This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 138 302

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

PRESENTED BY
PROF. CHARLES A. KOFOID AND
MRS. PRUDENCE W. KOFOID

Ueber den

Organismus und den Entwickelungsgang

der

politischen Idee

im Alterthum

oder

die alte Geschichte

vom

Standpunkte der Philosophie

von

Dr. Ferdinand Walter

Ueber

den Organismus und den Entwickelungsgang

der

politischen Idee

im Alterthum

oder

die alte Geschichte

vom

Standpunkte der Philosophie

von

Dr. Ferdinand Müller.

Berlin.
Bei C. G. Lüderitz.

1839.

JC 51
M8

Vorrede.

Nicht unbekannt kann es mir sein, daß schon ein großer Ueberfluß von Bearbeitungen der alten Geschichte vorhanden ist, und es ist auch gar nicht meine Absicht gewesen diese Fluth von Schriften durch Aufstellung von besondern Meinungen, Ansichten und sogenannten neuen Gesichtspunkten, wie man sich auszudrücken pflegt, zu vermehren. Wenn ich es dennoch unternommen habe eine Arbeit über die alte Geschichte zu veröffentlichen, so muß sie sich von den bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiete wohl bedeutend unterscheiden, und der Titel wird, wie ich meine, genügend andeuten, in welchem Verhältniß sie zu denselben steht. Denn man kann wohl behaupten, daß das Material der alten Geschichte nach den Forschungen über dieselbe in der neuern Zeit im Allgemeinen zur Genüge durchgearbeitet und gesichtet worden ist, so daß es sich nun bei dem Streben unserer Zeit, alles auf den Gedanken zurückzuführen und nichts vor dem Bewußtsein gelten zu lassen, als was sich nur durch sich selbst zu rechtfertigen vermag, der Mühe verlohnte einen Versuch zu machen, von diesem Standpunkte auch jenen Haupttheil der Geschichte aufzufassen und zu verarbeiten.

M
[illegible]

Der mächtige Umschwung des Denkens, welchen die tiefsinnigen Speculationen Hegels nicht etwa blos auf dem Gebiete der Logik, sondern in dem gesammten Reiche der Wissenschaft nach allen seinen verschiedensten Disciplinen bewirkt haben, hat auch der Geschichte in ihrer Auffassung und Behandlung eine ganz neue Laufbahn bereitet, und wenn er selbst auch nicht dazu gekommen ist, das Reich der Geschichte nach der großartigen Auffassung seines Geistes verarbeitet in einer besondern Schrift herauszugeben, so hat er doch durch seine Vorträge sowohl in diesem Gebiete vielfach gewirkt, als auch durch die über andere Zweige der Wissenschaft auf die Erkenntniß der Geschichte einen wichtigen Einfluß ausgeübt. Für mich, der ich noch zu seinen Schülern in den letzten Jahren seines Lebens gehört habe, ging diese Anregung nicht verloren, und schon damals gestaltete sich mir das Reich der Geschichte zu einem Reiche der vernünftig-sittlichen Weltordnung um, in welchem bei allem zufälligen, wie es mit der Entwickelung der menschlichen Natur gegeben ist, ein vernünftiger das Ganze beherrschender und nach seinen Momenten gliedernder Geist sich kund gebe. Das Bewußtsein darüber, welches ein Resultat der Entwickelung der Geschichte selbst ist, daß der Geist, welcher sich in der Geschichte entfaltet und in dem menschlichen Geiste sich realisirt, der an und für sich seiende göttliche Geist und mit dem menschlichen Geiste an sich ein und derselbe sei, und daß sich derselbe nach bestimmten vernünftigen Gesetzen entwickele,

wie ſie in ſeiner ewigen Natur liegen, wodurch er allein die Fülle des Lebens gewinnt, die er in der Ruhe der abſtrakten Jenſeitigkeit nicht haben würde, hat auch zu dem Bewußtſein verholfen, daß ſich dieſer vernünftige Entwickelungsgang erkennen laſſe. Denn dieſe Erkenntniß iſt ja nichts anderes als das Bewußtſein des Geiſtes von ſeiner eigenen Natur.

Bei dem heutigen Standpunkt unſerer Entwickelung hilft es nichts mehr die alternen Vorſtellungen von der Ueberſchwenglichkeit und Unerkennbarkeit des Göttlichen geltend machen zu wollen; das Bewußtſein unſerer Zeit, wie es durch die Geſchichte und die chriſtliche Religion gleichmäßig erzeugt worden iſt, nichts anzuerkennen, was nicht auch für uns Wirklichkeit hat, und nichts als feſt und ſicher beſtehen zu laſſen, was ſich nicht als ſolches auch durch ſich ſelbſt bewahrheiten könne, hat jene alten Vorurtheile längſt in ihrer Nichtigkeit dargethan. Es handelt ſich jetzt alſo nicht mehr um das Wiſſen von einem todten zufälligen Material, in welchem der Geiſt ſich als ganz fremd wüßte, und wovon er Notiz zu nehmen nur durch eine müßige Neugierde getrieben werden könnte, ſondern darum daß der Geiſt ſich in jenem Material ſelber erkenne, daß er ſich in ihm als ſeinem Eigenthum wiſſe, und daß er jene Vergangenheit als die ewige Gegenwart anſchaue, in welcher er über alle Zeitlichkeit erhaben ſein Leben hat. Daß, weil in dem Geiſt und durch den Geiſt alles iſt, was iſt, der Gedanke auch das Prinzip und die Wahrheit von Allem und dieſer nicht ſo ohnmächtig ſei, um ſich

nicht verwirklichen zu können, das ist jetzt die Grundlage unseres Denkens geworden.

Indem Hegels Philosophie jenes Prinzip zur Grundlage hat, wie es sich in dem bekannten Satze ausspricht, daß das in der That Vernünftige auch das in der Welt wahrhaft Wirkliche oder Bleibende sei, hat sich jene Philosophie zur Concentration des Bewußtseins der gesammten neuern Zeit gemacht, wie die des Aristoteles das Bewußtsein der gesammten hellenischen Welt in sich zusammenfaßte und darstellte. Darum ist seine Philosophie auch nicht blos eine Philosophie sondern die Philosophie überhaupt und die höchste Vollendung der geistigen Entwickelung unserer Zeit, welche Philosophie in ihrer organischen Gliederung alle frühern philosophischen Systeme als wesentliche Momente in der Entwickelung des mit seinem Begriffe ringenden Geistes enthält. Das Prinzip und die Methode seiner Philosophie im Allgemeinen sind die allein wahren und richtigen und somit auch für alle einzelnen Zweige der Wissenschaft und demnach für die Ewigkeit festgestellt worden, wenn auch im Einzelnen sich noch viele Veränderungen, Verbesserungen und Umgestaltungen nicht blos als möglich sondern als nothwendig ergeben sollten, wie jener Meister in dem Reiche der Wissenschaft es selbst nicht verkannt hat. Auf dieselbe Weise kann ich auch für diese historische Arbeit sagen, daß ihr Prinzip und ihre Methode die allein richtigen seien, obschon ich sehr weit davon entfernt bin das in Anspruch zu nehmen, daß nun demgemäß auch schon al-

das einzelne richtig erkannt und nach jenem Prinzip aufgefaßt und behandelt worden wäre.

Aber bei dem heutigen Zustande unserer Geschichtschreibung erschien es doch nicht unwichtig auch hier mit einem ersten Versuche hervorzutreten, da sich bei einer nähern Vergleichung leicht ergeben wird, in welchem Verhältniß diese Arbeit zu dem nach Hegels Tode nach seinen Vorlesungen herausgegebenen Werke über Philosophie der Geschichte steht. Bei der Gefahr, in welcher heute die Geschichte selbst bei sehr angesehenen Historikern sich befindet, sich in einen elenden Anekdotenkram aufzulösen, ist eine Reaktion von Seiten des idealen Gehaltes der Geschichte nothwendig. Mit wie vieler Gelehrsamkeit und Weitläuftigkeit wird häufig nicht untersucht, ob eine Schlacht bei diesem oder jenem Dorfe vorgefallen sei, ob sie Hinz oder Kunz gewonnen habe, ob hundert oder tausend Menschen dabei umgekommen seien, aber was an einer Sache selbst sei, ihr wahrhaft ewiger Inhalt und dessen allgemeine Bedeutung, das glaubt man bei Seite schieben zu dürfen. Nicht in dem Gedanken, in dem Reiche des Geistes soll sich der Geist ergehen, sondern es wird ihm zugemuthet sich mit den alleräußerlichsten und zufälligsten Geschichten als der Sache an und für sich herumzuschlagen, von denen man gar nicht absieht, was sie dem denkenden Geiste für ein Interesse gewähren können, der doch nur in sich und in seinem Eigenthum Ruhe und Befriedigung findet.

Es ist nun dabei ganz und gar nicht meine

Absicht das Verdienst solcher Forschungen verkümmern zu wollen, denn sie sind von Seiten des Materiales eben so erforderlich, wie die Form, welche dasselbe durch den Geist in der Erkenntniß desselben bekommt, dem Material nothwendig ist, um in der Reproduktion durch den Geist erst zur wirklichen Wahrheit gelangen zu können. Grade auf dem Gebiete der Geschichte behauptet bei aller nothwendigen und gesetzmäßigen Entwickelung auch das äußere zufällige Material oft eine wichtige Stelle, um der nach den Gesetzen einer eisernen Nothwendigkeit sich entwickelnden Freiheit des geistigen Lebens auch den Reichthum der äußern bunten Fülle des weltlichen Lebens nicht vorzuenthalten. Auf der andern Seite sollte man aber auch nicht vergessen, daß die Geschichte in Wahrheit einen geistigen Inhalt habe oder die Entwickelung des an und für sich seienden Geistes selbst sei, und daher auf eine der ewigen Natur des Geistes angemessene Behandlung Anspruch mache. Denn so wie in der Wissenschaft der Religion die Frömmigkeit keinen Werth hat, so in der Wissenschaft der Geschichte das Wissen von einem bloßen Ballast historischer Zufälligkeiten, welche mit den Entwickelungsmomenten ihres geistigen Inhaltes nichts zu thun haben. Vielmehr ist ihr Zweck die Selbstgewißheit des Geistes darin und die Erkenntniß davon.

Es ist übrigens diese Arbeit im wesentlichen aus den Vorlesungen entstanden, mit welchen ich vor nun schon acht Jahren meine akademische Laufbahn an der hiesigen Universität eröffnet habe, und die ich

seitdem schon mehrmals habe wiederholen können. Mein Zweck dabei war nachzuweisen, wie die Idee des Staates mit Beziehung auf die übrigen höchsten geistigen Sphären als der Kunst, der Religion und der Philosophie sich bei den verschiedenen Völkern der Weltgeschichte durchgearbeitet habe und zwar nach ihren einzelnsten Momenten, die sie in ihrer Verwirklichung nothwendig durchzumachen hatte. Zwar wird da wohl das alte Lied wieder gehört werden müssen, daß man der Geschichte Gewalt anthue, und daß man sie todten Gedankenbestimmungen, die mit ihrer lebendigen Fülle nichts zu schaffen haben, unterwerfe. Aber in Wahrheit sind diese Gedankenbestimmungen oder die logische Idee überhaupt der innerste Kern und das Wesen jener äußern Begebenheiten, so daß man vielmehr sagen muß, daß die Geschichte dadurch erst lebendig werde, daß sich der Geist in den ihm immanenten logischen Bestimmungen, wie sie in der Geschichte nur dem Reiche der äußern Wirklichkeit anheimfallen, wiedererkenne. Anstatt der Geschichte Gewalt anzuthun, gelangt sie in der Bändigung durch den Gedanken erst zu der Freiheit, die sie an sich selbst ist, und die Erkenntniß und Gliederung des ihr zum Grunde liegenden Prinzips, des Gedankens, ist noch etwas ganz anderes als die mit Recht verrufenen sogenannten Konstruktionen der Geschichte nach Verstandeskategorien. Wer sich aber in seiner abstrakten Selbstständigkeit dem vernünftigen Prinzip der Sache nicht unterwerfen will, sondern nur seine eigenen Meinungen und Ansichten will gelten lassen, der

steht schon ganz außerhalb der Sache, und hat demnach kein Urtheil darüber, ob der Geschichte durch die Herrschaft des Gedankens Gewalt angethan sei oder nicht.

Auch habe ich nicht ohne Grund in der Einleitung eine Auseinandersetzung über die Natur des Staates und seiner ihm nothwendigen Entwickelungsformen vornehmlich in der Verfassung voraufgeschickt, weil darauf das ganze Gebäude der historischen Entwickelung des politischen Systemes beruht, und weil in der That noch heut zu Tage die allerwunderlichsten und confusesten Meinungen und Vorstellungen darüber herrschen, die jeder nach seiner besondern Einsicht davon haben zu können meint. Wirklich sollte man aber doch nach Hegels Leistungen endlich einmal zu der Einsicht gekommen sein, daß das vage Gerede darüber aufhören müsse, und daß nur das der Begriff und die Wahrheit von jenen Formen sei, was sich aus der wesentlichen Natur jener geistigen Mächte von selbst ergebe.

Nach dem vorhin bemerkten ist diese Arbeit also eigentlich keine Philosophie der Geschichte, sondern nur eine Behandlung der Geschichte von dem Standpunkte der heutigen Philosophie, so daß das Material im Wesentlichen das dominirende ist, wie die genaue Durchführung der einzelnen Momente der politischen Idee in demselben zeigt, und daß dasselbe nur dem ihm immanenten Prinzipe des Gedankens sich unterthänig erweise. Daraus erklärt es sich auch, daß ich diese Sache nicht über den Umfang der ursprünglichen Vorlesungen

ausgedehnt habe, und daß diese Arbeit nur die eine Hälfte der Weltgeschichte in den drei großen Reichen der orientalischen, hellenischen und römischen Welt umfaßt, in welchen sich bei der mehr plastischen und objektiven Gestaltung der Dinge die Entfaltung und Reihe der einzelnen Entwickelungsmomente der politischen Idee am einfachsten und bestimmtesten nachweisen und so der wunderbare, lebendige Organismus erkennen läßt, den die sittliche Sphäre des Staates als die Vollendung des Reiches der Freiheit in der Entlassung ihrer an das Reich der Endlichkeit sich selbst giebt. Doch ist in der Einleitung auch das Verhältniß dieses Theiles der Geschichte zu dem andern Haupttheile dargelegt und beide in ihrer wesentlichen Verbindung als die integrirenden Theile der gesammten historischen Entwickelung nachgewiesen, so daß schon in dieser Darstellung die besondere Weise der Gestaltung des Prinzips der neuern Welt und das Wesen ihrer Entfaltung im Verhältniß zur frühern Welt des Alterthums angedeutet werden konnte und mußte. Was den Titel des Buches anbetrifft, so ist derselbe nach der ganzen Tendenz und dem Charakter dieser Arbeit meines Erachtens genügend gerechtfertigt, wie sich dies aus der Einleitung noch bestimmter ergeben wird. Gern habe ich dabei die Gelegenheit wahrgenommen, um für das Wort Idee, welches noch jetzt nicht selten für jeden beliebigen Einfall selbst in wissenschaftlichen Schriften gebraucht wird, seine eigentliche Bedeutung so wie seinen Adel und die ihm gebührende Würde wieder geltend zu machen.

Nicht unerwartet kann es mir übrigens, nach ähnlichen Erscheinungen zu urtheilen, kommen, wenn sich wegen dieser Arbeit ein Geschrei erheben sollte. Dasselbe kann mir gleichgültig sein, da es weniger diese als vielmehr nur das in ihr liegende Prinzip betreffen wird, welches trotz alles Sträubens schon das allgemeine Bewußtsein der Welt geworden ist und trotz alles Haderns mit demselben nicht überwunden werden kann. Auch habe ich mich in meinem Leben schon über so vieles hinwegzusetzen gewöhnt, welches andern Leuten noch von großer Wichtigkeit erscheint, als daß mir äußere Angriffe von Bedeutung sein könnten. Sonst aber möge dieser Versuch dem rein wissenschaftlichen Prinzip auch auf dem historischen Gebiete zur Förderung und zur Unterwerfung des letztern unter seine Herrschaft, die ihm an sich schon ewig über dasselbe zugefallen ist, dienen.

Berlin, im Juny 1839.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Seite

1. Der Begriff der Geschichte und des Staates 1
2. Der Staat nach seiner innern Gliederung und Gestaltung 13
3. Die Gliederung der Geschichte und der Umfang der alten Geschichte 31

Erster Abschnitt.

Die orientalische Welt 42

1. Die semitischen Völker 55
   1) Die Assyrer im Lande der Aramäer 56
   2) Die semitischen Staaten diesseit des Euphrat 59
      1) Die Hebräer 60
      2) Die Phönicier 68
   3) Das Reich der Chaldäer zu Babylon 73
      Babylonien das alte Kulturland 73
      Babylonien der Sitz der chaldäischen Herrschaft 76
2. Die iranischen Völker oder das medisch-persische Reich 78
3. Die phrygischen Völker oder das lydische Reich 81
4. Das Reich der ägyptischen Pharaonen 84

Der Schluß der orientalischen Geschichte oder die vollendete Ausbreitung der persischen Herrschaft über den ganzen Orient und die Organisation der persischen Despotie 96

Seite

Zweiter Abschnitt.

Die hellenische Welt ... 103

Die erste Periode.

Die Bildung der hellenischen Welt ... 112
1. Die mythische Zeit ... 113
2. Das heroische Zeitalter ... 117
1) Die Heldenzüge der hellenischen Stämme ... 118
2) Die Wanderungen der hellenischen Stämme und die Gründung der hellenischen Staaten ... 119
3) Die Gründung der hellenischen Kolonialstaaten ... 121
Die Kolonien im Osten ... 121
Die Kolonien im Westen ... 124
3. Die historische Zeit oder die Ausbildung der hellenischen Staatsformen ... 125
1) Von den Gegensätzen des hellenischen Lebens in politischer und intellectueller Beziehung ... 125
2) Das dorisch-äolische Staatsleben
a) Sparta und die lykurgische Verfassung ... 130
b) Die untergeordneten dorisch-äolischen Staaten ... 132
c) Die spartanische Hegemonie ... 134
3) Das ionisch-attische Staatsleben
a) Der Kampf des aristokratischen und demokratischen Elementes in Athen ... 136
b) Die solonische Gesetzgebung ... 137
c) Die Durchbildung der attischen Demokratie ... 138
Die hellenische Religion, Kunst und Wissenschaft ... 139

Die zweite Periode.

Die in sich vollendete Entfaltung der hellenischen Welt ... 143
1. Die ionisch-attische Demokratie ... 145
1) Der erste Perser-Krieg ... 145
2) Die Blüthe Athens oder das Zeitalter des Perikles ... 148
3) Der peloponnesische Krieg ... 152
2. Die dorisch-äolische Aristokratie ... 161
1) Der zweite Perserkrieg ... 162
2) Die Hegemonie Spartas ... 163
3) Die Hegemonie Thebens ... 165
3. Die macedonische Monarchie ... 169
1) Die Bildung des macedonischen Reiches ... 170

Seite

2) Die Hegemonie Macedoniens ... 171
3) Das helleniſch-orientaliſche Weltreich ... 173
1) Der Verfall der perſiſch-orientaliſchen Despotie ... 174
2) Die Eroberungen Alexanders ... 176
3) Die Auflöſung des alexandriniſchen Reiches ... 180

Die dritte Periode.

Die helleniſtiſch-orientaliſche Welt und der Untergang der helleniſchen Welt ... 183
1) Das Reich der ſyriſchen Seleuciden ... 185
2) Das Reich der ägyptiſchen Ptolemäer ... 193
3) Das Reich der macedoniſchen Antigoniden ... 197
4) Der abendländiſche Orient oder die letzte Blüthe und der Untergang der helleniſchen Welt, der achäiſche Bund 202

Dritter Abſchnitt.

Die Staaten des Ueberganges von der helleniſchen zur römiſchen Welt oder das ſemitiſche und helleniſche Kolonialſyſtem im Abendlande ... 208
1) Die phöniciſchen Kolonien in Klein-Afrika und Iberien. Karthago ... 209
2) Die helleniſch-doriſchen Kolonien in Groß-Griechenland und Sicilien. Syracus ... 217
3) Der Kampf zwiſchen Karthago und Syracus ... 220

Vierter Abſchnitt.

Die römiſche Welt ... 225

Die erſte Periode.

Das Königthum ... 247
1) Der patriciſche Naturſtaat ... 249
2) Die Verfaſſung des Servius Tullius ... 253
3) Die Auflöſung des Königthums ... 260
Das Recht und die Religion der Römer ... 263
1) Das römiſche Recht ... 263
2) Die römiſche Religion ... 266

Die zweite Periode.

Die ariſtokratiſche Republik ... 269

Seite

1. Der Kampf der Patricier und Plebejer ... 271
   1) Der Gegensatz zwischen den beiden Ständen bis zur Decemviralgesetzgebung ... 272
   2) Der wirkliche Gegensatz zwischen beiden Ständen bis Erlangung des Consulates durch die Plebejer ... 282
   3) Der vermittelte Gegensatz und die völlige Ausgleichung der beiden Stände oder der Uebergang vom Gegensatz im Innern zum Gegensatz nach außen ... 289
2. Die Eroberungskriege der Römer ... 293
   1) Die samnitisch-epirotischen Kriege ... 296
   2) Die punischen Kriege ... 302
   3) Die orientalischen Kriege ... 313
3. Die Revolutionskriege ... 325
   1) Die gracchischen Revolutionen ... 328
   2) Der Kampf der sullanischen Optimaten mit der marianischen Ochlokratie ... 336
   3) Der Kampf zwischen Cäsar und Pompejus und der Uebergang in das Cäsarenthum ... 346

Fünfter Abschnitt.

Das römische Kaiserthum und der Untergang der alten Welt ... 355

Einleitung.

Die sogenannte alte Geschichte oder die Geschichte der vorchristlichen Welt bildet, vom Standpunkte der Weltgeschichte aus betrachtet, ein integrirendes Glied derselben, und kann nur in sofern erkannt werden. Um also den Organismus und den innern Entwickelungsgang der alten Geschichte zu erfassen, kommen zunächst drei Punkte in Betracht, einmal der Begriff der Geschichte überhaupt und des Staates, sodann die Natur des Staates nach seiner innern Gliederung und Gestaltung, und zuletzt die Gliederung der Geschichte nach ihren Momenten, woraus sich zugleich der Umfang der alten Geschichte ergeben wird.

1. Der Begriff der Geschichte und des Staates.

Der Begriff einer Sache ergiebt sich aus der Stellung, welche sie in der Reihe der Mächte einnimmt, zu denen sie gehört; die Stellung in derselben ist ihr Begriff selbst. Es giebt nun eine doppelte Art von Mächten, natürliche und geistige. Die Geschichte hat es aber nicht

mit den sinnlichen Erscheinungen der Natur zu thun, sondern mit den Erscheinungen des Geistes. Die Geschichte im objektiven Sinne genommen als Bewegung und Leben ist selbst der in seinen Erscheinungen sich fortbewegende Geist, doch so, daß dieser in jenen Erscheinungen seinem vollen Wesen nach enthalten ist und also auch darin erkannt wird. Es kommt nun darauf an, in der Entwickelung des Reiches des Geistes diejenigen Sphären zu entdecken, wo die Geschichte und der Staat in ihm hervortreten.

Denn so wie der Geist sich zuerst offenbart, ist er der unmittelbare und einzelne Geist. Er stammt aus der Natur her, er hat an derselben seine Grundlage, und er entwickelt sich in ihr und aus ihr. Als dieser unmittelbare und einzelne ist daher der Geist auch der natürliche oder der noch mit der Natur behaftete Geist, er ist der endliche oder menschliche Geist. In dieser Form ist der Geist nicht Gegenstand der Geschichte, als der natürliche Geist ist er noch nicht der wahre, seine Wahrheit hat er an dem allgemeinen Geiste, und die Geschichte hat es wesentlich mit ihm zu thun in seiner Allgemeinheit und Freiheit. Die einzelnen Menschen sind nicht Gegenstand der Geschichte, wenigstens nicht als solche; sie kommen nur in sofern in Betracht, als sie allgemeine Interessen und sittliche Mächte repräsentiren. Erst indem der Geist sich über die endlichen Schranken der Natur erhebt und sich in der Form der Allgemeinheit zeigt, gelangt er zu dem ihm eigenthümlichen Elemente, zur Freiheit, welche seine Natur und Wesenheit bildet. Hier zeigt sich schon die Sphäre des Historischen im Allgemeinen. Der indivi-

duelle menschliche Geist entfaltet sich zum Volksgeiste, denn an den Völkern hat der allgemeine Geist seine Realisirung; er ist da schon unabhängig von den hemmenden Schranken des Natürlichen.

Aber auf dieser höhern Stufe des Geistes geht doch seine Individualität nicht verloren, diese erhält sich durch alle weitern Entwickelungsformen des Geistes, indem er, wenn auch seiner Wahrheit nach etwas allgemeines, doch wesentlich zugleich im Individuellen wurzelt. Der allgemeine oder freie Wille, die letzte Spitze des individuellen Geistes, bildet nun den Boden für seine weitere Entwickelung. Die Individualität als Träger des allgemeinen oder freien Willens erweist sich zunächst als Person, und in den weitern Formen des allgemeinen Geistes als Subjekt und als Bürger. Denn diese Sphäre des Geistes entfaltet sich als Totalität zum Unterschiede von drei Momenten. Der allgemeine Geist, herstammend aus dem natürlichen und endlichen Geiste und dessen Resultat bildend, erscheint zuerst als der unmittelbar allgemeine Geist und noch behaftet mit der Natürlichkeit, aus welcher er sich herausgebildet hat. Der allgemeine Geist der leeren Persönlichkeit gewinnt sein Dasein und seine Wirklichkeit nur in einer äußern Sache; der allgemeine Wille ist an etwas natürliches geknüpft, doch so, daß er aus dem Natürlichen auch wieder herausgenommen werden kann. Diese Gestaltung des Geistes ist die, welche man das Recht nennt, der Geist als allgemeiner erscheint hier so, wie es recht ist, aber es ist hier das Recht auch nur im engern Sinne, nämlich das Naturrecht oder das Privatrecht (die Lehre vom Eigenthum und vom Ver-

trage). Der freie Geist ist hier im Zustande der Unfreiheit, die Freiheit ist auf solche Weise verendlicht und an der Natur gegenständlich gemacht. Diese Sphäre bildet die objektive Freiheit. Das Recht ist die erste allgemeine geistige Macht, welche in der Geschichte in Betracht kommt; die objektive Freiheit zeigt aber auch nur die niedrigste Stufe des Rechts im weitern Sinne, jede weitere Form des freien oder allgemeinen Geistes offenbart auch eine höhere Gestaltung des Rechtes, und entwickelt sich fort bis zum Staatsrechte und bis zum Weltgericht. Die welthistorische Bedeutung des Privatrechtes zeigt sich im Verlauf der Geschichte innerhalb der römischen Welt.

Der freie Geist muß aber den Zustand der Unfreiheit verlassen, eben dieser Widerspruch nöthigt ihn zum Fortgange. Der freie Wille löst sich von dem äußern Dasein los, er reflektirt in sich und bestimmt sich als subjektive Einzelnheit gegen die Allgemeinheit. Der Wille, welcher im abstrakten Rechte nur an sich unendlich war, wird es jetzt auch für sich; er findet sein Dasein und seine Berechtigung rein in sich. Das Recht des subjektiven Willens bildet die Sphäre des Moralischen. Diese zweite Form des allgemeinen Geistes ist die subjektive Freiheit, in welcher derselbe eine angemessenere Weise seines Daseins erlangt hat. Auch die verschiedenen Moralprinzipien haben einen geschichtlichen Charakter, so wie das Hervortreten der Moralität überhaupt, der unendlichen Gewißheit seiner selbst oder des Gewissens, in der historischen Entfaltung des Geistes den Wendepunkt zwischen der alten und neuen Zeit bezeichnet. Aber indem im Moralischen der freie Wille auch noch im Verhältniß zu der an

sich seienden Freiheit steht, wie sie im abstrakten Rechte erscheint, hat er in so fern die Freiheit auch noch außer sich. Die Moralität leidet in der Verwirklichung der Freiheit an dem entgegengesetzten Mangel mit dem bloßen Rechte; ihr fehlt an objektivem Gehalt, was dem letztern an der subjektiven Form. Beide Formen des freien Geistes sind also nur einseitige Gestaltungen, sie heben sich beide gegenseitig auf, ihre Wahrheit finden sie in der sie beide verknüpfenden höhern Allgemeinheit, und dies giebt den Standpunkt der absoluten Freiheit oder der sogenannten Sittlichkeit. Der Begriff des Sittlichen ist, daß die Freiheit als die Substanz eben so sehr als äußere Wirklichkeit und Nothwendigkeit existirt, wie als subjektiver Wille, oder daß der freie Geist sowohl durch die Naturverhältnisse bedingt, bestimmt und gesetzt ist, und diese von der Natur gegebenen Verhältnisse anerkennt, als auch sich selbst bestimmt und bedingt. Daher ist das Sittliche im Unterschiede vom Moralischen auch erst das wahrhaft Unbedingte. Durch diesen Standpunkt der absoluten Freiheit ist der Gegenstand und der Begriff der Geschichte schon näher bestimmt, auf diesem Standpunkte ergiebt sich das, was man den Staat nenut, und mit dem Staate hat es die Geschichte wesentlich zu thun.

Indem die Sittlichkeit der zur vorhandenen Welt und zur Natur des Selbstbewußtseins gewordene Begriff der Freiheit ist, oder indem der zunächst nur an sich freie Geist durch die Vermittelung seiner mit sich als freien Geist sich begriffen hat, ist die Sittlichkeit als der an und für sich seiende Begriff der Freiheit wesentlich die Idee der Freiheit, und diese findet ihre Realisation im

Staate. Die Sphäre des Sittlichen ist aber noch nicht selbst der Staat, sie ist wiederum eine in sich gegliederte Totalität, und enthält in sich drei Momente der Entwickelung, in welchen allen der Begriff des Staates sich schon geltend macht.

Das Sittliche ist zunächst in seiner Erscheinung ein unmittelbares und damit ein Natürliches; denn jede geistige Sphäre zeigt sich in ihrer ersten Gestaltung stets in der Form der Natürlichkeit. Diese natürliche Sittlichkeit nennt man die Familie. Es zeigt sich hier die absolute Freiheit oder die unbedingte Allgemeinheit des Geistes in den einzelnen Individuen, aber auf eine bedingte und endliche Weise. Die Mitglieder der Familie sind wahrhaft frei, aber nur innerhalb der von der Natur ihnen gesetzten Schranken. Die Sittlichkeit der Familie besteht eben darin, die von der Natur gesetzten Verhältnisse anzuerkennen und zu respektiren. Alle Mitglieder der Familie haben einen bestimmten, endlichen Zweck, das Wohl der Familie; dieser Zweck ist von der Natur gegeben und auf den Kreis der Familie beschränkt. Die Familie ist häufig und nicht mit Unrecht mit dem Staate verglichen worden, man hat sie das Abbild des Staates oder den beginnenden Staat genannt; dennoch ist aber der Staat nicht aus der Familie entstanden, vielmehr macht der Staat erst die Familie, indem letztere nur allein durch jene höhere geistige Macht ihre wahrhafte Existenz gewinnt.

Die Familie aber vernichtet sich selbst durch die Natur ihres Daseins; durch das Heraustreten der Familienmitglieder aus der natürlichen Abhängigkeit innerhalb der

Familie und durch die Erringung einer völligen Selbstständigkeit hebt sie sich auf zur Bildung vieler einzelnen Familien, und so tritt die zweite Form des sittlichen Geistes ein. Die Familie gestaltet sich in der Zersplitterung ihrer Momente zur bürgerlichen Gesellschaft. Die Einheit des sittlichen Zweckes, welcher in der Familie als solcher enthalten war, ist hier verloren gegangen, ein gemeinsamer sittlicher Zweck umfaßt nicht die Gesammtheit von Familien, vielmehr sorgen die einzelnen Familien nur für sich ohne Rücksicht auf das Interesse der andern Familien. Die Idee der Freiheit entläßt also ihre Momente zu einem eigenthümlichen Dasein; die Besonderheit erhält hier das Recht, sich nach allen Seiten zu entwickeln, doch so, daß die Allgemeinheit der Idee sich das Recht vorbehält, sich als den Grund und die nothwendige Form der Besonderheit und als die Macht über dieselbe und über ihren letzten Zweck zu erweisen. Indem die an sich seiende Sittlichkeit der Familie sich hier in ihre Extreme verloren hat, zeigt sich daran das abstrakte Moment der Realität der Idee der Freiheit, da dieselbe an dieser äußern Erscheinung nur als die relative Totalität und innere Nothwendigkeit vorhanden ist. Auch diese Form des Geistes ist häufig verwechselt mit dem, was eigentlich der Staat ist. In der bürgerlichen Gesellschaft zeigt sich aber kein allgemeines sittliches Band, wirklich ist nur das Band der äußern Nothwendigkeit; die Interessen des Systemes der Bedürfnisse halten die Familien zusammen, und nur die Noth knüpft den Verein, um das individuelle Wohl aufrecht zu erhalten. Die bürgerliche Gesellschaft ist durch ihre Natur der Sphäre des

Sittlichen eigentlich entnommen, sie fällt in die Entwickelungsreihe der beiden großen sittlichen Mächte der Familie und des Staats mitten hinein; dies ist der *Nothstaat*. Er bezeichnet das zu Grunde Gegangensein der Sittlichkeit oder die atomistische Zersplitterung derselben in den Familien, welche seinen Grund bilden; daher ist aber auch noch eine Spur des Sittlichen vorhanden und damit auch ein Element des Staates. Wenn die Familie der beginnende Staat zu nennen ist, so muß man die bürgerliche Gesellschaft als den *werdenden* oder *sich vermittelnden Staat* bezeichnen. So zeigen sich die Staatsvereine der heutigen neuen Welt.

Die Wahrheit dieser beiden einseitigen Formen des sittlichen Geistes ergiebt sich aus ihrer höhern Einheit und Versöhnung. Die höchste Gestaltung der absoluten Freiheit oder Sittlichkeit giebt nun den *Begriff des Staates*. Der Staat ist das *höchste Dasein der Freiheit*, in ihm ist auf der einen Seite die sittliche Einheit des Zweckes, wie sie in der Familie war, wieder hergestellt, und auf der andern Seite ist damit die völlige Selbstständigkeit der Individuen wie in der bürgerlichen Gesellschaft verbunden. Der Staat ist demnach die wahrhafte *Wirklichkeit der sittlichen Idee* oder die Wirklichkeit der konkreten Freiheit; er ist der entwickelte sittliche Geist, welcher als der sich selbst deutliche und substantielle Wille sich weiß und den Inhalt dieses Bewußtseins vollführt. Als die Wirklichkeit des substantiellen Willens, welche der Staat in dem zur Allgemeinheit erhobenen Selbstbewußtsein der Individuen in ihm hat, ist der Staat das *an und für sich Vernünftige*. Der Staat ist Selbstzweck,

er ist nur um seiner selbst willen da, er ist die höchste Form des freien oder allgemeinen Geistes, das höchste Recht und die höchste Macht auf Erden; er ist die Wahrheit aller frühern niedern Formen des freien Geistes, und wenn gleich er auch erst ihr Resultat bildet, ist er doch die höhere Macht, welche sie erst aus sich erzeugt. Der Begriff des Staates ist also das Dasein der Freiheit; die Freiheit ist der Grund des Staates, sie ist sein Inhalt, sie ist auch sein Ziel und Zweck, und jeder Staat, in welcher Form des Daseins er auch erscheinen möge, ist nichts als eine Verwirklichung des Geistes in der Bestimmtheit als Freiheit. Der Staat ist der allgemeine Geist oder Volksgeist, durch welchen die Individuen erst ihr wahrhaftes Dasein und ihre Berechtigung haben, und so wie der Zweck des Staates das höchste Recht gegen die Individuen in ihm bildet, so ist es ihre höchste Pflicht, Mitglieder des Staates d. h. Bürger zu sein. Die Staatsbürger bilden die individuelle Verwirklichung der konkreten Freiheit, und die sittliche Einheit oder konkrete Identität des Volksgeistes im Staate mit den von ihm enthaltenen politischen Individuen, welche die Seite seiner Verwirklichung bilden, giebt den wahrhaften Begriff oder die Idee des Staates. Die politische Idee ist die Macht, welche in der Weise ihrer Realisation ihre Momente vollkommen frei aus sich entläßt, und in ihrer Selbstentäußerung dieselben stets in sich begreifend sich als die absolute Macht darüber erhält und als die absolute Freiheit sich darüber weiß. Der Staat beruht also nicht auf der Willkühr der Individuen in ihm, nicht auf einem Vertrage von Menschen; der Staat ist überhaupt

nicht etwas menschliches, sondern wegen seines Charakters der Allgemeinheit etwas göttliches. Als der wahrhaft allgemeine Geist oder als der allgemeine Wille eines Volkes steht er höher als jeder einzelne Wille; durch den Willen der einzelnen Menschen kann er weder geschlossen noch aufgelöst werden.

Der Staat seinem wahrhaften Gedanken oder seiner Idee nach ist das höchste in der Sphäre des freien Geistes, dennoch ist der Staat in seiner Erscheinung immer nur etwas einzelnes, daher auch endliches, welches dem Untergange unterworfen ist. Der wirkliche Staat ist wesentlich ein individueller Staat, und als solcher hat der Staat noch andere Staaten neben sich, und steht im Verhältniß zu ihnen. Der Staat aber ist als das Dasein der absoluten Freiheit das am höchsten in sich berechtigte, er erkennt kein höheres Recht über sich an. Die einzelnen Staaten stehen also im Naturzustande zu einander, und wenn gleich sich im Verlauf der Geschichte ein gewisser rechtlicher Zustand zwischen den einzelnen Staaten ausgebildet hat, so bleiben sie doch an sich immer die Macht darüber. Wenn nun die innere Gliederung und Organisation eines Staates das Staatsrecht genannt wird, so ist das rechtliche Verhältniß zwischen den einzelnen Staaten das Völkerrecht zu nennen, und hier ergiebt sich nun der Punkt in der Entwickelung des Geistes, wo die Sphäre eintritt, welche man Geschichte im objektiven Sinne nennt.

Der Geist als das Leben und Produkt seiner selbst ist die ewige Thätigkeit, Bewegung und Kampf. Auch die sittlichen Mächte der Welt, die Staaten, haben nur

durch den Kampf mit einander ihr Entstehen, Bestehen und Vergehen. Die Staaten als einzelne sinnliche Erscheinungen haben nicht das unbedingte Recht des Daseins, es giebt noch ein höheres Recht als das der einzelnen Staaten. Es stehen dieselben im Proceß mit einander, die schlechten Gestaltungen des Staates oder diejenigen, welche ihrem Begriffe nicht angemessen sind, gehen darin unter, und der Zweck und das Resultat dieses Processes ist die Erzeugung des vernünftigen wahrhaften Staates als der höchsten Offenbarung des allgemeinen und freien Geistes auf Erden. Dies ist der göttliche Staat und das göttliche Reich, welches letztere aber nichts abstraktes, unerreichbares und jenseitiges ist, sondern vielmehr das in Ewigkeit realisirte und in der Zeit als solches erscheinende. Dieser Proceß der Staaten gegeneinander zur Verwirklichung des wahren Staates ist eben die Geschichte, sie ist das höchste Recht der Staaten und der Welt überhaupt. Der Begriff der Geschichte hat sich also in der Fortbewegung des Geistes ergeben als das Werden oder als die Entfaltung der Freiheit, wie dieselbe im Staate nur als daseiend erscheint. Die Geschichte hat den größten und höchsten Inhalt, das Leben des Weltgeistes und sein ewiges Gericht über die Völker und Staaten oder das Weltgericht.

Der Staat ist zwar nur um seiner selbst willen da, er ist reiner Selbstzweck, doch hat auch der wahrhaft vernünftige Staat noch eine höhere Macht über sich anzuerkennen, deren Zwecken auch er dienen muß. Denn die gesammte Sphäre, in welcher wir den Geist in seiner Entwickelung durch alle Formen des Rechtes hindurch betrach-

tet haben, ist noch nicht die höchste Weise seines Daseins. Wir haben den Geist bisher erfaßt als den allgemeinen und freien im Gegensatze gegen den endlichen, individuellen und natürlichen oder subjektiven Geist, aber wegen dieses Gegensatzes gegen den endlichen Geist bildet der allgemeine Geist selbst nur etwas einseitiges und endliches. Er findet seine Hemmung und Schranke an dem ihm fremden endlichen Geiste, und anstatt der wahrhaft unendliche Geist zu sein, ist er der bloß gegenständliche oder objektive Geist. Diese beiden einseitigen Gestaltungen des Geistes treten in Gegensatz und Widerspruch mit einander und heben sich gegenseitig auf, in so fern jede, abstrakt für sich genommen, das Gegentheil ihrer selbst nicht nur an der andern, sondern eben so an sich selbst hat, und sie finden daher ihre Wahrheit und Berechtigung nur in einer dritten, höhern und letzten Form des Geistes, in der, welche der absolute Geist genannt wird.

Des absoluten Geistes Entwickelungsformen zu offenbaren bildet den letzten Endzweck des Staates und der Geschichte. Als Totalität gestaltet sich aber der absolute Geist wieder zu drei Momenten. Zunächst erscheint derselbe in der Weise der Unmittelbarkeit oder Natürlichkeit, das ist die Erscheinung des Absoluten in der Natur oder das Schöne; weiter bestimmt er sich im Gegensatz gegen diese Entäußerung in der Weise der Erinnerung als das absolute Selbstbewußtsein, und in seiner höchsten und vollendetsten Form als die Wissenschaft des Absoluten, welche als das, was sie ist, sich eben so weiß und eben dadurch weiß. Diese drei Formen des Absoluten sind die Kunst, die Religion und die Philosophie. Sie sollen

von dem wahrhaften Staate producirt werden, sie bilden den wahrhaften Inhalt eines Staates; sie gedeihen auch nur auf dem Boden des Staates und haben dort allein ihr Dasein. Jene geistigen Sphären bilden den wahren Maaßstab für die sittliche Größe und Bedeutung eines Volkes, und ohne sie zu offenbaren ermangelt jedes Volk seiner wesentlichen Berechtigung. Der absolute Endzweck der ganzen geistigen Entwickelung besteht in der Offenbarung und Verwirklichung jener drei Sphären, sie haben auch sämmtlich nach dem Leben der verschiedenen Staaten einen verschiedenen historischen Charakter und Verlauf. Und wenn gleich es hier nicht der Zweck ist, ihre besondere Entwickelung zu verfolgen, sondern vielmehr den Staat in seinen verschiedenen Formen als Boden und Schauplatz jener höhern Sphären, so kann dies doch nur mit steter Beziehung auf dieselben geschehen. Beide Kreise des geistigen Lebens stehen in der genauesten Wechselwirkung zu einander. Je nachdem die Ausbildung eines Volkes in seiner Religion, in seiner Kunst und Wissenschaft sich zeigt, demgemäß ist auch die ganze politische Durchbildung desselben beschaffen.

V. Der Staat nach seiner innern Gliederung und Gestaltung.

Die Griechen sind das erste Volk des Alterthums, welche über den Staat und seine Organisation geschrieben haben, doch gehörte schon ein gebildetes, reflektirendes Denken dazu, und daher können diese Bestrebungen in der Wissenschaft der Politik nur erst dem sokratischen Zeitalter

angehören. Platon, welcher in seiner Republik zuerst über den Staat schrieb, hat, wie auch die spätern Griechen, viel wahres und richtiges ausgesprochen, doch war der Kreis ihrer Erfahrung nur gering. Was uns das Leben des sittlichen Geistes seit jener Zeit gelehrt hat, war ihnen noch verschlossen, sie suchten mehr oder weniger die Idee des Staats im abstrakten Denken zu construiren oder die einseitigen Erfahrungen, welche sie in ihrem politischen Leben gemacht hatten, systematisch zu ordnen. Nicht mit Unrecht vergleicht Platon das Wesen des Staates mit dem des einzelnen Menschen. So wie das Wesen des letztern aus drei Elementen besteht, dem λογιστικὸν oder Vernünftigen, dem ἐπιθυμητικὸν oder Leidenschaftlichen und dem θυμοειδὲς oder Zornmüthigen, welches letztere das vernünftige Prinzip gegen die sinnliche Begierde zu vertheidigen hat, so beruht auch der Staat auf drei Grundprinzipien. Das λογιστικὸν erscheint im Staate als das βουλευτικὸν oder Vernünftige, das ἐπιθυμητικὸν ist im Staate das χρηματιστικὸν, das sinnliche Element oder das vielfach Nutzbare, welches zum Dienen und zum Gehorchen bestimmt ist, und dem θυμοειδὲς entspricht im Staate das ἐπικουρικὸν, das vermittelnde Element als Schutzwehr der Herrschenden gegen die Gehorchenden und zur Handhabung der Gerechtigkeit. Hieraus ergeben sich dem Platon die Stände eines Staates, nämlich der Stand der Herrscher, der Wächter oder Krieger und der Handwerker. Der Hauptmangel dieser platonischen Staatslehre besteht darin, daß wir es nur mit Allgemeinheiten zu thun haben, ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit und auf die Subjektivität der Indi-

vidnen. Platon erkennt in seiner Politik die Sittlichkeit der Familie nicht an, und die Folge davon ist, daß auch sein Staat der Sittlichkeit und Wahrheit entbehrt. Von der Bestimmung des Herrscherstandes soll alles ausgehen, die sich in ihm aussprechende Substantialität des Staates hebt Platon vornehmlich hervor, aber diese Allgemeinheit erweiset sich noch nicht als die Macht ihre Momente in der Besonderung frei aus sich zu entlassen und in der Realität der Begriffsmomente des Staats ihre konkrete Idealität zu bewahren.

Ein bedeutender Fortschritt in der Entwickelung der Staatslehre zeigt sich beim Aristoteles; so wie er den Gipfelpunkt der altklassischen Spekulation bildet und alles Wissen der hellenischen Welt in sich concentrirte, so hat auch er das gediegenste über den Staat gesagt. Wenn Platon um der Erkenntniß des Guten und Wahren willen die äußere Wirklichkeit nicht zu ihrem Recht gelangen ließ, so geht Aristoteles bei seiner Spekulation von dieser Wirklichkeit aus und sucht das Vernünftige an ihr zu erkennen. Ihm ist das Wahre an allen Dingen nur das, was sich auch in die Wirklichkeit hineinarbeitrn kann und als die ideelle Macht sich in ihr erhält. Seine Staatslehre ist das Resultat der Betrachtungen über den Zustand aller Staaten seiner Zeit, welche er mit seinem großen Geiste umfaßte. Indem Aristoteles den Menschen als ein ζῶον πολιτικὸν bezeichnet, erkannte er richtig, daß der Mensch nach seiner höhern Natur als ein Träger des absoluten Geistes seine Würde und Wahrheit nur im Staate habe, und daß der Staat allein der Boden für die höchsten Offenbarungen des Geistes sei. Aristoteles geht zu-

nächst aus von den Grundverhältnissen des Staates von der Familie und weiset nach, wie daraus sich der Staat entwickele, doch nicht so, als sei die Familie das unbedingt erste, sondern vielmehr umgekehrt, daß die Theile, die Familien, nur gebildet würden durch das Ganze, als welches er den Staat betrachtet. Sodann spricht er von dem Verhältniß der Herrschenden zu den Gehorchenden. Das Amt der Herrschenden sei die Beschützer und Erhalter der Gesetze zu sein, welche für alle Mitglieder des Staates gleich und gerecht sein müßten. Zur Herrschaft seien aber nur diejenigen bestimmt, denen die Kraft des Geistes ein Recht dazu gebe. Wer keine geistige Selbstständigkeit habe, der sei zur Dienstbarkeit geboren, denn es sei der Natur angemessen, daß das Vernünftige über das Unvernünftige herrsche und das Mächtige über das Schwächere. Dadurch begründet sich auch das Vorrecht der Herrschaft der Hellenen über die Barbaren.

Ferner behandelt Aristoteles zuerst die verschiedenen Staatsformen oder die Verfassungen. Er unterscheidet drei Verfassungen, einmal die *βασιλεία*, die Herrschaft eines Einzelnen oder die monarchische Verfassung, dann die *ἀριστοκρατία*, die Herrschaft der Besten, nicht die eines Geburtsadels, die aristokratische Verfassung, und zuletzt die *τιμοκρατία*, die Herrschaft nach dem Census, d. h. ein Staat, wo die Herrschaft in den Händen der Begüterten ist, und zwar einer bedeutenden Anzahl, die sogenannte demokratische Verfassung. Aristoteles ist aber darin wie auch Platon und alle Griechen einseitig, daß sie die aristokratische Verfassung für die beste hielten; es verführte sie dazu die ruhige feste Haltung des dorischen

Staatslebens, besonders wie es in Sparta war, in Vergleichung mit dem attischen Staatsleben. Neben jenen drei Verfassungen kennt Aristoteles aber noch drei abweichende Staatsformen, die Ausartung oder die παρεκβάσεις jener guten Formen. Die Ausartung der βασιλεία ist ihm die τυραννὶς, die willkührliche Herrschaft eines Einzelnen, die Ausartung der ἀριστοκρατία ist die ὀλιγαρχία, wo sich Wenige den Besitz einer willkührlichen Herrschaft sichern, und die Ausartung der τιμοκρατία ist ihm die δημοκρατία, wo die Herrschaft in die Hände sämmtlicher Bürger kommt, ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse. Die solonische Verfassung war ursprünglich timokratisch, und daraus entwickelte sich im Verlauf der Zeit eine reine Demokratie. Aristoteles sieht nun zwar dies als eine Abweichung von der rechten Verfassung an, aber nach der innern Natur ihres Begriffs darf man die Demokratie durchaus nicht als eine Ausartung betrachten. Bei der Entwickelung der hellenischen Staatsverfassungen wird sich ergeben, daß die Demokratie, die schlechteste Staatsform bei Aristoteles, eine wahrhafte und reine Form, und zwar die vollendetste im hellenischen Staatsleben gewesen ist. Bei den Hellenen war der Staat alles in allem, das Politische verschlang alle übrigen Interessen des Lebens, und damit war denn auch von einem höhern Standpunkte aus betrachtet ihre vollendetste Staatsform, die Demokratie, wiederum die schlechteste Staatsform.

Um nun aber das wahre und richtige an diesen Bemerkungen der Alten zu erkennen, ist hier die Gliederung und Gestaltung des Staats aus der eigenen Natur seines Begriffes zu betrachten. Der Staat als die Realisirung

des allgemeinen, an und für sich seienden Geistes, wie derselbe in den Völkern zur Erscheinung kommt, ist ein lebendiges Individuum, aber mit einem höhern Leben als das der einzelnen Menschen. Sein Leben ist zwar unabhängig von der Natur, in so fern der Geist in seiner Allgemeinheit sich zur Freiheit herausgearbeitet hat, doch wird er noch bedingt durch die Naturverhältnisse, an welchen er seine Grundlage und Erscheinung hat. Daher ergiebt sich auch das verschiedenartige Leben der Völker und Staaten unter verschiedenartigen Naturverhältnissen. Der Volksgeist im Staate lebt wie ein animalisches Individuum mit verschiedenen Gliedern, der Staat als die konkrete Freiheit oder Sittlichkeit ist seinem Begriff nach ein Organisches, ein lebendiger Organismus. Diese innere Organisation des Staates ist das Staatsrecht oder auch das innere Staatsrecht im Gegensatz gegen das äußere Staatsrecht oder Völkerrecht. Jeder Organismus hat Funktionen oder Bethätigungsweisen seines Lebens, und der Staat als Totalität oder als ein vernünftig sittliches Ganze äußert sich in drei Hauptfunktionen.

1) Das unmittelbare Leben des Staates. Der Geist des Volks, sobald er als das innerste und allgemeinste Leben bestimmt wird, zeigt sich als das religiöse Leben, und dieses erweist sich als die ideelle Grundlage eines jeden Staates. Der Geist des Volkes zeigt sich hier auf natürliche Weise als Einer, in sich Ununterschiedener; die Individuen oder Mitglieder des Staates erkennen sich in dieser Sphäre nur als Accidenzen des allgemeinen Volksgeistes im Staate an, und daher findet in dieser Sphäre auch eine absolute Gleichheit aller Individuen statt.

In den Staaten, wo diese Funktion zur dominirenden geworden ist und die Staatsform dadurch bestimmt wird, fallen alle rechtlichen Unterschiede zwischen den Individuen dahin. Das abstrakt Eine der Substanz ist der hier waltende Despot wie in allen Theokratien und Hierarchien. Das Recht und die Religion sind aber als die beiden Grundsäulen des Staates zu betrachten, und die Verfassung eines Staates und sein bürgerliches Leben sind wesentlich abhängig von dem religiösen Leben. Es kann dasselbe aber nicht in der dumpfen abstrakten Innerlichkeit der Individuen verharren, es muß in die Aeußerlichkeit übergehen und sich im Kultus Objektivität verschaffen. So entwickelt sich die Religionsverfassung, und die Religion des Geistes bringt es selbst zur Bildung eines selbstständigen weltlichen Daseins, zur Bildung einer Kirche.

2) Das daseiende Leben des Staates. In der weitern Bethätigung seines Lebens tritt der Staat aus seiner Unmittelbarkeit und aus der Verdumpfung des religiösen Lebens heraus, der Staat gestaltet sich in die Form der äußern Wirklichkeit um. Dieses Leben offenbart sich als ein weltliches und mannigfaltiges. So wie die erste Funktion des Staatslebens vornehmlich an dem Familienprinzip seine Grundlage fand, so tritt hier innerhalb des Staates die bürgerliche Gesellschaft mit allen ihren Interessen und dem System ihrer Bedürfnisse hervor. Die Mannigfaltigkeit des weltlichen Lebens des Staates beruht aber auf dem Unterschiede der verschiedenen Klassen von Bürgern, und so ergiebt sich daraus die Civilverfassung des Staates oder das Staatsrecht im engern Sinne. Die Individuen im Staate stufen sich ab nach

ihrer Bedeutsamkeit und Geltung, und je nachdem das Leben des Staates als Idee in ihnen hervortritt, entwickelt sich auch der Unterschied der Stände oder der verschiedenen Arten von Bürgern. Es ist zunächst der substantielle Stand, welcher es mit dem Proceß der Naturbezwingung zu thun hat, zweitens der formelle Stand, welcher es mit der Bildung und dem Umtausch der Naturgegenstände zum Behuf des äußern Staatslebens zu thun hat, oder der Stand der Handwerker, der Fabrikanten und der Kaufleute, und drittens der generelle Stand, welcher es mit den geistigen Zwecken des Staates und seiner Bildung und Leitung zu thun hat. Seine Vollendung erhält das Staatsleben aber erst in einer andern Funktion und diese ist

3) das wirkliche Leben des Staates. Denn der Staat, welcher in seinem bürgerlichen Leben sich in die unendliche Mannigfaltigkeit und Zersplitterung seiner Lebensäußerung eingelassen und sich darin gleichsam verloren hat, muß sich auch als sich wissende Macht darüber erweisen und seine Bethätigungsweisen in die Einheit zurücknehmen können. Diese Einheit ist nun aber nicht mehr die unmittelbare und natürliche wie in seiner Religiosität, sondern sie ist die vermittelte, die durch die Unterschiede des weltlichen Lebens des Staates hindurchgegangene, es ist die wirklich bestimmte und reelle Einheit. Diese Funktion der in sich zurückgenommenen Einheit des Lebens im Staate ist die Militärverfassung; in ihr hat der Staat erst wahrhaft wirkliche Individualität gewonnen. Alle Thätigkeiten des Staates gehen auf in den Zweck der Selbsterhaltung; aber wenn gleich diese Funktion die

letzte und vollendetste ist, so bleibt sie doch immer nur Moment des Staatsorganismus, und kann ohne die Idee des Staates zu trüben sich eben so wenig wie das religiöse und bürgerliche Leben zur allein herrschenden machen. Nur bei den rohen nomadischen Völkerschaften Asiens hat sie das ganze Volksleben verschlungen, sobald jene Völker sich zum politischen Leben erhoben. In dieser Funktion zeigt sich vornehmlich die Priorität und substantielle Bedeutung des Volksgeistes im Verhältniß zu dem der Individuen, und daß der Staat nicht bloß eine Sicherungsanstalt für die letztern ist. Im Kriege muß das Individuum seine Nichtigkeit vor der allgemeinen Staatsmacht anerkennen. In dieser Sphäre sind die Individuen zunächst alle wieder gleich, aber bei der Gleichheit macht sich eben so sehr der Unterschied derselben geltend. Das Wohl des allgemeinen Geistes ist hier abhängig und bedingt durch das Talent und die Kraft der Individuen, welche als die Repräsentanten und Träger des allgemeinen Geistes sich emporschwingen und die Entwickelung desselben leiten. Die Staatsmacht muß also auch eben so sehr ihre Abhängigkeit von den Individuen anerkennen. Eben in dieser Wechselwirkung und konkreten Identität des Allgemeinen und Individuellen offenbart sich die höchste Funktion des Staatsorganismus, und dies zeigt sich noch näher an den verschiedenen Gewalten innerhalb des Staates.

Denn so wie der Staat nach der Seite der bürgerlichen Gesellschaft in ihm sich in drei Stände gliedert, so gestaltet sich das Leben des Staates an und für sich zu verschiedenen Gewalten. Der Staat als bestimmter Volksgeist oder als allgemeiner Wille eines Volkes muß

dieſen Willen in ſich beſtimmen und ſeine Wirkſamkeit nach der Natur ſeines Begriffes in ſich unterſcheiden, und zwar ſo, daß jede dieſer Formen des allgemeinen Willens oder der Gewalten des Staates die Totalität dadurch iſt, daß ſie die andern Momente in ſich wirkſam hat und enthält, und daß ſie, weil ſie nur den innern Unterſchied des Begriffes ausdrücken, weſentlich in ſeiner Idealität verharren und nur Ein individuelles Ganzes ausmachen. Der Staat als Staat zeigt demnach folgende weſenhafte Unterſchiede oder Gewalten, einmal den allgemeinen Willen, den Willen der einzelnen vernünftigen Individuen im Staate oder den Willen der Staatsbürger, zweitens den beſondern Willen oder den Willen derer, welche die Verwaltung der Staatsangelegenheiten leiten, und drittens den einzelnen Willen, welcher alle übrigen Willen in ſich vereinigt und zur Ausführung bringt. Es zeigt ſich daran das demokratiſche, ariſtokratiſche und monarchiſche Prinzip.

1) Der einzelne Wille. Es kommt derſelbe zur Erſcheinung als die fürſtliche Gewalt, welche alle übrigen Gewalten als Momente des Staats in ſich zuſammenfaßt und ideell in ſich enthält. Der Wille des Staats, wenn gleich er auch der äußern Wirklichkeit nach aus dem Willen vieler Individuen beſteht, muß nothwendig als dieſe Einheit erſcheinen, er muß wie jedes vernünftige Ganze einen Einheitspunkt und letzte Entſcheidung haben, von dem alle übrigen Thätigkeiten des Lebens ausgehen und bedingt werden. Die letzte Spitze des Staates, dieſes einfache Selbſt deſſelben, iſt ſeine Souverainität, und dieſe muß, um wahrhaft wirklich zu ſeiu, auch in einem wirklichen, individuellen Willen Exiſtenz haben. Dieſer

existirende einzelne Wille der Allgemeinheit des Staats ist der Monarch, er ist der personificirte Staats- oder Volksgeist, der allgemeine Wille eines Volkes als individualisirt. Durch diesen individuellen Willen gelangt der allgemeine Wille zur Wirklichkeit und die fürstliche Gewalt erweist sich so als die exekutive Gewalt. Die monarchische Gewalt hebt aber als Concretion des allgemeinen Willens die übrigen Willen oder Thätigkeiten des Volksgeistes nicht auf, da ihre Existenz wesentlich mit der Anerkennung der übrigen Willen verknüpft ist und nur dadurch besteht.

2) Der besondere Wille. Es kommen in diesem Kreise des Staatslebens wiederum die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zur Sprache, welche auf allgemeine Gesetze und auf die Zwecke des Staates zurückzuführen sind, und dies ist die Regierungs- oder administrative Gewalt. Dies Geschäft der Subsumtion der besondern Interessen unter den allgemeinen Zweck des Staats spricht sich zunächst aus in der Korporation; in der Stärke des Korporationsgeistes in einem Staate offenbart sich seine eigene Stärke und geistige Macht, so wie die Familie und die Korporation (welche letztere der Entwickelungssphäre der bürgerlichen Gesellschaft angehört) die beiden sittlichen Wurzeln des Staates überhaupt bilden. Weiter gestaltet sich dies Geschäft der Subsumtion zu dem Staatsrath mit den verschiedenen Ministerien nach den verschiedenen Zwecken und Thätigkeiten der bürgerlichen Gesellschaft, und die Regierungsgewalt kommt also zur Erscheinung in dem Stande der Beamten. Es ergiebt sich daraus das aristokratische Prinzip, aber es ist keine Aristokratie der Geburt, sondern des Geistes. Denn die Beam-

ten haben sich selbst zu dem zu machen, was sie sind, durch ihre Talente. Sie bilden vornehmlich denjenigen Mittelstand, in welchen die gebildete Intelligenz und das rechtliche Bewußtsein der Masse eines Volkes fällt. Um nicht in eine Aristokratie auszuarten wie in der Feudal-Monarchie des Mittelalters, dazu dienen sowohl die Institutionen der Souverainität auf der einen, wie die Korporations-Rechte auf der andern Seite.

3) Der allgemeine Wille. Er bestimmt sich als die Gewalt das Allgemeine zu bestimmen und festzusetzen oder als die gesetzgebende Gewalt. Diese Gewalt soll aber keineswegs erst die Verfassung des Staates machen, denn sie ist selbst nur ein Moment desselben und der Staat das unbedingt frühere, in was immer für eine Form er erscheinen mag. Die Verfassung geht den Gesetzen voran, und jedes Volk hat zu jeder Zeit seine ihm angemessene Verfassung. Die Thätigkeit dieser Gewalt geht also nur darauf, die einmal bestehende oder daseiende Verfassung weiter fortzubilden und nach dem Geiste der Zeit das Recht, welches der Staat in sich darstellt, näher zu bestimmen, dasselbe zum gesetzten Recht oder zum Gesetz zu machen und die frühern Gesetze umzubilden. Die Gesetze zur Erhaltung und Beförderung des Wohles des Staates müssen aber von allen Staatsbürgern ausgehen, denn das Volk empfindet es als sein eigenes Bedürfniß, gute Gesetze zu haben, durch welche das Wohl des Staates und so auch aller Einzelnen im Staate erhalten wird. So wie die administrative Gewalt die fürstliche und legislative Gewalt mit einander verbindet, so schließt letztere die beiden andern Gewalten als wesentliche Momente ih-

rer selbst in sich ein. Denn das Volk im Unterschiede von dem Fürsten und den Beamten weiß nicht, was sein allgemeiner Wille ist, sondern kommt vielmehr zum Bewußtsein und zur Erkenntniß davon erst durch jene. Dieser allgemeine Wille des Volkes machte sich in den kleinen Republiken des Alterthums in seinem ganzen, natürlichen Umfange geltend, alle Staatsbürger nahmen unmittelbaren Antheil an der legislativen Gewalt. In den modernen Staaten aber kommt der allgemeine Wille des Volkes zur Existenz in der Repräsentation durch Stände, welche wiederum die verschiedenen Klassen der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft sind. Aus dieser Uebertragung des Wortes Stände ergiebt sich die doppelte Bedeutung desselben als Stände der bürgerlichen Gesellschaft und als politische Stände.

Dieser innern Gliederung des Staates entspricht auch die Gestaltung oder Form desselben in dem, was man die Verfassung des Staates nennt. Es besteht die Verfassung des Staates aber in nichts anderm als in dem Verhältniß des allgemeinen Gedankens des Staates zu den Individuen in demselben. Der Staat besteht natürlich nicht ohne die Individuen in ihm, aber als die höhere Form des Geistes ist er nicht erst aus dem Willen der einzelnen Menschen entstanden, vielmehr ist er in Wahrheit und Wirklichkeit das erstere; der endliche, individuelle Geist erhält erst durch ihn sein wahrhaftes Dasein. Zu seiner Realisation gebraucht der Staat aber nothwendig der Menschen, und zwischen beiden findet eine nothwendige Beziehung und Wechselwirkung als den unterschiedenen Begriffsmomenten statt. Ihre harmonische Einheit ist die

Sittlichkeit des Staates oder der seiner Idee gemäße Staat. Wenn nun der allgemeine Gedanke des Staats, in so fern die Individuen in ihm erst ihre wahrhafte Berechtigung durch ihn erhalten, die Substanz des Staates genannt wird, so ist die Verfassung das Verhältniß dieser politischen oder sittlichen Substantialität zur Individualität oder die Realität der Idee des Staates. Es findet hier dasselbe Verhältniß wie zwischen dem Substantiellen und dem Accidentellen im Allgemeinen statt, und daraus ergeben sich drei Formen, welches wiederum der Grund davon ist, daß es überhaupt nur drei große Staatsformen geben kann. Die erste Staatsform zeigt das Vorherrschen des Substantiellen im Staate, die zweite das Vorherrschen des Individuellen und die dritte und höchste Form des Staates zeigt die konkrete Einheit beider.

Es erscheint der Staat zunächst in seiner Unmittelbarkeit, Natürlichkeit und Kindheit. Das allein Geltende ist der allgemeine Gedanke und die allgemeine Macht des Staates, vor welcher die Individuen noch keine Berechtigung haben. Dies ist der Grundcharakter aller orientalischen Staaten. Die Völker in diesen Staaten leben noch im Zustande der Kindheit; der Staat, der sie umfängt, ist für sie eine fremde, dunkle, unbekannte und unbegriffene Macht, ihr individuelles Dasein ist nur ein verschwindender Schatten, nur etwas Zufälliges, ein Accidenz an dieser Substanz des Staates. Der Staat ist zwar das Dasein der absoluten Freiheit, aber der Staat in dieser seiner unmittelbaren und natürlichen Form ist noch nicht aus sich entwickelt, noch nicht seinem Begriffe gemäß; die Freiheit ist nur erst an ihm oder ist erst an

sich da, sie ist noch in ihn eingehüllt. Die Individuen im Staate gelten noch nicht als Menschen, sie sind Sklaven; der Fürst, der an der Spitze des Staates steht, ist der einzig berechtigte, aber auch erst unfrei und Sklave wie die übrigen Individuen, weil seine Freiheit sich nicht in den andern reflektirt. Der Fürst ist nur Despot und die Freiheit des Despoten ist Willkühr, die abstrakte Form des Willens. Diese erste unmittelbare Staatsform ist wesentlich Despotie, der Charakter aller orientalischen Staatsformen.

Aber was wirklich an dem Staate ist, muß auch für ihn sein oder die an sich seiende Freiheit muß auch für sich werden, sie muß sich in der Unterscheidung ihrer Momente realisiren. So macht sich nun mit der fortschreitenden Entwickelung der Völker und mit dem erwachenden Bewußtsein die Subjektivität der Individuen geltend. Die Individuen fühlen und erkennen sich als Mitglieder eines Staates, der nur in ihnen und durch sie Dasein und Wirklichkeit hat. Die dunkle Macht der Substanz des Staates tritt zurück, die Individualität tritt hervor. So zeigen sich die Staaten des klassischen Alterthums. Die innere Entzweiung, das Auseinandertreten und der Gegensatz zwischen der politischen Substanz und der Individualität bildet die zweite Form, die republikanische Staatsform. Hier macht sich die Freiheit geltend, welche, obschon der Geist in seiner Allgemeinheit seiend, wesentlich nur vermittelst der Individualität Dasein hat. Der Mensch als das wahrhafte Individuum ist auch allein der Sitz des Geistes in seiner Allgemeinheit oder der Freiheit. Aber die wahre sittliche Freiheit, welche der

Staat seinem Begriffe nach ist, zeigt sich auch hier noch nicht. Vielmehr leidet diese Staatsform an dem entgegengesetzten Mangel, als an welchem die erstere leidet. Wenn die Despotie wegen des Waltens der Unfreiheit oder einer dunkeln Naturmacht der Staat der Naturnothwendigkeit oder der Naturstaat genannt werden muß, so ist die Republik der Staat der abstrakten oder formellen Freiheit d. h. der Willkühr zu nennen. Beides sind aber einseitige und unwahre Staatsformen, in so fern ihre Erscheinung ihrem Begriffe nicht entspricht, oder weil der Begriff des Staats sich in ihnen noch nicht begriffen hat. Die Republik ist demnach zu bezeichnen als der unaufgelöste Gegensatz zwischen der Freiheit und Nothwendigkeit oder zwischen der Individualität und der politischen Substantialität.

Die Auflösung dieses Gegensatzes findet sich nun in der dritten Staatsform, welche die Einseitigkeiten der beiden frühern aufhebt, und indem in ihr der Begriff des Staates zu seinem Rechte kommt und sich selbst erfaßt, erweiset sich diese als die wahre und höchste und einzig vernünftige Staatsform. Die wahre Freiheit, wie sie der Staat seinem Wesen nach darstellt, zeigt sich allein in der monarchischen Verfassung und zwar in ihrer vollendeten und ausgebildeten Gestalt als konstitutionelle Monarchie. Auf der einen Seite gewährt sie die vollkommenste individuelle Freiheit, indem hier der Mensch als Mensch anerkannt wird, und auf der andern Seite wird von eben diesen Individuen die allgemeine Macht oder Substanz des Staates, welche die Individualität frei aus sich entlassen hat, als solche gewußt und anerkannt. Die

politische Substanz erscheint hier auf verklärte Weise und wahrhaft wirklich in den politischen Individuen, und letztere wissen sich bei aller ihrer sonstigen Selbstständigkeit und Wesenheit nur als die Erscheinungen jener allgemeinen, sie erzeugenden und in ihnen zur Vernunft gekommenen Macht. Die Allgemeinheit und die Einzelnheit im Staate sind hier wahrhaft mit einander ausgeglichen und versöhnt; beide sind in ihrer konkreten Identität, wo jede Seite in einer ideellen Selbstständigkeit verbleibt, zu ihrem Rechte gekommen. Der Fürst als der wirkliche Einheitspunkt ist hier nicht mehr Despot, sondern Monarch, dieser wirkliche Träger der Souverainität ist seinem Begriffe nach „Majestät und von Gottes Gnaden."

Aber die republikanische Verfassung ist ihrem Wesen nach von doppelter Natur, und darum giebt es zweierlei Republiken. Denn der Standpunkt der politischen Idee in der Entwickelung der staatsrechtlichen Formen unterscheidet sich in sich auf der zweiten Stufe, indem diese den Unterschied und Gegensatz, welchen sie gegen die erste Stufe bildet, wesentlich an ihr selbst hat. Es zeigt sich in dem zweiten Momente die Entzweiung zwischen der Substanz und der Individualität, und es kommt nun auf die Natur jenes Zwiespaltes an. Denn wenn die politische Substanz sich zur Individualität aufschließt, und zwar so, daß die letztere in ungetrübter, natürlicher Einheit und Harmonie mit der erstern als ihrer Grundlage verbleibt, und daß die Individualität nur auf dem Boden der Substanz sich in ihrer Bestimmtheit erhalten kann, so giebt dies die reine Form der Demokratie, wie sie nur der Zeit des klassischen Alterthums angehört. Die Demo-

kratie ist somit der einfache und natürliche Unterschied der politischen Substanz und Individualität. Dieser unmittelbare Unterschied entwickelt sich dann weiter zur andern Form des republikanischen Staates. Die aus der Substanz entlassene Individualität erfaßt sich als etwas ganz selbstständiges und von der Substanz unabhängiges. In der consequenten Verfolgung ihres Prinzips reißt sie sich von der Substanz los, setzt sie zu einem bloßen Schein herab, und tritt mit ihr in Widerspruch und Kampf. Dies ist der in sich reflektirte Unterschied oder der Gegensatz und Widerspruch zwischen der Individualität und der politischen Substanz, und dieses gänzliche Zerreißen beider Elemente des Staates ist der Charakter der reinen Aristokratie, wie sie in ihrer Vollendung auch nur dem klassischen Alterthum angehört. Die scheinbar zu etwas Absolutem gewordene Individualität hat sich aber durch die Vernichtung der Substanz selbst zerstört, die zum Schein herabgesetzte Substanz ist nur ihr eigener Schein, und die Individualität ist somit etwas substanzloses geworden. Indem in diesem Konflikt mit dem Untergange beider Elemente die Umkehrung derselben in ihr Gegentheil gegeben ist, zeigt sich darin die Nothwendigkeit des Fortschrittes zu der oben angegebenen dritten Staatsform.

Alle sonstigen Staatsformen sind nur mehr oder minder Abweichungen von diesen drei oder vier Hauptformen, sie bilden den Grundtypus für die Erkenntniß eines jeden Staates.

3. Die Gliederung der Geschichte und der Umfang der alten Geschichte.

Nicht mit Unrecht pflegt man das Vorurtheil zu hegen, daß es in der Geschichte vernünftig zugehe; es ist ein allgemeiner Glaube, daß sich in der Geschichte die göttliche Vorsehung und Weltregierung offenbare. Es kommt aber in der Wissenschaft nicht an auf den Glauben daran, sondern auf die Erkenntniß, wie und in wie fern jenes der Fall sei. Denn die Wahrheit davon beruht nur in der Selbstgewißheit des Geistes darüber. Der Begriff der Geschichte ist oben gefunden als die Selbstentwickelung des allgemeinen Geistes zur Hervorbringung des wahren Staates oder des Geistes in seiner absoluten Freiheit und Vernünftigkeit. Da die Geschichte zum wesentlichen Inhalt den Staat hat, so ist wie ihr Ziel und Zweck die Freiheit, so auch ihr Inhalt und Prinzip die Freiheit, sie ist die sich als Freiheit begreifende Freiheit.

Man kann daher schließen, daß die Geschichte in ihrer Entfaltung denselben Verlauf haben werde als wie der Staat selbst in der Durchbildung seiner Formen oder Verfassungen. Die Stadien jenes Verlaufes bilden auch die Perioden der Geschichte. Es giebt demnach drei Hauptperioden der allgemeinen Geschichte, und diese gestalten sich zu den vier großen Weltreichen, oder die Periode der despotischen Staaten, der republikanischen Staaten und der monarchischen Staaten. Sie folgen eben so der Zeit nach wie sie sich der Natur der Sache nach aus einander ergeben. Jede dieser Stufen in der Entwickelung der politischen Idee wird von Einem Volke oder

von einem System von Völkern repräsentirt. Diese Völker, welche die Idee des Staates durchzubilden haben, nennt man die welthistorischen Völker; alle übrigen Völker spielen nur eine untergeordnete Rolle, sie sind mehr oder weniger Mittel für die Entwickelung der welthistorischen Völker. Letztere haben alle eine ganz eigenthümliche Geschichte nach Maaßgabe der Staatsformen, welche sie durchzubilden hatten, sie haben alle einen besondern eigenthümlichen Schauplatz ihrer Thätigkeit, und wirkten alle unter ganz verschiedenen Naturverhältnissen. Das Verhältniß der Natur der Erdoberfläche zur Entwickelung der Völker darzustellen ist der Hauptzweck der wissenschaftlichen Erdkunde. An der Spitze eines jeden dieser welthistorischen Völker steht als Repräsentant seines Volkes oder des Völkersystemes ein welthistorisches Individuum; es sind die Heroen der Geschichte, welche die Epochen derselben näher bezeichnen. Es giebt nur so viele welthistorische Personen als es Epochen der Weltgeschichte giebt, sie sind die Incarnationen der politischen Idee für die verschiedenen Stadien ihrer Entwickelung.

Die geistige Welt überhaupt beginnt mit dem Einfachen und Unvollkommenen, sie soll sich durch ihre eigene Thatkraft erst zum Vollkommenen machen. Denn der Begriff des Geistes ist die reine Produktion seiner selbst zu sein oder die ewige That des an und für sich Seienden sich zu dem zu machen, was es nicht von Natur ist. Daher beginnt die Geschichte, obschon sie den Staat oder die absolute Freiheit zum Inhalt hat, doch mit der natürlichen Freiheit oder Unfreiheit, die geistige Freiheit ist das Ziel, welches in ihr und durch sie erreicht werden soll und wird.

Die erste Periode umfaßt die orientalischen Staaten, die unmittelbaren, einfachen Naturstaaten, die Staaten der Substantialität. Es sind die glänzenden Despotien des Orients, wie sie besonders durch das alte Perser-Reich der Achämeniden charakterisirt werden. Der Geist ist hier noch befangen in der Abhängigkeit von der Natur und in dieselbe versenkt, die Natur ist überhaupt die höchste Macht für den Orient. Dies spricht sich vornehmlich aus in den höchsten geistigen Interessen, in der Kunst und Religion; denn die orientalische Religion ist wesentlich Naturreligion, die göttliche Substanz wird als etwas Natürliches gewußt. Die Individuen sind im Oriente rechtlos, Sklaverei ist das Hauptverhältniß in den Staaten Asiens, die Individuen haben vor dem Fürsten selbst kein Privateigenthum. Die welthistorische Wichtigkeit der orientalischen Völker hat ein Ende mit der Ausbildung des persischen Reiches, damit schließt der Zeitraum ab, der im eigentlichen Sinne alte Geschichte genannt werden muß. Der Perser Cyrus ist die welthistorische Person, welcher die Bestrebungen der orientalischen Völker charakterisirt, er steht am Ende der orientalischen Welt.

Die zweite Periode umfaßt das Leben der republikanischen Staaten in zwei Hauptgestaltungen; es ist die Entwickelung der hellenischen und römischen Welt. Sie begreift die Zeit des klassischen Alterthums, eine Zeit, welche für den Verlauf der Weltgeschichte eigentlich das Mittelalter zu nennen ist. Das welthistorische Leben beider Völkergruppen füllt das halbe Jahrtausend vom Jahre 500 bis auf Christi Geburt. Die hellenisch-römische

Welt stellt das politische Freiheitsleben dar, Hellas war der Boden der vollendetsten Demokratie, Rom die Geburtsstätte der vollendetsten Aristokratie. Alexander und Cäsar sind die welthistorischen Personen dieser beiden Welten; alles was Griechenland und Rom gewesen waren, sprach sich zuletzt in ihnen aus, sie sind die Incarnationen des politischen Lebens dieser Welten. Politische Freiheit war der Mittelpunkt des äußern Lebens bei Hellenen und Römern, aber bei aller Freiheit, die hier errungen wurde, schmachtete die Hälfte der Menschheit in Sklavenbanden; der Mensch galt in dieser Welt nicht als frei, in so fern er Mensch war, sondern nur in so fern er Staatsbürger war, das Politische verschlang hier alle übrigen Verhältnisse des Lebens. In den antiken Republiken war der Staat Alles in Allem, daher gab es eigentlich auch keinen wahrhaften Staat, und diese Republiken sind ihrem Wesen nach dasselbe, was die orientalischen Despotien sind. Die griechisch-römische Welt spricht dies selbst darin aus, daß diese Republiken in ihrer naturgemäßen Entwickelung zuletzt zu derselben Staatsform kamen, als wie sie in den Reichen des Orients ist. Diese Welt endete damit, womit die ganze Geschichte begonnen hatte; das römische Kaiserthum ist der wahrhafteste und vollendetste Despotismus, den jemals die Welt gesehen hat, er umfaßt zugleich alle Länder und Völker des Erdkreises. Beide große Welten, die orientalische und die hellenisch-römische, bilden ein in sich abgeschlossenes Ganze; sie bilden im weitern Sinne die alte Geschichte.

Eine ganz neue Zeit ergiebt sich sodann in der dritten Periode mit der Erscheinung des Gottmenschen und

mit der Offenbarung der christlichen Religion. Durch diese Religion sind die Menschen so wie innerlich von der Knechtschaft der Sünde, so auch von der politischen Sklaverei erlöst worden; die Menschen sind in ihre Rechte als *Menschen* oder als Träger des absoluten Geistes wieder eingesetzt worden. Dies ist der Zeitraum der Entwickelung der germanischen Völker, die Geschichte der *christlich-germanischen Welt*. Die Staaten der Völker germanischen Ursprungs haben in der Geschichte die Bestimmung, die monarchische Staatsform durchzubilden; die germanischen Völker traten gleichzeitig mit der Erscheinung des Christenthums auf den Schauplatz der Geschichte auf, und daher ist *wahre Freiheit* und Sittlichkeit auch nur in der christlich-germanischen Welt zu finden. Das Christenthum als die vollendete Gestaltung des religiösen Bewußtseins fällt wesentlich zusammen mit der politischen Entwickelung der germanischen Völker, beide von Süden und von Norden herkommend und sich auf den Trümmern des römischen Weltreiches oder auf dem Grabe der gesammten alten Welt zusammenfindend, sind untrennbar Eins; weder in religiöser noch in politischer Beziehung giebt es eine höhere Gestaltung als die, welche in der Entwickelung der christlich-germanischen Welt enthalten ist. Sie bildet wesentlich die *neuere Geschichte* im Gegensatz gegen die Geschichte der in dem Römer-Reiche zu Grunde gegangenen alten Welt. Aus dem Grabe des Alterthums ist hier das ewig dauernde Leben der neuen Welt als die *Wirklichkeit des ewigen Lebens* hervorgegangen, denn mit dem Tode der alten Welt ist die Wiedergeburt der Menschheit in physischer und geistiger

Hinsicht gegeben. Es ist die ewige Jugend des Weltgeistes.

Wenn wir diese drei großen Welten mit einander vergleichen, so erhellt leicht, daß die erste und dritte oder die orientalische und die abendländisch-germanische Welt manches Verwandte mit einander haben, während die Welt des klassischen Alterthums einen entschiedenen Kontrast gegen beide bildet. Dennoch läßt sich dies Verhältniß auch eben so gut umkehren, und der Grund dieser Erscheinung ist, daß jene beiden ersten Welten wesentlich nur Momente der letztern sind oder als Voraussetzung derselben letztere nur als ihr nothwendiges Resultat haben. Die orientalische Welt begreift ein System von Staaten, und eben so auch die christlich-germanische Welt, von welchen jeder Staat in dem Gesammtorganismus seiner Welt eine bestimmte Funktion zur Erhaltung und Bethätigung des allgemeinen Lebens seiner Welt zu vollführen hat. Die altklassische Welt zeigt aber nur zwei kleine Völker, welche nach einander in der Geschichte auftraten, sich selbstsüchtig allein als wahrhafte Völker und Staaten wollten gelten lassen, und wirklich auch zu ihrer Zeit allein Geltung hatten. Daher der Name Barbaren bei Griechen und Römern. Aber nur in einem System von Staaten kann sich der Staat in seiner wahrhaften Wesenheit entfalten; wo sich ein Staat allein als das absolut berechtigte geltend macht, da ist, weil er in seiner Erscheinung immer nur ein endlicher ist, auch das Ende der Geschichte und der Untergang der absoluten Freiheit gegeben. So wie sich das Prinzip der Individualität in der Staatsform der Griechen und Römer geltend machte, so hat

sich dasselbe auch im Verlauf der Weltgeschichte bewährt.

Auffallender ist es aber, daß sich die orientalische Welt in ihren Grundcharakteren aus der urältesten Zeit bis auf den heutigen Tag erhalten hat, während das klassische Alterthum seit beinahe zwei Jahrtausenden spurlos verschwunden ist. Die alt-orientalische Welt kann nie genügend erforscht und erkannt werden, wofern nicht der neuere Orient erforscht wird. Alles was uns die Alten über den Zustand des alten Orientes sagen nach allen Beziehungen der geistigen Entwickelung, das wird durch jede neuere Untersuchung auf dem Felde des Orientalischen für uns berichtigt und erläutert. Der alte Orient lebt für uns noch, in der Gegenwart können wir ihn anschauen, er ist uns noch stets nahe. Aber von dem klassischen Alterthume hat sich der Erscheinung nach bis jetzt keine Spur erhalten. Dennoch ist es merkwürdig, daß uns Letzteres seinem ganzen Wesen nach weit näher steht als das Orientalische. Die Sprachen der Griechen und Römer sind die Sprachen der Bildung für die germanische Welt, und die letztere der beiden ist zum Theil ganz in die germanische Sprache übergegangen. Beide Völker stehen uns in ihrer Kunst und Wissenschaft und selbst in ihrer menschlichen Empfindungsweise durchaus nahe, beide sind uns in ihrer intellektuellen und politischen Bildung weit verwandter und bekannter als irgend ein anderes Volk. Griechen und Römer schmiegten sich der neuern Welt an, der Orient hat alles Fremdartige fest von sich zurückgestoßen; die orientalischen Sprachen haben nie den Einfluß auf die neuere Welt gehabt als wie die alt-klas-

fischen, sie sind auch nie so bekannt gewesen. Der Orient ist uns ewig nahe und doch ewig fern, während das Gegentheil von dem klassischen Alterthume gilt. Hieraus ergiebt sich im Allgemeinen, daß die Geschichte des Orientes so wie die der abendländisch-germanischen Welt ein unendliches Seyn habe, es ist die Geschichte in der Form der Unendlichkeit. Die alt-klassische Geschichte hat aber im Verhältniß zu der Dauer der beiden andern Welten nur einen sehr kurzen Zeitraum erfüllt, das welthistorische Dasein der Hellenen und Römer umfaßt nur die Zeit von einem halben Jahrtausend, es ist die Geschichte in der Form der Endlichkeit, in der Mitte zwischen den beiden unendlichen Welten liegend. Das Endliche ist aber auf das bestimmteste der Charakter alles dessen, was jene beiden Völker irgend gewesen sind oder gethan haben, die Endlichkeit in formeller Beziehung hat allen ihren Werken in politischer und intellektueller Hinsicht den Stempel des Plastischen aufgedrückt.

Zwar sollte, wie oben bemerkt ist, das welthistorische Leben der orientalischen Völker mit der Ausbildung des Achämeniden-Reiches beendigt sein, dennoch hat der Orient noch zweimal wieder eine welthistorische Wichtigkeit erlangt. Denn die Gesammtentwickelung des orientalischen Geistes ist eine in sich gegliederte Totalität, welche sich in drei Stadien aus einander legt. Wenn der erste Zeitraum durch das glänzende alte Perser-Reich repräsentirt wird, so beginnt der zweite Zeitraum mit der völligen innern Umkehrung aller orientalischen Verhältnisse oder mit der Eroberung des Orientes durch einen Abendländer und mit der Beherrschung durch Abendländer, durch Alexander den

Großen und seine Nachfolger. Wenn man den ersten Zeitraum die Entwickelung des orientalischen Geistes in seiner reinen ungetrübten Form nennen muß, so ist dies die Zeit des hellenistischen Orientes, ein Zeitraum von einem Jahrtausend. Dieser innere Bruch des Orients in sich ist aber nur etwas äußerliches, der orientalische Geist kommt aus seiner ungetrübten und unmittelbaren Einheit mit sich nie heraus. Die Herstellung derselben zeigt sich auch in dem dritten Stadium der orientalischen Entwickelung. Seine höchste und vollendetste Gestalt erhielt der Orient durch die Eroberungen der Araber und durch die Gründung der glanzreichsten Herrschaft, welche der Orient je gehabt, in Verbindung mit der Ausbreitung des Islam. Es ist dies das abbassidische Chalifat und überhaupt die Zeit des muhamedanischen Orients. Ueber den Islam hinaus kann der Orient in seiner Entwickelung nicht mehr gehen, alle Fülle seines wahren Lebens ist darin erschöpft. Die hellenistische Zeit bildet das Mittelalter für die orientalische Welt, welches aber noch größtentheils in den zeitlichen Umfang der alten Geschichte oder bis zum Untergang der alten klassischen Welt hineinfällt. Die muhamedanische Zeit bezeichnet dagegen wesentlich die neuere Zeit der orientalischen Welt.

Innerhalb des Umfanges der alten Geschichte, welche genau genommen nur bis zur Begründung der christlichen Religion geht, ergeben sich also als drei Hauptparthien die orientalische, hellenische und römische Welt, und daran reiht sich als eine vierte Parthie das Absterben der alten Welt, ehe die Prinzipien der neuern christlich-germanischen Welt sich geltend machen konnten. Aber die

Sphäre der Differenz der politischen Idee, in welcher sich das Leben der klassischen Völker bewegt, zeigt als Totalität das dreifache Begriffsmoment des Unterschiedes, des Gegensatzes und des Widerspruchs, welchen verschiedenen Formen des Begriffes eben so viele Gestaltungen der äußern Wirklichkeit entsprechen, indem die ganz verschiedenartige hellenische und römische Welt ihre Vermittelung in einer andern, räumlich wie zeitlich sie sondernden Welt finden. Es ist die karthagisch-sicilische Welt. Aber grade wegen der Halbheit ihres Charakters und der Haltungslosigkeit ihres Prinzips ist diese Welt nur von untergeordneter Art und nach ihrer ganzen Gestaltung nur als eine Uebergangsparthie von der hellenischen zur römischen Welt zu bezeichnen. Demnach ergeben sich für die alte Geschichte folgende Parthien.

1) Die orientalische Welt. Es erscheinen hier die glänzenden Herrschaften der Assyrer, der babylonischen Chaldäer, der ägyptischen Pharaonen und zuletzt der Perser; daneben die eigenthümlichen Bestrebungen der Phönicier und Hebräer. Durch die Eroberungen der Perser wird der Orient zur Ruhe und zur Einheit gebracht. Cyrus ist die welthistorische Person, welche den Geist des Orients in politischer Beziehung in sich erfaßt und realisirt hat. Sein Werk bestand bis auf die Berührung mit dem Abendlande.

2) Die hellenische Welt. Sie zeigt in der innern Bewegung des Staats die Entwickelung der Staatsformen, sodann den Kampf mit dem Oriente und die Besiegung desselben durch Alexander von Macedonien. Das hellenische Abendland verknüpft sich mit dem persischen

Orient und beide lassen die hellenistisch-orientalische Welt aus sich hervorgehen.

3) Die karthagisch-sicilische Welt oder die Entwickelung der phönicischen und hellenischen Kolonialstaaten im Abendlande. Es zeigt sich hier der Kampf zwischen dem orientalischen und abendländischen Prinzip auf abendländischem Boden, aber die Auflösung des Kampfes wird erst durch die folgende Welt gegeben.

4) Die römische Welt. Sie zeigt die weitere Ausbildung der Staatsformen und die Vollendung des Staates in der Sphäre der Endlichkeit, ferner den Kampf mit der hellenistisch-orientalischen Welt und mit der übrigen abendländischen und nordisch-barbarischen Welt. Aber bei diesem Kampfe zeigt sich auch das Umschlagen der Idee des Staates in das reine Gegentheil dessen, was er seiner Erscheinung nach war, in eine orientalische Despotie. Dies Moment der Rückkehr der politischen Idee in ihren ursprünglichen Grund wird durch Cäsar bezeichnet; nach ihm benennt sich auch die Schlußparthie der alten Geschichte, in welcher die Keime der neuern Zeit Wurzel zu schlagen beginnen.

5) Das römische Kaiserthum und der Untergang der alten Welt.

Jede von den drei großen Welten der alten Zeit hat aber noch eine besondere geistige Sphäre, welche die eigentliche Substanz ihres Lebens bildet, und für welche die politische Idee, so sehr dieselbe auch an und für sich Selbstzweck ist, gewissermaßen den Träger oder den Leib abgiebt, in welchem jene geistige Sphäre als die Seele sich bewegt und sich entfaltet. Für den Orient bildet die Re-

ligion die Substanz des Lebens, obschon grade darum dieselbe noch nicht die ihrem Begriffe angemessene Form erlangt. Für die hellenische Welt ist es die Kunst und näher die plastische Kunst, für die römische Welt aber ist es das Recht und zwar als Privatrecht, welches eben deshalb, weil es selbst eine niedere Sphäre des Geistes als der Staat selbst ist, mit diesem in Widerspruch gerieth, sobald es sich als etwas Absolutes erfaßte, und so zur eigenen Zerstörung desselben beitrug. Auf gleiche Weise waren es in Karthago die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft und des Handelsverkehrs, welche, wie sie den Staat zuerst emporhoben, ihn später dem Verderben überlieferten.

Erster Abschnitt.

Die orientalische Welt.

Der allgemeine Charakter der orientalischen Staaten ist, daß sie natürliche Staaten sind, denn der Geist ist hier noch unfrei und abhängig von der Natur. Man kann diese Geschichte die natürliche Geschichte nennen oder die Geschichte der Naturstaaten. Der Naturzustand ist nun zwar auf der einen Seite im Orient durchaus vorherrschend, doch ist die politische Substantialität nicht als etwas ganz bewegungsloses und in sich ununterschiedenes zu fassen, auch im Orient zeigt sich schon Bewegung des Geistes. Bei aller Uebereinstimmung der Formen des Staates im Allgemeinen finden sich auch bedeutende Un-

terschiede; mehrere orientalische Völker treten schon heraus aus diesem Naturzustande, es zeigt sich schon eine innere Entfaltung der politischen Idee, und Völker wie die Phönicier und Hebräer gewähren in verschiedener Beziehung schon einen Uebergang zu der Entwickelung der abendländischen Welt. Auf der andern Seite ist dieses natürliche Moment eine Form, welche bei allen Staaten auch selbst der spätern Perioden der Weltgeschichte eintritt. Alle Staaten beginnen mit dem Einfachen und Natürlichen, ihr unmittelbares Dasein ist ihre Natürlichkeit, alle Staaten sind zuerst Naturstaaten, so bei den Griechen, Römern und Germanen; die erste Stufe ihrer Entwickelung trägt immer den allgemeinen Charakter der Staaten des Orientes.

Derselbe Charakter der Natürlichkeit, welchen die orientalischen Staatsformen haben, zeigt sich auch in den höchsten geistigen Sphären in der orientalischen Kunst und Religion. Die Religion überhaupt als das Selbstbewußtsein des Absoluten oder als das absolute Selbstbewußtsein ist nur fürs Denken, nur der Mensch als denkender hat Religion, sie hat in und durch den Gedanken allein ihre Wirklichkeit und Wahrheit. Als geistige Sphäre ist sie ihre eigene That, aber ehe sie sich als Religion des Geistes erfassen kann, hat sie sich durch ihre Begriffsmomente als Negationen des Geistes hindurchzuarbeiten. Sie erscheint zunächst als die unmittelbare, einfache und natürliche Religion, dies ist die Naturreligion, und da die Natur für den Orient die höchste Macht ist, so ist die Naturreligion die orientalische Religion. Ihr Begriff ist die Versenkung der Idee der Religion in die Natur, das Absolute weiß sich nur als das Fremde seiner

selbst als in und an der Natur, und ist so selbst zu etwas Natürlichem geworden. Diese Naturreligion bildet das religiöse Bewußtsein der afrikanischen, asiatischen und altklassischen Völker, obschon in sehr verschiedenartigen Formen und Gestaltungen. Sie entfaltet sich selbst wieder durch ihre Unterschiede als magische, symbolische und plastische Naturreligion. Die erste, die niedrigste Stufe des religiösen Bewußtseins, ist die Religion der Zauberei oder die Versenkung der absoluten Substanz in einen einzelnen, zufälligen, sinnlichen Gegenstand, so daß sich das Subjekt als die Macht über dieselbe weiß und in seiner Endlichkeit nach seinen endlichen Zwecken sie gebraucht. Dies ist die Religion der unhistorischen Völker, welche gewissermaßen am Rande des Erdkreises ganz der Herrschaft der Natur unterthänig sind, hier in der heißen Tropenwelt bei den Negervölkern, dort bei den polarischen Völkern der kalten Zone. Die symbolische Naturreligion bezeichnet die Blüthe des religiösen Bewußtseins innerhalb dieser Sphäre, da die plastische Naturreligion schon wesentlich ihr eigenes Prinzip überspringt und über sich hinaus geht. Die symbolische Naturreligion ist die der orientalischen Völker der alten Zeit. In ihr wird das Absolute gewußt als in den Elementen, den Himmelskörpern und der gesammten Natur zu Erscheinung kommend; das Natürliche ist zwar nur ein Symbol des Absoluten, in welchem und durch welches dasselbe erscheint, aber deshalb auch eben so sehr alle Wirklichkeit des Absoluten, ohne welches dasselbe gar kein Dasein hat. Nicht das Natürliche ist das Absolute, es ist nur der Schein des Wesens, aber beide, die Sache und das Zeichen, sind un-

trennbar eins, und das ist der Begriff des Symbols. In doppelter Gestalt zeigt sich diese religiöse Sphäre wieder als pantheistische und dualistische Naturreligion, von welchen letztere näher den Kreis der orientalischen Religionen der alten Welt bezeichnet.

Die Kunst bildet nun schon an sich die Erscheinung des Absoluten oder die Offenbarung desselben im Elemente des Natürlichen, aber auch sie gliedert sich als Totalität in drei Hauptformen, von welchen die erste noch näher der Sphäre des Natürlichen angehört. Jede von den drei Formen, der symbolischen, plastischen und romantischen Kunstform, gestaltet sich in ihrem unmittelbaren und natürlichen Dasein zur Architektur, aber die symbolische Form der Kunst hat in der einzelnen Kunst der Architektur zugleich ihre vornehmste Verwirklichung. Die symbolische Kunstform ist die dem Orient wesentlich angemessene, und daher hat sich der orientalische Kunstgeist besonders in der Architektur entfaltet. In den großen Bauwerken sucht der schöpferische Geist des Orients die Behausungen des Absoluten, es sind die Hüllen für den Geist, der sich noch selbst fremd, noch nicht bei sich eingekehrt ist. Die Erforschung der architektonischen Denkmale der orientalischen Völker ist ein wichtiges Mittel zur Erkenntniß ihres intellektuellen Zustandes.

Wenn schon im Allgemeinen zu sagen ist, daß die Geschichte eines Landes nicht zu erkennen ist ohne seine Natur- und Völkerverhältnisse genauer zu kennen, so ist dies von um so größerer Bedeutung bei der orientalischen Welt, wo alle geistigen Sphären von der Natur bedingt sind. Die orientalische Geschichte ist vollkommen abhängig

von den physikalischen und ethnographischen Verhältnissen des Orients. Ueberhaupt zeigt sich eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen dem in der Entwickelung der Völker sich fortbewegenden Geiste mit den Naturverhältnissen des Bodens, welcher ihnen als Schauplatz der Entwickelung angewiesen war. Die Geschichte bewegt sich wie der scheinbare Lauf der Sonne vom Orient zum Occident, und so wie sich der Geist in seiner Entfaltung aus der substantiellen Allgemeinheit zur Individualität aufschließt, so zeigt sich auch von Osten nach Westen eine gesteigerte Individualisirung des Bodens der Erdoberfläche und der ihm entsprechenden Völkerverhältnisse. In Asien, dem Lande des Aufgangs für das natürliche Licht und für das des Geistes zeigen sich die Naturverhältnisse in so kolossalen und kontrastirenden Formen wie nirgends sonst auf der Erde, und daher hat dieser Erdtheil durch seine Naturbeschaffenheit auch immer den größten Einfluß auf seine Bewohner ausgeübt. So wie wir den Geist der orientalischen Völker als die unaufgeschlossene substantielle Einheit bestimmt haben, so zeigen sich auch die großen Glieder Asiens als gediegene in sich abgeschlossene Einheiten; das physikalische und ethnographische Element ist in Asien auf natürliche Weise noch in einander verwachsen, die großen Grenzmarken der Natur sind in Asien für immer die Grenzmarken für die Völkerverhältnisse und für die Staaten.

Asien oder der Orient zerfällt in geographischer und ethnographischer Beziehung in zwei Haupttheile in ein östliches und westliches Asien, welche beide gebildet und getragen werden durch die in ihrer Mitte ausgebreiteten

großen Hochländer. Es ist das ostasiatische Hochland, die Heimath der Völker mongolischen Stammes, und das westasiatische Hochland, Iran genannt, die Heimath der persischen Völkerstämme. Beide Theile Asiens, welche man als das orientalische und als das abendländische Asien bezeichnen kann, hängen durch ihre Hochländer zusammen und werden eben so geschieden in den mächtigen Alpengebirgsmassen des indischen Kaukasus oder Hindukhu, dessen weitere Verzweigungen im Alterthum unter den Namen Imaus und Paropamisus erscheinen, jetzt als Belur und Himalaja vorkommen. Nur das westliche Asien kommt hier in Betracht, in so fern dasselbe von Völkern des kaukasischen Stammes bewohnt und bevölkert wird, die der abendländischen Kulturwelt angehören. Die Stufenländer des Indus und Oxus, welche das Quellgebiet ihrer mächtigen Wasseradern gemeinsam auf den Schneehöhen und in den Gletschern jenes Alpenlandes haben, bilden die äußersten Grenzmarken des abendländischen Asiens, der Indus im Osten noch jetzt, der Oxus mit seinem Bruderstrome dem Jaxartes (Tanais) nach der Anschauung der Alten. Das Hochland von Iran, welches unmittelbar am Westufer des Indus in mehreren Gebirgsterrassen emporsteigt, zieht sich von dort in der Gestalt eines langgestreckten Rechteckes weit gegen Westen fort bis nach Armenien hin, und erweitert sich in seinen westlichen Fortsetzungen durch Klein-Asien bis zu den Gestaden des ägeischen Meeres. Es erfüllt die ganze Mitte des westlichen Asiens oder nach der Anschauung der Alten die ganze Nordhälfte desselben, denn sie pflegten die großen weiten Tiefländer, welche sich von den Stufenlandschaften des Oxus

und Jaxartes an um das kaspische Meer bis nach dem Innern Europas hin herumlagern, mit zu Europa zu rechnen. Diese ausgedehnten Tiefebenen waren der Aufenthalt der Völker der Scythen und Massageten, unter welchen Namen man die Völker von germanischem, sarmatischem und ugrischem Stamme begriff. Nach Süden zu fällt das iranische Hochland mit einem schmalen flachen Küstensaume zum persischen Meerbusen ab.

Dieses Hochland war im Alterthum die Heimath streitbarer und tapferer Bergvölker, der Meder und Perser, welche mit den Bactrern und andern Völkerschaften zusammen den iranischen Volksstamm bildeten. Es ist berühmt durch seinen stets heitern und milden Himmel und ausgezeichnet durch seine trefflichen Weideflächen, daher stets der Sitz von Reitervölkern. Nur die Umsäumung des Hochlandes besteht aus rauhen, wilden Gebirgsmassen mit schwer zugänglichen Passagen, wie besonders der Steilabfall zum kaspischen Meere. Aber gegen Westen thürmt sich die Hochebene zu einer noch höhern Fläche empor, welche zugleich von nicht unbedeutenden Gebirgshöhen durchzogen ist; es ist das Hochland von Armenien im weitern Sinne, die Burg von ganz West-Asien. Dies Hochland ist wichtig durch seine Stellung in der Mitte jener vier tief in das westliche Asien einschneidenden Meere und dadurch zugänglicher als es sonst seiner Natur nach wäre. Seine nördliche Vormauer gegen die scythische Niederung bildet das Alpengebirge des Kaukasus zwischen dem pontischen und kaspischen Meere. Die Armenier gehören als ein den Persern der Sprache nach verwandtes Volk mit zu dem iranischen Volksstamme.

Der gesammte Südrand dieses armenisch-persischen Hochlandes erscheint im Allgemeinen unter dem Namen Taurus, der bei allen westasiatischen und europäischen Völkern zur Bezeichnung von Gebirgshöhen vorkommt. Es scheidet dieser Gebirgsrand des Taurus Asien in eine nördliche und südliche Hälfte. Erstere, das große Hochland, hat eine Bevölkerung von gemeinsamer Sprache, Sitten und Gebräuchen; letztere, das große asiatische Tiefland, zeigt gleichfalls eine Bevölkerung von gemeinsamer Sprache und von verwandten Sitten und Gebräuchen. Das asiatische Tiefland ist die Heimath der Semiten, welche den ganzen Südwesten des Erdtheiles erfüllen. Das vermittelnde Stufenland zwischen beiden großen Naturformen ist die mächtige von Armenien aus sich gegen Südost erstreckende Thalsenkung des Euphrat und Tigris, welche, eins der merkwürdigen asiatischen Zwillingsstrompaare bildend, die Landschaften von Mesopotamien und Babylonien in sich einschließen. Die Bewohner dieser Naturform sind die Aramäer, einer der Hauptzweige der Semiten. Der persische Meerbusen bildet nur die maritime Erweiterung jener Thalsenkung, und ist wichtig durch seine Weltstellung als die große vermittelnde Furth durch West-Asien hindurch zwischen Indien und Europa. Aber an der westlichen Küste des semitischen Tieflandes zieht sich eine Reihe von isolirten Gebirgsketten hin, welche von dem großen Taurus nach Süden zu auslaufend sich bis zum Nordende des arabischen Meerbusens erstreckt, wo sie in dem berühmten Sinai endigt. Dieses Gebirgsgebiet an den Küsten des Mittelmeeres ist das Land Syrien im weitern Sinn und der syrische Taurus die

Brücke, welche von einem Wasser- und Sandmeere umgeben, von dem iranischen Hochasien nach dem afrikanischen Süden hinüberführt. Die in der Mitte der Längenerstreckung des syrischen Taurus am höchsten emporsteigenden Gebirgsmassen führen wegen ihrer Schneebedeckung den Namen Libanon, es ist das Quellgebiet des Orontes und des Jordan. Die nördliche Hälfte des syrischen Gebietes ward noch von Aramäern bewohnt, den West-Aramäern oder Syrern; die südliche Hälfte bildet das Land Canaan und Palästina, und die eigenthümlich gestaltete Hafenküste am Westfuße des Libanon war der Entwickelungsschauplatz der Phönicier, des zweiten Hauptzweiges der Semiten. Zwischen dem syrischen Taurus und dem Euphrat breiten sich die weiten syrarabischen Wüsten aus, welche sich südwärts in die große Halbinsel Arabiens hineinerstrecken, dessen südliche Völker, die Joktaniden, die eigentlich seßhaften Araber, für die Geschichte der alten Welt zwar nicht politisch wichtig sind, aber doch bedeutend in merkantilischer Beziehung. Diese Joktaniden bilden nebst den die Wüste bewohnenden wandernden Arabern, den sogenannten Tharachiden, welche die Tradition von dem Tharah ableitet, den dritten Hauptzweig des semitischen Volksstammes. Aber so wie Asien durch den Taurus in ein iranisches Hochasien im Norden und ein semitisches Tiefasien im Süden getheilt wird, so wird es durch den mächtigen Wasserlauf des Euphrat wieder in einen Osten und Westen oder in ein Hinter- und Vorder-Asien geschieden; die Satrapien des Perser-Reiches waren nach der officiellen Sprache theils diesseit, theils jenseit des Wassers gelegen.

An diesen Hauptstamm des alten asiatischen Orients schließen sich nun noch zwei bedeutende Glieder gegen Nordwest und gegen Südwest an. Dort ist es das große Halbinselland Klein-Asiens, gebildet durch die westliche Verflachung des armenischen Hochlandes, es ist dies das phrygische Hochland. Der nach Norden sich in den Pontus ergießende Halys ist hier der Hauptfluß, welcher auf dieser Halbinsel dieselbe Rolle spielt wie der Euphrat in Beziehung auf das ganze alte Asien. Das Halbinselland war im Alterthum von vielen kleinen Völkerschaften stark bewohnt, doch gehörten sie sämmtlich zu einem und demselben Stamme, dem phrygischen oder thracisch-phrygischen Volksstamme, der sowohl mit den Hellenen als wie mit den Armeniern in naher Verwandtschaft stand, so daß sich der große indogermanische Volksstamm in Asien vom Indus an durch das westasiatische Hochland bis nach Hellas und Italien verfolgen läßt. Der westliche Theil der Halbinsel bis zum Halys bildet Vorder-Asien im engern Sinne. Die ganze Halbinsel ist nach ihren Naturverhältnissen wie nach ihrer Bevölkerung das Brückenland vom Orient zum europäischen Abendlande zu nennen. Das südwestlichste Glied des asiatischen Orients ist sodann das Land des berühmten Nil-Stromes, welches die ägyptischen oder nubischen Völker von Meroe am Fuße des Hochlandes Habesch an abwärts bis zum Delta hin beherbergt. In allen seinen Naturverhältnissen dem asiatischen Erdtheile mehr verwandt als dem afrikanischen zogen die Alten dies Land nicht mit Unrecht zu Asien oder zum Orient, wogegen die syrarabischen Wüsten mehr eine afrikanische Natur haben. Die Araber sind von

je an nicht minder in Afrika als in ihrem asiatischen Heimathslande zu Hause gewesen. Libyen begann erst an und jenseit der Syrten. Ueberhaupt ist aber Aegypten als das Uebergangsland von Asien zu Afrika und vom Orient zum Süden zu bezeichnen; in seiner Bevölkerung zeigt sich der Kampf des asiatischen und afrikanischen Elementes und Prinzipes sowohl der Abstammung als den geistigen Bestrebungen nach.

Der Anfang der Geschichte ist gegeben, der Anfang ist das Dasein des Staates. Alles was vom Urzustande der Völker handelt, sei es nun, daß sie sich von der Thierheit zur Menschheit emporarbeiteten, oder daß sie von einem frühern paradiesischen Zustande, wo sie, wie man sich ausdrückt, mit der Gottheit Umgang hatten, herabfielen und die alte göttliche Urweisheit und Urreligion verloren, gehört der Mythologie und Symbolik an. Die Wahrheit davon ergiebt sich leicht bei der Betrachtung der Natur des Geistes, in so fern derselbe in seiner Wirklichkeit und Wahrheit nur als die konkrete Identität der menschlichen und göttlichen Thätigkeit besteht, worin sich beide Seiten in ihrer Abstraktion vollkommen gleich sind.

Es schließt sich übrigens die Geschichte oder wirkliche Entwickelung des Geistes in politischer und intellektueller Beziehung nur an den weißen oder den sogenannten kaukasischen Menschenstamm an, welcher in dem westlichen Asien, in Europa und im nördlichen Afrika einheimisch in seinen verschiedenen Gliedern und Gruppen sich rings um das mächtige Becken des Mittelmeeres ausbreitet; er bildet den eigentlichen Adel der Menschheit, gegen welchen die andern nach den Extremitäten der Erd-

oberfläche ausgebreiteten Stämme des gelben, braunen und schwarzen Völkerschlages nur in einem untergeordneten und zum Theil dienenden Verhältniß stehen. Aber in den Vorhallen der Geschichte liegen in der asiatischen Ostwelt noch zwei merkwürdige und mächtige Welten, in welchen der geschichtliche Geist zum erstenmale sich gesammelt zu haben und in sich gegangen zu sein scheint, bis er im asiatischen Westen aus der Abstraktion der Innerlichkeit sich zur Wirklichkeit entäußerte. Die chinesische Welt und die indische Welt sind es, von welchen letztere durch Sprache, Abstammung ihrer Bewohner und intellektuelle Bildung auf gewisse Weise dem Reiche der Geschichte noch näher angehört, — welche durch den Reichthum ihrer Naturgaben und durch irdische Schätze aller Art schon seit der Urzeit in merkantilischer Beziehung einen wichtigen Einfluß auf das Leben der geschichtlichen Völker ausgeübt haben. China und Indien haben aber in Wahrheit keine Geschichte, und ersteres hat nur den Schein für sich. Das in China herrschende Prinzip der Familie macht jede wirkliche Geschichte unmöglich; nach innen giebt es nur Dynastien, wo in der Gattung die Individualität verschwindet, nach außen nur ethnographische Bewegung. In Indien aber werden alle Verhältnisse des Lebens von der Religion verschlungen, so daß sie alle einen jenseitigen Charakter bekommen, und daß alle äußere Wirklichkeit nur zum Schein an der Abstraktion des Jenseits als der absoluten Substantialität herabgesetzt wird. Wenn daher in China die Geschichte sich zeigt in der Form des reinen Seyns und somit eigentlich keine Geschichte ist, in Indien aber in der Form des Nichtseyns, so zeigt sich die

Geschichte zuerst in der westasiatischen Welt als Werden und somit als das, was sie ihrem Begriff nach als geistige Macht ist. Die persische Welt und das persische Reich ist im Verhältniß zur indischen und chinesischen Welt die erste große Erscheinung der Weltgeschichte, und so sehr auch hier noch das Moment der Natürlichkeit sich geltend macht, so sehr zeigt sich doch in dem Beginn der immanenten Entwickelung, daß der Geist in dem ersten Unterscheiden seiner von der Natürlichkeit sich als die bestimmende Macht über dieselbe erfassen wolle und könne.

Der westasiatische Orient bildet zwar den Anfang der immanenten Entwickelung des Geistes, aber darum ist auch hier noch keine wirkliche Entfaltung desselben. Die drei Momente in der zeitlichen Entwickelung des Geistes finden hier noch nicht statt, der Orient als die Welt der natürlichen Staaten hat eigentlich keine zeitliche Geschichte oder doch keine Perioden der Entwickelung. Alle Epoche machenden Erscheinungen sind für ihn eigentlich keine historischen Erscheinungen, sondern Naturerscheinungen. Der Orient ist zwar durch große Begebenheiten umgestaltet worden, aber sie haben sich nicht organisch aus seiner Natur entwickelt; die großen Revolutionen, welche er mehr als das Abendland gesehen hat, sind ihm immer etwas fremdes geblieben, nur Naturbegebenheiten. Nach allen Umwälzungen ist er doch immer der alte geblieben. Die Geschichte des Orients ist daher nur eine räumliche Geschichte. Das geistige Leben in seinen vielfachen Interessen und Bestrebungen, welche sich in dem freien Geiste auf immanente Weise aus einander entwickeln, ist hier räumlich an die verschiedenen Hauptgruppen der orientali-

schen Völker vertheilt. Daher zeigen sich hier vier Parthien, und nur erst am Ende dieser Welt ergiebt sich eine größere Berührung und eine daraus hervorgehende Einheit des politischen Lebens.

1) Die semitischen Völker und das Reich der Chaldäer zu Babylon.
2) Die iranischen Völker oder das medisch-persische Reich.
3) Die phrygischen Völker oder das lydische Reich.
4) Der ägyptische Staat.

Die Einheit dieser vier politisch- und ethnographisch-geschiedenen Gruppen gab das in dem Herzen Asiens auf dem iranischen Hochlande auftretende Herrschervolk der Perser, der Orient verwandelte sich in das persische Weltreich und damit war die Berührung mit der folgenden und der Verfall und Untergang dieser Welt gegeben.

1. Die semitischen Völker.

Der ausgedehnte Volksstamm der Semiten gliedert sich nach den verschiedenartigen Interessen seiner Stämme in drei Hauptgruppen, deren Unterschiede schon in der Sprache und deren Ausbildung sich bestimmt kund geben. Am Fuße des Taurus zu beiden Seiten des Euphrat erscheinen die Aramäer, die wieder als die östlichen und westlichen unterschieden werden; theils leben sie ganz einfach von Viehzucht und Ackerbau, theils führen sie, wie in Babylonien, ein reicheres durch die Künste des Friedens mehr ausgebildetes Leben. Südwärts von ihnen erscheinen die zahlreichen Stämme der Canaaniten (Phönicier) am Libanon und am Jordan mit einem ausgebildetern Leben gleich den Babyloniern und mit einer reicher entwickel-

ten Sprache als bei ihren aramäischen Stammgenossen; sie sind bekannt durch die Entwickelung der Interessen der bürgerlichen Gesellschaft. In ihrer Mitte entstand aber ein anderes Volk, dessen Stammväter von aramäischem Geschlechte sich durch die Bildung und Sprache der Urbewohner Canaans bereicherten, die Hebräer, bekannt durch die Entwickelung des eigenthümlich religiösen Lebens. Die zweite Gruppe der Semiten zeigt den größten Gegensatz in dem Entwickelungsstandpunkt der Völker, dort das Vorherrschen der weltlichen Interessen in der Durchbildung der politisch-merkantilischen Verhältnisse, hier das Vorherrschen der abstrakt-geistigen Interessen in der Durchbildung der politisch-religiösen Verhältnisse. Die dritte Gruppe im äußersten Süden Asiens sind die Araber nebst den Stämmen der Tharachiden, die für das Alterthum nur wichtig sind als Handelsvölker und dem phönicischen Volksgeiste dienend.

1. Die Assyrer im Lande der Aramäer.

Ein doppeltes Staatensystem zeigt sich zunächst an dem großen aramäischen Zwillingsstrompaare. Babel am Euphrat, von semitischen Hirten erbaut, ist der Urstaat der Semiten, er bezeichnet zugleich den Endpunkt ihrer Geschichte in der alten Zeit; ihm gegenüber lag Ninive am obern Tigris als der zweite Sitz des ältesten politischen Lebens in diesem Gebiete. Der Staat zu Babel war eine Stiftung des Baal (Belus), das Werk der Gottheit. Beide Städte waren Mittelpunkte für Völkerstämme, welche durch einen gemeinsamen religiösen Kultus zusammengehalten wurden. Die Religion bildet im Orient die Substanz des Politischen; der Staat und somit auch das Recht,

aus welchem der Staat sich erbaut hat, haben einen religiösen Charakter. Das Recht erscheint hier nur als heiliges oder göttliches Recht, Gesetzgeber giebt es im Orient nicht; in so fern das Recht unmittelbar von der Gottheit selbst durch die Gesetzgeber gesetzt wird, erscheinen diese als Propheten. Aber weil im Orient die Religion alles verschlingt und aus sich erzeugt, giebt es hier auch keine wahre Religion; statt eine wahrhaft unendliche Offenbarung des Absoluten zu sein, nimmt sie selbst einen äußerlichen, rechtlichen Charakter an, die Religion ist im Orient überall nur ein positives Recht, sie erscheint als Gesetz. Die Erscheinungsweise des Absoluten selbst in der hier herrschenden symbolischen Naturreligion ergiebt sich in der Form des Dualismus, und alle dualistischen Religionen des alten Orientes sind als Sabäismus zu bezeichnen. Das Absolute erscheint auf doppelte Weise als männliches und weibliches Prinzip, und deren natürliche Manifestation und Wirklichkeit liegt in den Planeten; an ihrer Spitze steht die Sonne, theils im Gegensatz gegen die eigentlichen Wandelsterne, theils gegen den Mond und die Erde. Das Tagesgestirn, die Sonne (Baal) war die Hauptgottheit bei den babylonischen Aramäern als das thätige Naturprinzip offenbarend, dagegen gestaltete sich das leidende und empfangende Naturprinzip in dem Bewußtsein vieler semitischen Völker und auch der Babylonier in die Form des Fisches, des Symbols der aus den Wassern hervorgehenden Fruchtbarkeit. So erscheinen der Dagon, die Derketo und der Oannes, der aus dem Meere als Lehrer der Babylonier auftrat, und auch der Name Ninive weiset darauf hin.

Die wenig kriegerisch gesinnten aramäischen Stämme standen aber meistens unter der Herrschaft der streitbaren Bergvölker, welche von je an von dem iranischen Hochlande herabstiegen, um in dem reichern und schönern Süden des Tieflandes glanzvolle Reiche zu begründen. Was nachmals von den Medern und Persern geschah, das geschah einige Jahrhunderte früher von den Assyrern und Chaldäern. Die Assyrer bemächtigten sich des religiösen Staatsvereins zu Ninive, welches die Hauptstadt des ersten orientalischen Weltreiches ward, und später dessen zu Babel. Ninus, des Belus Sohn, und Semiramis, der Derketo Tochter, sind als die Begründer der assyrischen Staatsmacht nur die individuelle Realität der Substanz des religiösen Bewußtseins der Aramäer, daher mythische Gestalten, auf welche alles großartige in den Werken und Einrichtungen der Urzeit von der spätern Zeit übertragen wurde. Die in die zeitliche Wirklichkeit eintretende politische Macht der Assyrer wird gewöhnlich als das neuassyrische Reich gefaßt, und der Beginn dieser Staatsmacht fällt nach Herodot in das dreizehnte Jahrhundert. Ueber diese Zeit geht keine Geschichte zurück, alles andere ist Mythus im allgemeinern Sinne d. h. die erste Bewegung und Erscheinung des Geistes in der Welt der Natürlichkeit. Die assyrische Macht erscheint herrschend auf dem iranischen Hochlande und in dem Bestreben, sich unter Salmanassar und Sanherib im Kampfe mit den kleinen Staaten des semitischen Vorder-Asiens in Syrien geltend zu machen. Damaskus und Israel fielen, aber gegen Phönicien und Juda so wie gegen Aegypten mißlangen die Plane; vergeblich war die Politik der Verpflanzung der

Völker und durch den Abfall der unterworfenen Meder und Babylonier verfiel unter Asserhaddon (Sardanapalus) die assyrische Macht mit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts. Der gänzliche Untergang des Reiches erfolgte erst später. Durch die kriegerischen aber ganz rohen Assyrer geschah der erste Versuch zur Vereinigung der Völker Asiens, dieser bloße Eroberungsstaat zeigte in dem Ueberschreiten der großen Naturgrenzen Asiens das erste Vorbild des persischen Reiches; aber es mangelte die geistige Kraft das Gewonnene zu behaupten, und bald stellten sich die Naturgrenzen wieder her mit dem Untergange des Reiches.

2. Die semitischen Staaten diesseit des Euphrat.

Der allgemeine Charakter der orientalischen Staaten tritt bei den zwei Hauptvölkern diesseit des Euphrat, den Hebräern und Phöniciern, zurück, das Individualisiren tritt im politisch-religiösen und im politisch-merkantilischen Leben hier hervor. Beide Staatsformen gehören nicht mehr dem Kreise der Naturstaaten an, sie sind nicht auf natürliche Weise gegeben, sondern durch das reflektirende Denken geschaffen. Die Hebräer und Phönicier zeigen in religiöser und politischer Beziehung schon den Uebergang zu den Formen des abendländischen Geistes, und beide haben auch einen größern Einfluß auf das Abendland als auf den Orient ausgeübt. Dennoch wurzelt das Leben beider Völker im Orient und ist auf gewisse Weise als die vollendete Blüthe des orientalischen Geistes zu betrachten.

1. Die Hebräer.

Der jüdische Staat ist nur von Bedeutung rücksichtlich der Religion, das Politische ist nur ein Schein am religiösen Element; seine ganze Existenz ist bedingt durch die Religion, und der Untergang des Staates ist gegeben mit dem Untergang und der Vernichtung der Religion, in so fern sie ein lebendiges Glied in der Entwickelung der religiösen Idee ist. Die jüdische Religion ist zwar nicht mehr Naturreligion, doch hat sie noch immer den Charakter einer orientalischen Religion, sie ist die höchste Form der orientalisch-religiösen Entwickelung in ihrem Uebergange zur rein abendländischen Anschauungsweise. Die jüdische Religion hat dieselbe Wurzel mit der parsischen, und sie gehören beide in den Kreis der Entwickelungsform des Sabäismus in der religiösen Idee, woraus sich beide mehr oder minder als die vollendetsten Gestaltungen der religiösen Anschauungsweise im Orient in verschiedener Form emporgearbeitet haben. Die ursprüngliche Form des einfachen Gestirndienstes fiel bei Juden und Parsen bald dahin, es entwickelte sich daraus der Lichtdienst in dem Feuerkultus, und in diesem Wendepunkte zwischen der Natur und dem Geiste oder in der ideellen Materialität des Lichtes liegt der Unterschied zwischen den religiösen Anschauungen jener beiden Völker. Der jüdische Gott, der Jehovah, nimmt den Ansatz zum Geiste, der er selbst nicht ist, während der parsische Gott bewußtlos der Natur verfallen bleibt. Denn Jehovah ist die abstrakte Idealität der Natur und ihre absolute Wesenheit in der Form der Subjektivität. Das Absolute erfaßt sich als

Subjekt, aus dessen freiem Willen die Natur als das reine Andersseyn der Substantialität hervorgeht. Nur so ist hier zuerst von einer Schöpfung die Rede, das Produkt des verständigen Denkens.

Wenn im Alterthum die Gegensätze im Familienleben, so wie in den bürgerlichen und politischen Verhältnissen weit schärfer hervortreten als in der neuern Zeit, und wenn sich alle Kreise des geselligen Lebens weit bestimmter von einander sondern, so zeigt sich dies besonders bei dem jüdischen Volke, bei welchem das reflektirende Denken früh hervortrat und eine verständige Sonderung der politischen und religiösen Elemente sich kund gab. Wie überall im Oriente werden die von der Natur gegebenen Gliederungen des politischen Lebens von den religiösen Satzungen geheiligt. Die Hierarchie ist die wesentliche Gestaltung der Verweltlichung der Religion. Dies entwickelt sich bei den Hebräern dahin weiter, daß bei der mehr von dem Verstande geschaffenen Gliederung des äußern Lebens in jenem abstrakten Gedanken des Absoluten ein starrer und fester Ausgangspunkt für alle weltlichen Verhältnisse genommen wird, und daß so die Theokratie daraus hervorgeht. Die absolute Substanz wird als Subjekt auch als das oberste Glied des politischen Systems genommen. Alle socialen Verhältnisse müssen sich dieser göttlichen Gewalt unterwerfen, letztere hat eine absolute Berechtigung gegen alle menschlichen Ansprüche. Der Staat ist nur Mittel zur Verherrlichung jener individualisirten Substanz; das individuelle Leben selbst so wie das des Staates sind nur verschwindende Accidenzen an jener Substanz, und wenn schon alles Hierarchische despotisch sein muß, so ist

die Theokratie die vollkommenste Despotie in der Weise ihrer unmittelbaren Gestaltung zu nennen.

Die Geschichte des jüdischen Volkes müßte eigentlich mit der mosaischen Gesetzgebung beginnen, doch zieht sich der mythische Charakter noch fort bis auf die Zeit des Königthums. Die Stammeltern des jüdischen Volkes gehörten dem aramäischen Volke jenseit des Euphrat an, und wohnten als Fremdlinge nomadisirend unter den Cananiten, durch deren Sprache und Bildung sie sich bereicherten in einem von der Natur völlig isolirten Lande, welches darum, obschon in der Mitte der alten Kulturwelt gelegen, einen eigenthümlichen Boden für die Entfaltung einer Religion wie der jüdischen darbot. Moses erscheint als der Heros des Volkes der Hebräer, indem er zur Zeit der Zerrissenheit desselben bei der Auflösung der alten natürlichen Verhältnisse als der Begründer des politischen und religiösen Lebens aufgetreten sein soll.

Der im Pentateuch dargestellte mosaische Staat giebt sich als solcher, wie er von Jehovah durch seinen Propheten Moses unmittelbar eingerichtet worden ist, so daß ersterer nicht bloß Staatsgott, sondern auch Staatsoberhaupt ist. Die Juden sind zwar auf der einen Seite seine ihm leibeigenen Knechte, auf der andern Seite aber das von ihm bevorzugte Volk, welches mit Stolz und Verachtung auf die Nachbarvölker herabsah. Dieser Partikularismus des Judenthums hat sich im Islam, der Vollendung desselben nach der einen Seite hin, in einen universellen Charakter umgewandelt. Es enthält jene angebliche mosaische Gesetzgebung einen vollständigen und zwar sehr künstlich eingerichteten Priesterstaat und eine

sehr ausgebildete religiöse Anschauungsweise, wovon in der ganzen folgenden Zeit, die das Volk noch in der größten Rohheit in politischer und intellektueller Beziehung zeigt, keine Spur sich findet. Es liegt aber in der einfachen Natur jeder geistigen Entwickelung und entspricht allein dem denkenden Erkennen, vor welchem eine beliebige und zufällige historische Erscheinung, von welcher Art sie auch sein mag, kein Recht behält, daß die Entfaltung eines solchen geistigen Lebens in politischer und intellektueller Beziehung einer wesentlich weit spätern Zeit angehört, und daß man alles, was sich in diesen Sphären ausgebildet hatte, der größern Sanktion wegen an den Namen anknüpfte, welcher aus der Vorzeit durch die Tradition so berühmt herüberklang. Die Ausbildung der Hierarchie und Theokratie bei den Juden fällt erst in die Zeit der Drangsale des politischen Lebens, beide haben ihre Vollendung im Levitismus, und Priester wie Leviten hatten das Interesse und die Macht, das, was sich im Verlauf der Zeit ausgebildet hatte, als ein uraltes Institut darzustellen. Des Königs Josias von Juda Zeit macht hier Epoche. Aber jener Ausbildung der angeblichen mosaischen Verfassung zur Seite und zum Theil ihr vorauf geht die Entwickelung des Prophetenthums, welches als die Seite des Lichtes neben jener Schattenseite, die immer in gleichem Verhältniß zu einander stehen, betrachtet werden muß.

Die Zeit der Richter ist die Gährungsperiode des natürlichen Lebens, in der sich die ersten Keime des geistigen Lebens entwickeln. Es ist ein reiner Naturzustand, die Zeit der Rohheit und Wildheit, ein Kampf aller gegen

alle. Die in Folge von äußern Drangsalen hin und wieder auftretenden Richter (Suffeten) sind keine staatenstiftenden Heroen, es macht sich in ihnen die rohe Subjektivität geltend; sie sind nicht die Träger des allgemeinen Volksgeistes, nur einen Nothstaat vermögen sie zu bilden. Der Staat und die ihm immanente Freiheit ist das härteste, wozu der Naturmensch sich entschließt, nur äußere Noth kann seine Willkühr bändigen und das Ansetzen fester politischer Institutionen bewirken, und zwar beginnt dies hier wie überall mit der Bildung der konkretesten Macht im Staate mit der im Königthum gegebenen vernünftigen Einheit des öffentlichen Lebens.

Auf dem für das natürliche und geistige Leben so fruchtbaren orientalischen Boden entwickelt sich schnell ein Staat mit seinen verschiedenen Gliedern und Funktionen, der seine Geschichte nur am hierarchischen und theokratischen Elemente hat, und welcher gleich Indien keine Geschichte haben würde, wenn für ihn nicht die göttliche Substanz, den Schranken der Natur enthoben, sich als die Macht über dieselbe zu erfassen gewußt hätte. Noch hatte sich unter Saul und David das religiöse Bewußtsein nicht über den Sabäismus emporgeschwungen, der Feuerdienst auf den Höhen blühete noch lange fort, und durch die enge Verbindung der Juden mit den ihnen verwandten Phöniciern erhob sich unter Salomo's Herrschaft der prachtvolle Sonnentempel auf den Höhen neben Zion. Es ist die Zeit der äußern Blüthe des Staates, in welcher sich derselbe durch Eroberungen über die Länder der aramäischen und arabischen Stämme bis zum Euphrat und bis zum rothen Meere ausdehnt, und in welcher die See-

fahrten nach den goldreichen Gebieten von Ophir unternommen werden. Der Süden des Landes war der Hauptsitz dieser Bildung, und erzeugte so die Eifersucht der Stämme Juda und Ephraim, welche auf dem Landtage zu Sichem die Spaltung des Staates in die beiden kleinern Reiche Juda und Israel bewirkte und die Unabhängigkeit der von David unterjochten Völkerschaften, wie besonders eines Rezin von Damask und eines Hadad von Edom zur Folge hatte.

Das Reich Juda behauptete sich bedeutend länger als Israel durch die in ihm sich consequent entwickelnde hierarchische Theokratie, woran es ein höheres Lebensprinzip im Verhältniß zu dem andern Reiche gewann, welches, wenn auch keineswegs in die Sphäre der Naturreligion zurücksinkend, der sie damals noch alle beide angehörten, nur darin verharrte und den Widerspruch gegen die weitere Entfaltung bildete. Jeder andere Gang der religiösen Entwickelung würde der Natur des Geistes widersprechen und dem Denken sich als unangemessen erweisen. An Jerusalem hatte Juda einen historisch gegebenen Mittelpunkt und einen festen Halt für die neu beginnende Ordnung des Lebens. Das Haus Davids blieb hier in unbestrittener Succession, und gab dem Reiche eine feste Grundlage seiner öffentlichen Verhältnisse und sicherte es zugleich vor Bürgerkriegen, welche das Reich Israel, das überdies noch erst einen festen Mittelpunkt zu suchen hatte, von Anfang an bis zu Ende zerrütteten. Beide Reiche standen ferner in feindseliger Stellung gegen einander, und dies veranlaßte die zerstörende Einmischung fremder Mächte, vornehmlich des syrischen Reiches zu

Damask, in ihre innern Angelegenheiten. Gefährlicher wurde aber die emporstrebende Macht der Assyrer, welche letztere durch die kleinliche Politik der kleinen semitischen Staaten Vorder-Asiens veranlaßt wurden gegen sie alle aufzutreten. So fielen als ein Opfer dieser Politik noch während der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts Damask und Israel, und ihre Bewohner sahen sich nach dem den Assyrern unterworfenen iranischen Hochlande verpflanzt.

In dem Reiche Juda bildet das Hauptinteresse die Ausbildung der hierarchischen Theokratie und des Prophetenthums. Nur ganz allmählig hob sich das religiöse Bewußtsein, und schwang sich zu einer höhern, das orientalische Prinzip überschreitenden Stufe empor. Unter Rehabeams Urenkel Josaphat, am Schlusse des zehnten Jahrhunderts, als man die Verbindung mit den Phöniciern mehr fallen ließ und die Seefahrten einstellte, geschah dazu der erste bedeutende Schritt. Die religiöse Idee bei den Juden streifte mehr und mehr ihre natürliche Form ab, doch ohne daß das Bewußtsein davon schon zum Selbstbewußtsein sich zu gestalten die Kraft gehabt hätte. Daher erklärt sich auch die mächtige Reaktion der natürlichen Gestaltung des Absoluten gegen seine formelle Fassung, als durch Josaphats Schwiegertochter Athalja, die Tochter der phönicischen Fürstin Isabella und des Ahab von Israel, und die Gemahlin des Joram von Juda, der alte semitische Naturdienst sich noch einmal zum herrschenden machte, aber auch unterlag. Unter der Leitung des Hohenpriesters Jojada siegte der neue Gott, und gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts befestigte sich die

Theokratie und mußte durch die hierarchische Despotie die Volksmasse immermehr in ihren Kreis hineinziehen. Die formelle Ausbildung dieser Seite zeigt sich in der Prophetie und in der durch sie entwickelten Religion der Erhabenheit. So wie sich in der westasiatischen Lichtreligion der Parsen und Juden zuerst das natürliche und geistige Licht von der Finsterniß scheidet, um als die leuchtende Sonne des Gedankens in die abendländische Welt hineinzuscheinen, so geht jener orientalischen Welt zuerst das Bewußtsein auf von dem Unterschiede des Guten und Bösen. Wenn sich dieser Unterschied in der parsischen Religion noch innerhalb der Sphäre des Natürlichen hält, so gestaltet er sich in der jüdischen zu einem abstrakt Geistigen. Das Absolute, sich erfassend als die freie, wenn gleich noch endliche Subjektivität, offenbart sich dadurch wesentlich als die Gerechtigkeit und Heiligkeit, und so zeigt sich auf dieser Stufe der religiösen Entwickelung als ein weiterer Fortschritt jenes gewußten Unterschiedes die Sünde, obschon mehr auf eine äußerliche Weise. Denn das Absolute, sich noch nicht als der Geist wissend, verlangt zur Sühnung dafür nur Gehorsam und ein reines Herz, und dies ist noch nicht geknüpft an den Tod des natürlichen Menschen und an die Wiedergeburt des geistigen Menschen. Das Absolute hat die Individualität, Gott den Menschen noch außer sich, beide sind hier noch nicht zu ihrem Recht gekommen. Jesaia am Ende des achten Jahrhunderts ist der Hauptrepräsentant dieser Prophetie. Aber da eilte der Staat auch schon dem Untergange entgegen, und er wurde beschleunigt durch das Einmischen in die allgemeinen Welthändel und durch das

Anschließen an die großen orientalischen Staaten, wie Aegypten und Babel; auch lag Juda grade in der Mitte ihrer Berührungspunkte. Assyrien war gesunken, aber statt seiner hob sich das mächtige chaldäische Reich und das der ägyptischen Pharaonen. Juda fiel im Anfang des sechsten Jahrhunderts, aber als Erbschaft für die folgenden Geschlechter rettete sich aus diesem Untergange die Substantialität des Absoluten, um dereinst der römischen Welt zu gute zu kommen.

2. Die Phönicier.

Das Wesen des phönicischen Staats besteht in der Entwickelung der politisch-merkantilischen Interessen oder der Sphäre der Weltlichkeit; er zeigt die Ausbildung der Zweige der bürgerlichen Gesellschaft und der daraus resultirenden technischen Kunstfertigkeit und der praktischen Wissenschaften.

Die Phönicier, die sich selbst Canaaniten nannten, wohnten in verschiedene kleine Stämme getheilt am Libanon und am Jordan bis zur Meeresküste. Sidon, der erstgeborne Sohn Canaans, ist der Ausgangspunkt des phönicischen Staatslebens, eine uralte, durch ihre kunstvollen Arbeiten und ihre Schifffahrt berühmte Stadt. Durch den Konflikt mit den Hebräern nach der Meeresküste gedrängt, wurden sie, da der schmale Küstensaum keinen Ackerbau gestattete, aufs Meer gewiesen und die berühmte Hafenküste des Libanon gab ihnen die Meerherrschaft auf dem centralen Wasserbecken der Kulturländer der alten Welt. Sidon ist der Repräsentant des phönicischen Lebens in der Urzeit; daneben erscheinen aber Tyrus

und Aradus als die bedeutendsten Städte, von welchen erstieres den Mittelpunkt für die historische Zeit Phöniciens abgiebt. In dem politischen Leben zeigt sich hier das Hervortreten der Individualität. Denn Phönicien war ein Bundesstaat, die Leitung der Herrschaft bei den verbündeten Städten war in den Händen jener drei, und die Bundestage des Volkes wurden in Tripolis abgehalten. Der Handel und die Schifffahrt weckten das individuelle Leben, und bewirkten die Selbstständigkeit der Zweige der bürgerlichen Gesellschaft. Die despotische Staatsform tritt daher hier zurück gegen eine gegliederte Staatsverfassung, die königliche Macht war beschränkt durch die sich geltend machende Freiheit der Bürger. Jede einzelne Stadt hatte ihren König und daneben noch Magistrate. So offenbart sich hier das hellenische Prinzip im semitischen Volksleben. Die Religion steht noch im Kreise der Naturreligion, steht aber in wesentlicher Beziehung auf das eigenthümliche Volksleben. Wie bei den Arabern in der Wüste hing bei den Phöniciern auf dem Meere die Schifffahrt mit dem Sabäismus zusammen. Baal war der Herr der Gestirne, Astarte (Atergatis oder Derketo) das ihm zur Seite stehende weibliche Prinzip. Baal war aber auch der Schutzgott des phönicischen Staatslebens unter dem Namen Melkarth mit dem berühmten Tempel zu Alt-Tyrus, der Gott des Handelsverkehrs, der tyrische Herakles, dessen Wanderungen das Symbol des phönicischen Lebens bilden.

Die blühendste Zeit des phönicischen Lebens war die, als Tyrus an der Spitze des Staatenbundes stand, am Anfang des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung.

Hier zeigte sich ein reges Leben als fast die ganze Welt noch schlummerte; die Phönicier verbreiteten den befruchtenden Saamen orientalischer Kultur nach den innersten Theilen des Abendlandes. Phönicische Flotten scheinen zu gleicher Zeit an den Gestaden von Indien und Britannien gelandet zu haben. Die Phönicier waren aber auch das verrufene Kaufmannsvolk des Alterthums, sie sind gleich den Juden das Verstandesvolk des Orientes zu nennen, und daher die Erfinder der Buchstabenschrift, der Rechenkunst und der Astronomie.

Ihr Seehandel war besonders wichtig für das Abendland, das Mittelmeer war der Schauplatz der Ausbildung für die phönicische Marine. Die eigenthümliche Strömung des Mittelmeeres kam ihnen dabei zu Statten, und bedingte den Gang ihres Kolonialsystems. Cyprus mit seinen Kupferbergwerken war das erste Absteigequartier der phönicischen Seefahrer. Die Gestade von Klein-Asien und die goldreichen Inseln des ägeischen Meeres waren mit ihren Kolonien überdeckt. In Hellas finden sich zahlreiche Spuren von ihnen, und von dort führte sie die Meeresströmung nach dem schönen Sicilien, welches so wie Malta, Sardinien, Corsika und die Balearen ihnen die erste Kultur verdankt. Wenn sie auch schwerlich auf des Pharao Necho Geheiß Libyen umschifft haben, so waren doch die hafenreichen Küsten von Klein-Afrika und die des silberreichen Iberien von zahlreichen Kolonien dieses kühnen Volkes besetzt, und von fernen oceanischen Küstenländern wurden Zinn und Bernstein geholt.

Der Verkehr mit dem Osten war theils Landhandel, theils Seehandel. Die Phönicier bewirkten eine

Verknüpfung sämmtlicher orientalischer und insbesondere der semitischen Völkerschaften. Das reiche Indien, das Wunderland der alten Welt und die Urheimath alles Handels war das äußerste Ende der Thätigkeit dieses betriebsamen Volkes. Drei große Handelsstraßen führten durch Asien hindurch, die steten Bahnen des Verkehrs zwischen Indien und dem Abendlande. Einmal die mittlere große Furth durch West-Asien durch das persische Meer über Babylonien und durch die syrarabische Wüste. Zweitens die südliche große Furth durch den arabischen Golf und über Arabien, und drittens die nördliche große Landstraße aus Nord-Indien über Baktrien, theils über das kaspische Meer nach Kolchis, theils über Iran nach dem asiatischen Tieflande, die große indische Banianen-Straße.

Schon Herodot nennt Arabien die Heimath der kostbarsten Schätze der Welt, dort gab es Gold, Edelsteine und Weihrauch; nur Zimmt, Elfenbein und Ebenholz scheinen aus Indien gekommen zu sein. Die Phönicier waren im Besitz der nordarabischen Hafenorte Elath und Eziongeber, und standen dadurch in Verbindung mit den Joktaniden im südlichen Arabien, unter welchen seit Alters die Sabäer als das reiche Volk Arabiens hervortreten. Die kleinen tharachidischen Stämme der Midianiten, Edomiten und der ismaelitischen Nabathäer waren die Vermittler des Karavanenverkehrs zwischen dem arabischen Süden und den phönicischen Seestädten, und von jenem Süden ging die Fahrt weiter nach Indien oder Ophir, welches letztere ursprünglich das goldreiche Arabien bezeichnend, im weitesten Sinne den Orient, so wie Tarteſſus das fernste

Abendland bedeutete. Aus Palästina zogen die Phönicier Waizen, Oel und Balsam; aus Aegypten Getreide und baumwollene Zeuge. Die große Handelsstraße über die reiche Welthauptstadt Babylon führte die Phönicier zum persischen Golfe, an dessen Küsten die Handelsstadt Gerrha lag, und dessen zwiefache Doppelinseln Tyrus und Aradus ein Kolonialgebiet der Phönicier auf dem gradesten Wege nach Indien bezeichnen. Auch waren ihnen daher die Schätze der Perlenbänke im persischen Meere wohl nicht unbekannt. Die von Salomon gegründeten Oasenstädte Baalbek (Heliopolis) am Fuße des Libanon und Thadmor (Palmyra) in der syrarabischen Wüste beweisen den starken Karavanenverkehr auf dem Wege von Tyrus nach dem Euphrat und nach Babylon. Die nördliche Handelsstraße über Syrien gewährte den Phöniciern die berühmte Wolle dieses Landes und den Wein; von dem armenischen Hochlande und den dem Kaukasus angelagerten Ländern erhielten sie Kupfer und Maulthiere, und auf der sich daran anschließenden Handelsstraße von Nord-Indien her über das baktrische Land wurden ihnen die feinen Webereien Indiens und das Gold und die Edelsteine der daran so reichen baktrischen Gebirgslandschaften zugeführt. Im Innern der phönicischen Städte entsprach diesem ausgedehnten Handelsverkehr ein blühender Zustand der Fabriken und Manufakturen. Sie hatten ausgezeichnete Webereien, prächtige Purpurfärbereien, sie kannten die Glasbereitung und die Verarbeitung von Bernstein, Gold und Elfenbein.

Die politische Entwickelung des phönicischen Städtebundes ist ohne große Bedeutung. Die merkantili-

schen Interessen nahmen das ganze Leben in Anspruch; es mußten dieselben aber gestört werden, als seit dem Anfang des achten Jahrhunderts mit dem Auftreten der Assyrer die vielfachen Revolutionen im Orient begannen, die den friedlichen Verkehr häufig unterbrachen. Dazu gesellte sich, seitdem die rohen Schaaren der Assyrer nach dem Besitz dieser reichen Städte trachteten, innerer Zwiespalt, indem Sidon mit ihrer Hülfe gegen Tyrus das verlorne Prinzipat wieder zu gewinnen suchte. Die Gefahr vor den Assyrern wurde zwar durch Tyrus Macht noch glücklich abgewandt, dennoch gerieth das phönicische Leben durch die Erneuerung der Eroberungszüge im Orient seit dem siebenten Jahrhundert in Verfall. Auf dem Mittelmeer ward Phöniciens Handel und Verkehr vernichtet durch das aufkommende Leben der Griechen und durch die selbstständige Größe der tyrischen Tochterstadt Karthago. Im Orient kamen die Phönicier ins Gedränge durch die emporstrebenden Weltherrschaften der babylonischen Chaldäer und der ägyptischen Pharaonen und gingen in diesen Kämpfen unter.

3. Das Reich der Chaldäer zu Babylon.

Babylonien das alte Kulturland.

Babylonien, diese fruchtbare Niederung des Euphrat und Tigris, in der Mitte der alten Kulturwelt gelegen, ist in seiner Naturbeschaffenheit dem indischen und ägyptischen Deltalande am Ganges und Nil ähnlich, und darum die Verwandtschaft der historischen Verhältnisse. Ezechiel nennt es das Land der Kaufleute, und wie Phönicien zeigt es die Ausbildung der Interessen der bür-

gerlichen Gesellschaft. Es liegt mitten auf der großen mittlern Furth durch West-Asien, und bildet die älteste und nächste Straße des Handels zwischen Indien und dem Abendlande. Deshalb ist es das Land der großen orientalischen Königsstädte, die Urheimath der Civilisation, der Kunst und Wissenschaft und der älteste Boden des politischen Lebens.

Die Bewohner Babyloniens gehören dem ostaramäischen Volksstamm an; sie waren im Ganzen von weichlichem Charakter und nicht so unternehmend wie die Phönicier, und gleichen darin mehr den Hindus. Sie haben auch keine eigene politische Geschichte, alles ist wie bei den Hindus geknüpft an die sie beherrschenden Fremden. Durch ihr üppiges, prächtiges Leben waren sie verrufen. Babylon war der Sitz aller Arten von Fabriken und Manufakturen, seine Fabrikate waren, gleich den tyrischen und sidonischen, gesuchte Luxusartikel. Die babylonischen Webereien in Leinwand und Wolle lieferten prächtige Gewänder und Tapeten; berühmt waren die dortigen Stickereien in Gold und Silber und die Purpurfärbereien. Zugleich war Babylon durch seine Lage der Hauptstapelplatz des orientalischen Land- und Seehandels, umgeben von kleinern Stapelplätzen wie Opis, Borsippa, Gerrha und andern. Vier Hauptstraßen des Landhandels trafen in diesem Deltalande des Euphrat zusammen. Die östliche kam vom Hochlande Iran aus Indien über Baktrien, und lieferte Gold, Edelsteine und indische Gewänder. Die nördliche führte aus Armenien und Klein-Asien an und auf den beiden Wasseradern des Euphrat und Tigris die Schätze jener Gebiete der babylonischen Hauptstadt zu,

westwärts setzte die phönicische Straße dieselbe in Verbindung mit Tyrus und Sidon, und nach Süden verbreitete sich ihr Karavanenverkehr bis nach dem arabischen Lande Jemen, dessen Weihrauch dem üppigen Kultus der sinnlichen Babylonier diente. Daran reiht sich sodann die große Wasserstraße auf dem persischen Meerbusen, welcher die Schifffahrt der Babylonier begünstigte ohne sie zu Seeschiffern auszubilden. Auf diesem Wege flossen Indiens Reichthümer zu dem großen Stapelplatze von Babylon, um sich von da auf den verschiedensten Wegen nach dem Abendlande zu verbreiten.

Die Form des Sabäismus der Naturreligion der Babylonier hat hier ihre vornehmste Ausbildung erhalten, die Religion hat durchaus den Charakter der Astrologie, durch welchen sie ihren Einfluß weiter denn irgend eine andere Religion ausgedehnt und selbst auf dem Boden der Religion des Geistes Wurzel geschlagen hat. Die beiden Hauptgestalten des Absoluten sind Baal (Jupiter und die Sonne) und Astarte oder Melitta (Venus und der Mond), welchen als die den Menschen ungünstigen Mächte die Gestirne Kijun (Saturn) und Nergal (Mars) gegenüber standen, während der Nebo (Mercur) das vermittelnde Element zwischen ihnen bildete. Der Kultus war ein sinnlicher Taumel und sollte durch ein gänzliches Versinken in das Naturleben in der Auflösung des geschlechtlichen Gegensatzes das reine Dasein der absoluten Substantialität zur Erscheinung bringen. Die Priesterkaste der sogenannten Chaldäer war im Besitz der mit der Religion verknüpften Wissenschaft, nämlich der Mathematik und Astronomie. Ihren Namen erhielt die Kaste wahrscheinlich von dem

nach Babylonien verpflanzt wurden. Nun fiel auch Phönicien nach der Ueberwältigung von Tyrus, welches sich in der gleichnamigen Inselstadt seitdem wieder verjüngte, und auf den weitern bis nach Aegypten hin ausgedehnten Kriegszügen des Chaldäer Fürsten wurden auch Judas Nachbarvölker unterjocht. So war die ganze semitische Welt durch die Chaldäer zu einer politischen Gemeinschaft vereinigt; Babylon, die glanzvolle Welthauptstadt des semitischen Reiches, sah jetzt seine blühendste Zeit und, bereichert durch die Beute der besiegten Völker und durch den Handelsverkehr, sah es zugleich die großen Bauten und die andern Denkmale der Kunst sich erheben, welche schon die Bewunderung des Alterthums erregten. Nebukadnezar bildet die welthistorische Person für die semitische Welt. Aber nach seiner glanzvollen, halbhundertjährigen Regierung verfiel mit der Verweichlichung der Chaldäer das Reich eben so schnell als es emporgekommen war. Thronrevolutionen beschleunigten seinen Untergang, und bald unterlag es der medisch-persischen Macht des asiatischen Hochlandes.

2. Die iranischen Völker oder das medisch-persische Reich.

Eine ganz andere Völkerwelt als im Süden des alten Orientes zeigt sich auf den kühlen unter einem stets heitern Himmel gelegenen Flächen des iranischen Hochlandes, Ariana bei den Alten, welches weniger mit der üppigen Natur des asiatischen Tieflandes begabt war; und der Einfluß dieser Naturverhältnisse auf das sittliche und religiöse Leben seiner Bewohner macht sich in jeder Bezie-

hung geltend. Die Bewohner sind Reitervölker von einfachen, rauhen Sitten, deren Kraft im Kampfe mit der Natur gestählt war. Niemals finden wir sie im Zustande der Barbarei, wie wenig auch entwickelt sie in den verschiedenen Zeiten leben mochten. Es herrscht hier die Religion der Reinheit und des Lichts, statt in dem Taumel des Sinnlichen unterzugehen zeigt sich hier die erste Spannkraft des geistigen Lebens sich der Sinnlichkeit als dem Ungöttlichen zu entziehen. Daher galt selbst der Ackerbau für religiöse Pflicht zur Bezwingung der irdischen Macht. Die Hauptstämme dieser Völkergruppe sind die Perser und Meder nebst den Baktrern.

Das Land Baktrien am Fuße des indischen Kaukasus und am obern Laufe des Oxus ist nach den persischen Sagen der Sitz einer alten Kultur, es ist als das Eeriene Vedjo das Stammland des Volkes der Arier oder des iranischen Volksstammes, die Heimath der Ormuzd-Religion. Dies Gebiet war zugleich von je an einer der Hauptsitze des orientalischen Welthandels, welcher von Indien aus auf der Banianen-Straße westwärts zum Pontus führte. Den Baktrern zunächst verwandt erscheinen weiter westlich in den nördlichen Theilen des Hochlandes die vor Alters Arier genannten Meder mit Ekbatana, dem Mittelpunkt ihres Staatsvereines. Denn bei ihnen tritt zuerst das politische Leben als eine selbstständige geistige Macht hervor, die bei den Baktrern noch in die Verdumpfung des religiösen Lebens versenkt erscheint. Im Kampfe mit der assyrischen Macht gestaltete sich durch Dejoces, der die sechs Stämme des medischen Volkes vereinigte, der Meder politische Macht, die sodann durch

Cyaxares ihre weitere Organisation erhielt. Sogleich wandte sich der mediſche Staat gegen die frühere Herrſchermacht in Aſien, gegen die Aſſyrer in Ninive, und wenn deren Vernichtung durch das Zwiſchenſpiel der ſcythiſchen Herrſchaft in Aſien auch noch gehemmt wurde, ſo erfolgte ſie doch etwas ſpäter nach der Zurückdrängung jener barbariſchen Stämme des Nordens der alten Welt. Durch dieſe Kämpfe gewann die mediſche Herrſchaft unter Cyaxares ſchon ihre größte Ausdehnung auf dem geſammten Hochlande vom Indus bis zum Halys, wo ſie mit dem lydiſchen Reiche in Berührung kam. So ward Ekbatana der Sitz einer üppigen Hofhaltung, und dies gab Veranlaſſung, daß ſchon unter Aſtyages die Meder in der Beherrſchung des Hochlandes Ariana von einem andern Zweige ihres Volksſtammes abgelöſt wurden.

Die in zehn Stämme getheilten Parſen wohnten ſüdlicher als die Meder am Südrande des Hochlandes als die ſogenannten königlichen, ackerbauenden und das Hirtenleben treibenden Stämme. Unter den erſtern behaupteten die Paſargaden den erſten Rang, und aus einer Familie derſelben den Achämeniden hatten die Parſen ihre alten Stammoberhäupter, die den iraniſchen Oberkönigen, den Schahin-Schah der ſpätern Zeit, untergeben waren. In Wunder gehüllt iſt die Geburt und das erſte Auftreten des Cyrus (Kores) wie aller großen Staatsmänner und Propheten; durch ihn erfolgte dem Gange der orientaliſchen Geſchichte gemäß der gewaltſame Sturz des mediſchen Reiches und die Erhebung der Parſen zum herrſchenden Stamm in dem neu errichteten mediſch-

persischen Reiche, welches in seiner Entstehung sogleich den Sturz des lydischen Reiches in sich einschloß.

3. Die phrygischen Völker oder das lydische Reich.

Klein-Asien bildet nach seiner Natur und seiner Geschichte das Uebergangsland von Asien zu Europa. Die vom Taurus im Süden umsäumten phrygischen Hochebenen bilden die westliche Vorstufe des armenisch-persischen Hochlandes, die gleich dem letztern wegen ihrer dürren und trockenen Natur durch eine drückende Sommerhitze wie durch eine strenge winterliche Kälte ausgezeichnet ist. Von dem Halys westwärts bis zum ägeischen Meere wohnten zahlreiche kleine Stämme, welche den gemeinsamen phrygischen Volksstamm bildend dem großen thrakischen Volksstamme am Hämus nahe verwandt waren und zugleich nach Abstammung, Sprache und Bildung das Mittelglied zwischen den Völkern des iranischen Hochlandes und dem pelasgisch-hellenischen Volksstamme abgaben. In der Mitte der Hochebenen erscheinen die Phrygier als das Hauptvolk; neben ihnen in der westlichen Abdachung der Hochebenen zu den schönen vom Hermus und Mäander durchschnittenen Kulturlandschaften des asiatischen Hellas die Lyder mit den Mysiern und Kariern, und in den wilden tauriſchen Gebirgsgauen im Süden die Lycier, Pisidier und Isaurier, durch alle Zeiten der Geschichte als räuberische Stämme bekannt. Die hier herrschende Form der Naturreligion trägt den Charakter der der semitischen Völker, Elementardienst und Sabäismus. Das Absolute erscheint im Gegensatz der beiden Geschlechter, doch

nur der Begründer der glänzenden Despotie der Perser, ihr Ordner ist Darius. Nachdem der Held von Iran der Parsen Herrschaft im Orient begründet und das Ormuzd-Reich daselbst verwirklicht hatte, wandte er seine Waffen zum Kampfe gegen Arimans Gebiet oder gegen die Völker von Turan, die Massageten und Saken im Norden der alten Welt. In diesem religiösen und politischen Kampfe unterlag Cyrus, aber Ormuzd Reich erhielt sich durch des Gefallenen Sohn Kambyses, welcher nach der entgegengesetzten Seite, im Süden, seine Thätigkeit richtete und der Perser Herrschaft im Nil-Thale, in Aegypten, begründete.

4. Das Reich der ägyptischen Pharaonen.

Der Grundcharakter des ägyptischen Volksgeistes ist das Räthsel, die Sphinx. Der geistige Charakter eines Volkes ist am bestimmtesten zu erkennen in seiner Religion und Kunst, aber die ägyptische Religion und Kunst sind beide räthselhaft. Denn das Absolute erscheint in Thiergestalt und die ungeheuern Werke der Architektur und Skulptur haben rücksichtlich ihres Zwecks stets den Forschergeist erregt. Dasselbe Räthsel zeigt sich auch im politischen Leben. Als Symbol des ägyptischen Lebens im Allgemeinen erscheinen die Gestalten der Sphinxe in großen kolossalen Reihen. Es ist Aegypten das Land der Gährung des dumpf in sich verschlossenen afrikanischen Geistes und des mit ungebändigter Kraft aus sich herausstrebenden asiatischen Geistes. Das Göttliche und Thierische ist hier noch mit einander im Kampf, die Hellenen als das erste abendländische Volk lösten dieses Räthsel des

orientalischen Geistes, Oedipus sagte der Sphinx, es sei der Mensch, der sich in sich freiwissende Geist. Aegypten bildet somit schon den Uebergang vom orientalischen zum abendländischen Geiste. Aber die ägyptische Religion und Kunst stehen noch auf dem Standpunkt der Natürlichkeit und Unmittelbarkeit. Das Absolute wird zwar gewußt als das Leben, aber nur als das natürliche und sinnliche Leben, dieses aber offenbart sich in den Sculpturwerken als der Klang wie in der Memnonssäule, und es erbaut sich seine ihm angemessene Hülle von unendlicher Form in den mächtigen Werken der Architektur.

Die Geschichte des ägyptischen Volksstammes und die Schicksale des Landes sind wesentlich verknüpft mit dem Nil; er als das Leben erzeugende Prinzip in den öden afrikanischen Wüsten ist auch die Wurzel der ägyptischen Religion. Alle Staaten an ihm von seiner Quelle bis zu seiner Mündung bilden ein gemeinsames Ganze in religiöser, intellektueller und politischer Beziehung. Der Staat von Meroe ist nur der Anfangspunkt des ägyptischen Lebens, und demnach sind drei Hauptstationen in seinem Laufe zu unterscheiden. Die obere Station an der Vereinigung der verschiedenen Quellströme des Nil ist das Land Meroe oder Aethiopien. Erst unterhalb beginnt die eigentlich afrikanische Natur, wo das schmale Stromthal die öde nubische Wüste durchzieht, und da folgt unterhalb der Katarakten Theben als zweite Station. Daran schließt sich an der Oeffnung des Nilthales zum Deltalande Memphis als die dritte Station des ägyptischen Lebens, welches erst im Abfall von sich selbst zu Sais in dem Delta-

lande, dem zu Aegypten zuerworbenen Boden, seine letzte Stätte aufschlug.

Die ägyptische Geschichte ist durchaus mythisch wie die indische, sie beruht nicht minder wie dort auf den großen Denkmälern der Architektur. Ihr Kommentar ist die sie schmückende räthselhafte Schriftsprache der Hieroglyphen, die theils einen phonetischen, theils einen symbolischen Charakter hat. Auch sonst hat das ägyptische und indische Leben manche Uebereinstimmung, aber die Kunst und Religion tragen einen wesentlich verschiedenen Charakter, und das Aegyptische konnte das, was es seinem Wesen nach war, nur auf diesem Boden werden. Ein Hauptunterschied liegt auch ferner darin, daß in Aegypten das Historische die Kraft hatte sich aus dem Mythischen heraus zu arbeiten, und daß in der Sonderung der politischen und religiösen Momente des Lebens sich der Uebergang zu den abendländischen Formen des Geistes zeigte. Der Gang der ägyptischen Kultur geht aber von Süden nach Norden, in Meroe zeigt sich die erste Entfaltung, in Theben die Vollendung und Blüthe derselben, aber noch auf mythischem Boden, in Memphis der Verfall mit Gewinnung eines historischen Bodens, und in Sais der Untergang und der Uebergang in das Hellenische.

Zwei Völkerstämme zeigen sich in den obern Nil-Ländern; einheimisch sind dort die Aethiopen und neben ihnen die nomadischen Araber als Bewohner aller Berglandschaften am Nil entlang bis zum Delta. Die Urbewohner des Nil-Thales sind dagegen der zu den Aethiopen gehörige Nubische Volksstamm, nach Sprache und leiblicher Bildung von den Negern wie von den semitischen

Arabern verschieden und die Wurzel des ägyptischen Volksstammes; er bildet das vermittelnde Glied zwischen dem afrikanischen und kaukasisch-asiatischen Stamme. In dem Staate Meroe am obern Nil zeigt sich der erste Schein des politischen Lebens bei den nubischen Völkern, wie aus den jüngst entdeckten, den ägyptischen Charakter tragenden Monumenten erhellt. Die großartigen Architekturwerke weisen auf den Sonnenkultus des Ammon hin, und der Ruhm von dem Orakel des Jupiter Ammon verbreitete sich auch bis zu den spätern Griechen. Die Religion umschlang das ganze politische Leben in Meroe, ohne daß letzteres zu freier Gestaltung sich entwickeln konnte. Afrika ist nun die Hauptheimath der magischen Naturreligion und auch Herodot nannte alle Afrikaner Goeten, und wenn gleich die im Nil-Thale herrschende Religion sich zur symbolischen Form erhoben hatte, so finden sich doch in der ganzen Gestaltung derselben noch viele Elemente der niedern magischen Form, welche in Meroe, in der Urheimath des ägyptischen Lebens um so mehr hervortreten mußten. Die Religion hatte aber ihre Existenz und Verwirklichung im Handel, denn die religiösen und merkantilischen Interessen fallen hier ganz zusammen, sie bilden die einzigen Hebel für die Bewegung des allgemeinen Geistes in diesem Lande der wandernden Handelsvölker, von ihnen geht alle weitere Ausbildung aus. Der Sonnengott Ammon und sein Sohn Osiris, gleichfalls die Sonne und der Nil, sind die Begründer und Beschützer dieser religiös-merkantilischen Kultur in Meroe, das dem jüngern Mekka mit seinen Karavanenzügen vergleichbar ist. Die Orakel der Gottheit wurden durch ein Schiff gegeben,

das Symbol der Verbreitung des Ammon-Kultus und der mit ihm identischen Kultur am Nil abwärts. Wie Babylon der Sitz des indisch-orientalischen Welthandels war, so Meroe der Sitz des äthiopisch-australischen Welthandels, an welchem die zahlreichen nomadischen Hirtenvölker im Innern Afrikas Theil nahmen, die den Austausch der Schätze von Sudan mit den eigentlichen Kulturländern der alten Welt bewirkten. Ueberall wurde das merkantilische Leben getragen durch religiöse Heiligthümer, und so bildeten sich am Nil abwärts neue Sitze des Ammon, die man als Kolonien von Meroe betrachtete, worunter Theben als die wichtigste erscheint.

Die äthiopische Kultur gelangte zur höchsten Entfaltung ihrer Natur am mittlern Nil, wo dieser Strom in seiner Eigenthümlichkeit mehr hervortretend einen großen Einfluß auf die Ackerkultur ausübt und damit auch ein festeres, mehr in sich abgeschloßenes politisches Leben bedingt. So weit des Nils Ueberschwemmungen reichen, so weit reicht auch nur das ägyptische Land. Von den Katarakten des Nil an bis zum Deltalande zeigt sich eine ununterbrochene Reihe kleiner religiös-politischer Vereine, unter denen Theben und Memphis am meisten hervorragten, und deren Existenz außer der Ackerkultur durch Religion und Handel bedingt wurde, obschon letzterer um so mehr zurück zu treten scheint, als erstere sich ausbildet. Die alten religiösen Verbindungen der kleinen Staaten des Nil-Thales zeigten noch später die Nomen, deren Einrichtung daher dem Sesostris zugeschrieben wird. Der Kultus war in den verschiedenen Nomen bei aller Einheit in dem religiösen Bewußtsein sehr mannigfaltig, hatte aber

seinen Mittelpunkt an dem Haupttempel des ursprünglichen politischen Vereins, um welchen allmählig eine Stadt erwuchs, die sodann selbst einen doppelten Namen trug.

Von Anfang an finden wir diese kleinen Staaten im Kampf mit den benachbarten nomadischen Völkerschaften von libyscher, äthiopischer und arabischer Abstammung, und in diesem Kampfe scheinen sich Theben und Memphis vor den übrigen gehoben zu haben. Die arabischen Hyksos waren dem politischen Leben im Nilthale am gefährlichsten, und ihre Ueberwindung und Vertreibung muß auf die Ausbildung des eigenthümlich ägyptischen Lebens von dem größten Einfluß gewesen sein. Von den thebanischen Pharaonen ging die Befreiung des Landes aus, auch scheint diese große Nationalbegebenheit am Schlusse des zweiten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung auf den Denkmalen von Theben verherrlicht worden zu sein. Seitdem begann die glänzendste Zeit der ägyptischen Pharaonen; unter Thebens Leitung ward die politische Einheit des Landes vorbereitet, da die meisten der kleinen Staaten noch lange ihre eigenen Könige behielten. Vermuthlich erfolgte auch damals erst die völlige Ausbildung des Kastensystems und seine Verbreitung über das ganze ägyptische Land, was vornehmlich von den beiden Adelskasten der Priester und der Krieger gelten muß. Seit der politischen Einheit des Landes gab es drei Hauptpriestersitze zu Theben, Memphis und On, welche mit den 36 Nomen die Verwirklichung des ägyptischen Götterreiches des Osiris waren. Die Priesterkollegien mit ihren Oberpriestern bildeten als Landeigenthümer, gemeinsam mit den Kriegern, und als Inhaber aller Bildung so wie als die Vermittler

der Gottheit das dominirende Element des Lebens, so lange das Politische zu selbstständiger Gestaltung aus dem Religiösen sich noch nicht herausbilden konnte. Die als Hermotybier und Kalasirier geschiedene Kriegerkaste stand daher auch zunächst bei aller Geltung in einem untergeordneten Verhältnisse. Dies gilt aber vornehmlich von den drei unedlen Kasten der Handwerker, Nil-Schiffer und der Hirten, welche zugleich die Pächter und Bebauer der Ländereien des Adels waren. Die aus dem Kriegerstande genommenen Könige, die Pharaonen, standen wie die Rajahs zu den Braminen in völliger Abhängigkeit von den Priestern und waren in ihrem Leben durch ein sehr ausgebildetes religiöses Ceremonialgesetz bestimmt.

Der Name der Sesostriden bezeichnet die glänzendste Zeit Aegyptens, in der sich die eigenthümliche Architektur und Sculptur des ägyptischen Volkes zu ihrer Vollendung entfalteten. Theben erscheint als die Residenz der mächtigsten Pharaonen dieses Landes, wie dies die großartigen, prachtvollen Denkmale daselbst und die Ueberreste der herrlichen Paläste bezeugen. Der Pharao Sesostris ist der mythische Heros Aegyptens, dem man die Organisirung des Landes zuschreibt, und auf den alles übertragen wird, was die spätere Zeit an politischen Institutionen besaß, und dessen großartige Kriegszüge nur die mythische Bezeichnung der siegreichen Kämpfe Thebens und der politischen Sicherung des Landes gegen die nomadischen Stämme der Nachbarschaften bilden. Jener mythisch-heroischen Dynastie der Sesostriden gehört auch die Erbauung der großen Denkmale in den Pyramiden, Obelisken und den Königs-

gräbern an, es umfaßt ihre Zeit die vollendete Entfaltung des religiösen und ästhetischen Lebens der wahren Aegypter.

Der Nil ist der natürliche Centralpunkt des ägyptischen Lebens, von ihm war die Ackerkultur, die Basis der ägyptischen Staaten, abhängig, an ihn schloß sich auch wieder das religiöse und ästhetische Leben nebst der ganzen intellektuellen Ausbildung an. Die ägyptische Religion ist ein Gegenbild zur indischen, aber die phantastische Zerflossenheit des indischen Pantheismus gestaltet sich hier zur genauen Maaßbestimmtheit, denn aus der symbolischen Form der Naturreligion arbeitet sich schon die plastische Religion heraus, welche sich in der griechischen Kunstreligion vollendet. Es schließt sich die religiöse Anschauungsweise der Aegypter zunächst an den Sabäismus der westasiatischen Völker an, und wie dort bildet auch hier die Sonne nebst dem Monde und den fünf Wandelsternen den Mittelpunkt der in der Welt waltenden göttlichen Mächte. Zugleich erscheint auch hier die absolute Substantialität als in den Gegensatz der beiden Geschlechter auseinander getreten. Amun oder auch Osiris ist die wandernde Sonne und auch der regelmäßig anschwellende und abnehmende Nil, das weibliche Prinzip die Isis ist der von der Sonne beleuchtete Mond und die von der Sonne und dem Nil befruchtete Erde. Die sommerliche Sonne, Osiris, gebietet dem Reiche des Lichtes und des Lebens, die winterliche Sonne, Serapis, gebietet dem Reiche der Finsterniß und des Todes. Bestimmter gestaltet sich aber Osiris nach den drei Jahreszeiten der Aegypter zu einer solarischen Trimurti als Amun, der Frühlingssonne, Phtha der Sommersonne und Kneph der Win-

tersonne. Der Hauptzug der ägyptischen Religion und ihr Fortschritt im Verhältniß zu der westasiatischen ist sodann der Gedanke von der Beziehung der beiden Geschlechter auf einander und von dem Leben des Osiris im Wechsel der Gegensätze. Die absolute Substanz des Osiris ist das sich ewig erneuernde und durch den Tod selbst sich gebährende Leben; der kämpfende, leidende und sterbende Osiris, der durch den Typhon oder die Constellation der Sonne zum Saturn sein Leben verliert, gewinnt sein Leben wieder durch die Isis, um einen neuen Kampf zu beginnen. Die Adonien der syrischen Völker, das Klagefest um den sterbenden Gott, sind hier in der Wiedergeburt Gottes auf eine natürliche Weise zur Versöhnung gebracht. Osiris ist daher auch das Symbol der ägyptischen Ackerkultur. Der Kultus dieser Religion mußte sich vornehmlich zeigen in einem gänzlichen Versinken in das rein natürliche Leben, und wird durch die Phallagogien und Phallophorien genug charakterisirt. Bei den Festfeiern spielten die Fahrten des Osiris und der Isis auf einem Kahn, dem Nil-Schiffe, eine wichtige Rolle.

Das ganze religiöse Bewußtsein der Aegypter ist nur der innere Reflex von dem physischen Leben ihres Heimathslandes, und war bedingt durch die astronomischen Erscheinungen. Demnach zeigte sich auf der einen Seite ein wesentlicher Zusammenhang zwischen dem religiösen Bewußtsein und dem astrologischen Elemente, und auf der andern Seite mußte sich aus dem diesem Bewußtsein zum Grunde liegenden Gedanken eine großartige Symbolik in der Thierverehrung entwickeln. Denn in dem Thiere offenbart sich das natürliche Lebensprinzip am voll-

kommensten, und die zu plastischen Gestaltungen heraustretenden göttlichen Mächte mußten, wenn sie auch menschliche Leiber hatten, doch nothwendig mit Thierköpfen versehen sein. Der Thierkult war aber verschieden nach den verschiedenen Nomen, erst später erhielt der heilige Stier zu Memphis allgemeinere Verehrung; es war der Apis wieder eine besondere Inkarnation des Lebens des Osiris. Aber so wie Osiris wandert, so muß auch die einzelne Seele oder das individuelle Leben durch mancherlei Wanderungen geläutert in das allgemeine Leben eingehen, und hier schloß sich die Kunst in der Architektur an die Religion an. Die mächtigen Bauten der Pyramiden und die prachtvollen Königsgräber sind die Behausungen des Leibes für die wandernde Seele. Ihr Lokale war an der Wüste, um den Gedanken an den Amenthes, das Todtenreich, wo Serapis über die Seele richtet, zu bewahren.

Mit dem Beginn des ersten Jahrtausends löste sich die mythische Gestaltung des ägyptischen Lebens, es erfolgte ein Bruch zwischen den beiden herrschenden Elementen der Priester und Krieger und bewirkte durch das Anschließen der erstern an den Mutterstaat in Meroe die Eroberung des ägyptischen Landes durch die äthiopischen Pharaonen von Meroe, welche als Beherrscher des gesammten Nil-Landes in Ober-Aegypten den Sitz ihrer Herrschaft hatten. Aber mit dieser politischen Verknüpfung Aegyptens mit Meroe endet auch die alte eigenthümliche Zeit des erstern, durch die Emancipation der Krieger von den Priestern und durch die Lösung des Politischen vom Religiösen verwandelt sich der Mythos in Geschichte. Aegypten schloß sich allmählig der andern Welt auf und

zunächst in intellektueller Beziehung, so später in politischer Beziehung dem ägyptischen Geiste die Erlösung gegeben war.

Der Schluß der orientalischen Geschichte.

Die vollendete Ausbreitung der persischen Herrschaft über den ganzen Orient und die Organisation der persischen Despotie.

Des Cyrus Sohn, Kambyses, vollendete des Vaters Werk durch seine Eroberungszüge gegen den Süden der alten Welt. Der Thron der Pharaonen ward gleich nach Amasis Tode durch den entscheidenden Kampf an der östlichen Nil-Mündung in Folge der Treulosigkeit der hellenischen Söldner umgestoßen und das ohne Mühe eroberte Memphis zum Sitz des persischen Satrapen von Aegypten gemacht. Aber die weitern Plane der Perser zur Eroberung von Libyen und Aethiopien mißlangen, und der Seestaat Karthago war durch seine Lage gegen das kontinentale Volk der Perser genugsam gesichert. Schon bei diesem Mißlingen begann in Aegypten das spätere Verfolgungssystem wegen der Religion, welche in der Form der vollendetsten Sinnlichkeit den Persern nach ihrer Anschauungsweise ein Gegenstand des Gräuels war. Aber bei diesen noch immer reichen Eroberungen nach außen hin drohete dem persischen Stamme Verlust der Herrschaft in der Heimath und Zurückführung derselben auf den medischen Stamm durch die Priesterrevolution der Magier. Dagegen waren es die Pasargaden, welche der Perser Vorrang unter den Völkern Irans retteten, und Darius Hystaspis aus einem ihrer Zweige, den Achämeniden, des Cyrus Vetter, trat an die Spitze des

Reiches. Darius, der ausgezeichnetſte unter den perſiſchen Despoten war nicht minder kriegeriſch als ſeine Vorgänger, auch unter ihm wurde das Reich noch erweitert, aber ſein größter Ruhm iſt die Organiſation des großen perſiſchen Weltreiches.

Der Urſitz des iraniſchen Volksſtammes war das Land Eriene Vedjo in den Alpenthälern des indiſchen Kaukaſus, wo er ein einfaches Naturleben führte. Dort iſt auch die Heimath der Ormuzd-Religion, wie ſie zu Dſchemſchids Zeit zuerſt hervortrat. Von dort verbreitete ſich das Volk der Arier ſüdwärts über das Hochland, welches ſeitdem unter dem Namen Ariana (Iran) erſcheint, und mit dieſer Ausbreitung hängt genau zuſammen die durch die Religion zur Pflicht gemachte Kultivirung des Landes. Die Lebensart der einzelnen Stämme war indeſſen ſehr verſchieden nach der Natur des Bodens; eine höhere religiöſe und politiſche Ausbildung ſcheint nur bei einigen Stämmen wie bei den mediſchen Magiern und den perſiſchen Paſargaden ſtattgefunden zu haben. Für das weitere politiſche Leben bildete die Stammverfaſſung die Grundlage, woraus ſich die Ueber- und Unterordnung der einzelnen Stämme zu einander ergiebt. Das Religiöſe und Staatsrechtliche fällt auch bei den iraniſchen Völkern zuſammen; Zerduſcht, der Reformator der Ormuzd-Religion, erſcheint zugleich als Geſetzgeber, das auf ihn zurückgeführte Grundbuch der Religion des iraniſchen Volksſtammes iſt auch das Geſetzbuch für die verſchiedenen rechtlichen Sphären. Die am mediſchen Hofe ausgebildete religiöſe und politiſche Verfaſſung ging dann auch zu den Perſern über, es iſt das Geſetz der Meder und Perſer.

Der Grundbegriff der parsischen Religion ist aber der der Reinheit und Lauterkeit, und dieser zieht sich durch alle geistigen Sphären hindurch. Es äußert sich dies Prinzip zunächst bei der Familie in der Ehe und Erziehung der Kinder. Die unsinnliche Ehe galt für die einzig sittliche, das monogamische Element macht sich schon geltend; der Parsen einfache Sitte und Mäßigkeit war bekannt. Die Ueberwältigung der Natürlichkeit und Sinnlichkeit war das Prinzip der Erziehung, Zoroasters Gesetz gebot Reinheit im Gedanken, im Wort und in der That. Die Kasteneintheilung in Priester, Krieger, Handwerker und Ackersleute, durch das orientalische Leben bedingt, war doch nur lose. Jenes Prinzip der Reinheit im Aeußern und Innern ward vornehmlich verwirklicht an dem Stande der Priester in seinen verschiedenen Ordnungen der Herbeds, Mobeds und Destur Mobeds, der Mittelspersonen zwischen Ormuzd und den Menschen. Reinheit der Sitten und Tapferkeit war die Haupttugend der Kriegerkaste, die durch die drei edlen Stämme der Parsen repräsentirt wurde; aber alle Kasten zusammen sollten für die Darstellung des Reiches des Ormuzd ankämpfen gegen das Natürliche und Sinnliche.

Der gesammte Staat, und zunächst der königliche Hofstaat, ist das irdische Abbild des Reiches des Ormuzd. Sein Grundprinzip ist, daß ein Oberhaupt da sein müsse als der Repräsentant des weltlichen Reiches des Ormuzd, und so sollten auch alle niedern Kreise des politischen und religiösen Lebens ihre Oberhäupter haben. Die persische Despotie ist auch der erste wahrhafte Staat der orientalischen Welt, er bildet die vollendete Durch-

bildung des rein orientalischen Prinzips in der alten Zeit in politischer und religiöser Beziehung. Im persischen Staatsrecht zeigt sich zuerst eine organische Gliederung und die organische Verknüpfung eines zu einer höhern politischen Einheit verknüpften Staatensystems. Der Despot mit seinem glanzvollen Hofe, von den Magiern umgeben, wie die glanzvolle Umgebung des Thrones des Ormuzd war der Mittelpunkt des Staats; sein Hoflager bildeten die Pasargaden, und es ward bewacht von den zahlreichen Leibwachen aus den verschiedenen iranischen Reiterstämmen. Das Hoflager war wandelnd so wie auch der Aufenthalt in den drei großen Residenzen nach den verschiedenen Jahreszeiten. In allen Theilen seines Reiches hatte der Despot Lustschlösser und Paradiese, die zugleich zur Musterung der Truppen und zu den Jagden dienten. Das Hof-Ceremoniel war genau bestimmt. Für die Bedürfnisse des Königs dienten die kostbarsten Produkte seiner weiten Länder. Aber das einfache Naturvolk der Parsen unterlag auch bald den Anreizungen der Gaben der reichsten Länder der alten Welt. Neben jenen Residenzen bildet noch Persepolis (Pasargada) die eigentliche Hauptstadt des Reiches, wo die Könige ihre Weihe zur Verwaltung des weltlichen Reiches des Ormuzd erhielten.

Die große von den ersten persischen Königen zusammen eroberte Ländermasse ward erst durch Darius organisirt und in die zwanzig Satrapien diesseit und jenseit des Wassers gegliedert, von welchen das durch ihn entdeckte und eroberte Indien die letzte bildete. Ihre Tribute in edlen Metallen füllten seinen Schatz; ihre in Naturallieferungen bestehenden Geschenke dienten zum Un-

terhalt des Hofes, so wie der Satrapen in den Provinzen und der in ihnen stationirten Truppen. Aber die Kultur und Sicherheit des Landes war auch eine Pflicht des persischen Staatsoberhauptes; die Civil- und Militärgewalt war daher auch ursprünglich geschieden und überall zweckmäßige Einrichtungen für das Wohl des Landes getroffen. Die Satrapen waren theils Achämeniden selbst, theils doch Pasargaden oder von den edelsten parsischen Stämmen. Am bestimmtesten war das erstere der Fall bei den Befehlshabern der Truppen, welche zur Sicherung der persischen Herrschaft in den weiten Gebieten des Orients in verschiedenen Schaaren vertheilt waren. Die aus Persern bestehenden königlichen Truppen lagen theils auf dem flachen Lande, theils als Besatzungen in den Städten, und standen vornehmlich in den beiden großen Berührungsländern mit dem Abendlande in Klein-Asien und in Aegypten, wogegen die Haustruppen der Satrapen aus andern kriegerischen Stämmen und später auch aus Griechen bestanden. So sehr die eigentlichen Perser bis zum Untergange ihres Reiches ihren angestammten Kriegsmuth und ihre Tüchtigkeit sich bewahrten, so sehr war ihnen, dem Reitervolke von Iran, doch stets das Meer ein Gräuel, und nur Phönicier und Jonier bildeten die Bemannung der Flotten, welche sie im Kampfe mit dem Abendlande bis auf Alexanders Zeit gebrauchten.

Die Religion der iranischen Völker ist die reinste und in sich vollendetste Entwickelung der religiösen Idee in der Form der symbolischen Naturreligion. Auf den reinen Höhen von Iran, deren stets klarer sonniger Himmel mit der unvergleichlichen, nächtlichen Sternenpracht

auf die Entfaltung des religiösen Bewußtseins nicht ohne Einfluß bleiben konnte, zeigt sich zunächst die Sonderung der trüben Elemente hinterasiatischer Religionsanschauung und ihre Verklärung zur reinen Religion des Lichts. Auf der Grenzmark von Ost- und West-Asien geht dem Bewußtsein zuerst der Unterschied auf zwischen dem Guten und Bösen, das Gute aber ist das Licht, und zwar, da die Parsen nach ihrem geistigen Leben innerhalb der Welt der Natur stehen blieben, das natürliche Licht, die ideelle Materialität oder das reine Scheinen der Natur. Das Licht als das Gute ist das Prinzip der iranischen Religion, welches, indem es erscheint, das außer ihm seiende offenbart und das nicht für das Licht empfängliche, das Dunkle, ausscheidet. Die absolute Substanz als reine Idealität gefaßt, Zervane Akerene nach der parsischen Bibel, der Zend Aveſta genannt, bestimmt sich zur Realität in der Erschaffung eines Geisterreiches, und dieses als das Wirkliche ist das Gute oder das Licht. Ormuzd ist das substantielle Gute oder das Licht, dessen Realität aber bestimmt ist durch seine eigene Negation in dem Reich des Finstern oder Bösen, dessen Urquell Ariman ist. Des Ormuzd Thron umgeben die sieben hohen Lichtgeister, die Amschaspands mit den ihnen untergeordneten Lichtgeistern, den Izeds. Die Urbilder aller Dinge, die Fervers, ruhen in Ormuzd in ewiger Gleichheit mit ihm, während ihre Realität, die Dinge der äußern Wirklichkeit in steter Veränderung sind.

Die sichtbare Welt ist die zeitliche Verwirklichung des himmlischen Reiches des Ormuzd, aber in derselben steht ihm Ariman mit den Dews entgegen, und in der

gesammten Natur ist ein unendlicher Kampf zwischen dem Licht und der Finsterniß. Die Natur selbst nebst dem vegetabilischen und animalischen Leben zerfällt in eine reine und unreine, und überall ist es die Pflicht des Ormuzd-Dieners durch Ackerkultur und Bewässerung das Lichtreich auf der Erde zu fördern. Auch die Gestirne sind des Ariman Einfluß unterworfen, und da spielt in der spätern Anschauung als Vermittler zwischen jenen Gegensätzen der Mithras als Venus und als Abend- und Morgenstern eine Hauptrolle. Dieser Gegensatz der beiden Reiche hat aber seine bestimmtere Verwirklichung in dem persischen Reiche und in dem Kampfe seines Despoten mit den unsäten, der Ackerkultur feindlichen Völkern von Turan. Beide Reiche sind in sich absolut und selbstständig, Zervane Akerene bleibt das abstrakte Jenseits, und die Versöhnung beider Gegensätze liegt außerhalb der Wirklichkeit. Aber dieser Hauptmangel der parsischen Religion giebt dem parsischen Volke eine eigenthümliche Schwungkraft und die Lauterkeit in Gedanken und Werken. Die Andacht des Individuums ist nicht ein dumpfes Versinken, sondern reine Thätigkeit und der beständige Kampf gegen das Reich des Finstern, dem das heiligende Wort in den bildlosen Feuertempeln die Weihe gab. In den zum Kultus gehörigen Tempelbauten, deren prachtvolle und großartige Ueberreste in der Urheimath der Parsen am südlichen Gebirgssaum von Iran noch jetzt zu sehen sind, offenbarte sich, dem Geiste der orientalischen Völker angemessen, der Kunstsinn der Parsen, welche nicht so einseitig zur ästhetischen Entwickelung bei allem Haß gegen der Aegypter und der Hellenen Göttergestalten gestanden

zu haben ſcheinen als wie die Anhänger der Religion des Islam, welche dereinſt in der Fülle der Zeit das Gericht über jene zu üben beſtimmt war.

Zweiter Abſchnitt.

Die helleniſche Welt.

Die Welt der Hellenen bildet den vollkommenſten Gegenſatz gegen die orientaliſche Welt in politiſcher und intellektueller Beziehung. Die Hellenen ſind weſentlich ein abendländiſches Volk, es iſt hier aber der Occident nicht blos in geographiſcher Beziehung ſondern der Niedergang des Geiſtes in ſich, welcher in ſeiner Rückkehr in ſich erſt wahrhaft aufgeht und ſich ſo in ſeiner Wahrheit und Freiheit als ſeiner weſentlichſten Beſtimmtheit erfaßt. Dies offenbart ſich in dem Hervortreten der höchſten Geſtaltung des abſoluten Geiſtes, in der Philoſophie oder in der an und für ſich ſeienden Wiſſenſchaft, die in der alten Welt nur ein Erzeugniß des helleniſchen Geiſtes iſt. Indem der Geiſt in der Wiſſenſchaft ſich erſt wahrhaft als das weiß, was er iſt, hat er auch erſt ſeine wahrhafte Exiſtenz gewonnen. Das helleniſche Leben aber iſt die Löſung des dumpfen orientaliſchen Lebens und des ſich aus den natürlichen Mächten herausarbeitenden Geiſtes. Das Prinzip der helleniſchen Welt iſt die Individualität. Die in ſich gediegene Subſtantialität des orientaliſchen Geiſtes ſchließt ſich im Abendlande auf, der

Geist geht aus der Natürlichkeit als aus seiner Grundlage hervor. Die Individualität ist aber eine wesentliche Bestimmtheit des Geistes, vermittelst welcher er sich nur zur wahrhaften oder concreten Allgemeinheit entfalten kann.

Wenn das Individuum im Orient nur als Accidenz an der politischen Substanz erscheint, so erfaßt es sich hier als selbstständig und frei, im Unterschiede von der Substanz; es erkennt sich als Träger der Substanz, und erfaßt sich zugleich als identisch mit dem Staate. Aber diese den innern Unterschied der politischen Idee in sich enthaltende Identität des Individuums mit der Substanz zeigt sich nur in der Form der Unmittelbarkeit und Natürlichkeit; die individuelle Freiheit, noch nicht in sich unendlich, hat sich nur als solche durch die Verbindung mit der allgemeinen politischen Substanz, daher der Gegensatz von Freiheit und Unfreiheit oder Sklaverei. Die Individualität und Substantialität erscheinen bei aller Sonderung noch in schöner natürlicher Einheit, welche erst in der folgenden Welt mit dem Bruche zwischen beiden verloren geht. Als am Staate zur Erscheinung kommend gestaltet die individuelle Freiheit die hellenische Welt zur Welt des politischen Freiheitslebens.

Die Summe der Individuen bildet hier den Staat, und indem seine Funktionen ganz in die gesetzgebende Gewalt aufgehen, ist der hellenische Staat seinem Wesen nach Demokratie. Aber weil das Prinzip der Individualität sich hier entfaltet, hat im hellenischen Staate nothwendig alles einen allgemeinen Charakter, denn die allgemeine Substanz scheint hindurch durch alle einzelnen Individuen in ihm, welche in unmittelbarer und natürlicher

Einheit mit ihr ruhen. Alles individuelle Leben iſt zugleich ein allgemeines Leben, und daraus erklärt ſich die ungeheure Lebenskraft der politiſchen Idee, welche ſich hier auf eine unendlich vielfache Weiſe individualiſirt und ſich in dem kleinen helleniſchen Volke den großen ſubſtantiellen Maſſen der orientaliſchen Völker gegenüber zu dieſer Unendlichkeit der Staaten entfaltet und bei der abſoluten Zerbröckelung und Entäußerung ihrer ſelbſt doch in jedem Punkte ſich wiederum ſelbſt erinnernd, ſich als ganze politiſche Idee erfaßt. Da die ſouveraine Staatsmacht bei der Volksgemeinde iſt, ſo giebt es im helleniſchen Staatsleben eigentlich keine Souverainität. So wie die orientaliſchen Staaten nur eine Souverainität nach außen haben, ſo hat das politiſche Leben der Hellenen, eben weil es nur formelle Individualität offenbart, auch nur Souverainität nach innen. Bei aller Individualität im Staate fehlt die Individualität des Staates, und wenn große Individuen auch immer an der Spitze geſtanden haben und dieſe ſogar die Glanzpunkte der Demokratie bilden, ſo waren ſie immer unberechtigt und nie ungefährdet.

Da das Element des freien Geiſtes noch bedingt erſcheint durch die Grundlage der ihn tragenden Subſtanz, ſo iſt der Geiſt der helleniſchen Welt nur der endliche Geiſt, und der Begriff der Endlichkeit iſt das herrſchende Prinzip für alle geiſtigen Sphären. Die Endlichkeit ſelbſt iſt das Plaſtiſche oder das Gemeſſene in allen Produktionen der Hellenen. Der antike Staat iſt erwachſen und beruht auf der Gemeinſchaft der Familien, Geſchlechter und Stämme, überall zeigt ſich ein Streben nach Bildung

individueller Korporationen, und der Politismus der helleniſchen Welt wich erſt ſpät dem Kosmopolitismus der helleniſtiſchen Welt. Die in ſich noch endliche Freiheit der Hellenen offenbart ſich zunächſt in dem Privatrechte, welches hier noch auf dem allgemeinen politiſchen Boden ruht. Während im Orient das Erbrecht nur als Inteſtat-Erbfolge erſcheint, tritt hier zuerſt das Teſtament ein, aber ſich an das Moment der im Staate gegebenen Natürlichkeit anſchließend weſentlich in der Form als Adoption. Vornehmlich offenbart ſich der Charakter des Plaſtiſchen in der Religion und Kunſt der Hellenen. Die helleniſche Kunſt wird im engern Sinne die plaſtiſche genannt, in ſo fern ſie die vollendete und harmoniſche Ineinsbildung des natürlichen und geiſtigen Elementes iſt, ſo daß das erſtere nur den reinen Ausdruck des letztern bildet. Das ergiebt ſich in der helleniſchen Architektur, Muſik und Poeſie, aber den Mittelpunkt der helleniſchen Kunſt bildet die Sculptur, die Produktion der Götterbilder. Die helleniſche Kunſt iſt die Kunſt der Schönheit, und die helleniſche Religion die Religion der Kunſt oder die ſchöne Religion. Die Naturreligion des Orients entwickelt ſich hier zu ihrer dritten Form, der plaſtiſchen Naturreligion, welche ihre Exiſtenz nur in der Kunſt findet. Sie bildet aber auch ſchon den Uebergang zur Religion des Geiſtes, denn die helleniſchen Götter ſind weſentlich von doppelter Natur, natürliche und geiſtige Mächte und darum die ſchönen Götter.

Der Schauplatz der Entwickelung des helleniſchen Volkes entſpricht vollkommen dem in ihm hervortretenden Prinzip in der Entfaltung des allgemeinen Geiſtes. Die

großen gediegenen Naturformen des Orients lösen sich im Abendlande in den drei Halbinseln des sogenannten europäischen Südens in kleine individuelle Gestaltungen auf. Sie zeigen die mannigfachste Individualisirung des Bodens der Erdoberfläche in zahlreichen Gebirgsketten, kleinen Hochebenen, verschiedenartig angelagerten Stufenlandschaften und mäßigen Thalebenen, welche zugleich als größere und kleinere Halbinseln und Inseln von dem Meere nach allen Seiten hin gegliedert werden. Doch bei aller Individualisirung der Erdoberfläche und bei aller Bildung der mannigfachsten Kontraste tritt überall eine harmonische Einheit und Verknüpfung der getrennten Glieder hervor. Das eigentliche Hellas bildet nur eine kleine Halbinsel von dem großen Halbinsellande des Hämus, welches im Süden der untern Donau zwischen dem Pontus und dem Adria-Meere sich ausbreitend das Heimathsland der thrakischen und illyrischen Völker, der ursprünglichen Stammgenossen der Hellenen oder der Pelasger ist. Kein Theil von Europa ist durch das wunderbare Durcheinandergreifen der festen und flüssigen Form der Erdoberfläche in der Bildung von Golfen, Halbinseln und Inseln und in der Mannigfaltigkeit seiner Oberflächenverhältnisse auf dem kleinsten, überschaubaren Raume und unter dem schönsten Himmel der gemäßigten Zone gelegen so ausgezeichnet als der Boden von Hellas, welcher durch seine Annäherung an die beiden andern Hauptttheile der alten Welt die ersten Saamen der Kultur von dort her zu empfangen geeignet war, wenn gleich nirgends alles von außerhalb empfangene mit solcher Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit verarbeitet worden ist als wie hier. Auch fand

die Individualisirung des geistigen und besonders des politischen Lebens die mannigfachste Anregung und Beförderung durch die Natur des Heimathslandes der Hellenen.

Zwei in südöstlicher Richtung auslaufende Gebirgsketten, wovon die westliche oder continentale am Pindus beginnt, während die östliche oder maritime an dem Götterberge des Olympus ihren Anfang nimmt, bilden den nördlichen Hauptstamm des hellenischen Landes, an welchen sich südwärts das Inselland des Peloponnes anreiht. Vom Pindus aus setzt jene continentale Gebirgskette in den verschiedenen Gebirgsgruppen des Parnassus, Kithäron, Parnes, Hymettus südwärts fort bis zum attischen Vorgebirge Sunium, und ist gleich der östlichen parallelen Kette vielfach durchbrochen, obschon die letztere über den Pelion und Ossa und über die Berghöhen von Euböa bis zu den ägeischen Inseln von Andros, Tenos und andern auslaufende Kette von Meeresstraßen durchsetzt wird, welche die Seeeingänge zu Hellas von Asien her darbieten. Durch kleinere Querketten in der Richtung von Westen nach Osten suchen sich beide großen Parallelzüge von Gebirgsgruppen wieder mit einander in Verbindung zu setzen, obschon dadurch nirgends völlig geschlossene Gebiete gebildet werden. Zu jenen Querketten gehört vornehmlich der Oeta mit seiner nördlichen Parallelkette des Othrys, zwischen welchen sich das Längenthal des Sperchius zum malischen Golf hinzieht, und indem der östliche Abfall des Oeta an jenem Golfe die Thermopylen bildet, befindet sich hier zugleich das große Doppelthor zu Hellas, der Land- und Seeeingang zu dem Lande der Hellenen im engern Sinne.

Die Doppelkette des Oeta und Othrys ſcheidet die theſſaliſche Fruchtebene im Norden von der böotiſchen Thalebene im Süden. Jener faſt rings ummauerte Thalkeſſel von Theſſalien, der die größte Ebene des helleniſchen Bodens im weitern Sinne einſchließt, wird von dem Peneus und ſeinen vielfachen Zuflüssen bewäſſert, und indem er im Weſten von den Höhen des Pindus herabrauſcht, bahnt er ſich am Fuße des Olympus oſtwärts durch das berühmte Tempethal, den nördlichſten Landeingang zu Hellas, einen Weg zum thermäiſchen Golf. Noch mehr geſchloſſen erſcheint die ſüdlichere Ebene, wo der Cephiſſus die Landſchaften von Phocis und Böotien bewäſſernd nicht das Meer erreicht, ſondern ſich in den kopaiſchen See ergießt, welcher nur durch die Katabathren mit dem Meere eine Verbindung hat. Die rings um ihn ausgebreiteten Gefilde von Böotien bilden das große Schlachttheater von Hellas und den Entſcheidungsplatz der Kämpfe über die Angelegenheiten der helleniſchen Welt. Weſtwärts vom Pindus und Parnaſſus breiten ſich viele Berglandſchaften aus, die nie der Sitz des echt helleniſchen Lebens geweſen ſind, wo aber der vom Pindus herabkommende Achelous als der größte Strom von Hellas die Gebiete der Epiroten, Akarnanen und Aetoler durchſtrömt. Wie in der Mitte jener wilden Landſchaft das Heiligthum des dodonäiſchen Zeus ſeine Stätte gefunden, ſo war mehr in der Mitte des geſammten Hellas das Heiligthum des pythiſchen Apollo am Fuße des Parnaſſus zu Delphi in der Thalebene am korinthiſchen Golfe.

Durch die Landſchaft Megaris ſucht ſich das kontinentale Hellas weſtwärts zu verbinden mit dem ihm gegen

Südweſten vorgelagerten Peloponnes, der aber ſeiner Natur nach eine wirkliche Inſel bildet. Sein Inneres iſt die von erhabenen Gebirgen umſäumte Plateaumaſſe von Arkadien, das Land der Weideebenen und des Hirtenlebens, während an ſeinem Weſtfuße die von dem Alpheus durchſchnittene Thalniederung von Elis ſich ausbreitet, wo die heilige Stätte von Olympia im größten Kontraſte mit dem arkadiſchen Naturleben die Darlegung der vollendetſten Bildungen des geiſtigen Lebens von Hellas ſahe. Die ſich gegen Süden und Südoſt abzweigenden Gebirgsglieder bilden dort den tiefen Thalſchlund des Eurotas, das hohle Lakonien, den Sitz der Spartaner, hier das gebirgige Halbinſelland von Argolis. Der korinthiſche Golf und der mit den ſchönen Inſeln geſchmückte ſaroniſche Golf, welche das Pelops-Land von dem übrigen Hellas ſcheiden, bilden aber die Hauptverbindungsglieder der Heimath der Hellenen; wie auf ihren Becken ſich die korinthiſche und atheniſche Marine ausbildeten, ſo ſind ſie und vornehmlich der letztere die Schauplätze der Entwickelung des helleniſchen Lebens.

Die helleniſche Welt zeigt zuerſt Perioden der Entwickelung des Lebens. Von den drei Momenten der geiſtigen Entfaltung iſt aber nur das Zweite das jeder Nation eigenthümlich zugehörige, welches die Totalität ihres geiſtigen Lebens in der Vollendung darſtellt, während die beiden andern Momente ihre Beziehung auf das vor und auf das nach haben. Jenes zweite Moment beginnt mit dem Aufhören der welthiſtoriſchen Bedeutung der frühern Welt, es hört auf mit der welthiſtoriſchen Bedeutung der ſpätern Welt. Die helleniſche Welt hat aber eine beſtimmte

Beziehung zur orientaliſchen und zur römiſchen Welt. Das erſte Stadium ihrer Entwickelung trägt den Charakter des orientaliſchen Geiſtes, das dritte Stadium den des römiſchen Geiſtes.

Die helleniſche Welt bezeichnet das Jünglingsalter des Weltgeiſtes, während die orientaliſche Welt das in ſich unendliche Kindesalter deſſelben darſtellt. Griechenlands welthiſtoriſche Bedeutung dauerte nur zwei Jahrhunderte. In Alexander und Ariſtoteles hat der helleniſche Geiſt ſeine Vollendung erreicht, ſich aber auch ſelbſt überſprungen. Die ſchöne Welt der Idealität des helleniſchen Lebens ſchlägt um in die Welt der Realität des römiſchen Lebens. Die Momente der Entfaltung des helleniſchen Geiſtes ſind:

1) Die Ausbildung der helleniſchen Welt, ihr Hervorgehen aus dem orientaliſchen Prinzip und die Geſtaltung des eigenthümlich helleniſchen Prinzips.
2) Die Blüthe der helleniſchen Welt in der vollendeten Entfaltung ihres Prinzips und der Kampf mit dem frühern Prinzip der orientaliſchen Welt, wodurch zugleich der Beginn des innern Verderbens mit dem Erwachen eines höhern Prinzips gegeben iſt.
3) Das Hervortreten des neuen Prinzips, wie es ſich offenbart in dem Losreißen der individuellen Freiheit von der politiſchen Subſtanz und in der Vernichtung der helleniſchen Demokratie. Dies iſt der Uebergang in das Prinzip der römiſchen Ariſtokratie.

Die erſte Periode.

Der Charakter der Periode der Bildung der helleniſchen Welt iſt in politiſcher und intellektueller Beziehung der der orientaliſchen Welt. In dieſer Zeit der Unmittelbarkeit der helleniſchen Entwickelung zeigt ſich das Vorherrſchen des Subſtantiellen vor dem Individuellen, wenn gleich mit dem beſtimmten Hervortreten des letztern. Die Form der Natürlichkeit oder der Begriff der Naturſtaaten gehört dieſer Entwickelungsſtufe an. Das religiöſe Element iſt das dominirende, die Religion iſt aber die unmittelbare und zwar nach dem Standpunkt des Orients ſymboliſche Naturreligion. Die Kunſt, die Wiſſenſchaft und das Recht liegen noch in ihr eingehüllt und haben ſich noch nicht zu ſelbſtſtändigen Geſtaltungen des Geiſtes herausgebildet. Die Geſetzgeber erſcheinen noch unter dem Charakter der Propheten, wenn ſchon die Subjektivität ſich beſtimmt geltend macht. Auch das Politiſche und Religiöſe fällt noch zuſammen, das Prinzip des Staatsrechtes iſt das Königthum wie in der orientaliſchen Despotie. Aber in allen Sphären zeigt ſich Gährung, Bewegung und Sonderung der Elemente, und am Ende dieſes Zeitraums erſcheint die vollſtändige Ausbildung der verſchiedenen geiſtigen Sphären, welche ſämmtlich ſelbſtſtändige Exiſtenzen nach dem eigenthümlich helleniſchen Charakter gewonnen haben.

Es zeigt daher dieſe Periode als in ſich gegliederte Totalität wieder drei Momente der Entwickelung in der Fortbewegung von der Allgemeinheit und Natürlichkeit zur plaſtiſchen Individualität. Den Anfang bildet die blos

räumliche Geschichte der hellenischen Welt, wie sie noch ganz im orientalischen Geiste befangen ist; dieses ist der Mythos, die erste Bewegung des geistigen Lebens in der Welt der Natürlichkeit. Dann zeigt sich das erste Hervortreten des geistigen Lebens und die Einarbeitung desselben in das Natürliche, um es den Zwecken des erstern zu unterwerfen. Dies beurkundet sich in der Thätigkeit der Heroen, in der Staatengründung. Zuletzt erscheint die völlige Selbstständigkeit und Freiheit des Geistes, so weit es in dieser Sphäre der Entwickelung möglich ist, wo das Natürliche nur als Substrat und als Abdruck des geistigen Lebens übrig bleibt. Dies ist das wahrhaft historische Leben in der Entwickelung des freien Geistes.

1) Die mythische Zeit oder die Urbewohner von Hellas.
2) Die heroische Zeit oder die Bewegung und Ausbreitung der hellenischen Stämme und die Gründung der hellenischen Staaten.
3) Die historische Zeit oder die Ausbildung der hellenischen Staatsformen.

Es reicht diese Periode bis zum Schluß des sechsten Jahrhunderts oder bis zum Anfang der Perser-Kriege.

1. Die mythische Zeit.

Es hat die mythische Zeit noch einen durchaus orientalischen Charakter, es giebt hier noch keine Geschichte, weil es noch keine Staaten giebt. Doch zeigt sich ein gewisser Kulturzustand der Urbewohner von Hellas, und dieser offenbart sich im religiösen Leben. Uebrigens weisen die Sagen von dem Ursprung der ältesten Bewohner von Hellas durch Anknüpfung an die Mythen

der aſiatiſchen Völker auf deren Abkunft aus dem Orient hin. Was man von dem Kulturzuſtande der Pelasger weiß, die dem geſammten kleinaſiatiſchen Volksſtamm nahe verwandt waren, trägt einen völlig orientaliſchen Charakter. Nur ſchattenartig erſcheint das Leben der Pelasger in Staatsvereinen als der dunkle Hintergrund, an welchem ſpäter in lichterer Geſtalt das Leben der Hellenen hervortrat, welche mit jenen von gemeinſamer Abſtammung ſich nur durch eine formell verſchiedene Kultur unterſchieden, obgleich grade dies formelle Element die Subſtanz der helleniſchen Bildung ausdrückt. Die Pelasger ſind als die orientaliſchen Hellenen zu bezeichnen. Die Ueberreſte des dunkeln Naturkultus in der ſpätern helleniſchen Religion ſind das Erbtheil von den Pelasgern. Die ſymboliſche Naturreligion ohne die individuellen Göttergebilde giebt den Standpunkt des religiöſen Bewußtſeins jenes Volkes, im Gegenſatz gegen welches das Plaſtiſche, das Formiren oder das Formelle, den Charakter alles Helleniſchen wie in der Religion, ſo in allen andern Sphären des Geiſtes bezeichnet. Näher ſchloß ſich das religiöſe Bewußtſein der Pelasger an den Sabäismus der iraniſchen Völker in dem Dienſt der Lichtgötter an, und die von ihnen ſtammenden kyklopiſchen Bauwerke, woran ſich die Lariſſen bei den Sitzen des politiſchen Lebens derſelben anreihen, haben nicht minder einen Charakter, wie er ſich bei den verſchiedenen Gruppen der Völker der orientaliſchen Welt wiederfindet.

Die Uebereinſtimmung des geiſtigen Standpunktes der Urbewohner Griechenlands mit dem der Völker der orientaliſchen Welt ſpricht ſich aus in ihrer angeblichen Ver-

bindung mit denselben durch die Kolonien aus den vorderasiatischen Landschaften. So sehr nun auch diese Kolonien der reellen Seite oder der historischen Grundlage entbehren, so sicher ist doch ihr ideeller Gehalt, in so fern die Identität des substantiellen Lebens in seiner Ueberlieferung und Fortpflanzung vom Orient zum Occident, oder die Uebersiedlung der religiösen Anschauung mit dem ihr gemäßen Kultus sich darin offenbart. Selbst das Fürstengeschlecht der Pelopiden, dessen Geltung mit dem Emporkommen des hellenischen Stammes der Achäer im südlichen Hellas zusammenfällt, hat noch einen durchaus mythischen Charakter und ist von religiösem Gehalte.

Eben so weiset auch die Urgeschichte der Hellenen selbst auf den Orient hin; das erste Auftreten derselben findet sich aber in dem echt-pelasgischen Lande Thessalien, dem Lande der Gährung und der Scheidung des orientalischen und abendländischen Wesens. Dort entwickelte sich in dem Kreise des pelasgischen Lebens ein eigenthümlicher Kulturzustand, welcher aus dem Pelasgischen heraus sich zu dem nun sogenannten Hellenischen gestaltete. In den Hellenen giebt sich zuerst das abendländische Prinzip kund; alle durch eine höher gesteigerte geistige Bildung ausgezeichneten Bewohner Griechenlands, die sich von den natürlichen Banden mehr und mehr befreiten und einer mehr formellen Bildung sich theilhaft zeigten, wurden eben dadurch von den Pelasgern geschieden und den Hellenen zugesellt. Hellen und Amphiktyon sind die Namen, mit welchen das neu auftretende Prinzip des Abendländischen hier bezeichnet wird, die Verbindung der zwölf hellenischen Stämme in der pylischen Amphiktyonie. Der mit

der Verbreitung des Namens der Hellenen aufkommende Name der Barbaren drückt als Gegensatz die Bedeutung des erstern am besten aus. Die höhere Kultur der Hellenen offenbart sich aber in der eigenthümlichen Form der Religion und in den beiden Kunstformen der Musik und Poesie, woran sich noch die echt-hellenische Kunst der Gymnastik schließt. Von der religiösen Verbindung der pylischen Amphiktyonie ging das Hellenische aus, und fand seine Verklärung und Vollendung in der Kunst, in den olympischen Spielen, welche den Centralpunkt des hellenischen Lebens in intellektueller Beziehung bildeten. Aber auch das religiöse Element jener Amphiktyonie fand seine Vollendung in der Ausbildung des delphischen Orakels, und beide Institute blieben immer in genauer Verbindung. Der Apollon, der delphische Gott, ist als der Gott des Wissens der echt-hellenische Gott, und die bestimmten Kulturzwecke jenes Orakels lassen sich nicht verkennen.

Seit dieser Umgestaltung des öffentlichen Lebens in Griechenland offenbart sich auch das Bestreben die gemeinschaftliche Abstammung der Hellenen nachzuweisen, und daraus ergaben sich die Mythen von den hellenischen Stammheroen als den Söhnen des Hellen. Es zeigt sich in dieser Auffassung das Streben nach einer Organisation der charakteristisch bedeutend hervortretenden hellenischen Stämme, und danach erscheint Aeolus als der relativ ältere, gemeinsam hellenische Stamm, welcher das vermittelnde Glied zwischen dem Pelasgischen und Hellenischen bildet, und welchem Achäus theils zur Seite, theils gegenüber gesetzt werden muß. Die durch den Dorus

und Jon bezeichneten hellenischen Stämme der Dorer und Joner erlangten aber früh ein politisches Uebergewicht und daher auch nothwendig einen eigenthümlichen Bildungscharakter, durch den sie sich eben so sehr unter sich als von jenen andern Stämmen und den durch sie gestalteten Stammcharakteren unterschieden. Doch ist der Unterschied auch hier durchgängig nicht sowohl ein auf dem Geschlecht als auf der Kultur beruhender, weshalb diese verschiedenen Stämme in ihren Charakteren eben so leicht in einander, wie die Pelasger selbst in Hellenen übergehen konnten. Die erste Erscheinung der Individualisirung der hellenischen Volksthümlichkeit zeigt sich in dem zweiten Momente.

2. Das heroische Zeitalter oder die Bewegung und Ausbreitung der hellenischen Stämme und die Gründung der hellenischen Staaten.

In dieser Uebergangszeit vom Mythischen zum Historischen tritt eine mehr bewußte Bewegung des Geistes ein und offenbart sich in der Begründung eines wahrhaft politischen Lebens. Die Heroen sind die großen mythisch-historischen Individuen, die als Begründer und Ordner der Staaten auftreten, und deren ideelle Wirklichkeit eben so gesichert ist, wie ihr reelles Dasein oder die Weise ihrer Erscheinung der Sage angehört. Durch die drei Momente des ersten Auftretens der Heroen und der Heldenzüge der hellenischen Stämme, der Wanderungen der hellenischen Stämme im Mutterlande, und der Gründung der Kolonialstaaten geht diese Zeit ganz bestimmt in die historische über.

1. Die Heldenzüge der hellenischen Stämme.

Mit der noch mythischen Gestalt des kretischen Gesetzgebers Minos beginnt die heroische Zeit. Der Name, unstreitig von allgemeiner Bedeutung, verweiset auf ähnliche Formen bei den Völkern der orientalischen Welt. Auf der einen Seite erscheint der Minos noch ganz in der Form der orientalischen Propheten, auf der andern Seite erscheint er als der Begründer einer weltlichen Ordnung der Dinge durch seine Thalassokratie. Neben ihm treten die beiden Heroen Herakles und Theseus als die Stammhelden und Repräsentanten der beiden nachmaligen Hauptstaaten von Hellas hervor, und des letztern Wirksamkeit ist zugleich mit einer objektiven Gestaltung im Politischen oder mit der Begründung des ionisch-attischen Staatslebens zu Athen verknüpft. Aber nicht sowohl der Süden als vielmehr der Norden von Hellas ist in der ältern heroischen Zeit der eigentliche Sitz des geistigen Lebens; im nördlichen Griechenland, von wo die hellenischen Stämme ausgegangen sein sollen, ist eine religiöse und poetische Kultur einheimisch, welche sich an die symbolische Naturreligion anschließt. Dort war die Heimath des Orpheus und der andern Sänger, durch deren Namen die ältesten Kulturepochen bezeichnet werden. Darauf verweiset auch das mächtige Reich der Minyer, an welches sich der Argonauten-Zug als die erste große heroische Unternehmung anschließt, die, wenn auch auf religiösem Grunde beruhend, doch in das Merkantilische verflochten war. Orchomenus und Theben treten als die Hauptsitze der ältern Kultur hervor, aber gegen ihre Vor-

herrſchaft ſcheint eine Reaktion von Süden her eingetreten zu ſein, durch welche Thebens Macht auf einige Zeit gebrochen ward. Auch der trojaniſche Krieg, der letzte der alten Heldenzüge, hat eine weſentlich religiöſe Grundlage, der Kampf um Palladien tritt in demſelben klar hervor, und ſelbſt die peloponneſiſche Staatsmacht der Atriden, von welchen der Kampf ausgegangen ſein ſoll, hat noch einen völlig mythiſchen Charakter, indem die dazu gehörigen Individuen weniger Fürſten als vielmehr Göttergeſtalten erkennen laſſen. Der hiſtoriſche Inhalt dieſes Kampfes zwiſchen verwandten Stämmen in Europa und Aſien iſt aber um ſo weniger zu verkennen durch die ſich für das helleniſche Mutterland daran anſchließenden Folgen, wofern nicht der trojaniſche Krieg ſelbſt nur als eine Folge der in Hellas beginnenden Bewegungen und Wanderungen der helleniſchen Stämme am Schluſſe des zwölften Jahrhunderts zu betrachten ſein ſollte.

8. Die Wanderungen der helleniſchen Stämme und die Gründung der helleniſchen Staaten.

Mit dem beſtimmtern Hervortreten des hiſtoriſchen Lebens geſtaltet ſich der bisherige Zuſtand der Dinge in Hellas um, indem in Folge der Revolutionen im Norden mit der Begründung wahrhafter Staaten der Süden der eigentliche Sitz des helleniſchen Lebens ward. In dem urſprünglichen Hellas in Theſſalien erhob ſich ein neues Herrſchervolk in den kriegeriſchen Theſſalern unter den Aleuaden, und die dort heimiſchen helleniſchen Stämme wurden zerſprengt und zum Theil unterworfen, zum Theil zur Auswanderung genöthigt. Das wichtigſte geſtaltende

Moment für das helleniſche Leben in der ältern Zeit iſt nun die Wanderung der doriſchen Stämme nach Süden in Verbindung mit der ſogenannten Rückkehr der Herakliden, wodurch ſpäter die Anſprüche des doriſchen Stammes auf ſein nachmaliges Hauptland auf diplomatiſchem Wege gerechtfertigt wurden. Mit der Begründung und Ausbreitung des doriſchen Staatslebens im Peloponnes war nothwendig gegeben die theilweiſe Vernichtung des achäiſchen Lebens, welches im heroiſchen Zeitalter als das dominirende betrachtet wurde, und ſodann die Concentrirung des ioniſchen Lebens in dem iſolirten Gebiete von Attika, von wo es ſich dann wieder oſtwärts über die Inſeln und Küſtengebiete von Aſien verbreitete. Das mittlere Hellas aber, vornehmlich in dem böotiſchen Theben, ward durch die dort eingedrungenen Böoten nebſt dem nordöſtlichen Hellas durch die Theſſaler der Sitz des äoliſchen Lebens.

Durch dieſe Wanderungen der helleniſchen Stämme und durch die Gewinnung eines feſten Bodens für den Beginn eines beſtimmten politiſchen Lebens fixirten ſich auch die Unterſchiede in den Stammcharakteren, die ſich nun weiter in ſich durchbilden konnten. Der Hauptgegenſatz zwiſchen dem Doriſchen und Joniſchen im helleniſchen Leben tritt fortan hervor, und entwickelt ſich in den von beiden Stämmen eingenommenen Gebieten, während das Aeoliſche, wenn auch in einer beſondern Geſtalt ſich geltend machend, als der allgemeine, indifferente Hintergrund der Gegenſätze im doriſchen und joniſchen Leben erſcheint. Aber außer der Begründung eines wirklich politiſchen Lebens im Mutterlande erfolgte noch die

Begründung zahlreicher, von allen Stämmen ausgehender Kolonialstaaten an allen Küsten des Mittelmeeres, deren Entstehung, wenn auch tief in die historische Zeit hineinreichend, immer einen heroischen Charakter behielt.

3. Die Gründung der hellenischen Kolonialstaaten.

Schon aus der langen Dauer der Zeit, ehe alle Sprößlinge der nach allen Seiten hin mit üppiger Kraft treibenden politischen Idee der hellenischen Welt ihren gedeihlichen Boden zur Entfaltung gefunden hatten, erhellt, daß dies gleichsam sprudelnde Leben der politischen Idee durch verschiedenartige Ursachen bedingt wurde, die theils mit der Begründung der Staaten im Mutterlande, theils mit ihrer weitern Entfaltung, theils auch mit Handelsverbindungen derselben zusammenhängen. Diese Knospen haben aber häufig eine großartigere Entwickelung in politischer und intellektueller Beziehung als die Zweige, von denen sie ausgingen, gehabt. Von politischer Bedeutung sind sie vornehmlich da geworden, wo sie in größern Massen beisammen lagen, und dies fand an zwei Punkten im Osten und Westen von Griechenland statt. Dort ist Asien im Allgemeinen als das ionische Kolonialland zu bezeichnen, hier Groß-Griechenland und Sicilien als das dorisch-äolische Kolonialland.

Die Kolonien im Osten.

Wenn auch an der Westküste Klein-Asiens, dem sogenannten ionischen Littorale, Kolonien der drei Hauptstämme der Hellenen lagen, so waren die der Jonier doch die in jeder Beziehung wichtigsten und bedeutendsten;

ionische Sprache und Kultur hat sich am meisten verbreitet und den bedeutendsten Einfluß erlangt. Alle Kolonien aber in diesem Gebiete, die der Jonier, Aeoler und Dorer erlagen frühzeitig den Angriffen der lydischen Mermnaden, und kamen dann unter persische Hoheit, unter welcher sie meistens von Dynasten beherrscht wurden. Die einzelnen Landschaften bildeten unter sich gewisse Einheiten durch Bundesversammlungen mit religiösen Heiligthümern, an welche sich Festspiele anreiheten. So der **äolische Städtebund**, an den sich das mächtige äolische Lesbos mit seinen sechs Staaten anschloß. Der **ionische Bund** bestand gleich dem der Aeoler aus zwölf Bundesstaaten an der Küste von Lydien und Karien, wozu sich wieder die Inseln Chios und Samos gesellen und deren gemeinsames Heiligthum der Poseidons Tempel auf Mykale der Sitz des Panionions war. Städte wie Miletus, Ephesus, Kolophon und Phocäa nebst dem ursprünglich äolischen Smyrna sind durch ihre politische Macht und ihren ausgebreiteten Handelsverkehr gleich bewundernswerth und vor allen erscheint **Miletus** durch seine Thätigkeit auf dem Pontus als würdiger Nebenbuhler von Tyrus und Karthago, wie auch das Emporblühen dieser Stadt nicht außer aller Beziehung zum phönicisch-semitischen Leben steht. Von weit geringerer Bedeutung war der **dorische Städtebund**, der nur aus sechs Gliedern bestand, in Karien und auf den vorliegenden Inseln Kos und **Rhodus**, auf welcher letztern erst im fünften Jahrhundert die gleichnamige Stadt sich erhob, die später in der römischen Zeit der Weltgeschichte die Thätigkeit der damals schon längst gesunkenen ionischen Städte fortzuführen berufen war.

Die benachbarten Sporaden waren auch von Dorern koloniſirt, während wiederum die Cycladen mit Ausnahme von zwei kleinen Inſeln mit zu den wichtigſten Gebieten der Jonier gehörten. Das karpathiſche Meer bildete in den ältern Zeiten die Grenzmark der Ausbreitung der Hellenen gegen die Länder des Orientes, denn die kleinaſiatiſche Südküſte war den Hellenen urſprünglich verſchloſſen ſowohl durch die Phönicier als durch die Natur der Meeresbewegungen, nur erſt ſpäter wurden dort Kolonien gegründet, wobei ſich jedoch die helleniſchen von den helleniſirten nicht immer genau ſondern laſſen. Die äußerſten Sprößlinge des helleniſchen Lebens nach jener Seite hin faßten ſogar in dem phöniciſchen Koloniallande, Cypern, Wurzel. Weiter verbreitete ſich dagegen das helleniſche Leben nach dem Nordoſten der alten Welt. Denn ſchon die Südgeſtade von Macedonien und Thracien bis zum Bosporus hin waren mit zahlreichen und zum Theil anſehnlichen Pflanzſtädten bedeckt, welche theils doriſchen, theils joniſchen Stammes waren. Aber vornehmlich waren die weit ausgedehnten Küſtengebiete des Pontus rings umſäumt mit mileſiſchen Pflanzſtädten bis zum Fuße des Kaukaſus und bis zur Mündung des Tanais hin. Durch den von ihnen ausgehenden Handelsverkehr ward helleniſche Bildung und Kultur tief in die Länder der Scythen oder des Nordens der alten Welt hinein verbreitet, und auf dieſem Wege kamen zuerſt die goldreichen Gebiete jenes Nordens mit ihren mannigfachen Völkerſchaften, durch welche dereinſt der Zuſtand der alten Welt umgeſtaltet werden ſollte, ſchon frühzeitig zur Kunde der Hellenen.

Die Kolonien im Westen.

Indem wir hier zunächst absehen von den beiden Hauptgebieten der dorisch-äolischen Kolonien, an welche sich auch einige achäische anreihen, auf Sicilien und in Groß-Griechenland, finden wir dorische Kolonien an allen Westgestaden Griechenlands im weitern Sinne, nordwärts bis in das adriatische Meer hinein, verbreitet, welche, wie Corcyra, größtentheils von Korinth ausgegangen waren. Auch die gallischen Gestade an der Mündung der Rhone waren geschmückt mit der ionischen Pflanzstadt Massilia, von der wieder eine ganze Reihe kleiner Handelsstädte an dem ligurischen Küstensaum ausging; und selbst des äußersten Iberiens Ostgestade entbehrten nicht des fruchtbringenden Saamens hellenischer Bildung in einer eigenen Pflanzstadt, die erst durch der Barciner Macht vernichtet ward. Ja selbst Libyens hafenreiche Küsten waren den Hellenen noch immer früh genug bekannt geworden, und hatten für das dorische Cyrene Raum zur Entfaltung eines nicht unbedeutenden politischen und merkantilischen Lebens gegeben.

Aber trotz dieser großen Zersprengung und Zersplitterung der hellenischen Stämme, in welcher sich bei der völligen Selbstständigkeit aller einzelnen Punkte die größtmögliche Individualisirung der politischen Idee bei einem an sich so kleinen Volke, wie die eigentlichen Hellenen waren, ausspricht, gab es doch wieder ein gemeinsames Band, welches alles hellenische umfaßte, und welches in der Religion und Kunst wurzelte. Dieses Band war einmal der Amphiktyonen Bund mit dem damit zu-

sammenhängenden delphischen Orakel und dann die großen Festfeiern und Nationalspiele der Hellenen, welche wie die Olympischen, alles zur Anschauung brachten, was das geistige Leben der Hellenen in seinen höchsten Sphären hervorzubringen im Stande war.

3. Die historische Zeit oder die Ausbildung der hellenischen Staatsformen.

1. Von den Gegensätzen des hellenischen Lebens in politischer und intellektueller Beziehung.

In dem Begriffe des hellenischen Lebens nach seiner Stellung in der Entwickelungsreihe der Momente der politischen Idee liegt die innere Unterscheidung seiner selbst, und dieser Unterschied, der sich bis zum Gegensatze fixirte, ist das lebendige Prinzip für die gesammte hellenische Entwickelung geworden. Es hat zwar die Individualisirung des griechischen Bodens nach seinen physikalischen Verhältnissen auf seine Bewohner einen großen Einfluß ausgeübt, so lange diese noch im Naturzustande lebten, und zur Bildung der natürlichen Qualitäten der verschiedenen hellenischen Stämme beigetragen, doch konnten diese Bestimmtheiten nicht eintreten ohne eine schon gegebene ursprüngliche Anlage. Erst aus dem Zusammentreffen beider Verhältnisse konnten die verschiedenen Stammcharaktere der Hellenen hervorgehen. Weil aber die Naturverhältnisse stets einen großen Einfluß auf sie ausübten, so mußten solche Charaktere auch unter andern Bedingungen der äußern Natur in einander übergehen, wie denn überhaupt die Gegensätze im hellenischen Leben nur relativ

sind und stets durch den allgemeinen in Griechenland herrschenden Geist influencirt wurden.

Das ausgebildete hellenische Leben stellt sich dar im Gegensatze des Dorischen und Jonischen, dem alterthümlichen, rauhen, in sich zurückgedrängten und dem regsamen, anmuthigen, nach außen hin geöffneten Leben; und so wie das an das Dorische sich anschließende Aeolische rohe Kraftäußerung mit sinnlicher Ausbildung des Lebens zeigt, so bildet das aus dem Jonischen hervorgehende Attische wieder das hellenische Leben in seiner Vollendung. Das dorisch-politische Leben gestaltet sich zum Aristokratischen, wenn gleich auch nur zu einer scheinbaren Aristokratie; es ist die alterthümliche Verfassung mit einer strengen Zucht und Bewahrung der ursprünglich gegebenen Ordnung. Das ionisch-politische Leben gestaltet sich zum Demokratischen oder zur Ausbildung der größtmöglichen individuellen Freiheit, wie sie dem Begriffe des hellenischen Lebens wesentlich angemessen ist. Das äolisch-politische Leben zeigt in Verbindung mit jenem scheinbar Aristokratischen und Alterthümlichen einen nach außen hin geöffneten, aber auch regellosen und genußsüchtigen Sinn.

Dieselben Gegensätze treten in dem religiösen Kultus, in der Kunst und Wissenschaft hervor. Wenn die religiöse Anschauungsweise auch bei allen hellenischen Stämmen im wesentlichen dieselbe ist, so mußte doch nothwendig im Kultus, wo der Staat nach der Erscheinung seines Lebens sich geltend machte, dieses letztere nach seiner Natur sich bemerkbar machen, und die ionischen Festfeiern waren in dieser Beziehung bei den Hellenen berühmt genug. In der Kunst zeigen sich diese Gegensätze in den drei For-

men der Architektur, der Musik und der Poesie. So entspricht in der Konstruktion der Gebäude ihre Gestaltung nebst der dazu gehörigen Säulenordnung den beiden Hauptstämmen der Hellenen. In der Musik unterscheiden sich eben so die verschiedenen Nationalmelodien des männlich erhabenen, des sanften und weichlichen und des schwülstigen Ausdruckes in Verbindung mit dem Rhythmischen nach Maaßgabe des allgemeinen politischen Charakters der drei Hauptstämme, und daran schließt sich genau die Orchestik an. Noch bestimmter offenbaren sich die Gegensätze in der Poesie, die schon die dorische Brachylogie und die ionische Makrologie zur charakteristischen Grundlage hat. Die beiden großen Gegensätze in der Poesie, die Epik und die Lyrik, fallen wesentlich dem ionischen und dem dorischen Leben zu, während sich die ausgebildete attische Philologie der vollendetsten poetischen Kunstform, der Dramatik, bemächtigt hat. Zugleich wurzelt aber die hellenische Lyrik in der ionischen Epik, und wenn gleich die dorische Lyrik die vollendetste in ihrer Art bildet, so hat sie sich auch bei den Joniern und Aeolern entwickelt und sich im attischen Dithyrambus selbst übersprungen.

Ganz analog zeigt es sich in den wissenschaftlichen Bestrebungen der Hellenen. So wie die Historiographie und Geographie dem ionischen Charakter entspricht und als Logographie selbst noch einen epischen Charakter hat, so ist die ganze prosaische Litteratur der Dorer nur von philosophischer Art, während die Beredsamkeit, in ihrer Vollendung wenigstens, dem attischen Geiste vorbehalten war. Wiederum wurzelt aber die hellenische Philo-

sophie in der ionischen Logographie als ionische Naturphilosophie, während die dorische Philosophie in einer politischen Verbindung in Groß-Griechenland ausgebildet ist, wo als weitere Entwickelungsstufe in dem äolischen Elea die eleatische Schule aufblühete. Auch in dieser höchsten Sphäre des geistigen Lebens sind in der attischen Philosophie alle einseitigen Richtungen der hellenischen Spekulation verklärt und versöhnt worden.

Wenn aber auch die ionisch-attische Demokratie die Vollendung der politischen Entwickelung der Hellenen bildet, so war diese doch nicht unmittelbar gegeben; sie bildete sich erst allmählig aus der orientalischen Staatsform des Königthums, und zeigt sich im Durchgange durch die hellenische Aristokratie als die dritte Stufe der Entwickelung der politischen Idee bei den Hellenen.

Das Königthum, die Basileia, bildet die ursprüngliche Form der hellenischen Staaten; es ist die von der Natur gegebene Herrschaft eines einzelnen Oberhaupts. Diese Verfassung wurzelt im heroischen Zeitalter, die Könige stammen von den Göttern oder von den staatengründenden Heroen, ihre Verwaltung bezieht sich auf die Religion und das Recht und auf die Vertheidigung des Staates gegen äußere Feinde. Diese politische Form ist den dorischen Staaten stets eigenthümlich geblieben. Die Tyrannis gehört einem ganz andern Entwickelungskreise an und so auch die äolische Aesymnetie. Aber neben dem Königthum erhebt sich überall in den dorischen und äolischen Staaten ein Stand der edlen Freien, der Vornehmen, welche als alleinige Besitzer des Grundeigenthums im Staate erscheinen, weil auch sie von den Heroen ab-

ſtammen. Dieſe helleniſche Ariſtokratie iſt aber ihrem Weſen nach nur demokratiſcher Art. Die Ariſtoi, als allein die politiſche Subſtanz in ſich offenbarend, ſind die alleinigen Bürger, ſo wie Adelthum und Bürgerthum in der alten Zeit weſentlich zuſammenfallen. Dieſe unmittelbaren Ariſtokratien der helleniſchen Welt ſind überall auf dem Wege der Eroberung entſtanden, und die in ihnen befindlichen beiden andern Volksklaſſen entbehren des Bürgerthums. Die gemeinen Freien oder Periöken bilden eigentlich das demokratiſche Element, ſind aber nur ein bloßer Schein an der politiſchen Subſtanz, welche ihre Wirklichkeit allein in der Maſſe des herrſchenden Standes hat. Dieſes Scheins entbehrt aber auch noch der dritte Stand der Leibeigenen oder Staatsknechte, der Peneſten oder Heloten, wenn ſchon ihr Verhältniß als zinsbarer Ackerbauern in den doriſch-äoliſchen Staaten von dem der Sklaven in den ioniſchen Staaten weſentlich verſchieden war. So wie aber die ariſtokratiſche Geſtaltung des politiſchen Lebens ſich in jenen erſtern Staaten mehr zuſammenzieht zur Oligarchie wie bei den Aleuaden und Bacchiaden, ſo bildet auf der andern Seite in dieſen letztern die Timokratie den Durchgangspunkt zur Demokratie. Das aus der Einrichtung der Steuerklaſſen hervorgehende Ritterthum im helleniſchen Leben iſt eine eigenthümliche Geſtaltung der chalcidiſchen Städte.

Allmählig löſten ſich jedoch immer mehr alle Banden der von der Natur gegebenen Staatsformen und wurden von der individuellen Freiheit zerſprengt. So entwickelte ſich die Demokratie in dem ioniſchen Staatsleben, durch welche mit gänzlicher Verwiſchung der Stände die abſolute

besitzes an den herrschenden Stand der Vollbürger und an die Halbbürger, ferner das gemeinschaftliche Privatleben der erstern mit Aufhebung der Sittlichkeit der Familie und die Ausbildung der Gymnastik. Indem die abstrakte Sittlichkeit des Staates gegen jede Auflehnung des individuellen Willens befestigt und gesichert wurde, konnte der Staat in seiner ungetrübten Einheit mit sich selbst eine Energie und Festigkeit entwickeln, wodurch er alle übrigen hellenischen Staaten übertraf; da aber diese natürliche Gediegenheit mit der sittlichen Natur des Staates in Widerspruch stand, so mußte bei dem nothwendig später eintretenden Abfall des abstrakt sittlichen Geistes von sich selbst das Unheil und die Zerrüttung durch die Verdorbenheit der Individuen um so größer werden, je weniger die abstrakte Idee des Staates die Individualität als die Reihe ihrer wesentlichen Momente bezeichnend zu ihrem Rechte hatte kommen lassen.

b) Die untergeordneten dorisch-äolischen Staaten.

Auf dem dorischen Kreta herrschte seit der Dorisirung der Insel ein ähnliches, geregeltes Leben in politischer Beziehung wie zu Sparta, obschon man weniger die lykurgischen Institutionen aus Kreta ableiten darf, als man vielmehr das umgekehrte behaupten könnte, wenn die innere Regelung des dorischen Lebens nach seinem ihm eigenthümlichen Prinzip nicht beiden gemeinsam wäre. In Kreta wie in der Reihe der andern dorischen Staaten des Peloponnes, in Argos und den argolischen Städten, in Messenien, in Korinth, Sicyon, Phlius und Megara finden sich überall die Grundzüge des dorischen Lebens wieder,

und die Organisation des Staates nach Stämmen und Ständen mit dem heraklidischen Königthum und seinen nebengeordneten Elementen. Nur bewegte sich das Leben in weniger abstrakt festen Normen, und es mußten die ursprünglichen Einrichtungen überall mehr zurücktreten, wo, wie vornehmlich in Korinth, mit dem Aufblühen der Gewerbe und des Handels das individuelle Leben sich zu entfalten das Recht bekam und auf eine reiner und vollständiger entwickelte Form des Demokratischen hindrängte.

Auch in den äolischen Staaten gelangte das politische Leben nicht zu der Stetigkeit wie in Sparta und zu der damit verbundenen Kraft, indem die aristokratische Verfassung, wie sie sich nach der Aufhebung des Königthums entwickelte, bald mehr einen oligarchischen, bald mehr einen timokratischen Charakter annahm. Es werden diese Staaten durch Thessalien und Böotien repräsentirt, an welche sich auch Elis anschließt. Der böotische Städtebund aus vierzehn Kantonstädten bestehend unter Thebens Vorstand, neben welchem aber das alte minyische Orchomenus nebst sechs andern am meisten hervortreten, nimmt in politischer Beziehung als Zwischenmacht zwischen den dorischen und ionischen Staaten die wichtigste Stelle ein, und mußte als abstrakt vermittelndes Element zwischen jenen auch dann, wenn er nicht auf die Seite des einen oder andern übertrat, die Verfassungsformen bei sich durchscheinen lassen, welche sich in jenen consequenter ausgebildet hatten. Stetiger erscheint das oligarchische Element in Elis und Thessalien, indem sich in dem letztern in der Würde des Tagos noch ein Ueberrest des Königthums erhalten hat.

c) Die spartanische Hegemonie.

Gewiß gegen die Absicht des Ordners der alt-dorischen Institutionen zu Sparta nahm sich diese Verfassung ihr Recht in den Kämpfen der dorischen Spartiaten gegen ihre Nachbaren, ihre argivischen und messenischen Stammgenossen, und gegen die Arkader, und indem diese Kämpfe den Spartiaten die Vorherrschaft im Peldponnes gewährten, mußten diese auch nothwendig die erste Stelle im gesammten Staatensystem von Hellas einnehmen, so lange nicht ein neues Moment der Entwickelung eintrat, welches dem hellenischen Leben einen neuen Mittelpunkt seiner Thätigkeit und eine neue Laufbahn anwies. Die beiden großen messenischen Kriege, welche noch großentheils der Sage angehören, am Ende des achten und am Beginn des siebenten Jahrhunderts gewährten den Spartiaten den bei der Dürftigkeit ihres eigenen Landes so wichtigen Besitz der reichsten Kornkammer des Peloponnes, indem die dorischen Messenier nach ihrer Besiegung anfangs nur ihrer politischen, nachher auch ihrer persönlichen Freiheit verlustig gingen und in den Stand der Heloten herabgesetzt wurden. Mit Arkadien stritten die Spartiaten nicht ohne Gewinn um den Besitz der Bergpässe zu jenem erhabenen Weidelande, das als die natürliche Burg den gesammten Peloponnes beherrscht, und das in dem heroischen Zeitalter hervorragende Argos vermochte nicht den kriegerischen Söhnen Sparta's Stand zu halten, und blieb aus Groll über die verlorne Herrschaft im Peloponnes fast durch alle Zeiten Sparta's Widersacher.

Durch siegreiche Bekämpfung der Tyrannis soll Sparta's Ansehn vornehmlich in Hellas verbreitet worden sein. Es fällt aber das Aufblühen dieser ältern Tyrannis in den meisten helleniſchen Staaten in das ſiebente und ſechſte Jahrhundert bei den vielfachen Kämpfen zwiſchen dem ariſtokratiſchen und demokratiſchen Element. Sparta war nothwendig ein Feind dieſer Tyrannis wegen des dieſelbe erzeugenden Prinzips, weshalb ſie auch mit dem legitimen Königthum in Widerſpruch ſtand. Die Tyrannis iſt der niedern Volksklaſſe oder dem Demos weſentlich befreundet; bei der Fortbildung der Verfaſſung zur Demokratie gingen aus den tüchtigſten Vertheidigern der Volksfreiheit gegen die Adelsherrſchaft die Tyrannen hervor, welche durch ihre eigene Thatkraft ohne höhere Berechtigung aber mit dem Willen des Demos herrſchten. Dieſe Tyrannis, repräſentirt von einem Gelon und Piſiſtratus, bildet die Vorhalle der helleniſchen Demokratie, welche letztere ſich dann ſpäter mit der jüngern Tyrannis ſchließt. Indem durch jene Tyrannis die individuelle Freiheit ſich als das am höchſten in ſich berechtigte erfaſſen lernte, mußte ſie in der Zeit der perſiſchen Kriege nothwendig zu Grunde gehen. Durch die Bekämpfung dieſes Prinzips kam Sparta zur Zeit des gewaltthätigen Königs, des Agiaden Kleomenes, auch zuerſt mit Athen in Berührung, und indem letzterer in dieſem emporkommenden Staate durch Begründung ariſtokratiſcher Formen Sparta's Einfluß zu begründen ſuchte, wurde der erſte Grund zu der gegenſeitigen Eiferſucht gelegt, welche bald den atheniſchen Staat, durch den ſiegreichen Kampf mit der orientaliſchen Welt zum Selbſtbewußtſein gebracht, die von

den Spartanern bis dahin bei den Hellenen geführte Vorherrschaft in Anspruch nehmen ließ.

3. Das ionisch-attische Staatsleben.

a) Der Kampf des aristokratischen und demokratischen Elementes.

In Athen erhielten die ionischen Staaten die vollendete Ausbildung ihres Prinzips, und dieses hat sich daselbst auf die naturgemäßeste Weise entwickelt. Denn wenn gleich das Königthum seit der Zeit der dorischen Wanderungen erlosch und das aristokratische Element hervortrat, dauerte das erste doch auf gewisse Weise noch fort, indem das Kodriden-Geschlecht in fortgehender Linie die Würde als Oberhaupt des Staats ererbte, und unter dem Namen der Archonten nur rechenschaftspflichtig ward. Diese lebenslängliche, erbliche Herrschaft ward aber später auf zehn Jahre beschränkt, und wenn nun auch schon den dem königlichen Hause verwandten adlichen Geschlechtern der Zutritt zum Archontat eröffnet ward, so wurde dasselbe bald mit der Beschränkung auf ein Jahr allen Geschlechtern der ionischen Eupatriden zugänglich gemacht, obschon die Kodriden sich noch immer in einem besondern Ansehn erhielten. Zugleich erfolgte damit auch die Einsetzung von neun jährlichen Archonten, von welchen an die drei ersten, den Eponymos, Basileus und Polemarchos die drei Hauptfunktionen des alten Königthums vertheilt waren, während die sechs andern, die Thesmotheten, die untergeordneten Zweige der Jurisdiktion verwalteten. Auch erscheint seitdem zuerst der Senat, die Bule, als Repräsentation des demokratischen Elements. So löste sich allmählig der attische Naturstaat, und mit der Zer-

ſprengung der alten Stamm- und Standesverhältniſſe mußten ſich Partheiungen bilden, deren Ausgleichung durch Drakon's einſeitige Geſetzgebung nicht bewirkt werden konnte. Noch erſchienen damals die Alkmäoniden als die Vertheidiger der alt-eupatridiſchen Standesrechte. Eine Ausſöhnung erfolgte zunächſt durch

b) Die ſoloniſche Geſetzgebung.

Denn mit dem Anfang des ſechſten Jahrhunderts ward zuerſt durch Solon der Grund zu dem geſammten atheniſchen Staatsrechte gelegt. Solon's Geſetzgebung iſt die erſte wahrhaft helleniſche, in ſo fern bei der Ausgleichung des natürlich gegebenen und des ſich neu bildenden Elementes das Prinzip der ſubjektiven Freiheit anerkannt wurde. Der ſoloniſchen Verfaſſung liegt das timokratiſche Prinzip zum Grunde in der Einrichtung von vier Steuerklaſſen zum Behuf des Antheils an der Verwaltung und Regierung des Staates und für die Kriegsverfaſſung, womit zugleich eine Ordnung des Schuldenweſens verknüpft war. So löſte ſich der bisherige Ständeunterſchied, wenn gleich der der vier attiſchen Stämme mit ihren zwölf Phratrien und deren je dreißig Geſchlechtern beſtehen blieb. Denn aus ihnen wurden jährlich die vierhundert Mitglieder der Bule durch's Loos erwählt, ſo daß zwar hundert aus jeder Phyle waren, dieſe aber den drei erſten Klaſſen der Steuerordnung angehörten. Unter der Leitung der Archonten führte die in Prytanien getheilte Bule die Verwaltung des Staates, während die eigentliche Souveränität in der Ekkleſia des Demos oder der Summe der Bürger beruhete, nach

deſſen Entſcheidung die Magiſtraturen und Gerichtshöfe beſetzt wurden. So war das Element der Individualität vorläufig zu ſeinem Rechte gekommen, und nur in dem Areopagus fand der alt-ariſtokratiſche, ſubſtantielle Geiſt des attiſchen Lebens noch ſeinen Träger.

c) Die Durchbildung der attiſchen Demokratie.

In der Natur der Sache lag es, daß das bisher nur auf abſtrakte Weiſe vorhandene Prinzip des helleniſchen Staatslebens auf dieſer Grundlage in Athen ſich weiter entfaltete, und daß in Folge der neuen Partheibildung in der Mitte des ſechſten Jahrhunderts die Tyrannis im Kampfe des Demos mit den Ueberreſten der eupatridiſchen Geſchlechter, als deren Vertheidiger noch zum Theil die Alkmäoniden erſcheinen, hervorging. Durch den Demos erhob ſich die Herrſchaft des Piſiſtratus und ſeines Hauſes; durch ihn wurde Athen, deſſen politiſche Macht damals noch ſehr unbedeutend war, der Sitz des intellektuellen Lebens in Hellas und empfing dadurch die ſicherſte Grundlage für das ſchnelle Aufblühen ſeiner äußern Staatsmacht. Aber der Piſiſtratiden Herrſchaft fiel, nachdem der Demos zum Betreten einer neuen Laufbahn reif geworden war noch am Schluſſe des ſechſten Jahrhunderts, und der Alkmäonide Kliſthenes, fortan der Verfechter des demokratiſchen Elements, vertilgte nun die Ueberreſte des attiſchen Naturſtaates völlig durch die Zerſpaltung der vier alten Geſchlechtsſtämme in zehn neue Lokalſtämme. Dieſe ſo durchgebildete Demokratie behauptete ſich auch gegen die Reaktionen des ariſtokratiſchen Elementes, das an Sparta einen Rückhalt fand, und konnte in politiſcher

Beziehung nun den Punkt abgeben, wo der Orient in ſeinem Konflikte mit dem Abendlande die abſolut höher berechtigte Macht über ihn ſelbſt erkannte.

Die helleniſche Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft.

Die helleniſche Religion iſt weſentlich Kunſtreligion, hervorgegangen aus der pelasgiſch-orientaliſchen Naturreligion. Auch die Kunſtreligion gehört dem Kreiſe der Naturreligion an, aber mit dem Hervortreten des geiſtigen Elementes. Die Kunſt ſelbſt ruhete anfangs in der Religion und hatte einen religiöſen Charakter, aber bald gewann ſie Selbſtſtändigkeit, und ward wiederum der Träger der Religion, wodurch ſich die ſymboliſche Naturreligion zu ihrer höchſten Geſtaltung als plaſtiſcher Naturreligion entfaltete. Die pelasgiſchen Naturgottheiten erhielten eine geiſtige Bedeutung und wurden ſittliche Mächte. Darauf beruht der Gegenſatz der alten und neuen Götter. Die neuen ſittlichen Gottheiten wurden dargeſtellt im Kreiſe der olympiſchen Götter und dieſe waren geſchaffen durch die Poeſie. Als die poetiſchen Götter ſind ſie die ſchönen Götter oder die Götter der Idealität, welche ſich nachmals in der Sculptur objektivirte.

Dieſe plaſtiſche Kunſt hat es weſentlich mit dem Menſchen zu thun, an welchem die Schönheit oder das Scheinen des Geiſtes in der Natur ſich offenbart, die helleniſchen Götter mußten als Menſchen dargeſtellt werden, und der Mangel daran iſt nur, daß Gott nicht als der wirkliche Menſch ſelbſt gewußt wurde. Der Geiſt wußte

ſich nur noch als der endliche und natürliche, und fand daher ſeine Wirklichkeit nur in einer Vielheit der Geiſter, umfangen von der dunkeln Macht der äußern Nothwendigkeit. Wegen der doppelten Natur der helleniſchen Götter mußten auch hier die Myſterien eintreten oder der Kult der in der Natur verhüllten neben dem der offenbaren Gottheit, während die Myſterien in der Religion des Geiſtes eben ſo offenbar ſind wie der Geiſt das ewig in ſich offenbare iſt. Darum iſt der Unterſchied zwiſchen dem Eſoteriſchen und dem Exoteriſchen dort eben ſo weſentlich ein materieller, wie er in der Religion des Geiſtes ein nur formeller iſt. Wie aber die helleniſchen Gottheiten von der Macht des Geſchickes, des höchſten Weſens, abhängig ſind, ſo hatte auch das Bewußtſein der Hellenen nicht die letzte Entſcheidung in ſich, dieſe wurde auf natürliche Weiſe gegeben durch die Orakel.

In der Kunſt ſpricht ſich die Vollendung des helleniſchen Lebens aus, die Hellenen ſind das wahrhaft äſthetiſche Volk zu nennen. Die Hellenen haben zwar alle Geſtalten der Kunſt gleichmäßig ausgebildet, aber wenn die Architektur oder die ſymboliſche Kunſt die des Orientes iſt, ſo iſt die plaſtiſche oder die bildende Kunſt, wie ſie ſich als Sculptur zeigt, Mittelpunkt der helleniſchen und die eigentlich ſchöne Kunſt. Die Architektur hat zuerſt bei den Hellenen eine großartige Entfaltung gehabt, vornehmlich bei den Tempelbauten Joniens, nachher die Sculptur und noch ſpäter die Mahlerei, während die Muſik und Poeſie gleichzeitig mit der ganzen geiſtigen Entwickelung ſind. Die Plaſtik entwickelte ſich als Grundlage der ſpätern vollendeten Sculptur zunächſt auf Samos

und Aegina wie zu Sicyon und Korinth, und von eben dort ging die Mahlerei aus. Die Muſik in Verbindung mit der Orcheſtik und Gymnaſtik diente zur Verherrlichung der helleniſchen Feſtfeiern, und war wiederum die Grundlage für die ſich daran anſchließende Poeſie. Aber beide, Muſik und Poeſie, wurzeln in der alten pelasgiſchen Naturreligion; das poetiſch-muſikaliſche Element diente dem enthuſiaſtiſchen Kultus der pelasgiſch-orientaliſchen Naturgottheiten. Die Ausbildung der echt-helleniſchen Kitharisis, der Saiten-Inſtrumental-Muſik, gewährte auch jenem Elemente einen ſelbſtſtändigen plaſtiſchen Charakter, doch ſo, daß die Muſik mit Epik und Lyrik ſtets vereinigt blieben. Wenn ſchon das durch Homer und die Homeriden in Jonien aufblühende Epos nicht ohne muſikaliſche Begleitung ſein konnte, ſo war dies noch weit mehr bei der lyriſchen Poeſie der Fall, die ſich in den verſchiedenen Formen der rhythmiſchen, meliſchen und choriſchen Lyrik bei den Hauptſtämmen der Hellenen hindurch entwickelte, bis ſie in der letztern beim Pindar ihre Vollendung erreichte. Auch ſcheint nach der großen Anzahl berühmter Muſiker zu jener Zeit das muſikaliſche Element bei den Hellenen in ihrer Bildung damals vorherrſchend geweſen zu ſein.

Die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen der Hellenen hängen mit der Ausbildung der proſaiſchen Litteratur genau zuſammen, und es wurde die proſaiſche Schreibart zuerſt zur Hiſtoriographie benutzt, welche ſich in Jonien als Logographie entfaltete und in dem Herodot ihre Vollendung erreichte. Das eigenthümliche helleniſche Leben zeigt ſich aber beſonders in dem Aufblühen der

Philosophie, der höchsten Sphäre des Geistes und zugleich der wahrhaftesten Form des Absoluten. Indem die Hellenen das erste Volk sind, wo sich die Philosophie entwickelt hat, sind sie wesentlich ein occidentalisches Volk, da in dem Niedergange des Geistes in sich erst sein wahrhafter Aufgang gegeben ist. Die hellenische Philosophie wurzelt ursprünglich in der religiösen Poesie des Nordens von Hellas, aber bestimmter tritt schon das Element des freien Geistes hervor in den moralischen Denksprüchen der sieben Weisen. Der erste Anfang der hellenischen Philosophie zeigt sich sodann in der ionischen Naturphilosophie eines Thales und Heraklitus, welcher letztere als der erste spekulative Philosoph schon im Alterthum den Namen des Dunkeln führte, weil der natürliche Mensch vom Reiche des Geistes nichts vernimmt, ohne durch den Geist aufs neue geboren zu sein. Die in der Sphäre der Vorstellung sich haltende pythagoräische Philosophie entfaltete sich in einer sittlich politischen Verbindung in dem dorischen Koloniallande, aber eben dort, in Groß-Griechenland, zeigt sich auch der Anfang der wirklichen Philosophie in der Bewegung des reinen Gedankens in der philosophischen Schule zu Elea, welche sich mit dem Xenophanes eröffnet. Als das Prinzip aller Dinge wurde das Seyn erfaßt und zwar in seiner Identität mit dem Gedanken. Diese allerabstrakteste Form der absoluten Idee im Eleatismus war es, welche sodann von dem Jonier Heraklitus zuerst in die Form des Begriffs erhoben wurde. Aber die Versöhnung aller dieser einseitigen Formen des Gedankens zeigt sich in der attischen Philosophie, deren Ausbildung der nächsten Periode anheimfällt.

Die zweite Periode.

Die in sich vollendete Entfaltung der hellenischen Welt.

Alle Momente der Entwickelung des geistigen Lebens in politischer und intellektueller Beziehung zeigen sich in diesem Zeitraum in ihrer schönsten Blüthe. Es ist das Zeitalter der vollendeten Demokratie, das Zeitalter des Perikles, des vollendeten Staatsmannes; in allen Produktionen der Kunst und Wissenschaft treten hier die plastischen Gestaltungen hervor. Aber zugleich muß diese Welt gegen die frühere barbarische Welt, gegen die persische Despotie ankämpfen, und diese ward vernichtet durch die hellenische Kraft. Der Jüngling Alexander, der würdige Zögling seines großen Meisters Aristoteles, und die Realisation des Heldenideals, des Jünglings Achilles, beschließt das klassische Zeitalter der hellenischen Welt. Die Momente der Entwickelung dieser Periode ergeben sich in umgekehrter Ordnung mit denen vorher, indem sich hier statt der Entfaltung von der substantiellen Allgemeinheit zur plastischen Individualität ein Zurückgehen von dieser Individualität zur Allgemeinheit zeigt und damit die allmählige Vernichtung der hellenischen Eigenthümlichkeit in der Auflösung der Stammcharaktere.

1) Die ionisch-attische Demokratie.
2) Die dorisch-äolische Aristokratie.
3) Die macedonische Monarchie.

Die welthistorische Bedeutsamkeit des demokratischen Lebens der Hellenen ist erst hervorgerufen durch den Kampf der hellenischen Welt mit der orientalischen,

denn da lernte sich die individuelle Freiheit als das berechtigte kennen gegen die großen substantiellen aber geistlosen Massen. Der Kampf mit dem Orient ist gleichzeitig mit der vollendeten politischen Gestaltung der hellenischen Welt, so wie mit der großartigsten Entfaltung der Kunst und Wissenschaft, wenn gleich derselbe nicht sowohl als die Ursache denn als das bloße Moment der äußern Erregung für das Hervortreten des im Innern des hellenischen Lebens schon vorhandenen zu betrachten ist. Diese Kämpfe mit dem Orient haben zugleich den Gedanken eines Staatensystemes bei den Hellenen erzeugt, indem bis dahin noch eine natürliche Zersplitterung der hellenischen Stämme und Staaten herrschte, wie sich dieselben seit der Zeit der dorischen Wanderungen gestaltet hatten. Die persischen Kriege bilden nun das zweite gestaltende Moment in der Entwickelung des politischen Lebens der Hellenen. Mit dem hervortretenden Bewußtsein der Nationalität löste sich die spröde Einzelnheit der Stämme und Staaten, und der Gegensatz zwischen den Hellenen und Barbaren wurde jetzt auf das vollendetste ausgeprägt. Seit dem allgemeinen Zusammenhange des politischen Lebens aller hellenischen Staaten bildeten sich ausgedehntere Hegemonien nach strengern Grundsätzen, und es trat ein Wechselverhältniß ein zwischen der Entwickelung der äußern Staatsverhältnisse und der Staatsverfassung. Aber trotz dieser Verallgemeinerung des politischen Lebens blieb doch die Individualisirung des natürlich Gegebenen in dem Unterschiede der Stämme, und die harmonische Durchdringung dieser allgemeinen Interessen mit den besondern natürlichen Verhältnissen zeigt sich als der Charakter des echt-

hellenischen Geistes, wie derselbe besonders in dem ersten Momente der Entwickelung dieser Zeit hervortritt.

1. Die ionisch-attische Demokratie.

Dieses Moment umfaßt die Zeit des ganzen fünften Jahrhunderts, und indem es als das Zeitalter der hellenischen Demokratie im eigentlichsten Sinne zu nehmen ist, ist es auch das wahrhaft klassische zu nennen, dessen geistige Gestalten alle einen plastischen Charakter tragen. Es endigt diese Zeit mit dem dreißigjährigen hellenischen Bürgerkriege, welcher mit der Auflösung der alten Stammcharaktere und der daran geknüpften individuellen Bildungsweise der Hellenen das klassische Leben dieses Volkes in seiner Wurzel vernichtete. Daraus ergeben sich auch die drei Momente der äußern Anregung, der Blüthe und der Auflösung der ionisch-attischen Demokratie.

1) Der erste Perser-Krieg.
2) Die Hegemonie Athens oder das Zeitalter des Perikles.
3) Der peloponnesische Krieg.

Es folgen diese drei Momente der Zeit nach auf einander, wenn gleich das erste und zweite auch zum Theil zusammen fallen.

1. Der erste Perser-Krieg.

Der Fall der Tyrannis in Athen bildet das entscheidende Moment für den Anfang der neuen Zeit des hellenischen Lebens, der Demokratie, welche sich zuerst in dem Hülfezuge nach Jonien geltend machte und sich im marathonischen Kampfe bewährte. Athen als der Sitz dieser Demokratie wurde auch nothwendig der Mittel-

punkt des geſammten helleniſchen Lebens, während Sparta aus Mangel an Regſamkeit und geiſtiger Bildungskraft, ſich zum Träger des neuen Zeitgeiſtes zu machen, jener bisher behaupteten Stellung in Hellas nothwendig entſagen mußte. Des Perſer Königs Darius Rachezug gegen die Völker der Scythen in den pontiſchen Gebieten veranlaßte den Abfall der Jonier von der perſiſchen Herrſchaft, und brachte bei der Beförderung des demokratiſchen Lebens daſelbſt durch die Athener zuerſt das orientaliſche Weltreich in Konflikt mit der abendländiſch-helleniſchen Welt. Aber in der marathoniſchen Schlacht unter der Leitung des Miltiades, des erſten glänzenden Charakters der ſich entfaltenden Demokratie, brach ſich die Macht der orientaliſchen Subſtanz an der individuellen Freiheit des helleniſchen Lebens. Durch innern Aufruhr in ſeinem eigenen Reiche, in Aegypten, wurden des Darius neue Plane unterbrochen, aber kaum hatte Xerxes die Ruhe daſelbſt wieder hergeſtellt, als er mit der Geſammtmacht des Orients den Kampf auszufechten ſuchte. Themiſtokles war damals der Retter von Hellas, er hat das Hauptverdienſt um die Hervorbringung eines einträchtigen Sinnes unter den ſtets in ſich zerfallenen helleniſchen Staaten. Doch war bei vielen derſelben noch nicht die politiſche Reife gekommen, um die drohende Gefahr zu würdigen, nur Athen und Sparta handelten diesmal mit gemeinſamer Kraft. Ganz Hellas ward nach der Einnahme der beiden großen Pforten des Landes, der Landpforte bei den Thermopylen und der Waſſerpforte bei Artemiſium am maliſchen Golf, von den Perſern überſchwemmt. Nur dem Meere und der von Themiſtokles ſchon längſt begründeten atheni-

schen Flotte verdankte Hellas seine Rettung. So erfolgte der glorreiche salaminische Seesieg, welcher in Verbindung mit den gleich darauf erfochtenen Siegen bei Platää über die persische Landmacht und bei dem ionischen Vorgebirge Mykale, wo Persiens Seemacht vernichtet wurde, die hellenische Freiheit vor den Angriffen vom Orient her sicher stellte.

Fortan verwandelte sich der Kampf in einen Angriffskrieg der Hellenen gegen den Orient, und da dieser nur auf dem Meere geführt werden konnte, mußte Athen auch ohne die Gewissenlosigkeit eines Pausanias, welcher Sparta's Vorherrschaft verhaßt machte, an die Spitze der hellenischen Staaten treten. So erfolgte durch Aristides die Einrichtung der athenischen Symmachie, welche sich freilich, als eigentlich nur die Nesioten umfassend, als ionische Symmachie im Unterschiede von der im Peloponnes noch fortbestehenden aber untergeordneten dorischen Symmachie charakterisirt. Athen entwickelte in der neuen Laufbahn eine gewaltige Thätigkeit und Kraft, und erlangte durch seine Seemacht nicht blos einen Vorrang, sondern eine wirkliche Herrschaft in Hellas. Mit den von den Nesioten der ionisch-attischen Symmachie dargebotenen Mitteln vermochte auch Cimon seine glorreichen Siege über die Perser zu erfechten, und je mehr jene Staaten durch eigene Verschuldung ihre Selbstständigkeit an Athen einbüßten und ihre politische Macht in Athen aufgehen ließen, desto gewaltiger konnte dieser Staat gegen den Orient auftreten und den Cimon die seinen Talenten angemessene Laufbahn verfolgen lassen. Auch war dieser Heros der attischen Demokratie um so eher dazu

geneigt, als er dadurch die zwiſchen der attiſchen und der doriſchen Symmachie immer ſtärker hervortretende feindliche Stellung, wie ſie mit dem innern Bruch in der erſtern zuſammenhängt, wo möglich zu beſeitigen hoffte. War doch ſchon die unglücklich endende Unternehmung Athens nach dem gegen Perſiens Oberhoheit ſtets aufſäßigen Aegypten eine Folge jener Entzweiung in Hellas. Auch damals wirkte Cimon nur zur Ausgleichung beider helleniſchen Staatenſyſteme, und endete ſodann in ſeiner glänzenden Laufbahn als Verfechter der helleniſchen Freiheit gegen den Orient. Der durch ihn errungene Cimoniſche Frieden um die Mitte des fünften Jahrhunderts beſtätigte dem helleniſchen Leben unter Athens Leitung die erſte Stelle in der damaligen Welt, und gewährte auch die Anerkennung der Freiheit der aſiatiſchen Hellenen.

2. Die Blüthe Athens oder das Zeitalter des Perikles.

Durch den großartigen Kampf gegen den geſammten Orient hatte ſich die Berechtigung der individuellen Freiheit des attiſchen Demos aufs glänzendſte bewährt, ſeine unmittelbare Folge war die herrlichſte Entfaltung des helleniſchen Geiſtes. Nur individuelle Tüchtigkeit ohne äußerliche Vorzüge gaben die höchſte Berechtigung im Staate, die Marathons-Kämpfer waren fortan die Vorbilder eines echt-helleniſchen Staatslebens, der Demokratie. Es ergiebt ſich hier die Zeit der wahrhaft plaſtiſchen Demokratie, aber dieſe Zeit des vollendeten helleniſchen Staatslebens umfaßt auch nur ein Menſchenleben von der Schlacht bei Marathon bis auf Perikles Tod. Politiſche

Gleichheit sämmtlicher Staatsbürger galt zwar als das Prinzip der attischen Demokratie und lag dem Ostracismus zum Grunde, doch genossen äußerliche Vorzüge der Geburt, des Reichthums immer noch eine gewisse Geltung; und so sehr auch Erlosung der Aemter einen wesentlichen Charakterzug der Demokratie bildet, machte sich bei der Masse der Bürger doch das richtige Gefühl geltend, daß dem mit Einsicht und Kraft am besten ausgerüsteten auch ein größerer Antheil an der Verwaltung gebühre. Der Demos blieb dabei doch der Richter seiner Beamten.

Von einem Gegensatze aristokratischer und demokratischer Elemente in der attischen Demokratie kann daher nur in sehr uneigentlichem Sinne die Rede sein. Die ganze Reihe der attischen Heroen von einem Miltiades an bis auf Perikles waren alle dem Demos gleich sehr ergeben und hatten nur verschiedene Ansichten von der Erhaltung und Beförderung des Wohls ihres Staats, und alle unterlagen auf gleiche Weise in ihrem Hervorragen vor dem übrigen Demos dem Neide der auf ihre Freiheit eifersüchtigen Bürger. So zeigt sich nach des Miltiades Fall die großartige Feindschaft eines Themistokles und Aristides, von welchen der erstere, eine der riesenhaftesten Gestalten des politischen Lebens der Hellenen, Athens Hoheit in Hellas für immer begründete. Aber kaum war er nach der Beendigung seines Werkes gefallen, als sein Gegner Aristides, der wegen seiner Uneigennützigkeit allen Hellenen befreundet war, auf der von jenem vorgezeichneten Laufbahn des Staates weiter fortschritt. Cimon, durch seinen Reichthum angesehen und als attischer Strateg geehrt, offenbart aus politischen Rücksichten noch am meisten

den aristokratischen Standessinn, aber so wie vor seinem aufgehenden Gestirn Themistokles sank, so sank er später vor einem noch gewaltigern Manne denn jener war.

Perikles, des Xanthippus, des Siegers bei Mykale, Sohn und Verwandter der Alkmäoniden, bildet in seiner politischen Thätigkeit den Gipfelpunkt des hellenischen Staatslebens. Er begründete Athens Herrschaft in Hellas, er fühlte in sich dazu die Kraft und erkannte in dem atheniſchen Volke die Tüchtigkeit dieſe Herrschaft zu üben. Perikles erscheint als der wahrhafte Repräsentant der attischen Demokratie, welche nach der Beschränkung des Areopagus die ungehemmteſte Freiheit zu ihrer Entfaltung gewonnen hatte. In der Politik und Philoſophie wohlgebildet erscheint dieſer Perikles zugleich als der vollendetſte Staatsmann, den jemals die Welt geſehen. Er iſt eine vollkommen plaſtiſche Geſtalt. Wegen der harmoniſchen Ineinsbildung ſeines ganzen individuellen Daſeins mit der Idee des Staates führt er mit Recht den Namen des Olympiers. Wegen ſeiner durchaus edlen Sitten zeigte er bei allen unruhigen Bewegungen des Demos eine unerſchütterliche Feſtigkeit. Aber auch nur ſelten erſchien er öffentlich. Von der vierzigjährigen Zeit, während welcher er in Athen waltete, führte er in den letzten anderthalb Decennien ganz allein eine unumſchränkte, faſt königliche Herrſchaft über das auf ſeine Freiheit eiferſüchtigſte Volk der Welt. Aber in dieſer Vollendung des politiſchen Lebens der Hellenen in der Perſönlichkeit eines Perikles offenbart ſich zugleich der Wendepunkt deſſelben durch den Eintritt der Reflexion in die bis dahin ungetrübte, ſubſtantielle Sittlichkeit des helleniſchen Geiſtes. Die in

ihm noch auf plastische Weise mit dem alten substantiellen Leben vermählte Herrschaft des Gedankens mußte bei weiterer Entfaltung die hellenische Sittlichkeit untergraben und vernichten.

Vorher sah jedoch Athen unter ihm und durch ihn seine glänzendste Zeit in politischer Beziehung; hellenische Kunst und Wissenschaft hatten unter ihm ihr goldenes Zeitalter, wenn gleich die letztere erst mit dem Verfall des hellenischen Lebens ihre Vollendung erreichen konnte. Athen führte die unbestrittene Herrschaft auf allen Meeren der hellenischen und orientalischen Welt und beschützte durch zahlreiche Flotten seinen weit ausgedehnten Handelsverkehr; aus der attischen Symmachie hatte sich eine wirkliche Herrschaft über einen großen Theil von Hellas entwickelt, und Athen hielt dieselbe aufrecht durch das weit verzweigte System seiner Kleruchien. Fast des gesammten Hellas Kräfte wurden dem atheniſchen Volksgeiste dienstbar, um Athen zur glänzendsten Metropole der Kunst und Wissenschaft im Alterthum zu machen. Das Perikleische Zeitalter ist das der vollendeten Sculptur und Architektur in Hellas. Damals blüheten die drei großen Meister der eigentlich schönen Kunst, ein Phidias, Myron und Polykletus, die Architekten Iktinus, Mnesikles und Kallikrates, und die eigentlichen Begründer hellenischer Malerei wie ein Polygnotus nebst dem Mikon und Panänus. Der erhabene Kunststyl dieser Männer wirkte lange fort, und wurde dann abgelöst von dem weichen Styl eines Skopas und Praxiteles bis auf den gewandten Lysippus in der Sculptur und Architektur. Höher entfaltete sich aber noch die Malerei durch einen Zeuxis

und Parrhaſius, und konnte erſt in der Zeit der Auflöſung des alt-helleniſchen Lebens ihren Gipfelpunkt im Apelles erreichen. Jener perikleiſchen Zeit der attiſchen Demokratie gehört auch weſentlich die Ausbildung der dramatiſchen Poeſie an, in ſo fern ſie wie alle Kunſtformen mit dem politiſchen Leben genau zuſammenhängt und die Kunſt ſelbſt die Subſtanz des helleniſchen Staates erfüllte. Die Tragödie in ihrer Entwickelung vom Aeſchylus durch den Sophokles zum Euripides eröffnet dieſe Form der Poeſie, ſo daß der letztere in ſeinem Prinzip ſchon den Uebergang zur Komödie zur Erſcheinung bringt.

3. Der peloponneſiſche Krieg.

Dieſer Kampf, als das Ende des eigentlich klaſſiſchen Zeitalters der helleniſchen Welt bezeichnend, vernichtete den äußern Glanz Athens und die attiſche Demokratie; die Stammcharaktere wurden durch ihn ganz aufgelöſt. Zum erſtenmale trat hier das Prinzip der ſpätern Welt hervor, und zeigte ſich als das Verderben der helleniſchen Welt. Auch die alte Ariſtokratie konnte ſich des Einfluſſes des um ſich greifenden demokratiſchen Zeitgeiſtes nicht erwehren, ſie verlor den Charakter der Natürlichkeit, und bei der zunehmenden Mündigkeit der untern Stände mußte ſie ſich in eine oligarchiſche Zwingherrſchaft verwandeln. Sparta ſtand an der Spitze dieſer ariſtokratiſch-oligarchiſchen Staaten. Mit Leonidas Heldentod hatte es den Gipfelpunkt ſeines politiſchen Lebens ſchon erreicht, bei dem fortdauernden Eingreifen in die allgemeinen helleniſchen Angelegenheiten mußte dieſer

Staat völlig aus seiner natürlichen Sphäre herausgerissen werden, und auf eine ganz andere Weise und weit früher als in Athen mußte die substantielle Sittlichkeit angefressen und vernichtet werden. Eifersucht und Haß gegen das mächtige Athen trieb Sparta zum Kampfe gegen das neue Leben in Hellas, die Banden der dorischen Symmachie im Peloponnes wurden wieder fester gezogen als Gegensatz gegen die attische Syntelie, und während Sparta selbst durch heimische Noth gedrängt einen zehnjährigen Kampf mit den sich erhebenden messenischen Heloten zu bestehen hatte, reizte es die dorischen Staaten Korinth und Aegina zu einem nur vortheilhaft für Athen endenden Kampfe gegen das letztere. Auch den Zwist zwischen den Dorern und Phociern benutzte Sparta zur Erweiterung seines Einflusses in Mittel-Griechenland, wo der böotische Städtebund unter der Leitung von Theben und Orchomenus je nach dem siegreichen Eingreifen von Athen und Sparta eben so oft seine politische Stellung wechselte, wenn gleich jene beiden böotischen Städte die Sitze oligarchischer Herrschaft blieben. Durch Perikles wurde aber Athens politische Macht siegreich aufrecht erhalten, und der dreißigjährige Waffenstillstand machte diesen vorläufigen Bewegungen in dem Zwiespalt beider hellenischen Staatensysteme ein Ende.

Nur zu schnell erfolgte der wirkliche Ausbruch des großen Nationalkrieges der Hellenen unter sich, dessen fürchterliche Gestalt die nothwendige Schattenseite von dem eigenthümlichen Bildungsgange ihres politischen Lebens bildet. Erzeugt durch die feindselige Stellung beider Staatensysteme, in welche sich das eine hellenische Volksthum

gespalten hatte, erscheint der Krieg als ein Kampf der Stämme und der Verfassungen des hellenischen Lebens, und indem sich dieselben als absolut entgegengesetzt erfassen, mußten sie zuletzt selbst in einander umschlagen und sich durch sich selbst vernichten. Athens Einmischung in die Kolonialangelegenheiten von Korinth und die darauf folgenden Anforderungen der dorischen Symmachie an Athen, welches, ohne nicht aufzuhören, das zu sein, was es alles für und in Hellas geworden war, in jene Forderungen nicht einwilligen konnte, brachten alsbald den Kampf zum Ausbruch, zu dem sich nicht nur ganz Hellas für beide Staatensysteme schaaren mußte, sondern in den auch die benachbarten barbarischen Völker hineingezogen wurden. Aus der Natur beider Bünde, von denen der eine auf einer politischen, der andere auf einer natürlichen Gemeinschaft beruhete, erklärt sich auch ihre beiderseitige Kraft und Schwäche.

Nicht ohne Glück eröffnete das seinem Gegner in vielfacher Beziehung überlegene Athen den Kampf. Aber die fürchterliche Pest daselbst äußerte den größten Einfluß auf die politischen Verhältnisse; sie bildet den Wendepunkt in der attischen Demokratie, da die physische Verheerung sowohl das Symbol, als das Vorspiel des sittlichen Verfalles war. Durch seine sittliche Größe und Erhabenheit beschwichtigte Perikles die unruhigen Bewegungen des Demos, aber auch ihn ereilte das Verderben, und damit war das Sinken Athens und sein Fall in der Auflösung des hellenischen Prinzips gegeben. Die plastische Demokratie verwandelte sich in Ochlokratie, und die Leitung des Staates kam in die Hände der De-

magogen. Aus der Natur der attiſchen Demokratie erwachſen war die ältere Demagogie, wie die eines Themiſtokles und Perikles, welche ohne öffentliches Amt ſich der Leitung des Staatsgeiſtes bemächtigten, die wahrhaft königliche Hoheit jener vollendeten Staatsform des helleniſchen Lebens; aber indem die Individualität ſich als die bewußte Macht der Subſtanz erfaßte und ihre harmoniſche Einheit ſich noch in der plaſtiſchen Geſtalt des Perikles gezeigt hatte, mußte ſich fortan die Löſung ergeben, wo das Individuum mit Zurückſetzung der Intereſſen des Staates ſich nach ſeinen endlichen Zwecken als jene Macht erfaßte und des Volkes Leidenſchaft gegen die Objektivität des Rechts und der Sitte benutzte. Was die Sykophanten in den Gerichtshöfen, das ſind die jüngern Demagogen in dem politiſchen Leben des attiſchen Demos, der jetzt zum Zeichen des Gefühls ſeiner innern Schwäche und Haltungsloſigkeit mehr denn je die Auflöſung der Volksherrſchaft befürchtete. Nur in wenigen als Strategen zu jener Zeit ausgezeichneten Männern zeigt ſich noch der Ueberreſt der alten Zeit des ſubſtantiellen Lebens.

Des Perikles Tod bezeichnet auch den Anfang der Gräuel des Krieges, die, von den Spartanern begonnen, nur zu ſehr von den Athenern nachgeahmt wurden. Ein Kleon iſt der Heerführer und Repräſentant der jüngern Demagogie, welcher ſich um ſo mehr dem Volke zu empfehlen wußte, als er den Angriff Athens auf die ſchwächſte Seite ihrer Gegner, in der Aufregung der meſſeniſchen Heloten glücklicher, als erwartet werden konnte, zum Ende brachte. Ohne Vortheil für Athen fiel er ſchon bald im Kampfe gegen Braſidas in Macedonien, als die Sparta-

ner, um ſich für Athens Unternehmen zu rächen, nicht ohne Glück in dem atheniſchen Koloniallande ihre Gegner bekämpften. Nicias, welcher als Stütze der Bürger des alten Lebens nun als Demagog hervortrat, offenbart doch in ſeinem ganzen Charakter die Gebrochenheit jenes Lebens bei allem Abſcheu vor dem neuen Leben. Er ſuchte alſo Befreundung mit Sparta vorzubereiten, aber bei ſeinem Mangel an Energie und Vertrauen zu ſich ſelbſt konnte es ihm nie gelingen, bedeutenden Einfluß zu gewinnen. Der nach ihm benannte Friede zwiſchen Athen und Sparta war nur eine Ausgleichung bei der augenblicklichen Noth ohne Sühnung der Gegenſätze. Der ein Decennium hindurch das griechiſche Mutterland verheerende Kampf nahm ſo ein Ende, aber der gegenſeitige Haß der helleniſchen Staaten blieb, und es folgte jetzt ein diplomatiſcher Kampf, bis ſich der Krieg nach dem doriſchen Koloniallande und von da nach dem ioniſchen Koloniallande wälzte, wo er die endliche Entſcheidung herbeiführte.

Nicht mit Unrecht fürchteten die untergeordneten helleniſchen Staaten bei jener unnatürlichen Ausgleichung für ihre Freiheit; unter der Leitung von Argos, Korinth und Theben verbanden ſie ſich zu ihrer eigenen Sicherheit. Dieſen Bund in ſein Intereſſe zu ziehen, war das Beſtreben eines jeden der beiden aus dem Kampfe geſchiedenen Hauptſtaaten, und dies veranlaßte in Argos, dem Sitze jenes Bundes, die heftigſten Gährungen und Kämpfe zwiſchen dem ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elemente; Athen und Sparta ſelbſt geriethen mit einander in Kampf, ohne doch im Kriege mit einander zu ſein. Vornehmlich

thätig war bei diesen Verhandlungen der junge talentvolle Demagog Alcibiades, ein Verwandter der Alkmäoniden und Schüler des Sokrates. Dieser ehrgeizige, aber charakterlose Volksliebling ist als ein Hauptrepräsentant des damals sich in sich selbst verkehrenden hellenischen Geistes zu bezeichnen. Ihm gelang die Gewinnung von Argos für Athen, aber damit traten auch die verbündeten Staaten wieder in ihre ursprüngliche Partheistellung zurück.

So begann aufs neue der große Kampf zwischen den beiden Staatensystemen, und er eröffnete sich mit der großen auf des Alcibiades Betrieb unternommenen Expedition nach Sicilien, wohin die Athener durch den dortigen Zwiespalt schon früher eingeladen waren. Es war die glänzendste Flotte, welche jemals von Athen ausgegangen ist, Athens letzte Herrlichkeit und Kraft zog mit ihr von dannen. Wider seinen Willen ward Nicias mit der Anführung der Flotte beauftragt, um dem leichtsinnigen Alcibiades das Gegengewicht zu halten, obschon dieser wegen mannigfacher Anklagen seiner zahlreichen Feinde zu Athen bald zurückgerufen wurde, sich aber zu den Feinden seines Vaterlandes rettete. So erfolgte nun der grauenhafte Hermokopidenprozeß, der Gipfelpunkt der attischen Ochlokratie, und nothwendig mußte diese bald in ihr Gegentheil, in Oligarchie, umschlagen. Denn schon an Syrakus, wo auch der Demos gegen den angreifenden Feind ankämpfte, brach sich Athens Macht; nicht nur Lamachus und Nicias, sondern auch der talentvolle Stratег Demosthenes fielen als Opfer dieses Unternehmens, an welchem auch Sparta schon wieder thätigen Antheil

nahm. Indem letzteres durch den flüchtigen Alcibiades noch mehr aufgereizt wurde und sich mit schnöder Gier dem Golde der persischen Satrapen von Vorderasien verkaufte, bewirkte es die Auflösung der ionischen Syntelie und brachte Athen an den Rand des Verderbens. Hier war seit jenem Unglücksfall von oligarchisch gesinnten Verschworenen an der Umgestaltung der bestehenden Verfassung gearbeitet, und mit ihnen knüpfte Alcibiades Verbindungen an, um durch Beseitigung seiner Gegner, der damaligen Demagogen, sich die Rückkehr in die Heimath zu eröffnen. Das geängstigte Volk ließ sich zur Einrichtung einer Oligarchie gewinnen, um nicht seinen Feinden ganz zu unterliegen. Doch konnte diese Oligarchie um so weniger von Dauer sein, als sie aus ganz verschiedenartigen Elementen bestand, theils aus Bürgern, welche als der Ueberrest aus der alten Zeit des substantiellen Lebens zu betrachten sind, theils aus solchen Bürgern, in denen das neue Prinzip des Lebens, gleich wie in den Demagogen, obschon gemessener in sich, hervortrat. Die Oligarchie verfiel und brach schnell in sich zusammen, wenn gleich Alcibiades seinen Zweck erreichte, und nach der Herstellung der attischen Syntelie in Jonien durch seine Siege über die Spartaner eine glänzende Rückkehr in seine Vaterstadt sich bereitete.

Aber während Alcibiades in Athen mit der fortdauernd sich erhaltenden oligarchischen Parthei und mit den Demagogen der Ochlokratie zu kämpfen hatte, erhielt Athen einen Gegner in Lysander, welcher als das Seitenstück zum Alcibiades der Repräsentant der ganz aus der Art geschlagenen Spartaner ist und seines Staates

innere Verkehrung offenbart. Im Bunde mit dem jüngern Cyrus, dem Fürsten von Kleinasien, brachte er durch persisches Gold seines Vaterlandes sinkende Macht wieder empor, und während in Athen nach des Alcibiades Vertreibung die Ochlokratie mit den oligarchischen Hetärien kämpfte, vernichtete er mit Persiens Hülfe Athens Kriegsmacht in der Schlacht im Hellespont. So fiel Athens politische Macht mit der Auflösung seiner Syntelie, und es erfolgte daselbst unter spartanischer Oberhoheit die Einrichtung einer Oligarchie nach dem Vorbilde Spartas. Zwar behaupteten sich diese Oligarchen unter einem Kritias und Theramenes nicht lange, aber auch die nach ihrer Verjagung eingesetzten Dekaduchen wußten sich nicht lange zu halten, und durch Thrasybulus erfolgte schon schnell genug die Wiederherstellung der Demokratie. Mit dem Archontate des Euklides am Schlusse des fünften Jahrhunderts folgte eine neue, ruhigere Zeit für Athen, aber die im Kampfe der Extreme untergegangene Herrlichkeit des politischen Lebens kehrte nicht wieder. Die Zeit der wahrhaften hellenischen Demokratie war schon vorbei.

Mit dem Verfall der Demokratie hängt das Aufblühen und die Vollendung der Komödie genau zusammen. Sie hat eine bestimmte Beziehung zum wirklichen Leben, sie stellte die unmittelbare Wirklichkeit dar, und sollte durch Verspottung derselben, in sofern sie mit der eigentlichen Substanz des öffentlichen Lebens in Widerspruch stand, belehren. Darum mußte ein Aristophanes, der Repräsentant dieser Kunstform, nicht minder die Häupter der wüsten Demagogie jener Zeit, wie den So-

krates verfolgen. Die innere Umgeſtaltung des helleniſchen Geiſtes nehmlich zeigt ſich beſonders in der Philoſophie, wo ſich ein neues höheres Prinzip entfaltete, welches ſich als das Verderben für das alte ſubſtantielle Leben oder für die Sittlichkeit des helleniſchen Geiſtes offenbart. Die unmittelbare Speculation der früheren Schulen genügte nicht mehr bei der Verbreitung mannigfacher Kenntniſſe, bei dem Aufkommen der Verſtandesbildung und bei dem Verfall des politiſchen und religiöſen Lebens. Die Sophiſtik iſt das Produkt dieſer Richtung des Zeitgeiſtes. Die Thätigkeit der Sophiſten bildet ein weſentliches Moment in der Entfaltung des mit ſeinem Begriffe ringenden Geiſtes. Das Prinzip der Sophiſtik iſt das des ſubjektiven Denkens, welches ſich an allem objektiv gegebenen geltend macht. Nach Protagoras iſt der Menſch das Maaß aller Dinge.

Den Gipfelpunkt dieſer Sophiſtik bildet Sokrates, wenn gleich mit der Beſtimmtheit des Umſchlagens der negativen Seite jenes Prinzips in ihre poſitive oder eigentlich affirmative Seite. Der Menſch iſt nach ihm allerdings das Maaß aller Dinge, aber nicht als natürlicher, ſondern als aus dem Geiſte geboren. Das objektiv gegebene, ſittliche Leben wird noch nicht als ein in ſich berechtigtes anerkannt, alle Kreiſe des Lebens, wie der Staat, die Religion, die Kunſt, müſſen ſich erſt vor dem Denken in ſeiner wahrhaften Allgemeinheit rechtfertigen. Sokrates hat den Hellenen zuerſt das Gewiſſen gerührt, er iſt die welthiſtoriſche Perſon, in der ſich die helleniſche Sittlichkeit in die Moralität umgewandelt hat. Indem ſich im Sokrates das vollendete, was ſich zuerſt

im Perikles geltend machte, bildet er den großen Wendepunkt in der Geschichte der Hellenen und der Menschheit überhaupt, und doch gebrauchte der Weltgeist noch an vier Jahrhunderte, um von dieser Gewißheit seiner selbst, wie sie sich im sokratischen Dämonium auf unmittelbare Weise ergab, später vermittelt zu dem absoluten Selbstbewußtsein, was die wesentliche Natur des Gottmenschen ausmacht, zu gelangen. Mit Recht ward Sokrates als Verderber des Staats und der Religion angeklagt und verurtheilt, alle Heroen der Geschichte sind die Sühnopfer für den Beginn einer neuen Zeit; nur zu bald erkannten jedoch die Athener, daß sie in der Verdammung des Sokrates sich selbst verurtheilt hatten.

Die von seinem Prinzipe aus sich entfaltenden Schulen der Cyrenaiker, Cyniker und Megariker bildeten nur einseitige Richtungen des ethischen und logischen Moments; die vollendete Ausbildung der altklassischen Philosophie zeigt sich in seinem ausgezeichnetsten Schüler, dem Platon, von dem nachmals die Stiftung der Akademie ausging. Indem sich in seiner Ideologie die harmonische, aber auch unmittelbare und natürliche Ineinsbildung der Gedankenwelt mit der Sinnenwelt offenbart, ist seine ganze Philosophie plastisch und trägt einen durchaus ästhetischen Charakter. Mit ihm endigt die alte klassische Zeit.

2. Die dorisch-äolische Aristokratie.

Mit dem Sinken Athens tritt das demokratische Leben in Hellas zurück, und die untergeordneten Elemente des Dorisch-Spartanischen und des Aeolisch-Thebanischen

machten ſich ſeitdem geltend. Doch erſcheint hier nicht mehr das frühere Leben der natürlichen Ariſtokratie, ſondern im Gegenſatze gegen das zu Boden gekämpfte Demokratiſche treten überall, nachdem das innere Verderben der helleniſchen Welt ſich einmal zu entwickeln angefangen hatte, oligarchiſche Formen auf, die auch, wie in Theben, nur ſcheinbar ein demokratiſches Gewand haben. Der Sieg über Athen konnte nur den wenigſten Staaten von Hellas erfreulich ſein, da ſie mit demſelben ihr eigenes Prinzip zerſtört hatten, und Spartas Rohheit nach dem Siege ließ jene Staaten dies bald genug erkennen. Trotzdem daß Spartas Hegemonie in Hellas räumlich weit ausgedehnter war als die Athens, da ſie eine Land- und Seeherrſchaft zugleich ſein ſollte, war ſie doch innerlich weit haltungsloſer, wie ſich dies an dem erneuten großen Kampfe gegen den Orient zeigte. Sie brach bald zuſammen und ging an das äoliſche Theben über.

1) Der zweite Perſerkrieg.
2) Die Hegemonie Spartas.
3) Die Hegemonie Thebens.

Es umfaßt dieſe Zeit nur die vier erſten Decennien des vierten Jahrhunderts.

1. Der zweite Perſerkrieg.

Dieſer Kampf, welcher nicht als allgemeiner Krieg der Hellenen gegen den Orient, ſondern nur als ein beſonderer im Intereſſe Spartas geführter zu betrachten iſt, bildet eine traurige Parodie auf Athens glorreichen Kampf mit Perſien und endete ſo ſchmählich, wie jener rühmlich. Das Intereſſe des jüngern Cyrus, welcher mit

Hülfe des ihm verpflichteten Sparta seinen ältern Bruder Artaxerxes Mnemon vom Thron zu stoßen gedachte, brachte nach dem Falle jenes jungen Fürsten im Kampfe mit seinem Bruder jenen Staat in Kollision mit dem persischen Hofe, der zunächst an den ionischen Städten für die Unterstützung des Cyrus Rache nehmen wollte. Aus mehreren Gründen mußte sich Sparta ihrer nothwendig annehmen, aber allgemeine Theilnahme wußte es für die Jonier in Hellas nicht zu erwecken. Der König Agesilaus vermochte zwar in Vorderasien mehr als man erwarten konnte, die persischen Satrapen waren leicht zu besiegen, aber gefahrbringend war der Angriff für Persien nicht, welches sich desselben auch bald durch silberne Bogenschützen zu entledigen wußte. Bewegungen in den untergeordneten Staaten von Hellas, die den korinthischen Krieg zur Folge hatten, nöthigten die Spartaner schnell Asien zu räumen.

2. Die Hegemonie Spartas.

Wenn der große hellenische Bürgerkrieg für Athen traurig endete, so hatte er doch für das siegreiche Sparta noch schrecklichere Folgen, da hier an keinem geistigen Leben der Vergangenheit gezehrt werden konnte, um des Staates Leben zu fristen. Durch die Ausbildung einer strengen Oligarchie kam der Staat in eine immer mehr unnatürliche Stellung und Spannung mit sich selbst. Die alten Institutionen versteinten in sich, und bei dem Bestreben, den Schein derselben aufrecht zu erhalten, mußte man in dieser Versteinung weit tiefer sinken, als dies in Athen möglich war. Je mehr die politische Sub-

ſtanz des ſpartaniſchen Lebens die gänzliche Hingabe des Individuums an ſie verlangte, um ſo nachtheiliger mußte die innere Verhärtung des Individuums auf den Staatsgeiſt einwirken. Lyſander und Ageſilaus ſind die beiden Repräſentanten der Gebrochenheit und innern Umkehrung des doriſch-ſpartaniſchen Lebens. Erſterer dachte ſchon an eine völlige Auflöſung der alten Staatsverfaſſung. Ageſilaus erſcheint während ſeiner langen Herrſchaft in Sparta durch dieſen ganzen Zeitraum zwar noch als Verfechter der alten Ordnung der Dinge, er wußte ſich den herrſchenden und den niedern Stand in ſeiner Vaterſtadt geneigt zu machen. Aber die ſubſtantiellen Intereſſen des Staates treten bei ihm ſchon ſehr zurück, und durch ſeine Ruhmſucht und ſeinen Haß gegen Theben mußte er trotz aller ſeiner Siege doch Sparta's äußere Macht vernichten.

Im korinthiſchen Kriege hielt Ageſilaus Sparta's auf Waffengewalt beruhendes Anſehn noch aufrecht, aber zu gleicher Zeit erhielt Sparta's Seeherrſchaft durch den flüchtigen Athener Konon im perſiſchen Dienſt bei Knidos einen tödtlichen Stoß, und Athens neue Erhebung bewog Sparta zum Abſchluß des ſchimpflichen antalkidiſchen Friedens, der Griechenlands Ehre und Freiheit preisgab. Mit Perſiens Hülfe gedachte Sparta der helleniſchen Freiheit zum Trotz ſeine Herrſchaft wenigſtens zu Lande zu behaupten, und die im Innern des Staats von den Ephoren ausgeübte tyranniſche Herrſchaft wurde gegen alle kleinen helleniſchen Staaten geltend gemacht. Nur die einzelnen politiſchen Punkte nach Auflöſung der bisherigen Gau- und Bundesvereine wurden als Staaten anerkannt, damit ſie um ſo willenloſer Sparta's Macht ſich fügen könnten.

Aber schon bereitete Sparta seine eigene Züchtigung vor durch den Frevel, den es sich gegen Theben erlaubte, welches einstmals Sparta's treuer Bundesgenosse im Kampfe gegen Athen eben durch den Fall Athens sein heftigster Widersacher geworden war. Von Athen ging Thebens Rettung aus, wie früher die Athens von Theben ausgegangen war. In dem langwierigen böotisch-spartanischen Kriege begründete Theben seine Hoheit, Sparta sank für immer, denn nachdem bei Naxos seine Seeherrschaft gänzlich zerstört worden, entschied auch bei Leuktra des Epaminondas Sieg über den Untergang seiner Landmacht.

3. Die Hegemonie Thebens.

Zwar war in Theben nach der Befreiung von der spartanischen Gewaltherrschaft das von Sparta beschützte oligarchische Regiment vernichtet und demokratische Verfassung eingeführt worden, doch behielt Theben im wesentlichen einen oligarchischen Charakter, da die politische Substanz sich nur in wenigen hervorragenden Gestalten wie im Pelopidas, Epaminondas, Gorgidas, Mellon, Charon und andern offenbarte, und da selbst die sogenannte heilige Schaar nur einen Kern des Bürgerthums im Unterschiede von der wesenlosen Masse der Bürger bezeichnet. Auf Kosten der böotischen Bundesstaaten suchte sich Theben zunächst zu heben, und strebte bald nach weiterer Herrschaft in Hellas, wobei es nicht blos an Sparta, sondern auch an dem ihm anfangs befreundeten Athen einen Gegner fand. Denn letzteres, welches sich von seinem Falle allmählig wieder erholt hatte, neigte sich seit dem

Emporkommen Thebens zu Sparta hin, und ſuchte wenigſtens als dritte Macht in Hellas den Kampf zwiſchen jenen beiden Staaten zu ſeinem Vortheil zu bedingen. Sparta aber im Bewußtſein ſeiner Frevel an Hellas ſtieß die rettende Hand von ſich.

Noch war Athen immer gewiſſermaaßen der Träger des demokratiſchen Lebens in Hellas, doch war die großartige Regſamkeit der frühern Zeit nicht mehr zu erwarten, wenn gleich der Staat auch von den Gräueln ochlokratiſchen Wahnes ſich frei erhielt. Die Strategen, wie ein Chabrias, Iphikrates und Timotheus, waren die vornehmſten Beamten in dem Leben des Staates, und ihnen gelang es um die Zeit, als Sparta den Fall ſeiner eigenen Macht vorbereitete, Athens politiſches Anſehn wieder zu heben durch die Begründung und Einrichtung einer neuen atheniſchen Symmachie, die freilich nach Umfang und Macht nur der damaligen Bedeutung der atheniſchen Demokratie entſprach. Die diplomatiſchen Unterhandlungen der drei Hauptſtaaten von Hellas mit einander wurden endlich durch des Epaminondas glorreichen Sieg bei Leuktra gelöſt, welcher Sparta's Anmaßung und Rohheit ſtrafte. Theben aber wurde fortan in Sparta's Laufbahn geworfen, die Hegemonie in Hellas war das Ziel ſeines Strebens, und die beiden ausgezeichneten Geſtalten Epaminondas und Pelopidas deckten, ſo lange ſie lebten, durch ihre Größe die Mängel des bei den Hellenen wenig beliebten thebaniſchen Lebens. Bei allem Schein des ſubſtantiellen Lebens in ihrer Wirkſamkeit offenbart dieſe doch die Herrſchaft des neuen Prinzips und damit das Ende des ſelbſtſtändigen helleniſchen Lebens.

Die gänzliche Auflösung der alten peloponnesischen Symmachie in Folge der Einbrüche des Epaminondas in den Peloponnes, verbunden mit der Erhebung der Arkader und Messenier zu einem neuen politischen Leben führte zwar Sparta endlich zu Athen hin, aber nun suchte auch Theben gleich seinem Vorgänger in der Herrschaft von Hellas durch ein Bündniß mit Persien seine neubegründete Macht zu stützen. Dies fruchtete jedoch nichts, und Thebens Macht sank mit dem Falle seiner Häupter noch schneller als sie sich erhoben hatte.

Vom nördlichen Hellas, von Thessalien aus, der eigentlichen Heimath der jüngern Tyrannis im hellenischen Mutterlande, drohete zum erstenmale Gefahr für die schon sich in sich selbst auflösende Freiheit der Hellenen. Was Jason von Pherä noch nicht ausführen konnte, vollendete später der macedonische Philippus, ohne daß die Hellenen sich gewöhnen konnten, ihre Blicke nach dem Norden hinzuwenden. Die Kämpfe mit Alexander von Pherä, in welche Theben auf Verlangen der thessalischen Oligarchen verwickelt wurde, schienen zwar anfangs vortheilhaft für die Erweiterung der Macht Thebens über Thessalien und selbst auch Macedonien zu sein, aber Pelopidas fiel bald als ein Opfer derselben. Auch im Süden wankte Thebens Macht durch den Zwist der peloponnesischen Staaten. Des Epaminondas letzter Sieg bei Mantinea konnte den politischen Zustand von Hellas nicht entwirren; Thebens Kraft war mit dem Tode jenes Mannes eben so sehr gebrochen als die Sparta's. Das politische Leben in Hellas hatte sich nun erschöpft, es kehrte durch die mannigfaltigsten Entwickelungsstufen wieder zu-

rück zu dem Königthum der alten heroiſchen Zeit, um ſich unter ihm zu erholen und ſeine Kräfte zu concentriren zu dem letzten großen Entſcheidungskampfe gegen die orientaliſche Welt.

Mit dem Verfall des politiſchen und religiöſen Lebens ſeit der Zeit des großen helleniſchen Bürgerkrieges löſten ſich auch alle Banden, welche bisher die Hellenen an ihr Vaterland geknüpft hatten. Das Väterliche und Angeſtammte verlor ſeinen Reiz, die Stammcharaktere erſchienen jetzt ganz verwiſcht. Die ewigen Austreibungen und Auswanderungen bei dem Siege jeglicher Parthei in allen Staaten füllten Hellas mit zahlloſen Flüchtlingen, ohne daß das in ſich erſchöpfte politiſche Leben die Kraft gehabt hätte neue Formen ſeines Daſeins in eigenen politiſchen Geſtalten zu erzeugen. So entwickelte ſich die helleniſche Söldnerei, in welche das ganze Kriegsweſen immer mehr aufging. Aber wenn dieſe Söldnerei auf der einen Seite als das Verderben für das äußere politiſche Leben erſcheint, ſo förderte es auf der andern Seite auch wieder die Ausbildung einer wahrhaften Kriegskunſt in der Taktik und Strategik wie durch einen Iphikrates und Chabrias. Die Thaten jener thebaniſchen Helden lehren, daß fortan die militäriſche Bildung über die natürliche Tapferkeit mit Recht den Sieg davon tragen müſſe. Und ſo wie ſich das Kriegsſyſtem der helleniſchen Staaten entwickelte, ſo auch das Syſtem der politiſchen Verhandlungen in dieſer Zeit der Friedensſchlüſſe und Kongreſſe. Die politiſche Beredſamkeit der Hellenen hat hier ihre welthiſtoriſche Bedeutung erlangt. Vom Antiphon, dem Haupt der atheniſchen Oligarchen zur Zeit des helle-

nischen Bürgerkrieges zieht sich die Reihe der politischen Redner zu Athen durch einen Lysias, Isokrates, Isäus und andere fort, bis sie in der macedonischen Zeit am Vorabende der hellenischen Freiheit ihre Vollendung erreichte.

3. Die macedonische Monarchie.

Nachdem das politische Leben der Hellenen den Kreislauf seiner Entwickelungsformen in der Entlassung der Momente aus der Substanz des Staates durchgemacht hatte und in dem Hader aller Staaten gegen alle die Kräfte des geistigen Lebens in allen Sphären sich erschöpft hatten, konnte eine Versöhnung der sich bekämpfenden Elemente nur in der Rücknahme in die ursprüngliche Form des substantiellen Lebens, aber so wie es sich durch den historischen Entwickelungsgang bereichert hatte, gefunden werden, und diese Ausgleichung fand sich in dem halbhellenischen Reiche an den nördlichen Grenzmarken von Hellas. Aber mit der innern Einheit mußte auch der alte Hader mit der Außenwelt ausgeglichen werden, auch da wurden die Gegensätze zu einer höhern Einheit verknüpft, um in ihrer weitern Lösung die Grundlage zu einer höhern Entfaltung abzugeben.

1) Die Bildung des macedonischen Reiches.
2) Die Hegemonie Macedoniens.
3) Das hellenisch-orientalische Weltreich.

Es umfaßt diese Zeit die sechs letzten Decennien des vierten Jahrhunderts bis zur Bildung der hellenistischen Reiche der orientalischen Welt.

1. Die Bildung des macedoniſchen Reiches.

Durch Abkömmlinge aus dem argiviſchen Königshauſe der Temeniden aus dem Stamme der Herakliden ſoll der macedoniſche Staat im achten Jahrhundert am Oſtabhange der ſich zum untern Axius-Fluſſe und zum thermäiſchen Golfe neigenden illyriſchen Bergketten in der Landſchaft Emathien zu Edeſſa gegründet worden ſein; aber nur langſam blühete dieſer kleine Staat auf und zwar in Wechſelwirkung mit dem kleinen Reiche der thraciſchen Odryſen in der Thalebene des Hebrus-Fluſſes. Die perſiſche Herrſchaft zur Zeit des Darius über dieſe beiden Staaten trug vornehmlich dazu bei ſie zu befeſtigen und zu heben, und beide wurden daher mit in den Kreis des helleniſchen Staatslebens zur Zeit des dreißigjährigen Bürgerkrieges hineingezogen, in welchem ſie aus gegenſeitiger Eiferſucht verſchiedene politiſche Intereſſen verfolgten. Der Hellenen ſinkende Macht ſeit dem Falle Athens gewährte dem Emporkommen Macedoniens die günſtigſte Gelegenheit, die von dem Könige Archelaus trefflich benutzt wurde zur innern Stärkung des Reiches durch helleniſche Bildung, während das Odryſen-Reich, derſelben ſtets mehr fremd bleibend, ſeinem Nachbarn und Nebenbuhler bald unterliegen mußte. Und wenn auch nach jenes Königs Tode innere Unruhen am Anfange des vierten Jahrhunderts den Staat zerrütteten, trat er doch ſchnell unter dem ausgezeichneten Könige Amyntas mit neuer Macht und Anſehn auf. Wiederum drohete durch die Zwietracht unter ſeinen Söhnen das aufblühende politiſche Leben ſich nutzlos zu verzehren, und brachte Macedonien ſelbſt in Ab-

hängigkeit von Theben, aber gerade dieser Umstand war es, welcher den jüngsten Sohn des Amyntas befähigte, nicht nur seinen Staat aufs neue zu begründen und zu erheben, sondern ihn auch zum herrschenden in dem hellenischen Staatensysteme zu machen.

2. Die Hegemonie Macedoniens.

Als Philippus von Macedonien auftrat und seinem Staate eine welthistorische Bedeutung erwarb, hatten sich alle politischen Bande der hellenischen Staaten gelöst, das echte Bürgerthum war überall untergegangen; überall offenbarte sich ein Zerfallen des substantiellen und partikulären Lebens. Daher im Innern der Staaten das sinnliche Schwelgen im Kunstgenuß und die allgemeine Käuflichkeit der Hellenen und im Aeußern der Staaten die Söldnerei. Kriegslustige Schaaren von Söldnern ohne Interesse für bürgerliches Leben durchzogen ganz Hellas und die Westländer der orientalischen Welt. Dieser innern Auflösung des hellenischen Lebens bei dem stets fortdauernden Haß und der Eifersucht der Staaten unter einander verdankte Philipp die nur zu schnell errungene Herrschaft über ein Volk, welches jedem andern eher als sich selbst diesen Vorzug gönnte. Doch ist es des Philippus politische Größe, den Zustand der hellenischen Welt erkannt und durch kluge Staatskunst sein Ziel sicher erreicht zu haben. Athen hatte er unter allen hellenischen Staaten am meisten zu schonen, und während er dabei schlau genug zu Werke ging, erst sein eigenes Reich in Ordnung brachte und durch glückliche Erwerbungen vergrößerte und kräftigte und vornehmlich das macedonische

Kriegssystem ausbildete, vernichtete Athen den ihm noch übrigen Rest der politischen Macht in dem Bundesgenossenkriege, in welchem es sich seiner besten Strategen beraubte, um unter der Leitung des Demagogen Chares zum zweitenmale seine Symmachie zusammenbrechen zu sehen. Nach solchem Verluste mochte Philippus schon kühner auftreten, und der damals in Hellas ausbrechende heilige Krieg, welcher, auf der Feindschaft der Thebaner gegen die Phocier in der Zeit von Thebens Hoheit in Griechenland beruhend, zwischen diesen beiden Völkern geführt wurde, gab ihm bald nähere Gelegenheit, sich in die Verhältnisse der hellenischen Welt einzumischen. Von Athen und Sparta begünstigt, vermochten die Phocier mit ihren zahlreichen Söldnerschaaren nicht nur dem von Theben ausgehenden amphiktyonischen Urtheile zu spotten, sondern auch ihre eigenen Gegner zu bedrängen und sich in die thessalischen Angelegenheiten einzumischen, wo Philippus jedoch im Kampfe mit ihnen seine Herrschaft feststellte und zum erstenmale mit Athen in Kollision gerieth.

Aber das in sich zerfallende politische Leben Athens war dem in sich concentrirten und festen politischen Wirken, welches von Macedonien ausging, keineswegs gewachsen. Das alte substantielle Leben war aus dem leichtsinnigen und genußsüchtigen Demos ganz gewichen, ohne daß die Energie der Individualität sich zum Träger des Staatsgeistes zu machen vermocht hätte. Die demokratische Strategie hatte längst ihre Bedeutung verloren, und weder ein Phocion als Stratege, noch ein Demosthenes als Staatsmann konnten in ihrer eigenen politisch-sittlichen Gebrochenheit den Staat umgestalten

und ihm ein neues Leben einflößen. Gelang es doch kaum der vollendeten Ausbildung der politischen Beredtsamkeit in einem Demosthenes, Lykurgus und Andern, bei den diplomatischen Kämpfen zu jener Zeit des Staates Richtung dorthin zu lenken, von wo auch die äußere Vernichtung des politischen Lebens erfolgen mußte. So fielen die Phocier durch den Philippus, und von zahlreichen Freunden in den Staaten seiner Gegner unterstützt, konnte derselbe alle hellenischen Staaten umgarnen und Athen selbst seiner letzten Kräfte berauben, ohne irgend wo den angemessenen Widerstand zu finden. Der Hellenen politisches Leben hatte sich in des Philippus Individualität concentrirt, und die in Folge eines neues heiligen Krieges gelieferte Schlacht bei Chäronea bestätigte mit der Vernichtung der letzten demokratischen Elemente die Hoheit des macedonischen Königthums auf dem Boden von Hellas. Doch war es nicht dem Philippus vergönnt, gleich dem Agamemnon als Oberhaupt der Völker der hellenischen Welt zur Bekämpfung der orientalischen auszuziehen, diese größte That des politischen Lebens der Hellenen war das Leben eines besonderen Individuums, seines Sohnes Alexander.

3. Das hellenisch-orientalische Weltreich.

Indem hier zunächst zurückzublicken ist auf den Zustand der orientalischen Welt, und wie sie durch das Abendland umgestaltet worden ist, bis zur Bildung neuer politischer Formen, ergeben sich daraus folgende drei Momente.

1) Der Verfall der persisch-orientalischen Despotie.

2) Der dritte Perser-Krieg oder die Eroberungszüge Alexanders.

3) Die Auflösung des alexandrinischen Reiches.

Es reicht diese Entwickelung bis zum Schlusse des vierten Jahrhunderts.

1. Der Verfall der persisch-orientalischen Despotie.

Die glänzende orientalische Despotie der Perser bildet die Vollendung der alt-orientalischen Geschichte. Seitdem durch ihre Berührung mit der hellenischen Welt letztere der Träger des Weltgeistes geworden war, mußte der Orient in sich verfallen, und die hellenische Welt mußte naturgemäß darauf hinarbeiten, sich den Orient zu unterwerfen und zu assimiliren. Persien hat zu seinem eigenen Verderben den Kampf mit den Hellenen begonnen. In Folge dieses Kampfes hat sich das hellenische Element allmählig in den Orient eingedrängt, sich dort zur Geltung gebracht und sich zuletzt als das allein berechtigte aufgeworfen. Schon lange vor Alexanders Heereszuge haben die Hellenen dazu beigetragen, die Fugen des Reiches aus einander zu treiben, und Alexander hat nur zur Erscheinung gebracht, was schon vorhanden war. Doch muß man dazu auch alle die Gebrechen zählen, welche das Reich in seiner ganzen Organisation zeigte, und die bei dem Konflikt mit der fremden Welt immer mehr hervortraten.

Durch Gewalt war das Reich gegründet, seine verschiedenen Bestandtheile sind sich immer fremd geblieben, nie zu einer wahren innern Einheit gebracht, und sie mußten immer durch äußere Gewalt zusammengehalten

werden. Behaupteten sich auch die eigentlichen Perser bis zum Untergange ihres Reiches im Besitz ihrer alten Tugenden, besonders des kriegerischen Sinnes und der Tapferkeit, so mußte doch ihre Vertheilung durch die üppigsten Länder des Orients nachtheilig auf sie einwirken. Die schwelgerische Hofhaltung wurde bald nachgeahmt von den Satrapen in ihren Provinzen, und die Perser verloren an Achtung bei den unterjochten Völkern. Mehr und mehr erhoben sich die unterworfenen Völker gegen ihre Herren, und auch die Satrapen fanden es bei den vielfachen Umwälzungen am Hofe, besonders seitdem sie die Civil- und Militairgewalt in ihren Händen vereinigt hatten, nothwendig und vortheilhaft, mit Selbstständigkeit aufzutreten. Klein-Asien und Aegypten, die Berührungsländer mit der hellenischen Welt wurden allmählig von Griechen überfüllt, sie waren daher auch die Hauptsitze der Empörungen gegen die persische Herrschaft, Alexander fand sie fast schon größtentheils hellenisirt. Aegypten gehorchte unter allen Satrapien am meisten mit Widerwillen, und der Konflikt der Religionen ist unstreitig ein Hauptgrund zu der feindseligen Stimmung zwischen den Aegyptern und Persern, welche einen fast ununterbrochenen Krieg daselbst veranlaßte.

Wenn Xerxes noch mit der gesammten Macht des Orients die Hellenen zu vernichten gesucht hatte, so dienten diese letzteren schon unter seinem Sohne Artaxerxes als Leibwächter am persischen Hofe und bildeten bald unter Darius Nothus den Kern der persischen Heere, wodurch die Haltung des Reiches um so mehr schwankend werden mußte, als die zugleich beginnende Harems-

wirthschaft am Hofe der Regierung Einheit und Energie raubte. Selbst ein ausgezeichneter Fürst wie Artaxerxes Mnemon konnte bei den Stürmen im Innern und nach außen, bei dem Aufruhr der Völker und der Satrapen und bei den Angriffen der Hellenen nur mit Mühe das Reich in Ordnung erhalten; man vermochte nichts gegen und nichts ohne die Hellenen, und diesen war die innere Haltungslosigkeit schon damals mehr, als es den Persern lieb sein konnte, offenbar geworden. Die vielfachen Bemühungen der persischen Könige, unter den streitenden Staaten der hellenischen Welt Frieden zu vermitteln, beurkunden am besten die Wichtigkeit des hellenischen Lebens für die Aufrechterhaltung der persischen Herrschaft.

Eine völlige Auflösung des inneren und äußeren Lebens der orientalischen Welt zeigte sich schon unter dem Artaxerxes Ochus, und schwerlich hätten die politischen und religiösen Bande des Reiches aufs neue unter dem dritten Darius befestigt werden können, wenn auch dieser Fürst eine seinem edlen Sinne entsprechende Energie gehabt hätte.

2. Die Eroberungen Alexanders.

Der Jüngling Alexander ist die welthistorische Person der hellenischen Welt. Er bildet die Vollendung der Welt der hellenischen Idealität, die Realisation des von Homer dargestellten Heldenideals. In seinem Wirken und in seiner Persönlichkeit verknüpft sich die in sich gebrochene orientalische Welt mit der abendländischen. Seine zehnjährigen Eroberungs- und Entdeckungszüge durch den Orient gleichen einem verheerenden, aber auch

die Atmosphäre reinigenden und den Boden wieder befruchtenden Sturme. Durch ihn beginnt für den Orient eine neue Zeit, es ist die Zeit der innern Verkehrung des Orientes, die fast tausendjährige Zeit des orientalischen Mittelalters. Es ist die Zeit des hellenistischen Orientes. Durch abendländische Kraft mußte der Orient aufs neue angeregt und befruchtet werden zur Erzeugung neuer Formen des ihm eigenthümlichen substantiellen Lebens. Darum ist der hellenistische Orient der eigentliche Boden für die Bildung neuer Religionssysteme geworden, er ist die Wiege der Religion des Geistes oder der offenbaren Religion.

Aber Alexander, als die Vollendung der hellenischen Welt bezeichnend, ist deshalb auch eben so sehr über diese Gestaltung des Lebens schon hinaus, er hat wissentlich aufgehört ein Hellene zu sein. In ihm wie in seinem großen Lehrer Aristoteles, in welchem sich alles Wissen der hellenischen Welt concentrirt hatte, überspringt sich das Prinzip der alten Welt durch die Umgestaltung der Endlichkeit des hellenischen Geistes in die Verallgemeinerung, welche von Sokrates zuerst ausgesprochen das Grundprinzip der modernen Welt bildet. Mit diesen beiden Heroen der politischen und intellektuellen Welt verschwindet auch die schöne Welt der Idealität, beide hatten in ihren Werken ein gleiches Geschick. Ihre Reiche wurden durch ihre Satrapen und Schüler zertheilt und wurden in ihrer Auflösung als neue Formen des politischen und intellektuellen Lebens erst welthistorisch in der römischen Zeit der Weltgeschichte.

Wie durch einen Instinkt getrieben betrachtete sich

Alexander von Anfang an als den rechtmäßigen Herrn des Orients, überall ließ er auch die beſtehenden Sitten, Gebräuche und politiſchen Anordnungen in Kraft, er achtete die orientaliſche Eigenthümlichkeit, die ſich doch bald genug mit einem helleniſchen Schein umgab. Aus den beſiegten orientaliſchen Völkern verſtärkte er ſeine äußern Kräfte zur Eroberung des Orients. So wie ihm ſein erſter Sieg über die perſiſchen Satrapen am myſiſchen Flüßchen Granikus den Beſitz von Klein-Aſien gewährte, ſo gab ihm ſein zweiter Sieg über den König Darius ſelbſt auf dem Kreuzwege der tauriſchen Päſſe nach dem innern Orient die Herrſchaft von ganz Vorder-Aſien bis zu der großen Grenzlinie des Euphrat. Die phönicíſche Inſelſtadt Tyrus ſank nun zwar auch in Trümmer, aber ſchon die Gründung von Alexandrien, der Erbin von Babylons und Tyrus Größe in merkantiliſcher Beziehung, würde den Eroberer unſterblich gemacht haben. Dieſe neue Welthauptſtadt der helleniſtiſch-orientaliſchen Welt verband damit aber auch noch ganz andere Vorzüge. In dem Zuge Alexanders zum Orakel des ammoniſchen Zeus in den Wüſten Afrikas offenbart ſich das erſte Streben dieſes Helden ſich in die orientaliſche Eigenthümlichkeit zu verſenken. Dann folgte die Entſcheidung über die Herrſchaft des Orients in dem dritten großen Kampfe in der Ebene von Arbela unmittelbar am Fuße des Hochlandes, deſſen ſüdlichen Eingänge ſich Alexander nach jenem entſcheidenden Siege zunächſt bemächtigte, und in der Einnahme des Stammlandes der Parſen die Vernichtung der frühern orientaliſchen Weltherrſchaft ausſprach. Kaum hatte Alexander die Hochflächen des weſtlichen Iran zur

Verfolgung des flüchtigen Perser-Königs betreten, als er schon nach der ausdrücklichen Bestätigung des von seinen eigenen Unterthanen ermordeten Darius zum Könige von Asien erhoben wurde. In einem raschen Siegeslaufe durchzog nun Alexander die Gebiete des östlichen Iran, und stieg nach Ueberschreitung des indischen Kaukasus in das baktrische Tiefland hinab, wo er in seinen langwierigen Kämpfen mit den Völkern von Turan die nördlichen Grenzmarken der orientalischen Weltherrschaft an dem baktrischen Zwillingsstromsysteme feststellte. Dort war es, wo er in den Winterquartieren in der alten reichen Königsstadt Baktra sich der orientalischen Ueppigkeit ergab und in Kleidung und Sitte zum Orientalen ward.

Die Vollendung seines Werkes erwartete ihn aber an den Ostenden der alten Welt. Ueber den Kaukasus zurückkehrend rüstete er sich zum Kriegszuge gegen Indien. So erfolgte die erste Entdeckung und Eroberung der reichen indischen Welt durch ein abendländisches Kriegsheer. Die seitdem stets zunehmende Verbindung Indiens mit der abendländischen Welt und der von dort her auf diese letztere ausgeübte Einfluß in mannigfacher Beziehung ist die Folge von jener großartigen Unternehmung. Der ganze Lauf des Indus-Stromes mit seinen mächtigen Zuströmen im Pentschab, so weit sie zusammen die Grenzmark zwischen dem Osten und Westen des orientalischen Erdtheiles bilden, wurde bis zum Meere hin entdeckt, europäische Herrschaft dort begründet und der indische Ocean, dessen Natur die wandernde Kriegerschaar mit Grauen erfüllte, zum erstenmale von Abendländern beschifft. Daran reihete sich weiter die Entdeckung des persischen Meer-

buſens durch Alexanders Seekapitaine, während er ſelbſt auf ſeiner Heimkehr zu Lande die äußerſten oceaniſchen Küſtenſäume des iraniſchen Gebietes der Kulturwelt aufſchloß. Die Eroberung des Orientes bis zu den großen Grenzſtrömen der alten Welt war vollbracht, noch hatte Alexander große Plane im Sinn gegen Arabien und Libyen, aber dieſe konnten keine Beſtandtheile der helleniſtiſch-orientaliſchen Welt bilden; ſein großes Werk war vollendet, er ſtarb gerade zur rechten Zeit.

3. Die Auflöſung des alexandriniſchen Reiches.

Es lag in der Natur der Sache, daß ſich dieſe große Weltherrſchaft bald in ſich zertrümmern und in ihre natürlichen Beſtandtheile auflöſen mußte, ſelbſt wenn auch Alexander Erben hinterlaſſen hätte, die ſeine Stelle einigermaßen einnehmen konnten. Organiſirt konnte dieſes aus helleniſchen und orientaliſchen Elementen zuſammengeſetzte Reich nicht werden, es ſollte ſich vielmehr ein Staatenſyſtem bilden, und bald trat in dem helleniſtiſchen Orient eine abſolute Zerſplitterung ein, welche den beſtimmteſten Gegenſatz gegen die frühern großen in ſich gediegenen Maſſen dieſer Welt bildete. Nur bei ſolcher Zerſplitterung trotz aller Allgemeinheit und Uebereinſtimmung des Charakters im Intellektuellen konnten neue Geſtaltungen in religiöſer und wiſſenſchaftlicher Beziehung ſich durchbilden, und erſt ſpäter, nachdem ſie Wurzel geſchlagen hatten, traten wieder zwei größere Maſſen hervor, die ſich im Orient das Gegengewicht hielten, das römiſche und parthiſche Aſien und zuletzt das byzantiniſche und neu-perſiſche Aſien, bis nachmals der Orient durch

den Islam zur Versöhnung und zum Abschluß in sich gelangt ist.

Die ganze Zeit der über zwei Decennien langen Verwirrung in dem alexandrinischen Reiche bis zur Schlacht bei Ipsus, wo sich das Gewirr der Kämpfe unter den zahlreichen Erben des Helden der hellenischen Welt löste und festere Staatsformen sich herausbildeten, ist ein reiner Naturzustand, ein Kampf aller gegen alle. Jeder von den dienstbaren Geistern des Verstorbenen sucht so viel als möglich von der Erbschaft an sich zu bringen, und die Aufrechterhaltung der Herrschaft des königlichen Hauses ist der nächste Rechtsgrund, durch den sie ihre Erhebung zu befördern trachten, so wie diese wiederum durch die Verbindung mit der königlichen Familie gesichert werden soll. Aber mit dem Emporwachsen des Einzelnen über die Andern schließen sich die Letztern näher zusammen, und Kriege mußten die letzte rechtliche Entscheidung herbeiführen. Die Familie des macedonischen Helden geht in diesen Kämpfen zu Grunde, und die Besitzer der ihnen anvertrauten Gebiete treten bald als Eigenthümer und Herren derselben auf. Drei allgemeine Kriege mußten geführt werden, ehe Ruhe und festere politische Verhältnisse im Orient sich zeigten.

Dem Chiliarchen Perdikkas, der zuerst nach der Gesammtherrschaft strebte, gelang es nicht seine geistige Ueberlegenheit über viele seiner Mitbewerber geltend zu machen, er fiel bald als Opfer des ersten Kampfes; aber grade durch seinen Sturz kam der Mann empor, der aus dem alten königlichen Hause der Temeniden mehr als irgend ein anderer der alexandrinischen Feldherrn mit Ge-

schick und nicht ohne Glück seines Vorgängers Plane erneuerte. Dies war der phrygische Satrap Antigonus. Die Ausführung der Acht gegen Eumenes, die Hauptstütze des gefallenen Perdikkas, gewährte ihm die Herrschaft in dem größten Theile von Asien, rief aber auch sogleich den zweiten allgemeinen Krieg gegen ihn hervor, den er, wenn auch nicht ohne Verlust, doch noch immer glücklich genug durch seinen ausgezeichneten Sohn Demetrius Poliorcetes bestand. Die königliche Familie war da schon ganz vernichtet oder beseitigt. Das griechische Mutterland ward fortan der Mittelpunkt der Politik der sich bekämpfenden Satrapen, durch Verbindung mit demselben suchte sich jeder zu stärken und eine Ueberlegenheit über die andern zu gewinnen. Die Freiheit der Hellenen war das Losungswort der Widersacher auf dem Kampfschauplatz von Alexanders Erbe, und was Antigonus im Orient verloren hatte, das gewann er hier durch seinen Sohn Demetrius, den Befreier von Hellas, wieder. Das von beiden angenommene königliche Diadem bezeichnete schon den Uebergang zu einer neuen Ordnung der Dinge, obschon dieselbe erst nach einer mächtigen Umgestaltung der äußern politischen Verhältnisse eintreten sollte. Denn des Antigonus aufs neue drohende Uebermacht bewirkte den dritten allgemeinen Kampf, durch den sein großes orientalisches Reich bei Ipsus gebrochen wurde. Er selbst fiel; Kassander und Lysimachus, Seleukus und Ptolemäus, jene im Nordwest, diese im Südost des Taurus gingen als die Sieger aus diesem Kampfe und als die Erben des alexandrinischen Weltreiches im Orient hervor.

Die dritte Periode.

Die helleniſtiſch-orientaliſche Welt und der Untergang der helleniſchen Welt.

Es erſcheint hier mit dem Beginn des dritten Jahrhunderts ein *Doppeltes*, das in ſich verknüpfte Orientaliſche und Occidentaliſche. Hellas iſt ſeit Alexanders Zeit durch die enge Verbindung mit der orientaliſchen Welt ſelbſt zu etwas *orientaliſchem* geworden, aber nichtsdeſtoweniger iſt es von dem helleniſtiſchen Orient weſentlich verſchieden. Die Doppelheit und der *innere Bruch* iſt fortan der Charakter der Weltgeſchichte, es iſt dies das Grundprinzip der ganzen römiſchen Welt. Für Griechenland beginnt das römiſch-griechiſche Zeitalter und damit der Uebergang in die nachfolgende Welt. Die Momente der Entwickelung liegen hier bei dem gemeinſamen orientaliſchen Charakter wieder *räumlich* neben einander, ſie werden durch verſchiedene Staaten repräſentirt. In den vier ſich herausbildenden Parthien zeigt ſich aber ein allmähliger Uebergang von dem rein orientaliſchen zum abendländiſchen Leben. Es iſt

1) das Reich des Oſtens oder der ſyriſchen Seleuciden;
2) das Reich des Südens oder der ägyptiſchen Lagiden;
3) das Reich des Nordens oder der macedoniſchen Antigoniden;
4) der abendländiſche Orient oder Hellas.

Die Reiche der Seleuciden und der Ptolemäer ſind die *Hauptrepräſentanten* der eigentlich orientaliſchen Welt, an ihnen iſt der Charakter derſelben vornehmlich

zu erkennen. Der Dualismus in politischer und intellektueller Beziehung ist das Grundprinzip des hellenistisch-orientalischen Lebens, eine oberflächliche Verschmelzung des hellenischen mit dem morgenländischen Wesen. Alle aus der alexandrinischen Herrschaft hervorgehenden Reiche sind in sich morsch und haltungslos, ohne sittliche Grundlage; nirgends zeigt sich in ihnen eine Versöhnung der widerstrebenden Elemente, überall nur Gährung und ein wildes Treiben. Das Seleuciden-Reich zeigt die unversöhnte, sich feindselig berührende Verknüpfung des semitisch-hellenischen Lebens, das Lagiden-Reich die des nubisch-hellenischen Lebens. Vornehmlich offenbart sich die innere Zerrissenheit in dem dem Oriente eigenthümlichen substantiellen Leben, in der Religion, denn das semitische Tiefland und das Nilland wurden die Geburtsstätten neuer Religionssysteme durch den Synkretismus orientalisch-dualistischer Religionsvorstellungen mit abendländisch-polytheistischen und jüdisch-monotheistischen. Das neu-macedonische Reich hat zwar eine festere Haltung, es ist mehr der abendländischen Kraft theilhaftig, dennoch ist es nicht frei von der innern Gebrochenheit aller alexandrinischen Reiche; das militärische Prinzip macht sich in ihm auf eine einseitige Weise geltend. Hellas hat zum Theil seinen alten Charakter behalten, es ist der Boden des politischen Freiheitslebens, auch jetzt zeigt es noch die Durchbildung von Staatsformen. Aber das alte eigenthümliche Leben ist dahin, der Bruch zwischen der Individualität und der politischen Substantialität führte zur Verzweiflung und zum Untergange alles politischen Lebens. Das Prinzip der römischen Welt hat durch seine größere innere Konsequenz

und Strenge über diese Scheingestalten der hellenistisch-orientalischen Welt bald den Sieg davon getragen.

1. Das Reich der syrischen Seleuciden.

Seleukus, nachmals Nikator benannt, trat durch die Besetzung des iranischen Hochlandes im ersten Kampfe gegen Antigonus mit in die Reihe der bedeutendsten Epigonen Alexanders und wurde dadurch der Gründer dieser neuen orientalischen Weltherrschaft. Denn bei des Antigonus Fall gewann er auch das semitische Tiefland mit Ausnahme der cölesyrischen Gebiete, und herrschte so vom syrischen Meere bis zu den baktrischen und indischen Grenzströmen des Orientes und unterhielt eine genaue Verbindung mit den am Ganges herrschenden indischen Fürsten, über deren Gebiete durch die syrischen Gesandtschaften die ersten Nachrichten nach dem europäischen Abendlande kamen. Aber des Seleukus Hauptaufmerksamkeit war nicht nach Osten, sondern gegen Westen gerichtet, die Landschaft Syrien wurde zum Mittelpunkt und Sitz der Herrschaft des weit ausgedehnten Reiches gemacht, und dies war von wichtigen Folgen für das baldige Sinken des Reiches. Dadurch ward das Reich wesentlich ein semitisch-hellenisches und das den Orient in natürlicher Beziehung dominirende Hochland mußte allmählig der Herrschaft in dem südasiatischen Tieflande entfremdet werden.

Die lange Ruhe, welche nach dem Kampfe bei Ipsus im Oriente eintrat, wußte der staatskluge Seleukus wohl zu benutzen, um sein weites Reich zu organisiren und in einen blühenden Zustand zu bringen. Durch seine

geographische Lage gegen Angriffe von außen geschützt, hatte das Reich zugleich den Weltverkehr in Händen, und des Seleukus indische Heerfahrten waren nicht ohne Beziehung auf den indischen Welthandel. Die nordindische Handelsstraße über Baktra durchsetzte das Seleucidenreich, und ist stets in ihrer alten Wichtigkeit geblieben; eben so die mittlere indische Seestraße über Babylon, wenn gleich diese seit den Perserzeiten gelitten hatte. Das Reich ward in einige siebzig kleine Satrapien getheilt, das Aufblühen der Städte überall begünstigt und durch das ganze Reich neue Städte gegründet, um hellenische Bildung durch Hoch- und Tiefasten zu verbreiten und die großen Handelsstraßen in nähere Verbindung zu bringen. Das bald so glanzvolle Seleucia am Tigris, die Erbin der Größe des nun ganz versinkenden Babylons, ist ein glorreiches Denkmal der Thätigkeit des Gründers des Seleuciden Geschlechtes im Orient, und länger noch als jenes hat das herrliche Antiochien seinen Ruhm bewahrt, und hat als das Auge des Morgenlandes immer die erste Stelle unter den Städten Asiens während des Mittelalters der orientalischen Welt eingenommen. Mit den Waffen in der Hand verstand Seleukus zugleich nicht nur seine Herrschaft aufrecht zu erhalten, sondern auch zu erweitern. Denn der Sturz des Reiches des Lysimachus gewährte ihm nicht nur Klein-Asien und Thracien, sondern machte ihn als König von Macedonien auch zum Herrn des gesammten alexandrinischen Erbes mit Ausnahme der Herrschaft der ägyptischen Lagiden.

Durch das ganze dritte Jahrhundert hindurch, welches die Zeit der Hoheit der hellenistischen Welt bildet,

behauptete das Seleuciden Reich einen blendenden Schein von Macht und Bedeutsamkeit; es erschien als das glänzende orientalische Hauptreich, und trat nach Art aller orientalischen Herrschaften mit großer äußeren Pracht auf. Dennoch war es in sich hohl und morsch, und entbehrte einer sittlichen Grundlage. Das hellenische Leben auf der einen und das iranische und semitisch-orientalische Leben auf der andern Seite ist immer in einem schneidenden Gegensatze geblieben, beide Elemente haben sich nie ausgesöhnt; nur in den großen Städten, den Residenzen der Seleuciden, ist das hellenische Element herrschend geworden, die Masse der Bevölkerung hat stets ihre alten Sitten, Gebräuche und Sprache beibehalten. Ueberall kam es zum Kampfe beider Elemente und zu heftigen Reaktionen, welche besonders zur Auflösung dieses mächtigen Staates beigetragen haben, und zwar um so mehr als jener Nikator durchaus keine Nachfolger hatte, die darauf bedacht gewesen wären beide Elemente in sich auszusöhnen. Die hellenischen Seleuciden erscheinen bald als entartete Orientalen, und die verderbliche Sitte der Vermählung innerhalb der königlichen Familie trug vornehmlich zur Entartung derselben bei. Die politischen Bande wurden im Innern immer lockerer, an allen Punkten suchten sich selbstständige politische Vereine zu bilden. Doch that dies dem Reiche noch keinen Eintrag, die politische Substanz blieb ungefährdet bei dem Losreißen besonderer Theile als Accidenzen, dies konnte erst von Bedeutung werden, seitdem das Reich unter dem dritten Antiochus von außen her einen tödtlichen Stoß bekam. Da war die po-

litische Substantialität des syrischen Reiches vernichtet und dieses seinem Untergange nahe.

Schon unter Antiochus Soter, des Nikator Sohn, ward wenig von dem äußern Glanze gerettet. So wie die europäischen Erwerbungen Nikators verloren gingen, so drohete auch der Verlust von Klein-Asien durch die überall dort hervortretenden Dynasten, zu welchen sich die damals in Asien eindringenden gallischen Heerschaaren als gefährliche Feinde gesellten, und auch in Ober-Asien entstanden unter den Völkern und Satrapen unruhige Bewegungen. So erhoben sich die alten einheimischen Dynasten von Bithynien, geschützt durch die Pässe des Olympus, und die pergamenischen Fürsten hellenischer Abstammung in Mysien, beide beschirmt durch die von ihnen in Sold genommenen tapfern gallischen Krieger, während die räuberischen Gebirgsvölker des kleinasiatischen Taurus den Geboten der in ihrer Nähe residirenden Großkönige Hohn sprachen. Dazu kam die verderbliche Eifersucht der Seleuciden gegen das ägyptische Reich um die waldreichen cölesyrischen Gebiete, die ein Jahrhundert lang das streitige Grenzgebiet zwischen den beiden Herrschergeschlechtern im semitischen Tieflande und im Nilthale geblieben sind. Schon unter dem zweiten Antiochus brach die gegenseitige Eifersucht in offene Kriege aus, welche die Hohlheit des glänzenden syrischen Reiches offenbarten, und es in seiner Schwäche dem in sich concentrirten ägyptischen Reiche darstellten. Eine Folge dieser Kämpfe war aber wiederum der Verlust von ganz Hoch-Asien. Denn nicht nur erhoben sich schon damals die bald so gefährlichen Parther unter ihrem Stamm-

fürsten Arsaces in dem Gebiet von Hyrkanien und machten sich unabhängig, sondern auch im äußersten Nordosten bildete sich an den baktrischen Grenzströmen in dem durch seine Naturgaben und durch den Zug der nordindischen Handelsstraße reichen Lande von Baktra ein eigenes Reich unter Königen von griechischer Abstammung. Durch dieses merkwürdige griechisch-baktrische Reich, welches in Verbindung mit mehrern kleinern von ihm mehr oder weniger in Abhängigkeit stehenden Herrschaften sich über einen großen Theil des innern Asien, über das baktrische und indische Tiefland rings um den indischen Kaukasus herum ausbreitete, ist hellenische Sprache und Kultur weit durch die asiatische Welt verbreitet worden, wie es noch die jetzt erst daselbst aufgefundenen Denkmale beurkunden.

So verzehrte sich das Seleuciden Reich in sich selbst, und die schon damals nicht mangelnden Bürgerkriege unter den Mitgliedern des Herrschergeschlechtes konnten nur der überall in seinem Innern sich zeigenden Staatenbildung förderlich sein. Aber noch einmal erhob sich jenes Reich am Ende des dritten Jahrhunderts unter dem dritten Antiochus, welcher durch den Glanz seiner Siege im Orient das Ansehn seiner Herrschaft wiederherstellte und sich dadurch den Beinamen des Großen erwarb. Doch ist er nur einer der gewöhnlichen orientalischen Despoten und mit seinem Ahn Seleukus Nikator nicht zu vergleichen. Seine Regierungszeit ist epochemachend für den Orient durch das Eingreifen der Römer in die Angelegenheiten der helleniſtisch-orientalischen Welt. Nachdem die kleinen vorderasiatischen Reiche noch einmal in den Lebenskreis

des ſyriſchen Reiches hineingezogen waren, wandte ſich Antiochus nach dem Oſten, und unternahm ſeine berühmten Feldzüge nach Ober-Aſien. Schon hatten ſich dort die Parther auf eine gefahrdrohende Weiſe ausgebreitet, doch erkannte er dieſe neue Herrſchaft an, zog mit ihnen vereint gegen die baktriſchen Könige, und ließ auch dieſe Herrſchaft beſtehen, um als Vormauer für Weſt-Aſien zu dienen gegen die zu jener Zeit immer mehr in Bewegung kommenden und gegen Weſten zu vordringenden nomadiſchen Völker des innern Aſien. Ja mit Hülfe jener baktriſchen Fürſten wurde auch noch einmal der Seleuciden Hoheit im indiſchen Tieflande erneuert. Der Orient war wieder vereinigt unter der Herrſchaft der Seleuciden vom Weſtmeere an bis zu ſeinen äußerſten Grenzmarken im Oſten, und dennoch wurde dieſer glänzende Staat in wenigen Decennien zertrümmert. Der zweite puniſche Krieg iſt auch im Orient geführt worden, die Verbindung des Antiochus mit dem macedoniſchen Philippus und die Eroberung der cöleſyriſchen Landſchaften brachte ihn mit den Römern in Berührung, welche die vormundſchaftliche Regierung in Aegypten übernommen hatten. Ueber Macedonien und Hellas wälzten ſich die puniſchen Kriege nach dem Orient, in den kleinaſiatiſchen Dynaſten fanden die Römer nicht unwichtige Bundesgenoſſen, und das ſyriſche Reich brach zuſammen.

Aber noch während der glänzenden Zeit des Antiochus hatten die kleinaſiatiſchen Fürſten in Bithynien und Myſien größere Feſtigkeit in ihren Herrſchaften gewonnen. Ein Pruſias von Bithynien und Attalus von Pergamus erhoben ſich als nicht unbedeutende Könige in einem

nur schwankenden Verhältnisse zum Seleuciden Reiche, und des letztern Geschlecht hat sich durch die Pflege der Wissenschaft einen ruhmvollen Namen erworben. Aber bei dem gleichen Streben zur Vergrößerung ihrer Macht auf Kosten der Seleuciden brach bald eine heftige Eifersucht zwischen ihnen aus, und sie suchten sich an die größern Reiche anzulehnen, wozu sie durch die politischen Verhältnisse bei dem Ausbruch der großen römisch-orientalischen Kriege auch bald von selbst genöthigt wurden. Ihr gegenseitiger Haß bestimmte sie in der Wahl ihrer Bundesgenossen. Ihrem Streben nach Vergrößerung war aber auch nicht wenig dasjenige Volk hinderlich, welches sie anfangs als Stütze zur Aufrechthaltung ihrer Selbstständigkeit gebraucht hatten. Die gallischen Kriegerschaaren spielten hier dieselbe Rolle, wie nachmals die germanischen in den abendländischen Provinzen des Römer Reiches und dienten als Freund und Feind überall, wo es Hoffnung auf Beute gab, bis es ihren ehemaligen Bundesgenossen mit Mühe gelang sie auf die Gegenden am phrygischen Olympus einzuschränken, wo von ihnen die Gründung der kleinen Freistaaten Galatiens ausging. Neben diesen Herrschaften erhoben sich allmählig weiter im Osten auf den Hochebenen Cappadociens die Ariarathes, wenn gleich ohne politische Bedeutung, vornehmlich aber in dem pontischen Küstengrunde das talentvolle Herrschergeschlecht der Mithradates, angeblich aus dem königlichen Stamme der Achämeniden. Ihr kleiner Staat Pontus ward bald sehr reich und mächtig durch die Gewinnung der griechischen Emporien an den Gestaden des Pontus bis zum Kaukasus hin, wo die auf der Banianen Straße nach dem

Occident hin ausgeführten indiſchen Schätze aufgehäuft lagen.

Auf dem Hochlande Irans erhoben ſich indeſſen, ſeitdem Antiochus in die abendländiſchen Welthändel verflochten wurde, die baktriſchen Könige und die parthiſchen Arſaciden zu immer größerer Bedeutung. Aber auch hier wirkte die gegenſeitige politiſche Eiferſucht wie in Vorder-Aſien nachtheilig ein auf die Ausbreitung und den Beſtand der helleniſchen Bildung im innern Aſien. So ſchnell und ſo weit ſich das griechiſch-baktriſche Reich auch in jenen fernſten Regionen der alten Welt ausgedehnt hatte, ſo bald verfiel es doch im Konflikt mit dem Andringen der unruhigen Wandervölker jener Gebiete, und war ſchon vor dem Schluſſe des zweiten Jahrhunderts vor unſerer Zeitrechnung wieder verſchwunden. Langſamer aber und feſter hob ſich dagegen der Parther Herrſchaft auf den iraniſchen Hochebenen, dem ſteten Sitze kriegeriſcher Reitervölker, und dehnte ſich unter dem ſechſten Arſaciden, dem Mithridates, ſchon bis zu ihren ſpätern Grenzmarken dem Indus und Euphrat aus. Mit dem Emporkommen dieſer Arſaciden beginnt das zweite Moment in der Entwickelung der helleniſtiſch-orientaliſchen Welt; indem die Arſaciden als die Nachfolger der vor ihnen ſinkenden Seleuciden in der Herrſchaft über Aſien auftreten, offenbart ſich die beginnende Reaktion gegen die innere Verkehrung des Orients, die ſodann in dem durch die perſiſchen Saſſaniden repräſentirten dritten Moment ihre Vollendung erreicht.

Dem mediſch-perſiſchen Volksſtamme verwandt bildeten die Parther ein den frühern Herrſchaften auf Iran

ähnliches Reich, welches auf der Ueber- und Unterordnung der Stämme beruhete, welches auf ähnliche Weise in achtzehn Satrapien organisirt war, und in welchem die Thronfolge an das Geschlecht des Arsaces geknüpft war. Aber im Unterschiede von jener Achämeniden Herrschaft trägt das Arsaciden Reich eine hellenische Farbe, denn griechische Sprache, Religion und Sitten waren am Hofe und durch das ganze Reich üblich und verbreitet; die zahlreichen griechischen Pflanzstädte in Ober-Asien behielten große Freiheiten und ihre eigenen Städteverfassungen. So besonders das von ihnen abhängige Seleucia am Tigris, mit welchem ihr Hoflager Ktesiphon bald zusammenwuchs und eine der großen orientalischen Welthauptstädte bildete. Griechische Kunst und Literatur galten nicht minder am parthischen Hofe wie durch den ganzen Orient und selbst bei den Barbaren, die auf den Trümmern des baktrischen Reiches kleinere Herrschaften gründeten. Auch erhielten sich unter den Arsaciden anfangs noch die großen indischen Handelsstraßen, mit denen das Bestehen vieler griechischen Pflanzstädte in ihrem Gebiete zusammenhing, bis erst in der römischen Zeit bei dem Konflikt der römischen und parthischen Macht im Orient sich diese mehr nach dem Nil-Thale hinzogen, wo das ägyptische Alexandrien zum Mittelpunkte des Welthandels sich erhob.

2. Das Reich der ägyptischen Ptolemäer.

Das Lagiden Reich war das tüchtigste und mächtigste von allen den aus der alexandrinischen Herrschaft hervorgegangenen Reichen. Es besaß nicht nur eine große politische Kraft, wie keins der andern, sondern ist auch in

merkantiliſcher und literäriſcher Beziehung wichtiger denn viele andre Staaten der alten Welt geworden. Es ward der Hauptſitz des Welthandels ſowie der Wiſſenſchaft und Kunſt, und alles was der helleniſche Geiſt in dem römiſchen Zeitalter noch hervorbrachte, iſt faſt nur von dieſem Reiche ausgegangen. Alexandrien aber bildet den Mittelpunkt dieſes Reiches, und alles was ſich auf Aegypten bezieht, geht eigentlich nur auf Alexandrien. Dieſe Stadt repräſentirt das Reich, und wenn der Dualismus des ägyptiſch-helleniſchen Geiſtes auch hier den Grundcharakter des neuen Staates ausmacht, ſo tritt das dualiſtiſche Moment wegen des überwiegenden Einfluſſes jener Stadt doch ſehr zurück. Zu wirklichen Kämpfen beider heterogenen Elemente kam es hier, wie auf aſiatiſchem Boden es der Fall war, nicht, vielmehr verſank der afrikaniſchen Natur angemeſſen das einheimiſche Leben in völlige Nichtigkeit, und aus den alten Aegyptern gingen allmählig die armſeligen Kopten hervor.

Des Ptolemäus Lagi weiſe Mäßigung, ſich bei den Kämpfen um Alexanders Erbe auf das Nil Land zu beſchränken, rettete ihm bei allen Wechſeln der Herrſchaft in den übrigen Ländern dieſes ſchöne Gebiet, welches er auf eine Reihe mächtiger und glänzender Nachfolger vererbte, und das junge Alexandrien, ſo günſtig gelegen in dem Mittelpunkte der alten Kulturwelt und geſichert vor den damals überall tobenden Kriegsſtürmen, wurde von ihm auf alle Weiſe in ſeinem Gedeihen befördert. Auch gelang es dem Gründer dieſes neuen Reiches, deſſen politiſcher Mittelpunkt nun völlig an das Meer hinabgewandert war, indem die Hauptſtadt zugleich der große Seeha-

fen des Landes war, durch den Besitz der cölesyrischen Gebiete sich eine Flotte zu gründen, worauf nicht nur Aegyptens politische Macht und Sicherheit beruhete, sondern worauf auch Alexandriens merkantilische Größe sich zuerst stützte. Das fast ganz hellenische Alexandrien genoß dabei einer größern bürgerlichen Freiheit, als sie im Orient zu erwarten war, wenn gleich diese der despotischen Form des Staates gegenüber immer nur schwankend sein konnte. Aber auch das ägyptische Volk blieb vornehmlich durch das religiöse Leben immer ein sehr wichtiges Element im Staate und machte, von den Ptolemäern selbst anerkannt, seinen Einfluß in dieser Beziehung auf die innere Umgestaltung des hellenischen Geistes geltend genug.

So sah Aegypten unter den drei ersten Ptolemäern während eines ganzen Jahrhunderts seine ruhmvollste und glänzendste Zeit, die sich auf solche Weise für dieses Land niemals wiederholt hat. Das was Ptolemäus Lagi für die Pflege der Kunst und Wissenschaft in Aegypten war, indem die zahlreichen und verschiedenartigsten alexandrinischen Schulen in Beziehung auf Kunst, Religion und Wissenschaft sowohl seinen wie des Alexander Namen verherrlichen, das war Ptolemäus Philadelphus für die Hebung der merkantilischen Interessen. Aegypten wurde unter ihm der Mittelpunkt des Welthandels, und ward dadurch auf geraume Zeit das blühendste und reichste Land der Erde. Nicht nur der große Karavanenhandel durch ganz Afrika und Asien concentrirte sich in Aegypten, sondern auch die südliche indische maritime Handelsstraße ward von immer größerer Bedeutung;

je mehr die mittlere große Furth von Indien aus über Babylon in Verfall gerieth. Der ganze orientalische Welthandel nahm einen um so größern Aufschwung, je mehr die abendländische Welt heranreifte und an dem Bedürfniß nach den indischen Produkten Theil nahm. Die Schiffahrt auf dem arabisch-indischen Meere hob sich durch die zahlreichen Flotten der Ptolemäer, deren Admiralen die folgende Zeit die große Erweiterung der Erdkunde in den australischen und orientalischen Gebieten verdankte, und durch die Landexpeditionen der Elephantenjäger der ägyptischen Könige nach den Landschaften Aethiopiens bis zu den Quellen des Nil wurde das innere Afrika eben so in die Verbindung mit der Kulturwelt hineingezogen wie das innere Asien durch das griechische Reich in Baktrien. Durch Kunststraßen zu Lande und zu Wasser trat das Nilthal in Verbindung mit den Häfen am rothen Meere, und führte alle Reichthümer der Welt nach Alexandrien, dessen Blüthe wieder auf das Emporkommen der abendländischen Handelsstaaten Rhodus und Korinth wohlthätig einwirkte. Auch des Ptolemäus Euergetes Regierung war nicht minder glänzend als die seiner Vorgänger, auch er liebte die Künste des Friedens wie alle Ptolemäer. Aber er war auch ausgezeichnet als Krieger. Seine Feldzüge erstreckten sich bis nach Aethiopien hinein, und gegen die ohnmächtigen Seleuciden wußte er auf glänzende Weise die Macht seiner Waffen geltend zu machen.

Aber mit seinem Tode gegen das Ende des dritten Jahrhunderts endete auch die ruhmvolle Zeit der Ptolemäer. Die ungeheuern Schätze, welche in Aegypten zu-

sammenflossen, verderbten das Leben in Alexandrien, und erzeugten Ueppigkeit und Schwelgerei am Hofe; das selbstständige Leben der hellenistisch-orientalischen Welt war dahin, bald griff die abendländisch-römische Welt mächtig in den Orient ein. Schon Ptolemäus Philopator zeigte sich seiner Vorgänger wenig würdig, und unter seinem Sohne dem fünften Lagiden, Ptolemäus Epiphanes, begann eine neue Ordnung der Dinge. Aegypten war der erste Staat der hellenistisch-orientalischen Welt, mit dem die Römer in nähere Berührung getreten sind. Ueber den unmündigen Ptolemäus Epiphanes ward dem römischen Senate von den Alexandrinern schon die Vormundschaft übertragen, und wenn gleich damals die cölesyrischen Landschaften vor dem dritten Antiochus nicht gerettet werden konnten, so hatten doch die Römer in dem reichen Aegypten festen Fuß gefaßt. Diese Verbindung mit Aegypten und diese Kollision mit dem Seleuciden Reiche war von entscheidenden Folgen für die politischen Verhältnisse der gesammten orientalischen Welt.

3. Das Reich der macedonischen Antigoniden.

Macedonien galt zwar in der ersten Zeit nach Alexanders Tode als das Hauptland des großen Reiches, aber mit dem Untergange der königlichen Familie mußte sich dies nothwendig ändern; dieses Land trat nun in einen gleichen Rang mit den übrigen alexandrinischen Reichen, denen es an Hülfsquellen und Macht so wie an Umfang keineswegs zu vergleichen war. Grade dieses Stammland des Philippus und Alexander ward bald der

Spielball der alexandriniſchen Generale, es kam aus einer Hand in die andere, und eine halbhundertjährige Zeit der Zerrüttung folgte hier, ehe aus der völligen Auflöſung des politiſchen Lebens wieder eine feſtere Geſtaltung hervorging. Dennoch war Macedonien immer ſehr wichtig, weil das Schickſal von Hellas mit demſelben verknüpft ſchien. Beide ſind auch mit Ausnahme einer kurzen Zeit immer eng mit einander verbunden geweſen, wenn gleich auch ſchon frühzeitig mehrere Verſuche ſowohl von Sparta als von Athen aus gemacht wurden, Hellas von der Abhängigkeit von Macedonien zu befreien. Der lamiſche Krieg koſtete Athen ſchwere Opfer. Der mächtige Antipater hielt daſelbſt ſeine Herrſchaft aufrecht, aber der ſpäter in ſeiner eigenen Familie ausbrechende Zwiſt und der Fall derſelben wirkten wieder nachtheilig auf den innern Zuſtand von Macedonien und Hellas ein, und gaben dem aus dem Orient flüchtigen Demetrius Poliorcetes Gelegenheit, in beiden Gebieten eine nicht unbedeutende Herrſchaft zu gründen, die freilich durch den unruhigen Sinn des Mannes eben ſo ſchnell wieder in ſich zertrümmerte als ſie errichtet war. Sein Sturz erhob hier den epirotiſchen König Pyrrhus, deſſen Reich damals zuerſt eine welthiſtoriſche Bedeutung erlangte, die es aber auch nur unter ſeiner Regierung gehabt hat.

Epirus ſtand in einem ähnlichen Verhältniß zu Hellas wie Macedonien, die helleniſche Dynaſtie der Aeaciden bei den Moloſſen brachte die epirotiſchen Stämme zum politiſchen Bewußtſein, und ſeit dem Emporkommen Macedoniens in nähere Verbindung mit jenem Reiche und mit den helleniſchen Staaten, von wo ihm die zu ſeinem

politischen Bestehen nöthige Civilisation zufloß. Seit Alexanders Zeit bildete Epirus ein Glied der großen hellenischen und orientalischen Welt; durch seine Weltstellung war es aber mehr nach dem Abendlande als nach dem Orient hingewiesen. Es ist durch alle Zeiten hindurch das Uebergangsglied zur abendländischen Welt geblieben; durch Pyrrhus ward es zugleich der historische und geographische Berührungspunkt zwischen der abendländisch-römischen und der hellenistisch-orientalischen Welt. Pyrrhus, des Demetrius Freund und Schüler in der Kriegskunst, glich ihm in seinem unruhigen Sinne, und vermochte daher eben so wenig ein dauerndes politisches Gebäude zu begründen, so vielfache Gelegenheit ein günstiges Geschick auch dazu darbot und so sehr ihn seine sonstige Tüchtigkeit dazu berechtigte.

In den weiten Gebieten von dem Ister Strom bis zum tänarischen Vorgebirge waren damals nirgends feste politische Verhältnisse, überall zeigte sich Verwirrung und Auflösung, ein ewiger Wechsel der Herrschaft; Hellas und Macedonien, diese Besieger des Orientes, waren die Beute eines jeden Abentheurers, und um dies Maaß des Unglücks voll zu machen, gesellten sich dazu die verheerenden Einbrüche der Gallier. Der Norden setzte sich damals mit dem Süden und mit dem Orient in Verbindung, und diese Bewegungen sind als die Vorspiele zu betrachten von der großartigen Verknüpfung aller Theile der alten Welt durch die Römer. Denn aus den Alpenländern ergossen sich seit der Mitte des vierten Jahrhunderts große Schaaren keltischer Stämme bis zu den Niederungen des Ister, wo sie zu Alexanders Zeit mit den

thracisch-illyrischen Völkerschaften in Berührung kamen. Bald wurde das in sich zerrüttete Macedonien der Schauplatz ihrer verheerenden Plünderungszüge; sie beherrschten alle Länder zwischen dem Pontus und dem Adria-Meere, und gründeten selbst kleine Staatsvereine in Thracien. Von da aus überschwemmten sie Klein-Asien, wo sie gleichfalls zuletzt feste Niederlassungen fanden, während andere Stammesgenossen südwärts nach Hellas vordrangen und über die Gebirgshöhen bis zum delphischen Heiligthum ihre Raubzüge fortsetzten.

Bei dieser allgemeinen Zerrüttung gelang es nun des Demetrius Sohne, dem Antigonus Gonatas, der noch manche Theile von Hellas in seiner Gewalt hatte, sich des macedonischen Thrones zu bemächtigen und feste politische Formen in jenem Lande wiederherzustellen. Ein volles Jahrhundert haben die Antigoniden noch Macedonien behauptet, und dieses Reich noch einmal zu welthistorischer Bedeutung erhoben. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts bildet Macedonien wieder eins der drei alexandrinischen Hauptreiche. Es trat dieses Reich wieder mit nicht unbedeutender Macht auf, die innerliche Gebrochenheit tritt hier nicht so offen zu Tage, und unter allen alexandrinischen Reichen ist es am meisten der europäischen Kraft theilhaftig. Dennoch war es nicht minder bei allem äußern Schein von Macht in sich haltungslos, die Antigoniden waren nur durch Usurpation emporgekommen, und das Band zwischen den Herrschern und den Beherrschten locker. So wie das altmacedonische Reich durch seine Kriegszucht sich gehoben und die Herrschaft über Hellas erworben hatte, so wurde diese jetzt zu einem ähnlichen

Streben benutzt, und Macedonien hatte sein Ziel beinahe erreicht, als das Eingreifen der römischen Welt eine andere Ordnung der Dinge hier begründete.

Noch hatten Antigonus Gonatas und sein Sohn Demetrius genug zu thun, sich in ihrer eigenen neu erworbenen Herrschaft zu sichern, und wenn gleich die mancherlei von ihnen in Hellas noch besetzten Punkte Veranlassung zur Erweiterung ihrer Macht in jenem Lande darzubieten schienen, so entstanden doch damals grade Bewegungen in Hellas zur Herstellung der alten Freiheit, und vernichteten fast gänzlich den geringen Ueberrest macedonischen Einflusses. Aber kaum war die Herrschaft in Macedonien selbst befestigt, so war die Richtung der Politik der Antigoniden wieder auf Hellas gewandt, und auch diesmal kamen die Hellenen den macedonischen Fürsten selbst entgegen. Des Antigonus Doson Sieg bei Sellasia bezeichnet den Anfang des erneuten Eingreifens Macedoniens in die Angelegenheiten von Hellas, welches von dem talentvollen jüngern Philippus nur zu glücklich fortgesetzt werden konnte. Unter diesem Könige erreichte Macedonien noch einmal den Gipfel der Macht und des Ansehns, aber ihm mangelte die innere Festigkeit und Gediegenheit des ältern Philippus, der allgemeine Bruch der Welt tritt in seinem Charakter klar hervor; Macedonien fiel unter ihm in eben dem Augenblicke, als er nahe daran war seine Herrschaft über alle Länder vom Ister bis zum Peloponnes hin befestigt zu haben, durch die mächtige Hand der Römer.

4. Der abendländische Orient oder die letzte Blüthe und der Untergang der hellenischen Welt.

Das echt hellenische Leben ist in dieser Zeit zwar schon verschwunden, das hellenische Staatsleben so wie die hellenische Kunst und Wissenschaft haben ihren Gipfelpunkt schon erreicht und es zeigt sich jetzt die Zeit des Verfalles; dennoch zeigt auch diese dritte Periode noch einmal eine selbstständige Gestaltung des Lebens. Aber das in der vorigen Periode sich entwickelnde Prinzip des Verderbens ist hier das dominirende, daher bildet diese ganze Periode nur den Uebergang in die römische Welt; es ist die römisch-hellenische Zeit. Indem das Prinzip der hellenischen Welt die harmonische Ineinsbildung der individuellen Freiheit mit der politischen Substantialität war, so zeigt sich das Verderben als die zuerst im Sokrates zur Erscheinung kommende Berechtigung der Individualität durch sich selbst, in dem Losreißen der individuellen Freiheit von der sittlichen Substanz und in dem Bruch mit derselben. An dem abstrakten Moralprinzip sind die Hellenen zu Grunde gegangen. Die Individuen erfassen sich fortan nach ihrer Besonderung als die allgemeine Substanz, ohne daß der allgemeine Geist auf dieser Stufe seiner Entwickelung schon die Kraft gehabt hätte diese individualisirte Substanz in der objektiv gegebenen Weltordnung wieder zu erkennen, und indem dadurch die äußere Aehnlichkeit mit der ersten Periode der orientalisch-hellenischen Zeit entsteht, wo die alten Herrschergeschlechter als die Träger des allgemeinen

Lebens erscheinen, tritt auch der in der klassischen Zeit zurückgedrängte Stamm der Achäer wieder hervor. Die Achäer beginnen und beschließen das hellenische Leben.

Die drei Momente der Entwickelung, die sich hier auf abendländischem Boden von einander unterscheiden ergeben sich als folgende:

1) Die Vernichtung des bestehenden Zustandes oder der Kampf und das Losreißen von Macedonien.
2) Die letzte Blüthe des hellenischen Lebens in dem achäischen Bunde bis zum Eingreifen der römischen Welt.
3) Der Uebergang in die römische Welt mit der völligen Vernichtung des hellenischen Lebens.

Von diesen drei Momenten kommt hier jedoch nur das zweite in Betracht, welches die acht letzten Decennien des dritten Jahrhunderts umfaßt.

Bei der allgemeinen Auflösung aller politischen Verhältnisse in Hellas in den Zeiten der Verwirrung nach Alexander ging von dem alten kleinen achäischen Städtebunde, der auch das allgemeine Schicksal erfahren hatte, ein neues politisches Leben aus, das seinen Einfluß später über einen großen Theil von Hellas ausdehnte. Die Erneuerung des alten Bundesvereines, wie sie zunächst von vier Städten ausging, schien anfangs nur auf das besondere Wohl desselben abzuzwecken; bald erweiterte sich sodann der Bund, doch waren es mehr äußere Umstände als ein inneres Treiben der politischen Idee, welche demselben seine Ausdehnung und Bedeutung gaben. Große innere Festigkeit und Gediegenheit der politischen Gesinnung konnten ihm daher kaum zu Theil werden. Ara-

tus von Sicyon, die erſte große Individualität des helleniſchen Lebens in dieſer Zeit, war es, welcher als die Seele und das bewegende Prinzip des Bundes ſeine welthiſtoriſche Wichtigkeit begründete, aber auch ſchon in die Laufbahn hineinführte, welche nach kurzer Blüthe ſeinen Untergang beſchleunigen mußte. Das Anſchließen an die übrigen großen Mächte der helleniſtiſchen Welt und die Engherzigkeit des Charakters des Aratus brachten den Bund frühzeitig in gefährliche politiſche Verwickelungen, in denen ihm ſeine große Ausbreitung über das geſammte ſüdliche Hellas von geringem Nutzen war. War auch die innere Einheit deſſelben viel bedeutender als bei allen frühern helleniſchen Symmachien, ſo entäußerten ſich die einzelnen Glieder und Gemeinden deſſelben doch nicht ihrer beſondern politiſchen Stellung, und nur was auf den allgemeinen Landtagen zu Aegium im achäiſchen Stammlande von allen Mitgliedern beſchloſſen und genehmigt wurde, hatte wieder für alle Gültigkeit, und konnte von dem jährlichen Bundeshaupte dem Strategen, dem die zehn Demiurgen zugeordnet waren, ausgeführt werden.

Aber ſo wie es in Hellas nie an einem Gegenſatze fehlen durfte, ſo bildete ſich im mittlern Griechenland den Achäern gegenüber ein anderer Bund aus den rohen Aetolern und den ihnen benachbarten äoliſchen und epirotiſchen Stämmen, die meiſtens erſt durch die Angriffe der alexandriniſchen Epigonen zu einem politiſchen Bewußtſein gebracht worden waren. Die Organiſation dieſes Bundes unter der Leitung eines Strategen mit den ihm zur Seite ſtehenden Apokleten entſpricht zwar der des achäiſchen, doch mangelte ihm ſehr die innere Ordnung

und Rechtlichkeit; seine Bundesglieder blieben stets Barbaren, und die Rohheit der Aetoler hat, anstatt zur Freiheit der Hellenen beizutragen, vornehmlich zum Untergange derselben mitgewirkt. Aus ihrer Mitte ist kein einziger bedeutender Charakter hervorgegangen. Befreundung zwischen den Achäern und Aetolern konnte kaum versucht werden, oder wenn sie zu Stande kam, nicht von Dauer sein. Gegenseitige Eifersucht, vornehmlich der Aetoler gegen die hellenischen Achäer, störten den innern Frieden von Hellas, und erstere fanden an zwei den Achäern abgeneigten peloponnesischen Staaten, Elis und Sparta, nur zu schnell Bundesgenossen.

Wenig hatte bis dahin zwar Athen von seinem frühern politischen Glanze gerettet, dennoch stand es bei aller Verderbniß jener Zeit noch immer in großem Ansehn als Sitz der Kunst und Wissenschaft in Hellas. In Sparta dagegen wurde durch die immer stärker hervortretende Verderbtheit seiner Bürger nicht nur in dieser Zeit das ganze politische Leben zersprengt, sondern der Staat sogar zu einer Räuberhöhle herabgewürdigt. Die Bürgerschaft schmolz rasch zusammen, und den Formen der alten Verfassung zum Hohn wurden alle Laster frei geübt. Vergeblich war es daher auf solchem Boden noch einmal die Gediegenheit des alten substantiellen Lebens erneuern zu wollen. Die Begründer des neuen Gebäudes wurden von den Trümmern ihres eigenen Werkes erschlagen. König Agis, des alten Agesilaus Abkömmling, versuchte zuerst die Umgestaltung und Erneuerung des Staatslebens nach dem Muster der lykurgischen Institutionen um die Zeit der Ausbreitung des achäischen Bundes unter Aratus,

und fiel nach kurzer Frist als Opfer der Machinationen seines Mitkönigs Leonidas, des unwürdigen Nachkommen seines gleichnamigen Ahnen. Aber in eben des Leonidas Sohn und Nachfolger, in dem Könige Kleomenes, erhob sich der letzte großartige Charakter des spartanischen Lebens, der des Agis Plane wieder aufnahm und durch Kühnheit des Sinnes so wie durch Gewaltthätigkeit im Handeln auch mehr als jener zu solchem Werke geeignet war. Durch die Energie seines Willens begründete Kleomenes eine neue Ordnung der Dinge, aber von Bestand war dies nicht; die Kämpfe mit den Achäern und Macedoniern stürzten ihn und sein Werk, alles löste sich wieder auf, die königlichen Geschlechter erloschen, und in dem schrecklichen Ende Spartas unter einem Machanidas und Nabis erkennt man nur die gerechte Nemesis, daß niemand ungestraft dem naturgemäßen Gange der politischen Entwickelung Schranken setzen dürfe.

Schon war während dessen die Eifersucht zwischen den Achäern und den Aetolern, welchen sich Sparta und Kleomenes anschloß, in offene Fehden ausgebrochen, und da nun in diesem kleomenischen Kriege Aratus seinen Gegnern nicht gewachsen war, zog er Macedonien in die Angelegenheiten der hellenischen Welt hinein. Durch die Besetzung von Akrokorinthus und durch die Vernichtung der spartanischen Macht bei Sellasia im obern Eurotas-Thale war des gesammten Griechenland Selbstständigkeit von dem Könige Antigonus Doson schon vernichtet, und wenn gleich sein plötzlicher Tod die Feinde der Achäer in dem sogenannten Bundesgenossenkriege aufs neue unter die Waffen brachte, so ließ der junge Philippus

von Macedonien nicht minder die Aetoler als wie die Achäer seine auf Waffenmacht beruhende Oberherrlichkeit fühlen. Wider ihren Willen mußten die Achäer mit ihm sich an Hannibal gegen die Römer anschließen, die punischen Kriege griffen hier zum erstenmale in die orientalische Welt ein. Philopömen, des Aratus Nachfolger in der Führung der Achäer, als Feldherr und Staatsmann gleich ausgezeichnet und seinen Vorgänger überragend, ist der letzte der großen Hellenen im politischen Leben; so lange sein erhabener Geist waltete, ward die Selbstständigkeit der Achäer nothdürftig aufrecht erhalten. Aber die politischen Verhältnisse wurden durch die Verstrickung der Nachbarn für die Achäer immer verwickelter, eine einfache Lösung war nicht mehr möglich; indem das Schwerd der Römer entschied, ging ihre und Macedoniens Freiheit dabei zu Grunde. Durch die feindselige Stellung, welche Philippus gegen die Römer annahm, wurden alle hellenischen und vorderasiatischen Staaten in diesen Konflikt hineingezogen, überall war in diesen Gebieten Spaltung und Feindschaft für und gegen die Römer. Der zweite punische Krieg ist auch schon in Hellas geführt worden. Diese Kämpfe bilden aber nur das Vorspiel zu den großen römisch-orientalischen Kriegen, mit denen sich das zweite Jahrhundert eröffnete.

Dritter Abschnitt.

Die Staaten des Ueberganges von der hellenischen zur römischen Welt

oder

das semitische und hellenische Kolonialsystem im Abendlande.

Die phönicischen Kolonien in Klein-Afrika und Iberien. Die dorischen Kolonien in Gross-Griechenland und Sicilien.

Zwei Staaten sind es vornehmlich, die hier in Betracht kommen, Karthago und Syracus, und ihr Prinzip ergiebt sich nicht minder aus dem volksthümlichen Elemente, aus dem sie sich gebildet haben, als aus ihrer Stellung in dem Organismus der politischen Entwickelung. Denn es sind zwei große aristokratische Republiken, obschon keine rein aristokratischen Gestaltungen, vielmehr sind es eigentlich zwei demokratische Staaten, wenn schon mit einer aristokratischen Farbe, da sich eine wahre Aristokratie nur erst in der römischen Welt entfaltet hat. In beiden Staaten zeigt sich das stete Uebergehen beider Principien in einander, weder das demokratische noch das aristokratische Prinzip hat sich zu festen Formen ausgebildet, und daher konnte auch kein wahrhafter Kampf beider Prinzipien in ihrem Innern sich gestalten. Auf der einen Seite hat die politische Substanz in beiden Staaten zwar die Macht die Individualität aus

sich frei zu entlassen und in sich gewähren zu lassen, auf der andern Seite aber hält sie sich in zufällig gegebenen Formen, wie in timokratischer Gestalt, der Individualität abgeschlossen gegenüber fest, während die individuelle Freiheit auf eben so unberechtigte Weise sich als die absolute Macht der Substanz gegenüber zu erfassen sucht. Der Hauptcharakter der politischen Entwickelung in diesem Kreise ist nun das stete, haltungslose Umschlagen beider Seiten in einander, sowohl im Innern beider Staaten als nach außen hin im Konflikt mit einander. Fürchterlich und zerstörend zeigt sich dies in Syracus; bestimmter und reiner ist die Bildung der politischen Formen in Karthago, weshalb hier auch eine weit größere politische Macht entfaltet werden konnte. Daraus ergeben sich folgende Momente:

1) Die phönicischen Kolonien, Karthago.
2) Die hellenisch-dorischen Kolonien, Syracus.
3) Der Kampf zwischen Karthago und Syracus.

Der Verlauf dieser Entwickelung reicht über die alexandrinische Zeit hinaus bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts.

1. Die phönicischen Kolonien, Karthago.

Der Seehandel der Phönicier nach dem Abendlande und das damit zusammenhängende Kolonialsystem war durch die eigenthümlichen Strömungen im Mittelmeere bedingt; auf den Inseln in demselben waren ihre ersten und wichtigsten Niederlassungen. Orientalische Kultur wurde durch sie zu einer Zeit, als die Hellenen noch nicht zum politischen Leben erwacht waren, nach allen Küsten des

europäischen und afrikanischen Abendlandes gebracht. Besonders aber wurden zwei Hauptländer des Occidents der Boden für eine ausgebreitetere Wirksamkeit des semitischen Lebens, Klein-Afrika und Iberien, weil den Phöniciern in diesen Gebieten orientalische Naturverhältnisse am meisten entgegen traten. Aber auch in den Ocean gingen sie hinaus, besuchten Gallien und Britannien und zogen diese Länder in den Weltverkehr hinein.

Das silberreiche Iberien mit seiner schönen Hafenküste am Fuße der Sierra Nevada war von zahlreichen phönicischen Ansiedlungen besetzt, wenn gleich die Südküste und die fruchtbare Thalebene an dem bei ihren spätern Stammgenossen sogenannten großen Strom (Baetis) nur ihren eigentlichen Sitz bildete. Ihre Gemeinschaft mit den iberischen Bastitanen ließ aus ihrer Mitte sogar ein eigenes Mischlingsvolk hervorgehen. Gadir mit seinem Heiligthum des tyrischen Herakles erhob sich durch seinen blühenden Handel früh als das Haupt dieser Kolonien, doch kam es hier zu keiner selbstständigen Entwickelung, da Iberien wie noch oft später in der Geschichte in Abhängigkeit von Klein-Afrika gerieth. Denn dieses weit ausgedehnte hafenreiche Ländergebiet, welches von den Hochflächen und Gebirgsketten des Atlas gebildet sich inselartig rings von Wassermeeren und Sandmeeren umgeben der italischen und iberischen Halbinsel vorlagert, ist das vornehmste Kolonialland der semitischen Seefahrer gewesen. Die hier in der ältesten Zeit gegründeten Kolonien, wie Utica und andere, haben bald eine ähnliche Bedeutsamkeit wie ihre Mutterstädte am Fuße des Libanon erlangt, aber grade die jüngste hat alle an Wichtigkeit übertroffen.

Karthago ist die Erbin aller Vorzüge der Mutterstadt Tyrus geworden, durch abendländische Kraft gestützt hat es einen Gipfel politischer Macht erreicht wie nie eine andere phönicische Stadt. Orientalische Kultur und abendländische Kraft sind hier vereinigt gewesen, wenn gleich das Vorherrschen der orientalisch-sinnlichen Natur dem Staate sein bestimmtes Gepräge gab.

Aus unansehnlichen Anfängen wuchs das phönicische Neapolis (Kartha chadtha oder Karthago) durch die Tüchtigkeit seiner ersten Söhne seit dem neunten Jahrhundert sehr schnell empor, und ihrer Kriegskunst wie ihrem staatsklugen Benehmen verdankte Karthago schon um die Zeit, als das Mutterland durch die zunehmenden Völkerbewegungen im asiatischen Orient mehr und mehr zu sinken begann, die Gewinnung eines ansehnlichen Gebietes in dem neuen Heimathslande und auf den gegenüberliegenden Inseln. Auch scheinen die libyschen Völkerschaften von Klein-Afrika, den semitischen Arabern in vielfacher Beziehung so nahe verwandt, sich zum Theil ohne Kampf den Ankömmlingen angeschlossen zu haben. Schon im sechsten Jahrhundert beherrschten die Karthager das ganze westliche Mittelmeer, waren den Etruskern und den hellenischen Phocäern gewachsen, und konnten durch Hamilkars Söhne Hanno und Himilko die merkwürdigen großen Entdeckungs- und Kolonisations-Expeditionen an den oceanischen Gestaden von Afrika und Europa entlang unternehmen lassen. Erobernd trat dieser Handelsstaat der alten Welt auf, aber in ihm zeigt sich auch der erste Versuch eines großartigen Kolonialsystemes der modernen Welt.

Um die Zeit als die große Fehde zwischen dem Morgenlande und Abendlande auf dem Boden von Hellas begann, hatte das Gebiet von Karthago schon seinen größten Umfang und umfaßte einen großen Theil von Afrika und einen Theil des europäischen Occidentes. So sehr aber das eigenthümlich karthagische Gebiet an den östlichsten Vorterrassen der Atlas-Höhen sich von den mehr oder minder in Abhängigkeit stehenden Landschaften unterschied, eben so sehr unterschied sich wieder die Hauptstadt selbst, die den eigentlichen Staat bildete. Eben in dieser Verschiedenartigkeit der einzelnen Glieder und Theile des Staates und in der losen Verbindung des Ganzen liegt bei aller Energie des Staatsvereins doch der Hauptgrund seiner innern Schwäche, da die politische Idee sich eben so wenig in dem besondern Staate Karthago wie in dem karthagischen Staatsverein vollständig durchgearbeitet hat. Die Karthager selbst, die Bewohner der andern phönicischen Städte, die ansäßigen Libyphönicier und die eigentlichen libyschen Stämme nebst den Bewohnern der auswärtigen Kolonialbesitzungen auf Sicilien und Sardinien und in Iberien sind nicht dazu gekommen sich als die bestimmten Glieder eines politischen Organismus zu erfassen.

Die Verfassung Karthagos tritt nach ihrem Charakter noch weit mehr als die der phönicischen Staaten aus der orientalischen Staatsform heraus, und es zeigt sich die Fortbildung in der Entfaltung von einem demokratischen und aristokratischen Elemente. Auch erhellt die Tüchtigkeit derselben besonders aus der Kraft, die sie dem Staate verlieh, einen dreihundertjährigen Kampf

mit der griechischen und römischen Welt zu bestehen. In der Auflösung des ursprünglichen Königthumes ergab sich zunächst ein Hervortreten des Herrenstandes, doch gab es hier keinen Erbadel, das timokratische Prinzip machte sich sogleich als das herrschende geltend, und somit kennt der karthagische Staat nur Optimatenfamilien. Aus ihrer Mitte wurden die beiden Suffeten gewählt, welche sodann während der Dauer ihres Lebens an der Spitze des Staates standen. Sie wurden aber in ihrer Gewalt beschränkt durch den Senat, in dessen Händen sich die Hauptleitung des Staates befand, und dessen Mitglieder den edelsten und reichsten karthagischen Familien angehörten. Von dieser im allgemeinen sogenannten Synkletos bildete einen engern Ausschuß die eigentliche Gerusie, das höchste Staatstribunal, dem hauptsächlich die Aufsicht über die mit der Militärgewalt des Staats bekleideten Beamten zukam. Diese Gerusie mit ihren Regierungscommissionen oder Pentarchien für die wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung bildet den eigentlichen Träger der karthagischen Aristokratie, woraus sich bei dem Schwanken der Verfassung eben so leicht eine tyrannische Oligarchie entwickelte, wie aus dem demokratischen Elemente eine zügellose Ochlokratie. Die Gerichtsbarkeit und die legislative Gewalt war natürlich in den Händen des Senates, obschon seine Beschlüsse dem Volke vorgelegt werden mußten, wie dasselbe in streitigen Fällen die Entscheidung und einen Antheil an der Besetzung der Magistraturen hatte. Bestechung und Popularität waren bei dem Volke später nicht ohne Einfluß. Das Streben nach Reichthum, durch den man sich den Weg zu den ersten Stellen im

Staate bahnte, mußte in eben dem Grade die Kraft des Staates schwächen, sobald das Individuum sich nach seinen partikulären Interessen als das höchste im Staate erfaßte, wie jenes Streben zuerst zum Emporkommen desselben beigetragen hatte. Die timokratische Oligarchie und die Ochlokratie mit ihren Demagogen haben eben so sehr die sittliche Substanz des Staates untergraben, wie sie selbst wieder nur ein Resultat der sich auflösenden Sittlichkeit desselben sind.

Wenn auch die merkantilischen Interessen und die Ausbildung der Zweige der bürgerlichen Gesellschaft die Grundlage und den Mittelpunkt des karthagischen Staatslebens abgeben, so genoß doch, wie es durch die Natur des Heimathslandes der Karthager bedingt wurde, die Landwirthschaft mit den von ihr umfaßten Zweigen der Thätigkeit so wie der Bergbau große Achtung, und der Pflege erfreuten sie sich nicht minder bei ihnen wie bei ihren spätern Stammgenossen, den Arabern, in diesen Gebieten. Dennoch war Karthago wesentlich ein Handelsstaat, und so wie seine Macht auf der Seeherrschaft beruhete, so war auch der Seehandel der vorherrschende. Der karthagische Landhandel bestand aus dem ausgedehnten Karavanenverkehr durch das innere Afrika wie bei den Phöniciern durch das innere Asien. Den ganzen Süden der alten Welt bis zu den Ländern der Neger umschlangen sie durch ihren Verkehr und brachten diese Gebiete in Verbindung mit der übrigen Kulturwelt. Die Bedeutung dieses australischen Landhandels, der sich in der Landschaft Emporia an der kleinen Syrte concentrirte, erhellt aus der Eifersucht, mit welcher sie über

ihn gegen den Zutritt anderer Staaten wachten. Von hier gingen die Karavanenstraßen nach Cyrene und durch die Oasenreihe am Nordrande der großen Wüste nach der alten ägyptischen Hauptstadt Theben, nach Süden durch das Oasenland der Garamanten in das Innere von Sudan, dessen Schätze an Gold, Salz und kostbaren Thierhäuten theils an die Völker des Abendlandes abgesetzt wurden, theils zum Verkehr mit den Negervölkern dienten. Der Seehandel Karthagos umfaßte vornehmlich die Küstengebiete des westlichen Mittelmeeres, erstreckte sich aber ostwärts nach Cyrene und Alexandrien wie er westwärts die oceanischen Gebiete Afrikas und Europas in den Weltverkehr hineinzog. Ueberall wo nicht Griechen und Etrusker in den Weg traten, fand man karthagische Kaufleute und Faktoreien, und ihre schönen Besitzungen auf den Inseln des Mittelmeeres wie vornehmlich Sicilien und Sardinien gewährten in ihren Schätzen an Getreide, Wein und Oel die reichlichsten Mittel zur Ausfuhr und zum Gewinn. Dazu gesellten sich dann auch Karthagos berühmte Fabrikwaaren und die verschiedenen Gegenstände der Kunstfertigkeit nebst den Bedürfnissen des Luxus.

Mit der Erhaltung und Beschützung des Seehandels war wieder die Unterhaltung einer mächtigen Flotte verknüpft. In der Schiffbaukunst und Nautik behaupteten die Karthager den Vorzug vor allen Völkern des Alterthums. In der Hauptstadt wie in den andern großen Seestädten befanden sich stattliche Schiffswerfte und Seearsenäle, während Karthago selbst den großen Kriegshafen des Staates enthielt. Das Finanzsystem muß

um so mehr ausgebildet gewesen sein, als von den Staatseinkünften die Existenz dieses Staates als einer Seemacht wesentlich abhängig war, und wenn auch das baare Geld nur im geringen Maaße vorhanden sein mochte, so waren doch die unmittelbaren und mittelbaren Einkünfte alle so geordnet, daß der Staatshaushalt auch nach den größten Unglücksfällen immer die Mittel zu neuer Kraftanstrengung gewährte. Denn der blühende Zustand der Finanzen hielt Karthagos Kriegswesen aufrecht. Die Bemannung der zahlreichen Flotten und die Landheere bestanden fast gänzlich aus Söldnern, gewählt aus allen Völkerschaften des afrikanischen und europäischen Abendlandes. Ihr Verlust brachte dem Staate keinen wesentlichen Schaden, so lange die Finanzen in gutem Zustande waren, doch waren sie in Zeiten der Noth auch nur morsche Stützen zur Aufrechterhaltung des Staates. Indessen waren die Karthager selbst den Waffen nie entfremdet, vornehmlich die aus den angesehenern und reichern Familien, welche als schwere Reiterei und Hopliten unter dem Namen der heiligen Schaar stets den Kern der größern karthagischen Heere bildeten und durch die Pracht ihrer Rüstung wie durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet waren.

Die Religion der Karthager gehört in den Kreis der dualistischen Religionen West-Asiens. Sie ist nicht die heitere Religion der Schönheit oder der verständigen Zweckmäßigkeit wie bei ihren abendländischen Nachbaren, sondern noch eine trübe und dumpfe, in die Natur versenkte Anschauung der Gottheit. Wie sich im Politischen der abendländische Charakter bei den Karthagern ausspricht, so im Religiösen der orientalische Charakter. Die

Elemente und Gestirne bilden die Erscheinung des Absoluten; die Natur als die substantielle Macht wird zugleich im Gegensatz des männlichen und weiblichen Geschlechtes gewußt als Baal oder Moloch, welcher als besonderer Staatsgott im Melkarth erscheint, und als Astarte. Daß mancherlei hellenische Kulte wie des Apollon und der Demeter sich leicht nach Karthago verbreiteten und daselbst Eingang fanden, kann um so weniger befremden, als solche Kulte in ihrer Wurzel von derselben Grundanschauung ausgegangen sind und in der stets sich erhaltenden Naturseite der Gottheiten der Hellenen einen Anknüpfungspunkt an die der Karthager darboten. In dem Kultus offenbart sich wie in allen symbolischen Naturreligionen West-Asiens ein wildes gährendes Treiben, durch Vernichtung der Individualität aus dem Tode des Natürlichen den Hervorgang des freien Geistes zu vermitteln. In der Kunst und Wissenschaft konnten die Karthager schwerlich hinter den Phöniciern zurückstehen, obgleich uns nur wenig in dieser Beziehung bekannt ist. Wie ihre Kunst sich vornehmlich in der Architektur entfalten mußte, so machten sich in der Wissenschaft nur die praktisch nützlichen Disciplinen geltend, und gleich den spätern Arabern scheinen sie mit besonderer Vorliebe den geographischen und ökonomischen Arbeiten in literärischer Beziehung sich zugewandt zu haben.

2. Die hellenisch-dorischen Kolonien, Syracus.

Die Gründung der hellenischen Kolonien im Abendlande fällt meist später als die der Kolonien im Osten,

doch zeigten sie nicht minder eine herrliche Blüthe und haben zum Theil jene an politischer und intellektueller Bedeutsamkeit übertroffen. Grade sie sind ausgezeichnet durch mehrere berühmte Gesetzgeber. Die Zeit ihrer Entstehung reicht meistens von der Mitte des achten bis zu der des siebenten Jahrhunderts. Der Kampf mit den rohern und kräftigern Urbewohnern der Gebiete von Groß-Griechenland und Sicilien trug dazu bei in ihnen eine größere Kraft zu erhalten, aber auch die Kunst und Wissenschaft vornehmlich Poesie und Philosophie haben hier eine schöne Entfaltung gezeigt. So verschiedenartig auch diese hellenischen Kolonien nach ihrer Abstammung sein mochten, so traten doch die dorischen als die vorherrschenden auf, und wenn demnach das aristokratische Element in politischer Beziehung sich zunächst geltend macht, so zeigt sich doch überall in Folge der Lebensbedingungen dieser Staaten ein Uebergehen zu demokratischen Formen.

Unter den um den süditalischen Golf zwischen der japygischen und önotrischen Halbinsel herumliegenden Kolonien erscheint das dorische Tarent als der bedeutendste Staat. Daneben die achäisch-äolischen Städte Sybaris und Kroton, von welchen letzteres nachmals dorisirt wurde, auf der Ostküste der önotrischen Halbinsel, und die Reihe der ionisch-äolischen oder chalcidischen Städte an den Westgestaden bis nach Elea und Cumä. Auf der von Sicaniern und Siculern bevölkerten trinakrischen Insel lagen die mächtigsten dorischen Städte und Staaten, welche in Verbindung mit zahlreichen chalcidischen Kolonien ihre ganze Osthälfte und die Südgestade bedeckten.

Dort lag in der Mitte eines reich angebauten helleniſchen Gebietes das glanzvolle korinthiſche Syracus, hier mehr iſolirt die doriſchen Städte Gela, Kamarina und Agrigent, letzteres ſchon an den Grenzmarken des karthagiſchen Gebietes.

In Groß-Griechenland wetteiferten ſchon frühzeitig Sybaris und Kroton an Reichthum und Macht. Die Verfolgung der merkantiliſchen Intereſſen bei ihrer glücklichen Lage brachte alle Kolonien bald in großen Wohlſtand, und die dadurch herbeigeführten Veränderungen in ihrem politiſchen Zuſtande machten eine neue Ordnung der Lebensverhältniſſe nothwendig. So erwarben ſich Männer wie Zaleukus und Charondas ihren Namen als Geſetzgeber. Die in Kampf ausbrechende Eiferſucht zwiſchen Sybaris und Kroton endete nachtheilig für das erſtere, ſeitdem das letztere durch den politiſch-wiſſenſchaftlichen Bund des Pythagoras mehr erſtarkt ſich die Vorherrſchaft zu erwerben vermochte. Doch ſank auch Kroton bald von ſeiner Höhe bei der Auflöſung jenes Bundes, und die helleniſchen Staaten in Oenotrien geriethen ſpäter in Abhängigkeit von den ſiciliſchen Fürſten, während ſich nur Tarent, durch ſeine Lage mehr geſchützt, noch lange in Blüthe und Macht erhielt. Syracus und Agrigent, die beiden Häupter der ſiciliſchen Staaten, hatten urſprünglich ariſtokratiſche Verfaſſung, die ſich aber frühzeitig in demokratiſche Formen umwandelte. Syracus iſt die größte und glänzendſte Kolonialſtadt der helleniſchen Welt, ſie iſt zugleich ausgezeichnet als der fruchtbarſte Boden der helleniſchen Tyrannis. Denn wenn dieſer Staat durch den Entwickelungsgang ſeines Lebens darin

Athen zur Seite steht die ältere Tyrannis, welche in ihrer großartigen Gestalt den Durchgangspunkt zum demokratischen Leben der Hellenen bildet, auf eben so großartige Weise wie dort in sich erzeugt zu haben, so hat Syracus im Unterschiede von Athen wegen seiner ursprünglichen Lebensverhältnisse auch den traurigen Ruhm der Wucherboden der jüngern Tyrannis zu sein, wie sie sich aus der Auflösung des eigenthümlich hellenischen Lebens ergab. Gelon und Hieron in Syracus wie Theron in Agrigent erscheinen als die ausgezeichnetsten Fürsten, als Pfleger der Kunst und Wissenschaft. Ihnen verdankt das abendländisch-hellenische Kolonialland seine Rettung vor den Karthagern.

3. Der Kampf zwischen Karthago und Syracus.

Der für die Geschichte des Weltgeistes entscheidende Kampf zwischen der persisch-orientalischen und hellenisch-occidentalischen Welt ist auch im eigentlichen Abendlande geführt worden. Es ist auf gewisse Weise der großartige Kampf zwischen der indogermanischen und semitischen oder abendländischen und morgenländischen Welt wie er sich durch das ganze Alterthum und durch das Mittelalter hindurchzieht, und in welchem stets die erstere den Sieg davon getragen hat. Karthago hat zu gleicher Zeit mit den Persern gegen das hellenische Leben angekämpft, aber es hat den Kampf auch noch gegen die römische Welt fortgesetzt. Denn dieser zweihundertjährige im Morgenlande geführte Kampf ist im Abendlande von dem hellenischen Leben nicht gelöst worden, da sich das

abendländische Prinzip im Hellenischen nicht vollkommen durchgebildet hat. Der Kampf im Abendlande reicht noch ein volles Jahrhundert über Alexander hinaus. Die Römer, das eigentlich abendländische Volk, haben den unentschiedenen Kampf übernommen, sie haben ihn siegreich durchgeführt und das abendländische Prinzip als das über das orientalische herrschende dargestellt.

Die sich auf Sicilien feindselig berührende Politik der Karthager und Syracusaner mußte nothwendig Kämpfe hervorrufen, ohne daß es Veranlassungen dazu von außen bedurfte. Der Anfang dieser Kämpfe ist aber gleichzeitig mit dem Beginn der großen orientalischen Kriege für Hellas, weil erst damals beide Staaten so in sich erstarkt waren, um in äußern Gegensatz mit einander treten zu können. Der erste Versuch der Karthager gegen die sicilischen Hellenen lief aber sehr unglücklich ab, da Gelon und Theron die gesammte hellenische Macht gegen sie zu vereinigen im Stande waren, und die Niederlage bei Himera dämpfte bei den Karthagern auf geraume Zeit die Lust zu neuen Angriffen. Während dessen richteten Syracus und Agrigent nach dem Falle der Tyrannis demokratische Verfassung bei sich ein, und ersteres strebte als Vorort der sicilischen Staaten eine Symmachie nach dem Muster der attischen zu begründen. Doch konnte diese um so weniger von Bedeutung werden, als Syracus selbst in seinem Innern bei dem steten Kampfe des ionisch demokratischen Lebens mit den altdorischen Institutionen ein stetes Schwanken seiner Verfassung sah, und da selbst die Sikuler auf dem sicilischen Boden noch als ein feindseliges Element dastanden. Ein fortgesetzter Kampf

gegen Karthago grade in dieser Zeit möchte wohl vortheilhafter für die innere Entwickelung gewesen sein. Bei diesen Bewegungen im Innern der einzelnen sicilischen Staaten, bei ihrer Feindschaft gegen einander, und bei der feindseligen Stellung, welche man gegen die auswärtigen Feinde wie gegen die Karthager und Etrusker hatte, konnten sogar die Athener daran denken hier für die Ausbreitung ihrer Herrschaft thätig zu sein, als sie durch die Sicilier selbst in ihre Händel hineingezogen wurden. Zwar mißlang Athens Plan, und Syracus erhob sich durch diesen Kampf mit der Herrscherstadt in Hellas auf den Gipfel seiner politischen Macht und ordnete aufs neue seinen politischen Zustand, aber es hatte die Blüthezeit seines Lebens doch schon durchgemacht, und die seit dem Schlusse des fünften Jahrhunderts ununterbrochen fortdauernden Kriege mit Karthago trugen besonders zum Gedeihen der Tyrannis bei, die seitdem hier nicht wieder verschwunden ist.

Das an die Stelle Athens von den zwistigen Staaten Siciliens herbeigerufene Karthago trat fortan mit mehr Macht und Glück auf, und war in dem langwierigen Kampfe mehr als einmal nahe daran Sicilien, das lang erstrebte Ziel seiner Eroberungen, völlig zu gewinnen. Agrigent, der Hellenen Bollwerk auf Sicilien gegen die Karthager, sank in Trümmer, und die durch diesen Schrekken hervorgebrachten Bewegungen verschafften dem unternehmenden Dionysius die Tyrannis in Syracus. So verlor diese Stadt ihre Freiheit, doch war es für Siciliens Rettung heilsam. Denn wenn Dionysius auch mit wechselndem Glücke gegen die Karthager ankämpfte, so hat er

doch besonders durch seine Anstrengungen vereitelt, daß Karthagos damalige Uebermacht auf Sicilien die Hellenen nicht erdrückte. Seine ganze Herrscherzeit ist eine Reihe von Kriegen, sein Hauptplan war die Karthager aus der Insel zu vertreiben und dieselbe ganz seiner Herrschaft zu unterwerfen. Auch mangelte es ihm nicht an Talent und Kraft seine Herrschaft aufrecht zu erhalten und sie durch die Erwerbung des ionischen Halbinsellandes zu befestigen, wenn gleich seine Kämpfe mit den Karthagern nicht zum gewünschten Ziele führten. Aber was des Vaters Kraft erworben, vermochte der schwache Sohn, der jüngere Dionysius nicht zu bewahren. Es erfolgte eine schreckliche Zeit der Verwirrung und der Parteikämpfe, welche von den Karthagern nur zu gut benutzt wurden um ihr früheres Bestreben glücklicher durchzuführen, und in des Dionysius Oheim, Dion, konnten die Syracusaner um so weniger einen Hersteller der alten Freiheit finden, als das Vorherrschen selbstsüchtiger Interessen bei ihm denselben Bruch zwischen der alten Sittlichkeit und eigenen Willenskraft offenbart wie bei seinen Zeitgenossen im Mutterlande. Syracus am Rande des Verderbens fand seine Rettung bei der Mutterstadt Korinth, die ihm durch den Timoleon Freiheit von außen und Ruhe und Ordnung im Innern wieder gewährte.

Es erscheint dieser Timoleon als einer der letzten großen Individuen, in welchem sich das alte substantielle Leben der Hellenen darzustellen strebte, obschon die Zeit der alten Sittlichkeit längst geschwunden war. Nur die individuelle Kraft konnte sich in solcher Welt geltend machen, und mußte auf einem Boden wie in Syracus in der Ge-

stalt der fürchterlichsten Rohheit zur Erscheinung kommen. So zeigt sich Agathokles, der Erbe der Herrschaft in Syracus nach Timoleons Tode, welcher nichts desto weniger in seinen wunderbaren Kämpfen mit Karthago auch noch ferner die Unabhängigkeit der sicilischen Hellenen sicherte. Er ist der Hauptrepräsentant der Hohlheit und Gebrochenheit des hellenischen Lebens zu jener Zeit; aus seiner ausgebreiteten Wirksamkeit ging nichts als Zerrüttung und Elend hervor. Die hellenische Freiheit war hier sowohl verloren als im Mutterlande auch ohne einen Philippus und Alexander. Bei der völligen Auflösung aller politischen Verhältnisse war Sicilien reif für die Herrschaft eines fremden Volkes. Doch waren die mit aller Macht wieder auftretenden Karthager dazu eben so wenig berufen, als der Epirote Pyrrhus fähig war ein geordnetes politisches Leben zu begründen, so tüchtig er auch im Kampfe gegen die Karthager war. Aber schon nahmen damals die Römer Antheil an den Angelegenheiten der karthagisch-sicilischen Welt, um bald mit entscheidender Hand einzugreifen und eine gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse zu bewirken. Vorher sahe Syracus noch die letzten schönen Tage seiner alten Freiheit unter der Herrschaft seines zum Könige erhobenen Feldherrn des jüngern Hieron um die Mitte des dritten Jahrhunderts. Seine Zeit war das für die abendländischen Hellenen, was die des achäischen Bundes für das hellenische Mutterland.

Bei der gänzlichen Gebrochenheit des hellenischen Lebens auf Sicilien wurde dieses Land eine leichte Beute der Römer. Dagegen erschien Karthago noch unge-

schwächt; die Wunden, welche es in den letzten Kämpfen mit Agathokles und Pyrrhus empfangen hatte, waren schnell geheilt, und die ungeheuern Streitkräfte, welche es in dem bald darauf ausbrechenden sechzigjährigen Kampfe mit Rom entfaltete, sind der beste Beweis von dem blühenden Zustande des Staates und von der großen innern Kraft, in der er sich bis dahin erhalten hatte. Das Staatsgebäude stand noch fest und unerschüttert da, wenn gleich sich schon die Spuren des allgemeinen Verderbens der vorrömischen Welt auch dort bemerkbar machten.

Vierter Abschnitt.

Die römische Welt.

So wie die italische Halbinsel stets ein abendländisches Land gewesen ist, so sind die Römer auch das erste wahrhaft abendländische Volk der Weltgeschichte. Rom ist die Welt des Rechtes und der Gesetze; das Recht und Gesetz als das verständige Leben der Welt beurkundend ist wesentlich ein römisches. Die Römer sind daher auch das Volk des verständigen Mannesalters der Geschichte. Die schöne Welt der hellenischen Idealität, die harmonische Einheit des Gedankens und der Wirklichkeit oder der Substanz und der Individualität hat sich verwandelt in die Welt der römischen Realität. Was die schönen Träume der hellenischen Welt an Wahrheit enthielten, ist in der römischen Welt realisirt worden, wenn

schon die herbe Wirklichkeit innerhalb der neuen Welt nicht den Gedanken der frühern Welt entsprechen mochte. Als Männer haben die Römer gewirkt, ihr Leben war nicht ein fröhliches, ideelles Spiel wie das der hellenischen Welt, sondern thätig eingreifend in die Weltentwickelung haben sie dieselbe durch ihre Kraft umgestaltet. Sie hatten die *saure Arbeit* des *Mannes* zu vollbringen, die Welt sich unterthänig zu machen und die Bildung als dasjenige, was über das Natürliche und Barbarische herrschen soll, darzustellen. Griechische Kultur und römisches Recht sind durch sie über den Erdkreis verbreitet worden, alle Völkerindividualitäten sind in ihrer starren Natürlichkeit durch sie vernichtet worden, sie waren die Organe des Weltgeistes um in der Fülle der Zeiten das große *Weltgericht* über die Welt ergehen zu lassen. Das *römische Recht* ist der absolute Gewinn des sich in und durch die Römer realisirenden Weltrechtes und Weltgerichtes.

Indem sich die römische Welt zunächst an die hellenische im Gegensatz gegen die orientalische Welt anschließt, ist ihr Prinzip gleichfalls die *Individualität*. Die gediegene Substantialität des orientalischen Geistes hat sich zur freien Einzelnheit entfaltet, die Allgemeinheit oder Natürlichkeit des Geistes hat sich in sich bestimmt, und hier zeigt sich nun der nähere Uebergang zu dem, wozu die Substanz sich gestalten will. Das römische Prinzip bildet das *Uebergangsmoment* zur wahrhaften oder concreten Allgemeinheit des Geistes, die sich erst durch die Vermittelung ergiebt in der Entäußerung an die Individualität. Wenn die letztere in der orientalischen Form des Weltgeistes nur als Accidenz an der Substanz des Staates als

dem an sich Unendlichen erscheint, dagegen in der hellenischen Welt sich als Träger der Substanz erkennt, aber nur existirt und Wahrheit hat in der unmittelbaren, natürlichen Identität mit der Substanz, so geht es in der römischen Welt nothwendig weiter. Denn die individuelle Freiheit ist nur bedingungsweise frei, in so fern sie an den Geist des Volkes und Staates gebunden ist, sie ist in sich noch nicht unendlich. Aber als die endliche Freiheit ist sie noch keine wahre Freiheit, sie muß sich auch als ganz selbstständig erfassen, es muß zum Bruch kommen zwischen der Individualität und Substantialität, und der bei der natürlichen Identität gegebene Unterschied zwischen beiden muß sich in der weiten Entwickelung zum Gegensatz und Widerspruch fixiren.

Indem aber das Individuum und die Substanz sich gegen einander als die allein berechtigte Macht erfassen, fallen sie beide der Endlichkeit anheim; aus einander gerissen sind sie beide unwahr, denn wahrhaft sind sie nur in und durch einander. Damit ist auch gesetzt der Untergang des Staates so wie der Religion und der Wissenschaft. Aber nur aus dem Tode und aus dem Untergange der Endlichkeit und Natürlichkeit geht das Leben hervor, der Geist oder das ewige Leben ist als Resultat der Natürlichkeit wesentlich Versöhnung, und diese ist nicht möglich ohne absolute Entzweiung. Die Geburtsstätte der neuen Welt kann nur das Grab der alten Welt sein. Das völlige Auseinandertreten und Zerreißen der individuellen Freiheit und der politischen Substanz und der Kampf beider gegen einander ist nun eben das Prinzip der römischen Welt; das ganze welthistorische

Leben des römischen Volkes in der republikanischen Zeit zeigt dies in dem Kampfe der Patricier und Plebejer und der Optimaten mit dem großen Haufen. Die klassische Zeit der römischen Geschichte beginnt mit diesem Bruch, sie endigt mit der Erschlaffung dieser Gegensätze.

So wie nun Rom die Welt des Rechtes ist und in Rom alles einen rechtlichen Charakter hat, so ist auch grade dieser Bruch und die Entzweiung rechtlich, und sie bilden wieder den Grundzug des römischen Rechtes selbst. Rom ist demnach die Welt des Dualismus in der Sphäre des Rechtes oder des objektiven Geistes, wie der alte Orient in der Religion. Wenn zwar im allgemeinen zu sagen ist, daß das Recht die eigentliche Substanz des römischen Lebens bilde, wie die Religion die des orientalischen und die Kunst die des hellenischen, so ist doch noch zu unterscheiden zwischen der Gesammtsphäre des Rechtes oder der Sphäre des freien Geistes von dem Recht im engern Sinne. Dieses letztere oder der freie Geist in der Gestalt der Unmittelbarkeit oder Natürlichkeit ist das Privatrecht, und eben dessen Ausbildung gehört vornehmlich der römischen Welt an; Privatrecht ist wesentlich römisches Recht, und dieses konnte seine vollendete Gestaltung nur in dieser Welt empfangen. Auch das Wort Recht, jus, gehört zuerst der römischen Welt an. Es hat das Recht auch zuerst in Rom eine eigene selbstständige Entwickelung gehabt. Im Orient erscheint es noch in die allgemeine Substanz versenkt oder an die Religion geknüpft, dort giebt es nur ein göttliches Recht, jus divinum, so daß die Religion selbst dadurch einen rechtlichen Charakter bekommt. In der hellenischen Welt zeigt sich dagegen

schon eine Lösung. Indem sich dort alles an den Staat anschließt, und das politische Leben alle Verhältnisse dominirt, obschon die höchste Entfaltung des Lebens sich in der Kunst offenbart, tritt dort das Recht als Staatsrecht, jus publicum, auf und ist ganz verwachsen mit dem öffentlichen Leben. Juristen giebt es aber auch in Hellas noch nicht, denn das Recht ist noch in den Händen der Redner. Erst in Rom kommt das Recht zu seinem Recht oder zu sich selbst, es gewinnt hier eine selbstständige Gestaltung und erscheint in der strengsten Bedeutung des Worts als Privatrecht, jus privatum. Doch hat es sich erst allmählig entwickelt, denn jedes Volk beginnt mit der Unmittelbarkeit, und muß als Moment des Weltgeistes in seinen Stadien auch die des allgemeinen Geistes durchmachen. Daher zeigen sich auch in den verschiedenen Stadien der römischen Entwickelung diese drei Standpunkte des Rechtes. Die welthistorische Durchbildung des römischen Privatrechtes fällt erst in die Zeit des völligen Unterganges der alten Welt.

Der oben bemerkte Dualismus oder die innere Gebrochenheit des römischen Prinzips zieht sich durch alle Sphären des geistigen Lebens hindurch. Zunächst macht sich im Staate selbst der Unterschied geltend zwischen dem innern und äußern Staatsrechte oder zwischen dem Staatsrechte an sich, jus civile, und dem Völkerrecht, jus gentium. Zum erstenmale erscheint hier die Unterscheidung des Staatsrechtes von sich selbst, da die hellenische Welt noch kein wirkliches Völkerrecht kannte. Im Innern des Staates tritt aber am meisten charakteristisch hervor der Gegensatz zwischen den beiden Ständen der Patri-

cier und Plebejer, die zwei verschiedenartigen Völkern ähnlich sich feindlich einander gegenüberstehen. Wenn in Hellas die eine Volksthümlichkeit gebrochen und an zwei Staaten oder Staatensysteme vertheilt erscheint, so fällt hier der Gegensatz in die Subjektivität eines und desselben Staates, der in sich gebrochen und an zwei Völker getheilt erscheint. Rom selbst soll ursprünglich aus einer Doppelstadt bestanden und stets einen doppelten Namen geführt haben. Es hatte ferner dem Charakter des klassischen Alterthums gemäß nur eine individuelle Staatsform, der Punkt Rom war der Staat. Aber indem derselbe mit der beginnenden Ausbildung des modernen Prinzips sich aus sich erweiterte, den ganzen Erdkreis in sich verschlang und, bei dem Streben der Verwandlung seiner Endlichkeit in die Unendlichkeit, den orbis terrarum mit sich identisch machte, blieb doch immer die Stadt Rom als der eigentliche Staat im wesentlichen Unterschiede von jenem, der als der Complex der Provinzen nicht einmal mit Italien und noch weniger mit der ewigen Stadt eine gleiche Würde hatte. Daher waren die cives Romani und die peregrini streng geschieden, obschon die letztern nicht rechtlos waren, so wie auch die cives selbst als Romani und Latini sich unterschieden.

In dem Privatrechte der Römer tritt wieder der Gegensatz ein zwischen den sich allmählig aus sich selbst entwickelnden Rechtsnormen und den von den Magistraturen im Laufe der Zeit eingeführten Rechtsgewohnheiten, und in der Sphäre des Moralischen ist der Gegensatz zwischen dem strictum jus und dem bonum et aequum oder der Kampf zwischen den objektiven Bestimmungen

des Rechts und den Ansprüchen der subjektiven Freiheit charakteristisch für das ganze römische Recht. Indem dasselbe zuerst einen Unterschied zwischen dem persönlichen und sachlichen Recht anerkennt, hat sich in Rom auch zuerst der Begriff der Person ausgebildet. Die ganze alte Welt kennt nicht den Begriff des Menschen, da der Mensch in seiner Wahrheit, in so fern er mit dem Absoluten identisch ist, erst in der Fülle der Zeit erschien. Wenn ihn der Orient nur als Sache kennt, er in Griechenland aber nur als Bürger respektirt ward, so wurde er in Rom als Person anerkannt, während die christlich-germanische Welt den Menschen als Menschen weiß. Der Mensch als Sache, homo, und der Mensch als Rechtssubjekt oder als Träger für die Realisirung des freien Geistes, persona, ward zuerst von den Römern unterschieden. Nur auf Grundlage dieses unendlichen Fortschrittes in der Entwickelung des römischen Geistes konnte die christliche Welt sich erbauen.

Am schärfsten tritt aber der Dualismus des römischen Geistes in dem Familienrechte hervor und zeigt in der Ehe den schroffen Gegensatz zwischen einer freien und einer strengen Verbindung, wo die matrona bei völliger Selbstständigkeit sich von der in einem unterthänigen Verhältniß stehenden mater familias wesentlich unterscheidet. Eben dasselbe gilt von der väterlichen Gewalt über den Sohn vor und nach seiner Emancipation, und danach sondern sich auch alle Verwandtschaftsverhältnisse und die Vormundschaftsrechte. Die Vollendung des Dualismus des römischen Geistes in dieser Sphäre offenbart der Kampf zwischen der testamentarischen und der Intestaterbfolge,

der von so fürchterlichen Folgen für den innern Zustand des Staates geworden ist. Indem gegen die Intestaterbfolge sich das Testament zur unbedingten Selbstständigkeit emporschwang, mußte die, die Sittlichkeit der Familie untergrabende Erbschleicherei eintreten. Doch war diese Erscheinung nur eine Folge der allgemeinen politischen Entwickelung; die Familie ging zu Grunde, weil der Staat durch das absolute Zerreißen beider Seiten seines Begriffs zu Grunde ging.

Nicht minder zeigt sich die Doppelheit in den höchsten Sphären des Geistes in der Kunst, Religion und Wissenschaft der Römer. Zwar ist die römische Religion nicht als Dualismus zu bezeichnen, doch zeigt sich eine doppelte Gestaltung der Götter, indem auf der einen Seite die doppelte Bedeutung derselben hervortritt, wie in der hellenischen Religion, und auf der andern Seite die Verschmelzung alt italischer und hellenischer Religionsanschauungen. Von einer römischen Kunst und Wissenschaft läßt sich zwar eigentlich nicht sprechen, da bei diesem Volke die praktischen Interessen vor den theoretischen vorherrschten, doch hat sich später durch den Einfluß des hellenischen Geistes auch das theoretische Interesse geltend gemacht, woraus sich die Nachahmung des Hellenischen in den römisch-italischen Produktionen erklärt. Die griechische Sprache hat in Italien eine gewisse Herrschaft erworben, und die Römer waren das erste Volk des Alterthums, welches die Sprache der Besiegten sich zu eigen machte. Dies ist aber ein modernes Prinzip, es ist eine Verallgemeinerung und bezeichnet das Heraustreten aus der starren Natürlichkeit. Rom hat sich die griechische

Welt assimilirt, und so ist daraus ein griechisch-römisches Reich hervorgegangen. Rom hat, so lange es bestanden, diese Doppelheit in Sprache und Bildung stets beibehalten.

Italien oder das apenninische Halbinselland, die Heimath der Römer, nach dem Dichter vom Meere umsäumt und vom Apennin getheilt, ist die zweite von den großen Halbinseln, welche in dem vielfach gegliederten und individualisirten Abendlande von Europa seinen eigentlichen Süden bilden. Schon durch ihre Weltstellung in der Mitte der drei Halbinseln und in der Mitte der drei Theile der alten Welt so wie durch ihre eigenthümliche Naturbildung ist sie, wie schon die Alten bemerkten, trefflich geeignet zur Begründung einer großen und mächtigen Herrschaft und zwar um so mehr, als sie alle Hülfsmittel überflüssig besitzt, welche zum Unterhalte eines großen Volkes nothwendig sind. So wie der Apennin das gesammte Land gestaltet, so scheidet er zunächst auch in seiner Erstreckung von Westen nach Osten von Genua am ligurischen Meere bis nach Ancona am Adria-Meere die beiden Haupttheile des Landes, das nördliche continentale und das südliche maritime oder peninsularische Italien. Das nördliche sich von Westen nach Osten ausbreitende Italien bildet zwischen den Alpen, die es im Halbkreise umsäumen, und dem nördlichen oder ligurischen Apennin eine große Tiefebene, welche als Uebergangsland vom europäischen Kontinent zu jenem eigentlichen Italien von dem mächtigen Süd-Alpenstrom, dem Po, durchsetzt wird. Die westlichen Berggehänge und Thalebenen am Fuß der Gebirge, in Pedemontium,

bewohnte der rohe und kriegerische Volksstamm der Ligurier, ein den keltischen Stämmen zwar verwandtes, aber doch von ihnen unterschiedenes Volk. Die mittlern Theile an beiden Ufern des Po bis zu seinem Deltalande hin bevölkerten die eingewanderten Stämme der Gallier im italischen Cisalpinien, wo sich in der Mitte der fruchtbaren Kulturebene das alte Mediolanum erhob, während im äußersten Osten an den adriatischen Gestaden vom padischen Deltalande bis zum Fuße der julischen Alpen und zum Berglande Istriens die Veneter wohnten, die sich weiter ostwärts in dem Alpenlande bis zur Donau an ihre illyrischen Stammgenossen anschlossen.

Erst im Süden des wilden und unwegsamen Apennin beginnt mit seiner Umbiegung nach Süden am Knie von Ancona das eigentliche, von den alten italischen Völkern bewohnte Land Italien. Dieses wird in seiner Erstreckung von Nordwest nach Südost durch eine ganze Reihe von Parallelketten des Apennin gebildet, die sich bis zu den Berghöhen des Garganus und Vultur ununterbrochen in dieser Richtung fortziehen und durch ihre terrassenartige Erhebung neben und übereinander die eigenthümliche Gestaltung der mittlern Regionen des italischen Landes im weitern Sinne bedingen. Hier, wo der Apennin durch die vielen kraterförmigen Trichterseen ausgezeichnet ist, erhebt er sich in den heutigen Abruzzen auch zu den größten Höhen; die bedeutendsten Ketten ziehen sich dicht an der Ostküste oder am obern Meere entlang, und indem sie dort steil zum Meere abfallen, bilden sie daselbst die unwirthbarsten Theile der Halbinsel. Nach Westen zu senken sich aber die Parallelketten allmäh-

lig zu niedrigern und mildern Bergreihen hinab und endigen in Ebenen, welche in den ältesten und neuesten Zeiten die glänzenden Sitze italischer Kultur gewesen sind. Hier liegen die drei italischen Campagnas, bewässert durch die von den Stufenlandschaften des Apennin sich ergießenden drei Hauptströme Italiens.

Die nördliche Campagna mit den sie umgebenden Gebirgsgauen wird von dem Arnus und obern Tiber durchströmt, und ist gleich wie Arkadien ein von vielen Bergseen erfülltes Gebiet, die Heimath des ältesten italischen Kulturvolkes, der Etrusker. Die netzartig zerschnittene Natur des Landes bedingte die etruskische Kanton- und Gaueintheilung, und der Boden, der den Elementen erst abgewonnen werden mußte, erregte neben der Ackerkultur eine ausgezeichnete Kunstfertigkeit. Die Religion der Etrusker und ihr Kultus hängen mit der Naturbezwingung genau zusammen. Durch die wenigen aber trefflichen Häfen, welche jetzt in den giftigen Maremmen liegen, bildeten sich die Etrusker zur ersten Seemacht des europäischen Occidents. Die mittlere Campagna breitet sich an der untern Tiber aus und umkreiset das liebliche Albaner Gebirge, auf dessen Höhe die alte Metropole, das langgestreckte Alba, lag als ihren politischen Mittelpunkt. Sie ist der Sitz der Latiner, einer der jüngern italischen Völkerstämme.

Durch die Engpässe von Anxur oder Terracina und Fundi am untern Meere, welche hier das mittlere vom untern Italien oder das eigentlich römische vom griechischen Italien nach seinen physikalischen wie historisch-ethnographischen Verhältnissen scheiden, gelangt man zum

südlichsten Stufenlande des Apennin und zur Campagna felice, dem alten Campanien, die vom Vulturnus mit seinen zahlreichen Zuströmen bewässert wird. Es ist dies die üppigste und fruchtbarste unter allen italischen Campagnas, der um den Feuerheerd des Vesuv herumgelagerte Garten Italiens, der schon an der tropischen Vegetation Antheil hat, deren erste Spuren sich von jenen Engpässen an zeigen. Die Wichtigkeit dieser Ebene für das in Italien die Herrschaft führende Volk erhellt aus allen Jahrhunderten der Geschichte. Die Campaner waren gleich den Latinern nur einer der jüngern italischen Völkerstämme. Denn oftmals haben die Campagnas ihre Herren gewechselt, stets erfolgten hier Austreibungen der Völker, obschon sich dabei auch ältere Völkerreste erhielten, die später mit den neuen Ankömmlingen verschmolzen. Sie waren der Tummelplatz für die kriegerischen Gebirgsvölker, welche die im Rücken derselben sich erhebenden Berglandschaften bewohnten. Die in diesen Gebieten wohnenden italischen Urvölker, welche, wenn auch keineswegs ganz roh, sich doch nicht durch eine besonders gesteigerte Civilisation auszeichneten, sind die Umbrer und die Sabeller, von denen die erstern ostwärts neben den Etruskern saßen, die letztern aber in ihren vielfach verzweigten kleinern Stämmen die höchsten Theile des Apennin bis zu den apulischen Ebenen hinab bevölkerten. So wohnten die Stämme der Sabiner um den fuciniſchen Alpensee und die Stämme der zahlreichen und streitbaren Samniten in dem Gebiet der Quellströme des Vulturnus. Fleißiger Ackerbau herrschte bei ihnen in den mildern Thälern des südlichen Apennin; von den

Stierheerden Samniums scheint auch der Name des ganzen Halbinsellandes ausgegangen zu sein. Bis hierher reicht das durch die Olivenkultur charakteristisch ausgezeichnete römische Italien.

Aber zwischen den Bergen Garganus und Vultur nimmt der Apennin mit dem Zurücktreten vom obern Meere und mit seiner Wendung in grader Richtung nach Süden, so daß er sich an das untere Meer anschließt, eine andere Natur an. Da beginnt mit dem eigentlich südlichen Apennin der italische Süden oder das griechische Italien, die Heimath der Stämme der Ausoner. Es bildet hier der Apennin ein dreifaches Halbinselland, zusammen die önotrische Halbinsel genannt, deren nördlicher Theil noch von den sabellischen Lucaniern bevölkert war, während in der südlichen Hälfte aus der ausonischen Urbevölkerung später der rohe Volksstamm der Bruttier hervorging. Auf der Mitte der önotrischen Halbinsel erhebt sich der Apennin noch einmal zu den bedeutendsten Höhen in der mit herrlichen Eichenwaldungen geschmückten Gruppe des Sila-Waldes, eine fast rings vom Meere umgebene Berginsel bildend, welche in einem von vulkanischen Gewalten beherrschten Gebiete die kostbaren Hülfsmittel darbot, wodurch die großgriechischen Städte allein bedeutende Seemächte werden konnten. Auch hat diese Halbinsel eine eigenthümliche Bereicherung in der ihr wesentlich angehörigen fruchtbaren Insel Sicilien, deren weithin berühmter Demeter-Kult die Wichtigkeit dieses Eilandes als einer der Kornkammern Roms im Alterthum beurkundet. Aber nicht der Apennin spaltet sich im italischen Süden, sondern nur das Land. Denn neben

der önotrischen Halbinsel breitet sich von den Berghöhen des Garganus und Vultur gegen Südosten die japygische Halbinsel aus, ein flaches, wenig bewässertes und dürres Weideland, die weiten Ebenen von Apulien, deren Flächen mehr zum Winteraufenthalte der Viehheerden der sabellischen Völkerstämme als zur Ackerkultur dienten. Beide umschlossen den schönsten der europäischen Golfen, den tarentinischen Busen, während Japygiens gegen Griechenland sich hinwendende Ostküste die schönen Häfen in sich schloß, die die Uebergangspunkte für die römischen Legionen nach dem Oriente bildeten.

Kein Land Europas hat in seiner Oberflächenbildung größere Umwandlungen erlitten als Italien, welches durch alle Jahrhunderte aus einem Naturprodukt zu einem Kunstprodukt des Menschen geworden ist. Jedes Zeitalter der Civilisation hat diesem Lande seinen Stempel aufgedrückt von den ältesten Zeiten der Etrusker an bis auf die Gegenwart. So wie die Rebenpflanzungen Oenotriens dem südlichen Italien in der Urzeit seinen Charakter gaben, so ist nachmals die Kultur des Oelbaums ein Hauptzug in der Physiognomie des Landes geworden. Schon durch die Etrusker sind die Wassersysteme Italiens vielfach verändert und Sumpflandschaften in Fruchtäcker verwandelt worden, die sich dann mit ausländischen Cerealien bedeckten. Denn die meisten Getreidearten sind wie der Oelbaum erst eingeführt worden. Auch die verschiedenartige Anfiedlung der Völker im Laufe der Zeit hat zur Umgestaltung des Bodens beigetragen. Durch die zahlreichen Trümmerhaufen der ältesten Kolonisationen sind künstliche Hügellandschaften entstanden, während andere

wieder durch solche Ruinen in flache Ebenen umgestaltet sind. Durch den Gang der Geschichte sind schon im Alterthum fruchtbare und reichbevölkerte Kulturlandschaften in Einöden umgewandelt, die noch jetzt mit den Trümmermassen alter Herrlichkeit erfüllt sind. Fast sind es eigentlich nur noch die erhabensten und wildesten Bergrücken des Apennin und die Meeresgestade, welche sich die Natur in ihrer ursprünglichen Gestalt vorbehalten hat, denn selbst die Küsten des Meeres muß man an vielen Stellen ausnehmen, wo sich die gestaltende Hand des Menschen unter den Fluthen als einstmals thätig erweist. Jetzt unterscheidet man drei Hauptregionen des Landes, welche eben so viele eigenthümliche Kultursysteme bezeichnen, und unter deren Einfluß das Leben der heutigen Bewohner des Landes steht, obschon diese Unterschiede schon im Alterthum sich zu entwickeln angefangen haben.

Die erste Region ist die der großen Thalebenen mit dem sogenannten lombardischen Kultursystem. Alle italischen Gefilde, wie vornehmlich die weiten Ebenen am Po, sind durch den fruchtbarsten Boden ausgezeichnet und die Agrikultur ist in diesen Gebieten auf den höchsten Gipfel getrieben. Die mehrfachen Erndten in demselben Jahre wie in dem Gefilde von Campanien, der reiche Ertrag und die Sicherheit des Gewinnes steigerten in diesen Gebieten den Wohlstand, erzeugten einen Ueberfluß an Lebensbedürfnissen und erhöheten die geistige Entwickelung ihrer Bewohner. Darum zeigt sich hier die gehäufteste Bevölkerung, hier ist das Land der großen Städte und das Land der verschiedengrtigsten Ansiedlung. Die zweite Region ist die der Terrassenlandschaften, welche durch

den Oelbaum und die terrassenförmigen Olivenpflanzungen charakterisirt wird. Dieses Kultursystem ist zwar mühsam aber reichlich belohnend, und bringt, wo gute Bewässerung ist, den größten Gewinn. Neben der Olive findet sich aber auch die Rebe, der Feigenbaum, Maulbeerbaum und die verschiedenen Agrumen nebst manchen edlen Südfrüchten und zwar in zunehmendem Reichthum gegen den Süden. Diese Kultur nimmt überall das Hügelland ein, und reicht von den mildern Höhen der Apenninen bis zu den horizontalen Fruchtebenen, wo das lombardische Kultursystem beginnt. Dort liegen alle kleinern Ortschaften des Landes terrassenartig über einander in der Mitte zwischen Obsthainen, und obschon hier die Wiesen, Ackerfelder und natürlichen Waldungen fehlen, sind dies doch die reizendsten Gebiete Italiens. Alle Campagnas werden von dieser Region umsäumt, aber am großartigsten zeigt sich dieser Terrassenbau an dem ganzen Südgehänge des Nord-Apennin in dem ligurischen Littorale und um Florenz so wie am Fuße des großen Alpenlandes. Aber gleich im Süden von Rom endigt diese Zone eigentlich schon, und nimmt von den Felspässen am Meere auf dem Wege nach Neapel hin, wo Aloen und Myrthengebüsche überall wild wuchern, schon den Charakter der heißen Tropengegend an.

Die dritte Region ist die der Kulturlosigkeit und der bösen Lüfte, der aria cattiva, in welcher ein patriarchalisches Kultursystem einheimisch ist. Sie ist der Aufenthaltsort von Hirten ohne feste Ansiedlung und ohne Ackerbau, und zeigt ein wahres Nomadenleben ihrer Bewohner. Diese Region ist zwar am wenigsten

ausgebreitet, aber ist über viele einzelne Punkte des Landes zerstreut, und ist erst durch die Bewirthschaftung des Menschen seit den letztern Zeiten des Alterthums entstanden. Es ist das im Laufe der Zeit verwilderte Land. Diese Region zieht an den Meeresgestaden hin, wo die von hohen Vorgebirgen getheilten kleinern und größern Küstenebenen sich finden. Diese Region der Maremmen erfüllt den Küstensaum am tyrrhenischen Meere von dem Deltalande des Arnus bis zur Mündung des Silarus, wo die pontinischen Sümpfe ihr angehören, und zeigt sich auch an einzelnen Stellen der apulischen Küste. Diese in der ältesten Zeit einst stark bevölkerten, sehr fruchtbaren und blühenden Landschaften bilden jetzt höchstens nur noch Wiesengründe mitten zwischen Morästen, Schilfsümpfen und stehenden Wassern, aus denen sich in den heißen Sommermonaten pestilenzialische Ausdünstungen erheben. Nur Heerdenwirthschaft ist hier möglich. Aber ein großer Theil der Hirten in diesem Gebiete ist hier nicht einheimisch, sie steigen von den Höhen der Apenninen in diese Ebenen hinab, um daselbst den mildern Winter zuzubringen, während sie mit dem Anfang der heißen Jahreszeit in ihre Heimath zurückkehren und mit ihren Heerden die Höhen des Apennin mit seiner gesundern Bergluft ersteigen. Dies ist das nomadische Wanderleben durch ganz Italien, wie es schon im Alterthum üblich war. Diese Höhen, zu welchen die Hirten aus den Maremmen emporsteigen, kann man noch als eine vierte Region des Landes betrachten, die aber eine völlige Wildniß ohne alle Kultur und Bewirthschaftung bildet. Es sind die wilden Hochrücken des Apennin, die den größten Theil des

Jahres hindurch mit Schnee bedeckt sind und einen halb alpinischen Charakter tragen. Diese Natur zeigt sich vornehmlich in den Abruzzen, der Urheimath der sabellischen Völkerschaften.

Italien war im Alterthum außerordentlich stark bevölkert, aber der fressende Verstand des römischen Geistes hat alle Völkerindividualitäten vernichtet und ausgerottet, seit dem Emporkommen der Römer fing Italien an zu veröden so wie bald der ganze Erdkreis. Sicher ist aber, daß die Urbewohner des Landes, so verschiedenartig sie auch sein mochten, mit zu der großen indogermanischen Völkergruppe gehörten, und daß ein großer Theil derselben dem alt-griechischen oder pelasgischen Stamme nahe verwandt war. Drei Hauptstämme lassen sich in dem italischen Halbinsellande im engern Sinne bestimmt unterscheiden, wovon die beiden erstern, die pelasgischen Völker der Sikeler und Oenotrer im Süden und die sabellischen Völker in der Mitte des Landes, in vielfacher Beziehung und Wechselwirkung auf einander stehen. Beide würden, wenn man sie nach Sprache und Sitte als Zweige eines gemeinsamen Stammes betrachten dürfte, mit dem ionischen und dorischen Stamme des hellenischen Volkes zu vergleichen sein. Aus solcher Vermischung eines mildern und rauhern volksthümlichen Elementes ging das Volk der Ausoner oder Osker hervor, deren sogenannte oscische oder italische Sprache auch auf die später sich erobernd ausbreitenden sabellischen Stämme, wie auf die Lucanier, Umbrer und Samniten, überging. Nur in dem alten Sabiner-Lande erhielt sich die alte einheimische, rauhe Ursprache Italiens.

Der dritte Hauptzweig, die Etrusker oder Rasener sind zwar allen übrigen italischen Völkern sehr fremdartig, aber ihnen wahrscheinlich doch noch immer verwandt. Sonst zeigen sie in der That in ihrer Religion und Kunst ein orientalisches Gepräge, welches an die Entwickelungsformen der echt-orientalischen Völker erinnert. Die eigenthümliche Bildungsform des Volkes der Etrusker scheint aber erst nach der Verbindung der Rasener mit dem Stamm der pelasgischen Tyrrhener zu Tarquinii sich gestaltet zu haben. Ausgebreitet über die weiten Ebenen des Po und über das Thalgebiet des Arnus und obern Tiber bevölkerten sie auch einen Theil der südlichsten Campagna, obschon sie im äußersten Norden und Süden später durch den Andrang streitbarer Völker keltischen und sabellischen Stammes verdrängt wurden und sich nur in den mittlern Gegenden behaupteten, wo sie gleichsam in ihrem eigentlichen Stammlande die vollendetste Entfaltung ihres Lebens gehabt haben. Dort erscheinen sie bis zu ihrem völligen Untergange in einer Verbindung von zwölf Kantonstädten, deren jede einen Gau des Landes umfassend mehrere kleinere unter sich gehabt zu haben scheint. Ueberall herrschte in diesen kleinen Staatsvereinen aristokratische Form des Lebens mit einem mächtigen Herrenstande aus Priestern und Eupatriden bestehend, von welchen die Masse des Volkes nach Art der Penesten in großem Druck gehalten wurde. Lucumonen waren an der Spitze der einzelnen Staaten, die nur in losem Zusammenhange mit einander standen.

Die Religion der Etrusker weiset auf den Kreis der trüben orientalischen Naturreligion hin, und indem sie

ihre wesentliche Beziehung auf den mit neptunischen und vulkanischen Mächten kämpfenden Boden hatte, bildete die Beobachtung der Naturphänomene einen Haupttheil des Kultus. Diese durchaus verständig-praktische Naturreligion ging mit ihrem gesammten Kultus nachmals an die Römer über. Auch die etruskische Kunst hat einen völlig orientalischen Charakter, wie er sich besonders in der Architektur ausspricht. Die Plastik scheint aber die Form zu sein, in welcher sich ihr Geist in dieser Sphäre am meisten entfaltet hat. Durch ihre Seemacht herrschten sie neben den Karthagern im westlichen Mittelmeere und waren als ein kühnes, seefahrendes Volk bei den Hellenen bekannt. Doch zeigen die Etrusker nicht die Entwickelung einer großartigen politischen Macht weder auf dem Meere noch auf dem Lande; dort waren ihnen die Karthager unendlich voraus, hier wurde ihre Macht gebrochen durch die wiederholten Angriffe der nord-italischen Gallier, so daß sie zuletzt wenig ruhmvoll den unterdessen erstarkten Römern erlagen, welche ihre erste Bildung im öffentlichen Leben und im Privatleben größtentheils von ihnen empfangen hatten.

Die Latiner, die Bewohner der Campagna an der untern Tiber auf der Grenzmark etruskischer, sabellischer und ausonischer Stämme, waren ihrer ursprünglichen Abstammung nach allen italischen Völkern gleich nahe verwandt, und scheinen deren Eigenthümlichkeiten und Vorzüge in sich vereinigt zu haben. Ihr Staatsverein, aus zahlreichen kleinen politischen Gemeinden bestehend, blühete in der das albanische Gebirge umkreisenden Ebene, und hatte auf seinen Höhen, wo der Vorort das lange Alba

lag, seine feierlichen Nationalversammlungen. Zu diesen latinischen Gemeinden gehörte auch die Doppelstadt Rom auf den Hügeln an der Tiber in der eigentlichen Mitte des italischen Halbinsellandes gelegen, und diese Lokalität war es, welche nicht nur bald der Concentrationspunkt des gesammten politischen Lebens in dem italischen Lande, sondern auch auf dem Erdkreise werden sollte. Hier ist der Schlußstein in dem tausendjährigen Bau der geistigen Welt des Alterthums gegeben.

Die drei Momente in der Entwickelung des römischen Geistes bezeichnen einmal die ursprüngliche Bildung und Gestaltung desselben, zweitens seine ihm eigenthümliche Entfaltung und sein Sich-einarbeiten in die Welt, und drittens der Untergang des römischen Geistes mit dem Uebergang in neue geistige Gestaltungen.

Die erste Periode ist das Königthum, die Periode der Unmittelbarkeit, der römische Naturstaat oder die orientalisch-römische Zeit, in welcher die alterthümliche, patriarchalische Staatsform die noch unentwickelten Keime des Gegensatzes zwischen der freien Individualität und der Substanz des Staates eingehüllt in sich enthält. Das religiöse Leben ist hier besonders hervortretend, soviel als es in dieser praktisch-verständigen Welt Roms möglich war. Das Recht oder die Substanz des römischen Geistes ist noch geknüpft an die Religion und erscheint als jus divinum. Aber schon zeigt sich eine Lösung aller Momente, die Bildung des Gegensatzes und das Hervortreten des demokratischen Prinzips der freien Individualität im Gegensatz gegen den die Substanz des Staates vertretenden Stand der Aristokraten.

Die zweite Periode oder die klassisch-römische Zeit, welche ein halbes Jahrtausend umfaßt, ist die aristokratische Republik. Sie zeigt den wirklichen Gegensatz und Kampf der Staatsmacht mit der individuellen Freiheit oder der Aristokratie mit der Demokratie. In dieser Zeit des politischen Freiheitslebens löst sich das Recht von der Religion und entfaltet sich zum Staatsrecht, jus publicum, neben dem sich auch das Privatrecht und Völkerrecht zu gestalten beginnt. Mit dieser Entwickelung des römischen Prinzips in sich selbst schließt sich auch die römische Welt nach außen hin auf, tritt in Berührung mit derselben und assimilirt sich dieselbe in dem großen Weltgerichte.

Die dritte Periode ist das Kaiserthum oder die Zeit der Auflösung des Kampfes. Der Bruch zwischen beiden Seiten der Idee des Staates ist absolut geworden, die individuelle Freiheit hat sich aus dem großartigen Kampfe als die unbedingt berechtigte Macht herausgerettet, es ist Ruhe eingetreten, aber keine Versöhnung. Im Kaiserthum erhebt sich die Individualität zur absoluten Substanz, die Kaiser als die Gottmenschen stehen an der Spitze aller Entwickelung, während auf der andern Seite die einzelnen römischen Bürger als Personen das absolute Recht zur Freiheit haben. Aber die Allgemeinheit oder die politische Substanz ist verloren gegangen, und da die Willkühr des Kaisers oder einer beliebigen Individualität den Staat bildet, so muß hier das Privatrecht seine welthistorische Durchbildung haben. Die Wahrung der Rechte der Individualität ist hier das Höchste, darum zeigt sich hier die absolute Herrschaft des Rechts und deshalb auch

die Herrschaft des größten Unrechts in der verruchtesten Tyrannei. Dieser Entwickelungspunkt des geistigen Lebens ist in sich wesentlich der Endpunkt der politischen Entwickelung des Alterthums.

Die erste Periode.

Das Königthum.

Es zeigt dieser Zeitraum die Unmittelbarkeit des römischen Geistes oder den römischen Naturstaat. Alle spätern Elemente sind schon vorhanden, aber noch in unmittelbarer Einheit mit einander verschmolzen. Der praktisch-verständige Sinn des römischen Geistes ertrug nicht lange diese natürliche Ununterschiedenheit, sondern bewirkte eine schnelle Sonderung der verschiedenen Elemente. Die harmonische Einheit des von der Natur gegebenen mit den Momenten der freien Geistigkeit wurde durch den sondernden Verstand des römischen Geistes schon bald nach dem Beginn des Staatslebens auseinandergerissen, wenn auch der Staat selbst älter sein mag, als es nach den gewöhnlichen Berichten erscheint. Schon in diesem Zeitraum sind die Gegensätze vorhanden, obschon noch umschlungen von der orientalischen Staatsform des Königthums.

Im Gegensatze gegen die poetische und ideelle Urgeschichte der Hellenen zeigt sich Roms Geschichte von Anfang an als durchaus prosaisch und abstrakt-verständig. Wie sich dort die schönen angebornen Naturgaben ihrer innern Bestimmtheit gemäß auf die vollendetste Weise entwickelten, so erscheint hier fast nichts von der

Natur gegeben, sondern so wie der Staat selbst so auch alle politischen Verhältnisse durch verständige Reflexion geschaffen. Ist auch die älteste Entwickelung auf römischem Grund und Boden der Macht der Sage dienstbar geworden, so läßt diese, fern von allem poetischen Charakter, bestimmt genug erkennen, daß durch willkührliches Zusammentreten verschiedener Stämme und durch Verträge und Uebereinkommen der verschiedenen Bewohner jener Gegend der römische Staat und das römische Volk erst entstanden seien. Indem ersterer hier historisch früher als letzteres auftritt, zeigt sich sogleich die Sphäre des Rechts als die eigentliche Substanz dieser Welt, in welcher selbst alle großen politischen Umgestaltungen sich in rechtlichen Formen bewegen. Die Bildung eines kleinen Raubstaates an der untern Tiber gab die erste Grundlage zur Entstehung eines politisch-sittlichen Lebens. Das Prinzip der äußern Ordnung und Subordination, wie es sich bei aller Willkühr in der Gestaltung des Lebens in solchen Vereinen geltend macht, ist immer der Grundcharakter des römischen Staatslebens geblieben; diese äußere Zweckmäßigkeit und innere Willkühr zieht sich durch die ganze römische Geschichte hindurch und spricht sich auch aus in ihren Prototypen, in dem Leben der beiden ersten angeblichen Könige. Dies ist eben das Recht, und durch die Römer hat sich dies Prinzip der Aeußerlichkeit in der ganzen Welt geltend gemacht. Diese Abstraktion des Staates hat eine absolute Berechtigung in der Welt in Anspruch genommen, vor der sich alle Gewalt beugen müsse. Vor ihr mußte sogar die Individualität dahin fallen, die aber, indem sie sich der äußern

Erscheinung nach kaltblütig der Substanz des Staates aufopfert, sich eben dadurch in dieser Form der Individualität als alle Substanz selbst erfaßt. Von den beiden Heroen, den mythischen Begründern des Staates, erscheint der eine als der Ordner der staatsrechtlichen Verhältnisse, während der andere die Religion, sonst die substantielle Grundlage jedes Staates, hier als etwas von außen hinzukommendes anordnete. Die historische Zeit der römischen Geschichte beginnt erst zur Zeit des Tullus Hostilius mit dem Kampfe Roms gegen die latinische Metropole Alba, nach deren Zerstörung der Staat in ein Verhältniß zum latinischen Städtebunde trat.

Daß der römische Staat ursprünglich auf dem Wege der Gewalt entstanden und durch Verträge gegründet war, lehrt sowohl der Unterschied der Stände in ihm, als auch das spätere Anwachsen seiner Bürger des untern Standes aus Leuten, die im Anfange wesentlich als Unterthanen erscheinen. Aber so wie in den verschiedenen Zeiten der römischen Geschichte sich immer drei Stände von einander sondern, so bestand auch der ursprüngliche populus Romanus aus drei verschiedenen Elementen, die von latinischer, sabinischer und etruskischer Abstammung die drei ältesten Stämme der Ramnenses, Titienses und Luceres bilden. Diese drei Stämme, welche in 30 Curien gesondert an 300 Geschlechter (gentes) umfaßten, bildeten die ursprünglichen römischen Bürger, welche sodann später als der Adelstand hervortreten. Ihnen untergeben erscheint aber ein Stand von Leibeigenen, unstreitig aus den ältesten Bewohnern jener Gegend hervorgegangen, die Clienten, in denen auch die erste Wurzel

des Plebejerthums zu suchen ist, welches letztere als ein drittes Element in staatsrechtlicher Beziehung unscheinbar gewiß schon seit den ältesten Zeiten des Staates vorhanden war, und aus verschiedenen Ursachen bald als ein nicht unbedeutender Mittelstand zwischen jenen beiden ersten auftrat. Doch herrschte zwischen jenen Altbürgern, den Patriciern, und den Clienten ein eigenthümliches auf Pietät beruhendes sittliches Band, das Patronat, wozu es die hellenische Welt nicht gebracht hat. Die ganze Feldmark Roms war als Eigenthum jener patricischen Geschlechter dreifach getheilt, indem ein Theil als Privatbesitz (ager privatus) den einzelnen Geschlechtern und Curien zum Ackerbau, den sie zum Theil durch die Clienten betreiben ließen, angewiesen war, während ein zweiter Theil als Gemeindeland (ager publicus), in Weiden bestehend, zur gemeinsamen Benutzung diente, und der letzte Theil sowohl dem Staats-Oberhaupte als auch der Priesterschaft für den Kultus (ager sanctus) bestimmt war. Die Verbindung der Familien der Altbürger nach Geschlechtern und Stämmen unter eben so vielen priesterlichen Personen beruhete auf der Gemeinsamkeit religiöser Kulte, die in den Curien ihre Mittelpunkte hatten, obgleich auch schon durch Numa gemeinschaftliche römische Sacra und ein gemeinschaftlicher Kultus aller Curien der drei Stämme eingerichtet sein sollen.

Da die Patricier oder der Adelstand allein den Staat bilden, so ist die Anzahl der sie enthaltenden Curien auch wesentlich eins und dasselbe mit der Gesammtheit der Altbürger, und beider Ansehn in der Geschichte hängt genau zusammen. Aber so wie die alte patricische

Curien-Verfassung Roms die erste religiöse Organisation dieses Staates zeigt, so erscheinen diese Geschlechts- und Stammversammlungen in politischer Beziehung als die comitia curiata oder die ursprünglichsten Volksversammlungen der Römer, in deren Händen sich unter dem Namen der jura gentilitia die ganze Staatsverwaltung und die letzte Entscheidung über Krieg und Frieden befindet. Als Repräsentant der drei Stämme erscheint der römische Senat, welcher der Anzahl der Mitglieder nach in der ältern Zeit meistens auf 300 beschränkt, mit Rücksicht auf die Anzahl der ältesten Geschlechter des Herrenstandes, das vermittelnde Glied zwischen dem Könige und dem Volke oder der Gesammtheit der Patricier bildete. Auf ähnliche Weise bildete der ursprüngliche Ritterstand auch mit Beibehaltung der Namen der Stämme eine Darstellung derselben im Kleinen. An der Spitze des Staates steht der König, gewählt aus der Mitte der Geschlechter; er führte den Vorsitz in den Comitien und im Senat, war Vollzieher der allgemeinen Beschlüsse, und vereinigte in sich die höchste priesterliche, richterliche und feldherrliche Gewalt, obschon er nur in der letzten unumschränkt war.

Indessen trat das plebejische Element immer bemerkbarer in Rom hervor, und die Veranlassung dazu gaben die vielen Kriege des Ancus Marcius gegen die latinischen Städte. Der Stand der Plebejer oder der gemeinen Freien in seiner ursprünglichen Form ist zwar nicht eigenthümlich der römischen Welt, denn analoge Erscheinungen finden sich auch bei den Hellenen, aber eigenthümlich ist der römischen Welt die Ausbildung des in ihm

liegenden Prinzips. Durch das Hervortreten dieses Standes wurde der erste Grund zur Umgestaltung des patricischen Naturstaates in Rom gelegt. Seit dem Untergange Albas hatte sich allmählig neben der Stadt durch Eroberung eine ansehnliche Landschaft gebildet, bestehend in einer Reihe von abhängigen Städten und Ortschaften, welche früher zum latinischen Bunde gehörig, jetzt dem römischen Staate einverleibt worden waren. Häufig waren auch die Orte zerstört und ihre Bewohner nach Rom verpflanzt. Die Bewohner der unterworfenen und auch ferner bestehenden Städte bekamen ihr Grundeigenthum zum Theil zurück, aber als zinsbares Land des römischen Staates; die edlen Geschlechter wurden zum Theil unter die Patricier aufgenommen, die meisten jedoch blieben von dem herrschenden Stande scharf geschieden, besonders durch das ihnen versagte Connubium, waren also auch ohne Antheil an den Curien. Sie waren zwar politisch abhängig, genossen aber persönliche Selbstständigkeit und Freiheit. Unter diesen abhängigen Bewohnern des römischen Staates gab es zwar auch manche angesehene Geschlechter, die von den principes Latinorum abstammten, doch bildeten sie im römischen Staate keine gentes. Auf solche Weise erhielt aber den Patriciern gegenüber die anfangs wenig geachtete Plebs einen zahlreichen kräftigen Zuwachs an freien Landeigenthümern, welche theils in Rom, theils in den Städten und Flecken der Landschaft und auf Bauerhöfen zerstreut wohnten.

Daher konnte schon der unternehmende Tarquinius daran denken aus der neu angewachsenen und noch nicht geordneten Volksmenge neue Stämme zu bilden, ver-

muthlich in der Absicht dadurch seine Reiterei zu vermehren. Aber wenn er auch die Vermehrung der Stämme nicht durchsetzen konnte, so doch die Verdoppelung derselben, obgleich dadurch nur eine Verdoppelung der Geschlechter in den Curien erreicht wurde, für die Bildung eines neuen Standes aber nichts erfolgte. Dennoch löst sich mit Tarquinius schon der alte Naturstaat, das verständige Denken tritt schon bestimmter hervor, und die individuelle Freiheit macht sich geltend als Willkühr gegen die von der Natur gegebenen Verhältnisse. Tarquinius, der Repräsentant dieses Momentes, stammt deshalb auch aus Etrurien. Der ursprüngliche Doppelstaat Rom von latinisch-sabinischer Bevölkerung und unter Oberhäuptern beider Völkerschaften kam nun unter die Herrschaft der etruskischen Lucumonen von Tarquinii, und wenn die Herrschaft der letztern auch eine Zeitlang unterbrochen ward, so wurde sie doch wieder erneuert unter dem jüngern Tarquinius bis zur Zeit der Auflösung des Königthumes. So kam Rom in nähere Verbindung mit dem etruskischen Leben, und ward dadurch erst ein mächtiger angesehener Staat. Etruskische Kunst und Bildung wanderten damals nach Rom, und der ganze Kultus der verständigen etruskischen Naturreligion wurde nun erst dorthin verpflanzt. Der Beginn der großen Bauwerke in Rom, zu deren Aufführung die ältere Republik weder Macht noch Geschick besaß, fällt grade in diese Zeit.

Aber das Hervortreten einer neuen Form des römischen Geistes zeigt sich in der Regierung des Servius Tullius, welcher als eine der großartigsten Gestalten der römischen Geschichte mit Recht eine wunderbare Geburt

in Anspruch nimmt. Sein Werk ist die Begründung des römischen Prinzips, und die großartigen Kämpfe in Rom von einem halben Jahrtausend sind die Folge seiner politischen Institutionen. Durch ihn kam auch Rom zuerst in nähere Verbindung mit dem latinischen Bunde. Den Wendepunkt in der ältern römischen Geschichte und den eigentlichen Anfangspunkt der eigenthümlichen Entwickelung Roms bildet das durch Servius Tullius bewirkte Auftreten des Plebejer-Standes. Denn die große Masse der persönlich freien Landeigenthümer im römischen Staate, welche nicht zu dem populus Romanus gehörte, stand bis dahin in einem ähnlichen Verhältniß zu demselben wie die Lacedämonier in dem spartanischen Staate, und war ohne Antheil an der Macht des Staates, welche sich nur in den Mitgliedern der patricischen Curien aussprach. Der ungeheure Fortschritt in der römischen Welt ist nun der, daß diese persönlich freien und selbstständigen Plebejer zu Bürgern (cives) gemacht wurden. Aber sie bekamen auch blos die Civität, das abstrakte Bürgerrecht ohne die jura gentilitia, welche mit den Curien genau zusammenhingen. Da nun im Alterthum der Stand des Bürgers und des Adels wesentlich eins und dasselbe ist oder nur die Bürger die Edlen sind, wie der Adel allein das Bürgerthum in sich hatte, so tritt dadurch hier der Widerspruch ein, daß die Plebejer als Bürger zum Adel gehören ohne doch die Rechte des edlen Standes zu haben.

Dieser Widerspruch, welcher nichts als die Weiterbildung des hellenischen Prinzips in politischer Beziehung beurkundet und mit der Gebrochenheit des römischen Gei-

stes wesentlich zusammenhängt, ist nun auch der Hebel aller weitern Geschichte. Der Begriff des Bürgerthums oder der Civität mußte sich erweitern, der Adelstand als allein im Besitz der Civität mußte vernichtet werden; erst dadurch konnte der Mensch Rechte als Person gewinnen, und nur in sofern der Mensch als Person geachtet wird, kann er dazu kommen auch als Mensch respektirt zu werden. Dies ist der einfache Gang des Weltgeistes, welcher in seiner Selbsterzeugung diese Gestaltung in der römischen Welt als die nothwendige Voraussetzung seines Bewußtseins in der christlichen Welt darstellt. Mit dieser Bildung des politischen Lebens hängt die Gestaltung der aristokratischen Republik oder der Trennung zwischen einem Stande der Substantialität in den Altbürgern und einem Stande der freien Individualität in den Neubürgern genau zusammen oder ist eigentlich dasselbe. Diese abstrakte Civität mußte naturgemäß dahin streben reell oder konkret zu werden. Die freie Individualität war hier zum erstenmale in der Geschichte politisch anerkannt worden ohne doch etwas von politischen Rechten zu haben. Darum mußte sich dies neue Prinzip entfalten und nothwendig dazu gelangen, für jenen zweiten Stand die Rechte des Standes der Substantialität zu gewinnen. Der Weg der Erfüllung jener abstrakten Civität spricht sich aus in den Kämpfen der Patricier und Plebejer. Daraus erhellt ihre welthistorische Wichtigkeit und Nothwendigkeit und zugleich, wie dergleichen Kämpfe weder der hellenischen noch einer folgenden, sondern allein der römischen Welt angehören konnten.

Die Organisation der freien Landeigenthümer des

römischen Staates erfolgte durch die Einrichtung der lokalen Stämme (tribus), in welchen dieselben zuerst eine staatsrechtliche Stellung erhielten und so auf gewisse Weise schon zu Bürgern wurden. So bildete sich die plebs Romana oder der ordo Plebejus, und zwar zunächst im Gegensatz gegen den patricischen populus Romanus oder den ordo Patricius. Diese Organisation des freien Plebejer-Standes hatte Bezug auf die Erhebung der Abgaben und auf den Kriegsdienst, und hing daher noch mit einer andern Einrichtung zusammen, durch welche die Plebejer auch in nähere Verbindung mit den Patriciern gebracht wurden. Dies war die Eintheilung sämmtlicher Bürger, sowohl der edeln als der unedeln nach dem Vermögen in Klassen und Centurien, deren jeder die bestimmte Bewaffnung und Stellung in der Heeresordnung vorgeschrieben ward. So entstand neben der Stamm- und Geschlechtseintheilung noch eine topographische und finanziell-militairische, und die neuen Bürger wurden durch die letztere auch zum Antheil an den Staatsangelegenheiten geführt. Doch wurden die reichern Bürger für die größern Lasten, die sie zu tragen hatten, durch einen größern Einfluß auf den Staat und durch eine größere Berechtigung an seiner Verwaltung entschädigt. Es ist dies ein timokratisches Prinzip, analog den politischen Einrichtungen des Solon und Klisthenes in Athen. Der römische Naturstaat ward durch diese Anordnungen gänzlich gelöst.

Die ursprüngliche Anzahl der plebejischen Gemeinden war den patricischen Curien analog gebildet, und belief sich auf 30 lokale Stämme, nehmlich 4 tribus

urbanae und 26 tribus rusticae, und wenn bei dem Falle des Königthums im Konflikt mit der etruskischen Macht ein Drittheil davon verloren ging, so wurde die Anzahl derselben mit dem Wachsthum der jungen Republik und ihrer erobernden Ausdehnung bald wieder hergestellt und bis auf 35 Stämme gebracht. Diese Anzahl, wie sie am Schlusse des ersten punischen Krieges sich gestaltete, hat sich eigentlich durch die ganze Zeit der Republik hindurch erhalten. Aus den Vorstehern dieser plebejischen Gemeinden erwuchsen bald die ersten in politischer Beziehung wichtigen Tribunen. So wie jedoch das Bürgerthum bei den Alten mit dem Adel wesentlich verknüpft war, so beruhete es auch wieder auf dem Besitz an Grund und Boden. In ersterer Beziehung konnte Servius Tullius für die Plebs weiter nichts thun, aber rücksichtlich des letztern wurden alle von ihm in die Tribus aufgenommenen Plebejer, welche noch kein Grundeigenthum hatten, von ihm mit Landbesitz ausgestattet. Die plebejischen Landloose bestanden aber nicht, wie es bei den patricischen ursprünglich der Fall war, aus zwei Jugern sondern aus sieben Jugern, da die plebejischen Familien ihren Grundbesitz nicht gleich den patricischen durch die sogenannten Occupationen von dem eroberten feindlichen Lande erweiteen konnten und durften. Darum mußten denn auch die die Vermögenssteuern, die nur vom echten Eigenthum erhoben wurden, grade dem Plebejer-Stande zur Last fallen.

So standen die Plebejer vollständig organisirt den patricischen Curien gegenüber, aber ihre eigentlich staatsrechtliche Stellung oder die an das Stimm- und Wahlrecht geknüpfte Civität erhielten sie erst durch eine

andere Einrichtung in der Eintheilung sämmtlicher Bürger, sowohl der Curien als der Tribus, nach einer Vermögensschätzung in Klassen und Centurien. Auf jede von den fünf Klassen war nach Maaßgabe des sich allmählig abstufenden Vermögens die Steuerquote festgesetzt, zugleich die Mannschaft im Falle eines Krieges und die Art der Bewaffnung, da letztere nach der Anschauung des Alterthums auf dem Unterschiede des Vermögens beruhete. Nach dieser Organisation des Kriegswesens und der Besteuerung wurde der gesammte populus Romanus beider Stände zu einer großen Gemeinde erhoben und dieser die Befugniß ertheilt in ihren Versammlungen Beschlüße über die Staatsangelegenheiten zu fassen. Zu dem Zwecke wurden die fünf Klassen in eine bestimmte Anzahl von Centurien getheilt, deren jede eine Stimme hatte. Doch fand die Vertheilung nicht in gleichem Verhältnisse statt, sondern mit einem großen Uebergewicht der ersten Klasse, damit diese, obwohl sie am wenigsten zahlreich sein konnte, das meiste Gewicht in der Entscheidung über die Staatsangelegenheiten hätte. Denn zu ihr gehörten auch die damals ohne Rücksicht auf das Vermögen aus den edelsten patricischen Geschlechtern und aus den edlen plebejischen Familien errichteten 18 Ritter-Centurien. Darum umfaßte von der Anzahl von 193 Centurien des gesammten römischen Volkes die erste, die geringste Anzahl der Bürger enthaltende Klasse mehr als die Hälfte derselben im Verhältniß zu den vier andern Klassen, denen sich überdies noch eine Centurie aller der Bürger anschloß, deren Vermögen keiner Besteuerung mehr unterworfen war.

So gestalteten sich die militairisch eingerichteten und

daher auch stets exercitus genannten comitia centuriata des jüngern populus Romanus neben den ursprünglich zu religiösen Zwecken errichteten comitia curiata des ältern populus Romanus. Beide umfaßten alle Staatsbürger, obschon in verschiedener Beziehung und die erstern im wahrern Sinne des Wortes, weshalb sie auch den Namen der großen Nationalversammlungen führten. Auf sie übertrug Servius die dreifachen Rechte, welche bis dahin die Curien gehabt hatten, nehmlich die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Wahl des Königs und die Annahme und Abschaffung der Gesetze. Die Curiat-Comitien behaupteten aber ihre höhern Rechte darin, daß sie die Beschlüsse der Centuriat-Comitien über Gesetze und Wahlen nach der Billigung der Auspicien bestätigten und den erwählten König in seine Würde einsetzten. Demnach blieben die Patricier durch die Curien und durch den Senat, der seinen Ausschuß bildete, immer der herrschende Stand im Staate, dessen Einfluß und Macht vornehmlich auf der Religion und den Sacra beruhete. Die Auspicien und der Senat sind stets die beiden Hauptstützen des römischen Staates oder der alten klassischen Aristokratie gewesen. Die patricischen Geschlechter stammten nach dem Glauben der Alten von den Göttern ab, sie allein durften sich ihnen in den öffentlichen Opfern nahen. Nur ihrem Stande konnte die Leitung des ganzen Staates anvertraut werden, und sie pflanzten das Heiligthum der öffentlichen Gewalt in den geweiheten Magistratspersonen in ununterbrochener Reihe fort. Sie bewahrten dieselbe durch die Deutung des göttlichen Willens in den Auspicien und durch die heiligen Gebräuche,

deren Kenntniß ihnen allein, von ihren göttlichen Stammvätern überliefert war. Dagegen entbehrten die Plebejer von blos menschlicher Abstammung in ihren besondern Versammlungen (concilia plebis), welche noch keine staatsrechtliche Geltung hatten, aller höhern Weihe, und zeigten nur das Bild des willkührlich gemachten Lebens im Gegensatz gegen das von der Natur gegebene und durch das Alter geheiligte Leben.

So wie Rom durch Servius Tullius im Innern seine Verhältnisse festgestellt sahe, so wurden sie unter dem Könige L. Tarquinius Superbus oder unter der erneuerten tarquinisch-etruskischen Herrschaft nach außen hin festgestellt. Der König erscheint ausgezeichnet als Feldherr und Staatsmann, aber mit der innern Ausbildung des Gegensatzes mußte nothwendig die äußere Hülle gesprengt werden, selbst wenn auch nicht äußere Veranlassungen dazu gekommen wären. Alle Städte Latiums mußten Roms Oberleitung anerkennen, auch die ausonischen Stämme der Herniker und Volsker traten in Verbindung mit Rom. Alle verbündeten Städte feierten gemeinsam die feriae Latinae in dem Tempel des Jupiter Latiaris und in dem Hain der Ferentina auf dem Albaner Gebirge. Schon führte der König nach den äußersten Grenzen von Alt-Latium die beiden Kolonien Signia und Circeji als Pflanzstädte von römischen und latinischen Bürgern. Durch dieses Kolonialsystem wurde römische Sprache und Herrschaft allmählig erweitert, Roms Macht wuchs auf organische Weise aus sich heraus, die ärmeren Bürger wurden dadurch versorgt und die besiegten Völker in Abhängigkeit erhalten.

Das Königthum ging indessen unter diesem jüngern Tarquinius zu Grunde, der römische Geist nach seinem eigenthümlichen Prinzip war in sich erstarkt, der Bruch im Innern vorhanden, und die äußern hemmenden Schranken mußten fallen, damit die beiden Momente des römischen Geistes sich in ihrem innern Wesen als die allein berechtigte Macht erfassen konnten. Die Vollendung des Capitoliums mit dem Tempel des Staatsgottes des Jupiter Capitolinus, dem vornehmsten Heiligthum in der Zeit der aristokratischen Republik, bezeichnet den Fall des Königthums, dessen Andenken alljährlich in dem Feste regifugium gefeiert wurde. Dem Haß und der Eifersucht des patricischen Standes gegen das Königthum ist dabei am meisten zuzuschreiben, denn die Könige waren die Begünstiger des plebejischen Elementes. Schwerlich waren auch die Plebejer zu dem politischen Bewußtsein gelangt, um zur Vertreibung der Könige die Hand zu bieten, denn sie waren dabei im Nachtheil, indem alle Staatsgewalt in den Händen der patricischen Curien war. Aber grade dieser anfängliche Nachtheil wirkte am meisten, um das plebejisch-demokratische Prinzip zur welthistorischen Bedeutsamkeit zu bringen.

Die Verfassung Roms wurde durch die Aufhebung des Königthums im Wesentlichen wenig verändert. An die Stelle des Königs traten nun zwei patricische Prätoren oder nachmals Consuln genannt, und erhielten den größten Theil seiner Rechte und Insignien. Aber wenn auch ihre Gewalt der der frühern Könige ziemlich gleich kam, so war sie doch beschränkt durch die Theilung derselben und durch den jährlichen Wechsel. Dagegen er-

hielt der Senat als stehender Körper neben den wechselnden Consuln und die Centuriat-Comitien als jährliche Wahlversammlungen ein weit größeres Ansehen. Zwar fand das Königthum anfangs noch eine mächtige Stütze in den süd-etruriſchen und in mehrern latiniſchen Städten, wo überall ein dem römiſchen ähnliches Königthum bestand, doch wußte ſich Rom noch dieſer Gefahr zu entwinden. Gefährlicher war aber der Kampf mit dem Fürſten von Clusium, deſſen Ueberlegenheit durch die erdichteten Siege der Römer nur ſchlecht bedeckt iſt. Denn Rom unterlag aufs neue der etruskiſchen Macht und mußte ſich in die ſchimpflichſten Bedingungen fügen. Dennoch erſcheint Rom bald nachher wieder ſelbſtſtändig und im Kampfe mit ſeinen Nachbarn mit ziemlicher Macht auftretend, obſchon es anfangs in der neuen Laufbahn nicht den Glanz und den Reichthum wie in der Zeit unter der etruskiſch-tarquiniſchen Herrſchaft aufweiſen konnte. Sein Anſehn in Latium ſchwankte, im Innern ſcheint der Bruch zwiſchen beiden Ständen hervorgetreten zu ſein, und ſo erfolgte die temporäre Erneuerung der mehr in ſich concentrirten königlichen Gewalt in der Diktatur mit unumſchränkter Vollmacht und der Suspendirung aller übrigen Magiſtrate. A. Poſtumius ſtellte als zweiter dictator oder magister populi, dem ein von ihm ernannter magister equitum zur Seite ſtand, durch den Sieg am See Regillus Roms Macht in Latium wieder her, und damit beginnt die Zeit der neuen Entwickelung in Rom.

Das Recht und die Religion der Römer.

1. Das römische Recht.

Die verschiedenen Volksstämme des aus den patricischen Curien bestehenden römischen Staates hatten ursprünglich ihre besondern Gebräuche und Volksrechte, und das ältere römische Staatsrecht ist aus drei verschiedenen Bestandtheilen erwachsen. Es trug aber mehr einen religiösen als rechtlichen Charakter an sich; der religiöse Glaube der verschiedenen Volksstämme war die Grundlage, an welche sich alle staatsrechtlichen und privatlichen Verhältnisse anknüpften, und wovon sie anfangs in ununterschiedener Einheit umschlungen wurden. Die Sacra und die Kulte der Familien und der Stämme bildeten den Mittelpunkt des römischen Volkslebens, von ihnen ging wieder die Staatsverwaltung aus und alle Bestimmungen über die rechtlichen Verhältnisse oder die Gesetzgebung. Die Gegensätze, in welche sich später der römische Geist in der Entwickelung des Rechts in allen seinen Kreisen gespalten hat, waren in der Zeit des Königthums noch nicht vorhanden, aber mit dem Vortreten des Gegensatzes im Staatsleben machten sich auch die Gegensätze in den untergeordneten Sphären des geistigen Lebens geltend. In so fern das von den Curien bestimmte Recht anfangs in der Form von Curiat-Gesetzen (leges curiatae) erscheint, ist es, wie das jus Papirianum zeigt, ein für die Priester bestimmtes heiliges Recht (jus divinum), welches das Staats- und Privatrecht noch ungesondert in sich enthielt.

Nicht minder griff aber die Wirksamkeit der Sacra und der Priester in die äußern Verhältnisse oder in das Völkerrecht Roms ein, dessen Grundzüge, wie sie durch die ganze Zeit der Republik hindurch bestanden, auch schon in der Verfassung der Zeit des Königthums im Keime vorhanden sind. Mit allen Völkern, welche für den römischen Staat nur als Feinde galten, weil sie Fremde waren, suchte derselbe rechtliche Verhältnisse anzuknüpfen und Freundschaftsbündnisse abzuschließen. In der Beobachtung der Rechte der Gesandten waren die Römer sehr gewissenhaft. Selbst die Eröffnung eines Krieges war an bestimmte Rechtsnormen gebunden, und so sehr auch die Römer eigentlich ein gewaltthätiges Volk zu nennen sind, welches den Krieg nach Willkühr überall hintrug, so sehr sollte dieser seinem Prinzip nach nur eine Vertheidigung sein und das Mittel sich sein Recht zu verschaffen. Darüber wachte das Priester-Kollegium der Fetialen; durch sie erfolgte auch wieder ein feierliches Ende des Kampfes. Die im Kriege unterworfenen Völker waren mit Leib und Gut dem römischen Staate verfallen. Doch nahmen die Römer den Ruhm in Anspruch die überwundenen Feinde zu schonen. Häufig ließ man den Besiegten persönliche Freiheit und einen Theil ihres Grundeigenthums unter römischer Oberhoheit, ja oft erhielten sie noch eine gewisse Selbstständigkeit. Somit gab es doppelte Unterthanen der Römer, solche die gänzlich in ihrer Gewalt standen, und solche, die auf gewisse Weise daraus entlassen waren.

Außer den allgemeinen Verträgen zwischen den Römern und andern Völkern gab es noch manche besondere

Verbindungen, welche zur Erweiterung der römischen Macht sehr wichtig waren. Dahin gehört besonders das Gastrecht (jus hospitii), das ist die Anknüpfung eines sittlichen Verhältnisses zwischen zwei Mitgliedern verschiedener Staaten unter dem Schutze einer besondern Gottheit des Jupiter hospitalis. Dies der Klientel ähnliche Verhältniß war aber nicht allein ein privates, sondern konnte auch von der Staatsmacht ausgehen, indem durch das hospitium publicum einem einzelnen Fremden oder auch einer ganzen Stadt gewisse bürgerliche Rechte im Staate ertheilt wurden. Doch bezog sich dies nur auf die privatrechtlichen Verhältnisse und auf Gleichheit der Abgaben, während die eigentlichen bürgerlichen Rechte, das Stimmrecht (suffragium) und die Wählbarkeit zu Magistraturen damit nicht verknüpft waren. Solche verbürgerten Städte (municipium) hatten das römische Bürgerrecht, aber es war dies nur die halbe Civität und völlig verschieden von der Civität der Plebejer, die nach der servischen Verfassung zwar noch ganz abstrakt war, aber wegen des Stimmrechtes etwas ganz anderes werden konnte und geworden ist. So unterscheidet sich das jus Caeritum von dem jus Quiritium. Die Municipal-Civität ist zu vergleichen mit der der unterworfenen Orte, die dem Staate mit Civität ohne Suffragium einverleibt waren, obschon mit dem Unterschiede, daß die Municipien noch in sich ein selbstständiges Gemeinwesen bildeten und auch häufig das Connubium mit dem herrschenden Stande in Rom hatten, während dies den einverleibten Bürgern der Landschaft, selbst wenn sie das volle Bürgerrecht hatten, nicht zugestanden wurde.

In einem besondern Verhältniß stand Rom noch zu Latium. Beide waren in sich selbstständig und unabhängig, doch bildeten sie nach außen hin gleichsam nur einen Staat, wie sich dies in Sprache, Sitte und Verfassung zu erkennen gab. Die Feindschaft, in welche Rom seit Albas Zerstörung mit dem latinischen Bunde trat, ward zuerst durch den ältern Tarquinius beendigt, der einen Vertrag mit demselben zu Stande brachte. Der latinische Bund dauerte jedoch fort und wenn auch Servius eine förmliche Aufnahme Roms in denselben bewirkte, so behielt der Bund seine besondern Tagsatzungen mit den dabei üblichen Kulten. Erst der jüngere Tarquinius brachte die Unterordnung des Bundes unter Rom zu Stande und zog den Vorsitz bei den latinischen Festfeiern an sich. Seitdem fochten die latinischen Bundestruppen gemeinsam mit den Römern in der Legion und wurden dafür später auch durch einen Antheil an den Eroberungen entschädigt. Die Latiner bildeten so die ersten Bundesgenossen (socii) der Römer. Es hatte also Rom am Ende der Zeit des Königthums außer seinen von ihm ganz abhängigen Kolonialstädten noch unterthänige, verbürgerte und verbündete Städte. Die ersten waren aber von doppelter Art, und aus der zweiten Klasse dieser unterthänigen Städte, die dem römischen Staate einverleibt waren, zog Rom seine meisten Kräfte. Daraus erwuchs vornehmlich sein Plebejer-Stand, dessen großartige Entfaltung der Zeit der Republik angehört.

2. Die römische Religion.

Die Religion der Römer trägt im Allgemeinen den Charakter der der griechischen Völker, sie gehört zu der

dritten Gestaltung der Naturreligion. Aber sie ist auch wesentlich verschieden von der hellenischen Religion, und dieser Unterschied ist selbst da noch bestimmt zu erkennen, wo bei dem spätern Amalgamiren hellenischer Gottheiten mit römisch-italischen Religionsanschauungen beide ganz zusammen zu fallen scheinen. Die Natur ist auch hier für das religiöse Bewußtsein noch die höchste Macht, aber sie erscheint nicht mehr in ihrer ununterschiedenen Einheit mit sich selbst wie im alten Orient, sondern in einer Beziehung zum Geiste. Naturmächte sind die altrömischen Gottheiten, aber sie haben auch eine höhere Bedeutung; sie sind die Repräsentanten geistiger Substanzen, sie sind zugleich geistige Mächte. Diese Doppelheit ist ihnen gemeinschaftlich mit den hellenischen Göttern. Wenn aber beide Elemente in der hellenischen Religion in harmonischer Einheit festgehalten wurden und sich daraus die plastische oder Kunst-Religion hervorbildete nach Maaßgabe der Idealität des hellenischen Lebens, so macht sich hier die gemeine Wirklichkeit geltend. Das verständig-praktische Element hob sich vor dem Prinzip der Schönheit hervor. Statt der plastischen Göttergestalten der Hellenen zeigen sich hier geistige Abstraktionen, welche mit fürchterlicher Gewalt alle Verhältnisse des Lebens sich unterwerfen.

Die Nützlichkeit ist das Grundprinzip der römischen Religion. Die Römer sind als das Verstandesvolk zugleich das abergläubigste Volk gewesen, welches alles einzelne und zufällige in den Kreis der Religion hineinzog. Das Prinzip der Nützlichkeit oder Schädlichkeit wurde auf alle Gebiete der Natur und auf alle Kreise des geistigen

Lebens übertragen. So vermehrte sich die Anzahl der Gottheiten in Rom alljährlich, jedes Faktum in der Entwickelung des römischen Geistes erzeugte neue Gottheiten. Aber es waren dies nicht schöne ideelle Gebilde, sondern meistens die dürrsten und trockensten Verstandesformen, wie sie ein augenblickliches Interesse oder Furcht und Hoffnung eingaben. Daher auch die vielen Priesterordnungen in Rom, unter denen die Pontifices und Augurn obenan standen, und welche durch ihre Kenntniß der Beziehung der Natur auf das sittlich politische Leben von dem größten Einfluß waren und auf die Volksversammlungen und Magistrate eine Herrschaft ausübten. Die höchste Gottheit war die Idee des Staates, der Jupiter Capitolinus, der aber als mit der fortuna populi Romani zusammenfallend nur ein abstrakter Gedanke war und in den verschiedensten Formen als Jupiter Stator, Pluvius, Terminalis und andern vorkommt. Alle Tugenden und Laster wurden als göttliche Mächte erfaßt und selbst den Krankheiten Altäre errichtet.

So wie aber die nüchterne Phantasie der Römer unablässig beschäftigt war sich neue Gestalten zu bilden, um keiner Macht den schuldigen Respekt zu entziehen, so haben sie auch alle fremden Gottheiten respektirt und sich dieselben angeeignet. Alle Völkerindividualitäten wurden von den Römern gebrochen und vernichtet, aber die Abstraktionen der mit ihren Völkern zu Grabe gegangenen Götter nahm Rom in sich auf. Mit der Vollendung des imperium Romanum über den Erdkreis war auch das römische Pantheon in sich erfüllt. Die Götter der Welt waren vereint, von Rom aus sollten sie gemeinschaft-

lich den Kampf gegen den Gottmenschen durchführen. Aber die Götter des Pantheon waren so hohl wie die römische Welt selbst, sie erscheinen nur als Gespenster gegen den wirklichen Geist, und sie verschwimmen in dieselbe Allgemeinheit, aus welcher sie sich innerhalb der orientalischen Welt allmählig zur individuellen Bestimmtheit hervorgearbeitet haben.

Die zweite Periode.

Die vollendete Entfaltung des römischen Prinzips.

Die Zeit der Republik bildet die klassische Zeit Roms, es ist die Periode des Auseinandertretens und des Gegensatzes der beiden Seiten der Idee des Staates; die politische Substanz und die individuelle Freiheit treten einander gegenüber in Gegensatz und Widerspruch, und ebenso zeigt sich das Vortreten des Gegensatzes in allen geistigen Sphären. Es ist das die eigentliche Zeit des Bruches des Weltgeistes, der durch die Aristokratie der römischen Welt repräsentirt wird. Das Staatsleben charakterisirt sich als ein Kampf der Aristokratie und der Demokratie. Die politische Substanz oder das aristokratische Prinzip wird repräsentirt durch den Stand der Patricier, die individuelle Freiheit durch die Plebejer. Dies findet aber nur in der eigentlich klassischen Zeit Roms statt, in welcher das bis dahin nur noch an sich seiende Prinzip dieser Welt sich zu gestalten beginnt. Aber der Kampf und der Zwiespalt, der nur auf einem Punkte des Erdkreises statt fand, muß sich auch in die Welt hineinarbeiten, die ganze Welt muß in diesen Bruch des

römischen Geistes hineingerissen werden, um diese Gebrochenheit als eine welthistorische und als dem Weltgeiste zukommende zu offenbaren. In dieser Zeit treten dann große welthistorische Individualitäten auf, welche sich in ihren formellen Selbstständigkeit und Besonderheit als die Allgemeinheit der Staatsmacht erfassen. Die beiden Seiten der Idee des Staates nach ihrer Allgemeinheit und Besonderung treten sich in jenen großen Individuen wieder einander gegenüber, um in der absoluten Entgegensetzung ihrer Form bei einem gemeinsamen Inhalt nicht nur der Erscheinung nach zusammenzufallen, sondern sich auch gegenseitig an sich selbst und durch sich selbst aufzuheben. An dieser Gebrochenheit des Weltgeistes geht die alte Welt innerlich schon in dieser Zeit zu Grunde.

Die Momente dieser Periode ergeben sich aus der verschiedenen Gestaltung des Gegensatzes, indem derselbe zunächst als der unmittelbare oder in sich erscheint, sodann als der Gegensatz aus sich und zuletzt als der Gegensatz in sich und aus sich. Denn der Gegensatz ist zunächst der unmittelbare und natürliche und wird dargestellt von den beiden Ständen oder Völkern in Rom selbst; er ist da noch auf das natürliche und ursprüngliche Terrain des Staates beschränkt. Dieser Gegensatz greift aber ein in die ganze Weltentwickelung, Rom macht das Prinzip des Widerspruches geltend an allen Staaten der Welt, dieser Widerspruch ist sein Recht und Rom erscheint somit als der das große Weltgericht übende Staat. Das römische Recht hat sodann die Welt überwunden, die Welt wird römisch, und in diesem erweiterten Rom wird dann der Kampf aufs neue ausgefochten.

1) Der Kampf der Patricier und Plebejer in Rom.
2) Die Eroberungskriege oder die Kämpfe Roms mit der karthagisch-occidentalischen und der hellenistisch-orientalischen Welt.
3) Die Revolutionskriege.

Es umfaßt diese Zeit das halbe Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung, und indem das erste Moment die beiden ersten Jahrhunderte umfaßt, reicht das zweite von der Mitte des vierten bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts, während das letzte Moment das volle Jahrhundert bis zur Begründung des Kaiserthums erfüllt.

1. Der Kampf der Patricier und Plebejer.

Der Gegensatz in der Entwickelung des römischen Geistes als die Ausbildung der formellen Selbstständigkeit der Individualität gegen die allgemeine politische Substanz enthaltend ist zwar in dieser Zeit der Republik von Anfang an vorhanden, aber indem derselbe aus der Periode der Unmittelbarkeit des römischen Geistes herkommt, ist er in sich zunächst selbst ein unmittelbarer oder der noch in sich seiende Gegensatz, und hat als Totalität eine Reihe von Momenten durchzumachen, ehe er als wirklicher Gegensatz auch für die Welt zur Erscheinung kommt. Diese Momente ergeben sich als folgende:

1) Der unmittelbare Gegensatz in sich.
2) Der sich vermittelnde Gegensatz in sich.
3) Der vermittelte Gegensatz in sich oder der Uebergang vom Gegensatz im Innern zum Gegensatz nach außen.

Denn zunächst stehen sich beide Elemente oder Stände des Staates als noch fremd einander gegenüber obschon

innerhalb eines und desselben Staates. Erst durch die Decemviralgesetzgebung kommen sie näher an einander, und seitdem erscheint der Staat als eine in sich gebrochene Individualität bis zur Erringung des Consulates durch die Plebejer. Dann folgt die Ausgleichung des innern Gegensatzes in der politischen Nivellirung des patricischen und plebejischen Elementes, was zugleich mit dem Beginn der Eroberungskriege Roms über die Grenzen seines natürlichen Bodens hinaus verknüpft ist.

1. Der Gegensatz zwischen den Patriciern und Plebejern bis zur Decemviral-Gesetzgebung.

Seit der Bildung des ordo Plebejus war der populus Romanus die Gesammtheit der stimmfähigen Bürger. Aber beide Stände standen sich noch völlig gesondert einander gegenüber, und gewöhnlich verstand man damals unter dem Volke (populus oder multitudo) immer nur noch die Gemeinde der patricischen Geschlechter oder den Herrenstand in Rom, weil der Plebejer-Stand, welcher nur den leeren Namen der Civität hatte, sich in einem durchaus untergeordneten Verhältniß befand.

An der Spitze der jungen Republik standen die beiden Consuln mit einer fast königlichen Gewalt. Ihnen zur Seite bildete der Senat die eigentliche Repräsentation des römischen Adelstandes, und er hat sich durch die ganze Zeit der Republik als der Angelpunkt derselben erhalten. Wenn er auch gleich nach dem Falle des Königthums wegen der in jener Zeit erlittenen Verminderung seiner Anzahl aus den edelsten Mitgliedern des Ritterstandes eine Vermehrung erhielt, so bildete er doch immer ein

streng patricisches Korps, welches durch seine Standesinteressen von den Plebejern und Rittern bestimmt geschieden war. Die seinem Interesse ergebenen Curiat-Comitien der Altbürger oder des Adels behielten noch auf geraume Zeit die Herrschaft über die Versammlungen der Bürger beider Stände in den Centuriat-Comitien. In ihnen und dem Senate offenbarte sich die höchste Majestät des römischen Staates. Da sich die ganze politische Substanz nur in dem patricischen Herrenstande aussprach, so waren die Plebejer politisch eigentlich noch nichts, hatten aber durch den Besitz der Civität die Möglichkeit alles im Staate zu werden. Auch waren die beiden ersten regelmäßigen Consuln aus zwei der Plebs befreundeten Geschlechtern der Valerier und Horatier, und ihre Nachkommen haben sich diesen Charakter immer bewahrt. Das durch sie erlangte Appellations-Recht an die plebejische Gemeinde ist als eine Schutzwehr dieses Standes gegen die Aristokratie oftmals erneuert worden, und nur durch die Schrecken der Diktatur, welche schon bei ihrer Einrichtung mehr gegen die Plebs als gegen die Latiner bestimmt gewesen zu sein scheint, konnte jenes Recht gehoben werden. Dazu rieth denn auch nicht selten das erst seit kurzem in die Curien zu Rom aufgenommene sabinische Geschlecht der Claudier, der Repräsentant der strengen Aristokratie bis auf die Zeit des Kaiserthums hin; diese Claudier brachten durch ihre Härte den Zwiespalt zwischen beiden Ständen zuerst zum Ausbruch.

Das Schuldenwesen, welches bei der Strenge und Grausamkeit des Schuldenrechts schwer auf der niedern

Volksklasse ruhete und in den alten Republiken eine Hauptquelle der Unruhen gewesen ist, war auch hier der erste Grund des Zwiespaltes zwischen den Ständen, und bewirkte bei dem verzweifelnden Volke, um sich der drückenden Herrschaft des ersten Standes zu entziehen, die Auswanderung aus Rom auf den heiligen Berg. Wohl weniger das Versprechen der Abhülfe in den Schuldverhältnissen als vielmehr die Einsetzung von fünf geheiligten Volksvertretern (tribuni plebis) zur Sicherung der Freiheit der Plebejer gegen die Willkühr des Adels brachte die erste Ausgleichung beider Stände hervor. Die Volkstribunen nebst den ihnen zugeordneten plebejischen Aedilen wurden alljährlich aus den edlen plebejischen Familien (principes oder primores plebis) erwählt, doch war das Tribunat darum keine Magistratur, sondern nur eine Schutzwehr und Repräsentation der Plebs. Denn die tribunicische Gewalt im Verhältniß zum Staate bestand nur in einem hemmenden Veto gegen die Beschlüsse des Senates und der patricischen Magistraturen, obschon ihre Macht dabei auf das Gebiet der Stadt selbst und durch gegenseitige Intercession beschränkt war. Erst seit dieser vereinfachten Darstellung der Plebs kann von einem Kampfe der individuellen Freiheit gegen die Staatsmacht des patricischen Herrenstandes die Rede sein. Erstere hatte im Tribunat einen festen Ausgangspunkt für die Kämpfe um die Rechte der Civität gewonnen, und jene unscheinbare Würde schwang sich, ohne eigentlich je eine Magistratur zu bilden, nachmals doch zu einer unbedingten Herrschaft in der Republik empor, und ward die eine Grundsäule der Macht des Kaiserthums.

Die Patricier erkannten sehr wohl die gefährliche Stellung, in welche sie gerathen waren, und bemüheten sich daher die dem Volke eingeräumten Vortheile ihm wieder zu entziehen. Aber die durch den jungen Patricier Marcius Coriolanus veranlaßten Bewegungen in Rom waren von wichtigen Folgen. Denn die Plebejer bildeten Tribus-Versammlungen, welche das Recht in Anspruch nahmen, Patricier vor ihr Forum zu ziehen. So gestalteten sich die comitia tributa des Plebejer-Standes, ohne jedoch daß ihre politische Geltung von den Curien und dem Senat damals sanktionirt worden wäre. Coriolanus aber ward den Interessen seines Standes aufgeopfert. Mit immer größerer Keckheit ward in den nächsten Decennien der Kampf zwischen beiden Ständen fortgesetzt, und doch ist auch die große Mäßigung der römischen Plebs dabei nicht zu verkennen. Denn die Forderungen der Plebejer bezweckten noch keineswegs einen Antheil an der Regierung und an den Staatswürden, da dies als mit den Geschlechts-Sacra und den Auspicien verknüpft den Patriciern unbestritten zuerkannt wurde. Es sollte zuerst nur die Freiheit und Selbstständigkeit des Plebejer-Standes gesichert werden, und daher ging das Bestreben der Plebejer in dieser Zeit nur auf drei Punkte. Einmal die Vertheilung der eroberten Ländereien an die Plebejer oder die Verwandlung eines Theiles des durch Occupationen besetzten ager publicus in einen ager privatus für die Plebejer, um dadurch die Noth des verarmten und verschuldeten Volkes zu mildern, zweitens die Unabhängigkeit der Wahl der plebejischen Volksvertreter von dem Adelstande, und drittens die Abstellung der Miß-

bräuche des herkömmlichen Rechtes durch Oeffentlichkeit desselben oder eine Gesetzgebung.

Der Consul Cassius Viscellinus, welcher sich schon große Verdienste um Rom erworben hatte, daß er die politischen Verhältnisse mit den Latinern und Hernikern befestigte, trat zuerst mit einer lex agraria auf. Aber so lieb diese Sache auch der Plebs war, so sehr mißfiel ihr doch die von jenem Manne beabsichtigte Ausführung derselben, und von den Patriciern getäuscht und gewonnen gab die Plebs den Cassius der Herrschaft des Adelstandes als Opfer preis. Der Plan einer Aeckervertheilung kam nun nicht zur Ausführung, und so oft die Tribunen auch später darauf drangen, wußten die Patricier sich durch Mittel zu helfen, welche die Volksmasse in Schrecken setzten. Dennoch blieben die leges agrariae ein Haupthebel für die Volkstribunen, um das Volk gegen den herrschenden Stand aufzubringen; aber so viel auch dafür gekämpft wurde, und so oft später ihre Ausführung auch bewilligt worden ist, so ist es doch in der Zeit der römischen Republik zur vollen Ausführung derselben eigentlich niemals gekommen. Sie blieben indessen eine Hauptquelle der Bewegungen in Rom, welche sich durch die ganze Geschichte der Republik hindurchziehen und zuletzt zum Umsturze derselben beigetragen haben. Selbst das damals in Rom ausgebreitetste und mächtigste Geschlecht der Fabier, früher das Haupt der streng aristokratischen Parthei, neigte sich zur Begünstigung der plebejischen Forderungen und erwarb sich dadurch vornehmlich die Liebe der Plebejer wie es sich den Haß seines Standes zuzog, der für das ganze fabische Geschlecht so un-

glücklich zu werden drohete. Das zeigte sich bei dem sogenannten Auszuge der Fabier gegen die Etrusker.

Um so entschiedener wandte sich nun die Plebs zur Durchführung des zweiten Punktes rücksichtlich der Wahlen seiner Vertreter, und wenn auch hier das Geschlecht der Claudier sich zum Vertheidiger der Interessen des Herrenstandes in Rom aufwarf, so siegte doch die Beharrlichkeit der Plebs unter ihrem Volkstribun Publilius Volero und erlangte die Freiheit der Wahlen ihrer Tribunen und Aedilen, indem deren Ernennung von den Centuriat-Comitien an die Tribut-Comitien übertragen wurde. Zugleich wurde damals festgesetzt, daß die Plebs befugt sein sollte in ihren Tribus über öffentliche Angelegenheiten eigene Berathschlagungen zu halten und Beschlüsse (plebiscita) zu fassen. Denn dadurch war es den Plebejern möglich gemacht sich schon im Voraus über eine Sache zu vereinigen, über welche nachher in den Centuriat-Comitien abgestimmt werden sollte. Oder die Plebejer konnten auch von sich selbst einen Antrag an den Senat ausgehen lassen, welchen derselbe nach seiner Billigung den Curien zur Bestätigung vorlegte, wodurch man die Centuriat-Comitien umging.

Nach solcher Anerkennung der plebejischen Tribus-Versammlungen erhob sich die Plebs bald zu einem neuen Angriff auf den Erbadel. Denn aus dem bisherigen Zustande in Rom ergab sich von selbst, daß die Patricier allein nicht nur im Besitz des Richteramtes waren, sondern auch die Inhaber der Rechtskenntniß, und daß die Plebejer nur das kennen lernten, was als Recht vertragsmäßig zwischen ihnen und den Patriciern festge-

stellt war oder was sich als geltend aus vorkommenden Rechtsverhältnissen ergab. Natürlich mußte den Plebejern dabei vieles als in die Willkühr der Patricier gestellt erscheinen, und daher wünschten sie, daß das geltende Recht positiv gemacht würde, oder daß rechtliche Normen oder Gesetze aufgezeichnet würden. Daher trat der Volkstribun Terentius Arsa mit dem Vorschlage auf, Männer zu ernennen um allgemeine Rechtsnormen zu entwerfen, worin die Verpflichtungen der Plebejer gegen den Herrenstand verzeichnet würden, und nach welchen ihre Streitigkeiten vor Gericht abgeurtheilt werden sollten. Aber heftige Bewegungen brachen in Folge dieses Antrages aus, und bei der feindseligen Stellung beider Stände gegeneinander drohete Rom selbst eine Beute sabinischer Feinde zu werden, wenn nicht der Staat durch den ausgezeichneten Diktator Lucius Cincinnatus aus dem sehr angesehenen Geschlechte der Quinctier im Innern und nach außen hin aufrecht erhalten wäre. Da indessen die Tribunen, deren Anzahl damals auf zehn vermehrt wurde, den Vorschlag dahin änderten, daß die neue Gesetzgebung beide Stände umfassen und einander gleich machen sollte, so gaben endlich die Curien und der Senat dem Dringen des Volkes nach. So erfolgte zur Anfertigung einer Gesetzgebung die Einsetzung der patricischen Decemvirn mit unumschränkter Vollmacht, mit Aufhebung aller Magistraturen und auch des Volkstribunates, und von ihnen ging das Zwölf-Tafelgesetz aus, welches wesentlich auf italischem Rechte beruht. Die Entlehnung dieses Gesetzes aus griechischem Rechte ist wie die nach Griechenland geschickte Gesandtschaft so wenig erwiesen, wie wahrscheinlich.

Diese lex decemviralis ist ein großes Staatsgrundgesetz, eine Kapitulation zwischen den beiden Ständen in Rom, welche dadurch erst wahrhaft zu einem Volke verwuchsen. Sie blieb für alle folgenden Zeiten die Grundlage und Hauptquelle des römischen Staats- und Privatrechtes.

Indessen die von den Decemvirn unter Appius Claudius und Spurius Oppius gegen beide Stände geübte Gewaltherrschaft bedrohete Rom mit dem Verderben, und wohl möchte der Adelstand dieselbe noch länger ertragen haben, wenn nicht die gemißhandelte Plebs sich zur Befreiung Roms von seinen heimischen Feinden erhoben hätte. Unter zwei neuen Consuln aus den Geschlechtern der Valerier und Horatier wurde die Republik wiederhergestellt, obschon mit einer wesentlichen Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse, und zwar durch die auf der Decemviral-Gesetzgebung beruhenden Consulargesetze. Beide Stände wurden nun erst zu einer wahrhaft gemeinsamen Bürgerschaft vereinigt und die plebejischen Tribus fortan für alle Stände des Staates zur Nationaleintheilung erhoben. Alle noch aus den alten Unterthansverhältnissen herrührenden Ungleichheiten in der plebejischen Landschaft um Rom verschwanden nun. Zwar blieben die Curiat-Comitien in alter Weise und Würde fortbestehen, doch nahm seit dieser Zeit ihr Ansehn allmählig ab, worauf sowohl die höhere Stellung des Plebejer-Standes in Rom als auch das Aussterben vieler patricischen Geschlechter von Einfluß gewesen sein muß. Desto mehr hoben sich daher die Centuriat-Comitien wenn auch noch in einer gewissen Abhängigkeit von den Curien.

Aber neben ihnen traten fortan auch die Tribut-Comitien als Nationalversammlungen aller Stände auf, obschon in ihnen das plebejische Element so vorherrschend war wie das patricische in den Centuriat-Comitien. Die Plebiscite erhielten nun eine höhere Rechtskraft als bisher im Staate, und so wie das Appellationsrecht der Plebejer erneuert wurde, so wurde das Tribunat, der Grundpfeiler ihrer Freiheit, gegen alle Aufhebung gesichert. Beide Comitien umfassen als Nationalversammlungen den gesammten populus Romanus beider Stände, repräsentiren aber auf gewisse Weise den patricischen und plebejischen Stand. Beide erhielten sich durch die ganze Zeit der Republik, und während die rein patricischen Curiat-Comitien allmählig ganz verschwanden, mußten diese beiden mit dem spätern Zusammenfallen beider Stände in einander aufgehen.

Die politischen Verhältnisse Roms nach außen hin waren in dieser Zeit noch sehr unbedeutend. Die durch Servius und seinen Nachfolger begründeten Bundesverhältnisse mit dem latinischen Bunde waren die Grundlage aller spätern völkerrechtlichen Verhältnisse Roms. Das in der Zeit der Vertreibung der Tarquinier zwischen beiden gestörte gute Vernehmen wurde bald wieder hergestellt, und die Freundschaft zwischen ihnen noch enger geknüpft durch den Consul Cassius Viscellinus, so daß sie fortan unter ganz gleichen Rechten mit einander verbündet waren, und außer der vollständigen Wechselverbürgerung sich auch das gegenseitige Connubium gewährten. Die Gesetze dieser Verbindung haben über ein Jahrhundert bestanden, und wie Rom in seinem Innern ein Dop-

pelvolk bildete, so nach außen hin einen Doppelstaat. In diesen Bund traten auch bald darauf die Hörniker. So wie die römische Plebs ursprünglich aus den Unterthanen des Herrenstandes in der römischen Landschaft erwachsen war, so wuchs Rom auch ferner ganz allmählig an. Denn die Rechtsverhältnisse, in welchen der größere Theil der Unterthanen Roms vor der Aufnahme derselben durch Servius in die Land-Tribus und vor ihrer Vereinigung mit dem patricischen Herrenstande gestanden hatte, wiederholten sich an andern Ortschaften, die sich Rom unterwarf. Doch war Rom, nachdem einmal der Grundstock seines Plebejerstandes gewonnen war, später weit sparsamer mit der Ertheilung des Bürgerthums, und nahm, offenbar in Folge des gesteigerten politischen Ansehns der römischen Plebejer, in welchem diese sich bald dem patricischen Herrenstande an die Seite zu stellen vermochten, keineswegs die Mehrzahl der Unterworfenen als Bürger in sich auf.

Die Fehden mit den zahlreichen kleinen um Rom herumwohnenden Völkerschaften dauerten ununterbrochen fort, und so wie der Herrenstand in Rom dadurch seine Macht nach außen hin erweiterte, so mußten diese meistens von ihm angestifteten Kriege wieder dazu dienen, seine Herrschaft im Innern über die Plebejer zu befestigen, obschon das endliche Resultat ein anderes war, als derselbe es ursprünglich beabsichtigt hatte. Denn Rom trat nach der eigenthümlichen Natur seines Prinzips und seines ganzen Daseins von Anfang an im Gegensatz auf gegen alles, was außerhalb seiner selbst war, und aus diesem Gegensatze haben sich in Rom alle äußern und in-

nern staatsrechtlichen Verhältnisse herausgebildet. Ist auch die stete Reihe der Siege in der ältern Zeit nothwendig ein Produkt der Sage und aus den Familiendenkmalen der patricischen Geschlechter wie bei den Thaten der Fabier entstanden, so bleibt es doch merkwürdig, daß man in der spätern Zeit, wo die Römer als ein mächtiges und welthistorisches Volk auftreten, dieselbe Reihe ununterbrochener Siege findet, wenn gleich sie manchmal mit schweren Verlusten von Seiten der Römer erkämpft wurden. Zu den frühsten Fehden der jungen Republik gehören die Kämpfe mit den Sabinern, mit den süd-etrurischen Staaten, vornehmlich Veji, und dann mit den ausonischen Stämmen der Aequer und Volsker. Letztere scheinen in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts eine bedeutende Macht entwickelt zu haben, die für Rom selbst sehr gefährlich wurde, und die auch auf die innere Umgestaltung des Verhältnisses zwischen den Römern und Latinern nicht ohne Einfluß war. Doch blieben wie nach den andern Seiten hin, so auch hier die Römer durch ihren eigenthümlichen Geist der Ordnung und Zucht den Feinden gewachsen und überlegen.

2. Der wirkliche Gegensatz zwischen beiden Ständen bis zur Erlangung des Consulates durch die Plebejer.

Seit der Zeit der Decemviral-Gesetzgebung beginnt eigentlich der wirkliche Kampf im Innern Roms, denn beide Stände waren jetzt zu einem Volke vereinigt. Der Kampf bezieht sich aber jetzt nicht mehr auf die Sicherheit und Selbstständigkeit des einen der beiden Stände, sondern vielmehr auf die höchsten staatsrechtlichen Interes-

sen. Denn nachdem einmal der Plebejer-Stand als integrirendes Glied des Staates anerkannt war, ward ein politisches Gleichgewicht von ihm mit dem ersten Stande erstrebt. Die formelle Selbstständigkeit der Individualität machte sich hier gegen den substantiellen Stand im Staate zum erstenmale auf reale Weise geltend. Die höchste Magistratur, das Consulat, ist der Kampfpreis, den die Plebejer sogleich zu erringen streben, und dabei konnte dann von einer Trennung beider Stände, wie sie in der Ungültigkeit des Connubiums nun erst durch die Decemviru als Gesetz bestätigt war, nicht mehr die Rede sein. Des Volkstribuns Canulejus Angriff auf den Adelstand wegen beider Punkte zugleich wirkte auf fast achtzig Jahre in Rom fort. Nicht mit Unrecht schützten die Patricier die Verwirrung und Zerstörung der Sacra und der Geschlechter vor. Aber das gegenseitige Connubium mußte eingeräumt werden, und die zweite Forderung suchte man zu umgehen in der Spaltung der consularischen Würde nach ihrer weltlichen und geistlichen Gewalt und in der Errichtung des Consulartribunates als für beide Stände zugänglich. Dafür erfolgte aber auch die Einsetzung der Censur, welche nicht blos ein neues Bollwerk des patricischen Herrenstandes gegen die Angriffe der Plebs bilden sollte, sondern auch eine Hauptstütze der römischen Republik in den Zeiten ihrer Tugend gewesen ist.

Doch hatte die Plebs durch diese Ernennung von Consulartribunen (tribuni militum consulari potestate), deren Anzahl allmählig von drei bis auf sechs gesteigert wurde, zunächst wenig gewonnen, da überdies noch lange Zeit verfloß, ehe sie selbst nur einmal Antheil an dieser

Würde erhielt, und letztere nur dann anstatt des Consulates, das der Herrenstand immer wieder einzuführen suchte, eintrat, wenn der Zwiespalt im Innern zu gefährlich zu werden drohete. Aber auch selbst dann gestattete die Plebs den Patriciern gewöhnlich den Vorrang. Indessen gelang es der Plebs noch vor dem Schlusse des fünften Jahrhunderts an der niedrigsten regelmäßigen Staatswürde Antheil zu erlangen, denn die Quästur war die erste wirkliche Magistratur, zu welcher die Plebejer Zutritt gewannen.

Die Gefahren, welche Rom von außen bedroheten, trugen besonders dazu bei die Einheit im Innern zu erhalten und ließen die Plebejer nicht dazu kommen, ihr Recht wegen des Consulartribunates in Anspruch zu nehmen. Auch ist nicht zu verkennen, daß die große Masse des zweiten Standes die Patricier noch immer mit Scheu und Ehrfurcht betrachtete, und in der äußern Noth die Oberleitung des Ganzen denselben gern zugestand. Aber grade diese Gefahren von außen mußten auch dazu dienen, die Plebejer ihrem Ziele, dem sie sich damals mehr als je entrückt sahen, näher zu führen. Es kamen aber dieselben durch die Berührung Roms mit den Völkern des Nordens, und dies stand wieder in Verbindung mit der erweiterten Ausdehnung des römischen Gebietes und dem vergrößerten Ansehn des Staates unter den übrigen kleinen italischen Staaten. Die lange Zeit sehr gefahrvolle Macht der Aequer und Volsker ward endlich noch am Schlusse des fünften Jahrhunderts gebrochen und die Engpässe an der latinischen Meeresküste bei Anxur von den Römern in Besitz genommen. Mit abwechselndem Glücke

stritt man nach der andern Seite hin gegen die süd-etruriſchen Staaten, unter welchen Veji eine nicht unbedeutende Macht entwickelte. Aber Rom ſtand auch nur erſt nach der Unterjochung jener Stadt vom Kampfe ab, und die Löhnung der Plebejer auf den fernern Kriegszügen zur Entſchädigung für die Verluſte in der Ackerwirthſchaft gab dem geſammten römiſchen Kriegsweſen einen andern Schwung und eine neue Laufbahn der Entfaltung. Dies zeigte ſich gleich an Veji. Dieſe mächtige Stadt fiel, obſchon nur ein Jahrhundert nach der Schlacht am See Regillus. Ihr Beſieger, der kräftige aber auch ſtolze Diktator Marcus Camillus aus dem alten Geſchlechte der Furier iſt zugleich der Hauptrepräſentant für die angebornen Vorrechte des Standes der Subſtantialität, aber ſeine Zeit bildet auch ſchon den Wendepunkt für das ſiegreiche Auftauchen des Standes der individuellen Freiheit an jener Naturmacht; er ſelbſt ward ſchon das erſte Opfer der Macht des neuen Geiſtes.

Die Etrusker waren bis dahin die mächtigſten Gegner Roms geweſen. Damals war aber ihre Macht ſchon im Sinken durch die erobernde Ausbreitung nordiſch-keltiſcher Völkerſchaaren über das nördliche Italien und vornehmlich durch deren Einbrüche in das mittlere Italien. In dem etruriſchen Cluſium lernten ſich Römer und Gallier zuerſt kennen, und die Anmaßung beider kriegeriſchen Völker hatte nur wenige Jahre nach Vejis Falle den Schreckenstag an der Allia (dies funestus) zur Folge, der die Stadt bis auf das Capitol der Zerſtörung preisgab und den Staat ſelbſt mit Vernichtung bedrohete. Aber noch war nicht einmal Roms Prinzip entfaltet, und

auch ohne den aus dem Exil zurückgerufenen Diktator Furius Camillus, dessen Thaten der Sage angehören, würde die jugendliche Triebkraft der Idee des Staates durch andere Organe zur Wiederherstellung desselben gewirkt haben. Doch mit Recht heißt dieser Patricier der zweite Gründer Roms, und so wie der erste, Quirinus, ein Gott war, so war der letzte ein homo novus aus dem Plebejerstande.

Die äußere Noth durch die noch lange Zeit fortdauernden Kämpfe mit den Galliern und die damit verknüpften Gefahren für den Staat brachten endlich die innere Spannung zur Ausgleichung. Beide Stände hatten die gewaltigsten Anstrengungen gemacht, um den Staat wieder herzustellen und zu seinem frühern Ansehn und seiner alten Macht zu bringen, und ihr Streben war mit glücklichem Erfolge gekrönt. Auch die Plebejer hatten dabei ihre Kraft kennen gelernt, und aus dem Grabe seiner alten Zeit trat Rom mit einem eigenthümlichen neuen Leben und mit wahrer Riesenkraft hervor. Schon an viertehalb Jahrhundert hatten die Römer gegen die Völker Italiens angekämpft, und noch erstreckte sich der römische Staat nicht weit über Roms Mauern hinaus. Aber noch ein Jahrhundert weiter, und Italien war römisch. Nur die Plebejer hatten bis jetzt noch keine Vortheile ihrer Anstrengungen geerndtet, und wenn gleich ihrem Ziele bald nahe, schienen sie doch immer mehr zu sinken. Die allgemeine Noth und Verwirrung hatte auch die Vermögensumstände der Plebejer gänzlich zerrüttet, und die allgemeine Verschuldung dieses Standes in Folge der gallischen Kriege drückte denselben ganz zu Boden. Recht

und Gewalt übten die Patricier gegen die in völlige Knechtschaft versinkende Plebs ohne Scheu aus. Vergebens traten die Tribunen auf zur Milderung der Schuldgesetze, ihre leges fenebres hatten dasselbe Schicksal wie die leges agrariae. Der Retter des Capitols, Marcus Capitolinus, aus dem alten Geschlechte der Manlier, der sich zum Schutze der bedrängten Plebejer aufwarf, fiel als ein Opfer der Rachsucht des patricischen Herrenstandes.

Aber als die Freiheit der Plebs ganz zu Grunde zu gehen schien, da erhoben sich zwei kühne Männer, welche mit großer Kraft und Beharrlichkeit die Knechtschaft ihres Standes lösten und zugleich den großen Kampf zwischen beiden Ständen entschieden. Roms Herrlichkeit und Größe war die unmittelbare Folge dieser Lösung des innern Gegensatzes. Die dreifache Rogation der beiden Volkstribunen Licinius Stolo und Sextius Lateranus einmal wegen Erleichterung der die Plebejer bedrückenden Schuldverhältnisse, dann wegen einer lex agraria, um durch Vertheilung des eingezogenen Gemeindelandes der Noth der Plebejer abzuhelfen und zuletzt wegen Theilnahme des zweiten Standes an dem Consulat nach Aufhebung des Consulartribunates, mußte allerdings den Herrenstand in Schrecken setzen, doch konnten diese Forderungen nicht unerwartet kommen. Schon hatte sich der Familienzusammenhang zwischen beiden Ständen gemehrt, und einzelne Patricier traten selbst als Begünstiger der plebejischen Anforderungen auf. Die Patricier weigerten sich alle so lange mit Glück behaupteten Vortheile mit einemmale aufzugeben, aber die kühnen Tribunen waren zu einem hartnäckigen Kampfe gerüstet, und dem Entwickelungsgange

des römischen Geistes gemäß trug die individuelle Freiheit zuletzt den Sieg davon.

Das Walten der individuellen Freiheit, wie es sich in jenen Tribunen aussprach, zeigte sich zunächst in der lang dauernden Anarchie in Rom, die dem patricischen Stande genugsam andeuten mußte, daß die alte Zeit der von der Natur gegebenen Herrschaft vorüber sei. Vergeblich wurde der alte Furius Camillus, die letzte Stütze der Macht des einst so gewaltigen Herrenstandes, mehrmals zum Diktator gegen die kühn aufstrebende Macht des niedern Standes aufgestellt. Der frühere Schrecken seiner Würde ging bei der allgemeinen Aufregung verloren, und der zu gleicher Zeit errungene Antheil des plebejischen Standes an der Obhut über die sibyllinischen Bücher zeigte, daß die Religion nicht mehr das alleinige Erbtheil des sich göttlicher Abstammung rühmenden Herrenstandes war. Das zehnte Tribunat des Licinius und Sextius brachte auch die Entscheidung, und indem Camillus zur Annahme der leges Liciniae rieth, bewährte er sich hier in der Herstellung der Sittlichkeit des Staates bei der Aussöhnung des strengen Rechts (der objektiven Freiheit) auf Seiten der Patricier und des Rechts der Billigkeit (der subjektiven Freiheit) auf Seiten der Plebejer mehr als der Retter des Staates denn im Kampfe mit den Galliern. Die Erbauung eines Tempels der Concordia beurkundete die Ausgleichung des langen Kampfes. Sextius Lateranus folgte als der erste plebejische Consul.

3. Der vermittelte Gegensatz und die völlige Ausgleichung der beiden Stände oder der Uebergang vom Gegensatz im Innern zum Gegensatz nach außen.

Durch die licinischen Gesetze hatten die Plebejer das Höchste im Staate erlangt, mit der Erringung des Consulates war auch erst das vollständige Bürgerrecht gewonnen. Der alte Adelsstolz der patricischen Geschlechter war gebrochen, und der Unterschied zwischen beiden Ständen mußte allmählig verschwinden. Doch wußten die Patricier schlau genug sich noch manche Bruchstücke ihrer ehemaligen Macht zu retten. So erfolgte zur besondern Verwaltung der Rechtspflege, da das bürgerliche Recht mit dem geistlichen eng verbunden war, die Einsetzung eines Prätors, der eigentlich ein dritter blos patricischer Consul war, und zur Leitung der großen römischen Festspiele wurden zwei curulische Aediten ernannt, denen zugleich die Besorgung der Polizeigeschäfte im ganzen Umfange oblag.

Aber vergebens suchten die Patricier zwischen beiden Ständen eine neue Scheidewand aufzurichten, wie man es sogleich an der von den Plebejern in Anspruch genommenen curulischen Aedilität erkannte. Mochten auch die Patricier noch auf einige Zeit das Consulat als eine nur ihnen zukommende Würde zu behaupten suchen, dem Drängen der Tribunen konnte der Adelstand auf die Dauer nicht widerstehen, und mehrere von plebejischen Consuln geführte glorreiche Feldzüge bewiesen, daß ihre Auspicien den Göttern nicht minder angenehm seien. Bald mußten auch die übrigen hohen Staatswürden der Plebs

zu Theil werden. Die Diktatur hatte fortan ihre schreckliche Gestalt verloren, sie hörte auf gegen die Plebs gerichtet zu sein, und wurde schon kurze Zeit darauf von Plebejern bekleidet. Denn Marcius Rutilus errang in dem Jahre nach seinem Consulat die Diktatur, hielt einen Triumphzug in Rom nach der Demüthigung der Etrusker, und erwarb nicht lange nachher seinem Stande auch die wichtige Würde der Censur, zu der er als der erste Plebejer erhoben wurde.

Nach solchen Siegen des zweiten Standes glich sich der Gegensatz zwischen beiden Ständen immer mehr aus, wozu nach vielfachen Bemühungen die Ordnung des Schuldenwesens und die Abstellung der bisherigen Mißbräuche dabei durch den Tribun Genucius nicht wenig beitrugen. Auch hatten die beiden Verordnungen, welche zur Zeit des vierten Consulates jenes Marcius Rutilus erlassen wurden, daß niemand innerhalb zehn Jahren dieselbe Magistratur wieder bekleiden sollte noch auch zwei in einem Jahre, und dann daß auch beide Consuln aus dem plebejischen Stande sein dürften, offenbar den Zweck den Ehrgeiz der Plebejer zu zahlreichen Bewerbungen um die Magistraturen zu wecken und eine ausgedehntere Nobilität zu gründen. Neue und entscheidende Vortheile errang sodann die Plebs nur einige Jahre später durch den plebejischen Diktator Publilius Philo, und sie bildeten eigentlich den letzten Hauptsieg des zweiten Standes über die Patricier. Denn durch die drei publiliſchen Gesetze ward zunächst eine Erneuerung und Erweiterung der Rechtskraft der Plebiscite gegeben, welche nicht lange darauf noch einmal durch das Gesetz

des Diktator Hortensius bestätigt ward, so daß dadurch die Beschlüsse der Plebs in ihren Tribut-Comitien ohne Beschränkung zur höchsten Gewalt in der Gesetzgebung erhoben wurden. Dann erfolgte die Sicherung der Gesetze des Gesammtvolkes in Centuriat-Comitien gegen jede nachfolgende Verweigerung eines bestätigenden Curien-Beschlusses, wodurch der Antheil der patricischen Curien an der Gesetzgebung der Centuriat-Comitien vernichtet ward, und zuletzt erfolgte noch die Bestimmung, daß einer der beiden Censoren stets ein Plebejer sein sollte.

Durch die Nachgiebigkeit des Senates, der schon seit dem Beginn des vierten Jahrhunderts aus beiden Ständen gemischt war, mußte auch bald die letzte hohe Magistratur dem zweiten Stande zu Theil werden. Eben jener Publilius Philo trug nur zwei Jahre nach seinen Rogationen die Prätur davon, welche noch ein Jahrhundert lang die Verwaltung aller Rechtsangelegenheiten für die Bürger und die Fremden umfaßte, bis am Schlusse des ersten punischen Krieges zuerst neben dem Praetor urbanus noch ein Praetor peregrinus ernannt ward. Endlich ward der Kampf zwischen beiden Ständen völlig entschieden, als mit dem Schlusse des vierten Jahrhunderts die letzten patricischen Vorrechte den Plebejern zu Theil wurden. Denn durch das Gesetz der beiden Volkstribunen Q. und En. Ogulnius wurde bestimmt, daß fortan zu den beiden in staatsrechtlicher Beziehung wichtigsten Priestercollegien der Pontifices und Augurn eine gleiche Anzahl von plebejischen Mitgliedern neben den patricischen ernannt würde. So war die Religion als Staatsangelegenheit mit ihren Kulten und Auspicien eine gemeinsame

Sache beider Stände geworden. Die Bedeutung des patricischen Standes in seiner ursprünglichen Gestalt war damit auch erloschen, die Curiat-Comitien verfielen seitdem völlig, und bestanden nur noch scheinbar fort. Die plebs Romana hatte also auf solche Weise in der consequenten Verfolgung ihres Prinzips nicht nur dem alten Herrenstande des populus Romanus in staatsrechtlicher Beziehung sich gleich gemacht oder die in sich entwickelte oder wirkliche Civität errungen, sondern hatte ihn im wesentlichen auch vernichtet, so daß nun eine neue Nobilität sich entwickeln mußte, die in den Magistraturen und im Senat wieder ihre Verwirklichung und ihren Einheitspunkt fand. Dazu gab die Periode der Eroberungen der Römer die günstigste Veranlassung.

Die äußern politischen Verhältnisse Roms wurden seit dem Einfall der Gallier immer bedeutender, wenn gleich es in der ersten Zeit höchst mißlich um das Emporkommen der römischen Herrschaft zu stehen schien. Denn mit neuer Kraft erhoben sich gegen Rom die südlichen Etrusker und die oft besiegten ausonischen Völkerstämme, und sie fochten zum Theil nicht unglücklich gegen die geschwächte Gegnerin. Am gefährlichsten war aber, daß nicht nur die Herniker dem alten Bunde entsagten, sondern daß auch die Latiner mit den römisch-latinischen Kolonien sich der schon drückenden Bundesgenossenschaft zu entziehen suchten. So erhob sich der große Latiner-Krieg, welcher, wenn auch mit Unterbrechungen, ein halbes Jahrhundert gedauert hat. Er bildet den Uebergang und die Einleitung zu den Eroberungskriegen der Römer, durch ihn wurden die Römer schon ein welthistorisches Volk. Ein Glück für

Rom war es, daß die Etrusker, Latiner und die ausonischen Stämme nicht zu dem politischen Bewußtsein kamen, gemeinsam gegen Rom zu handeln. So ward mit abwechselnden Glücke gestritten, wenigstens waren die Siege der zahlreichen römischen Diktatoren nicht von entscheidenden Folgen begleitet. Die für beide gemeinsame Gefahr, welche noch später durch die Gallier drohete, scheint sie wieder einander näher gebracht zu haben. Dennoch erfolgte kein dauernder Friede weder mit den Latinern noch auch mit den andern umwohnenden Völkerschaften, und so wie die patricischen Diktatoren aus den Geschlechtern der Furier, Cornelier, Quinctier und Servilier durch ihre Thaten Roms Namen verherrlichten, so nicht minder die plebejischen wie ein Marcius Rutilus. Die Römer siegten zuletzt durch ihre Beharrlichkeit und durch ihren Geist der Ordnung und Subordination, ein Prinzip, das den andern Völkern Italiens fremd war. So wurde auch der Schrecken des gallischen Namens in dem Kampfe im pomptinischen Acker vernichtet und durch mehrere siegreiche Kämpfe gegen die südlichen Aurunker am Liris bahnten sich die Römer schon einen Weg durch die Gebirgspässe von Neu-Latium nach Campanien.

2. Die Eroberungskriege der Römer.

Das Prinzip des Gegensatzes und des Widerspruchs der beiden Seiten der Idee des Staates, welches Rom bisher in sich entwickelt hatte, war als das noch in sich seiende das abstrakte und unmittelbare, und mußte nun auch verwirklicht werden. Diese Verwirklichung und dies Hinaustragen des in sich seienden Gegensatzes in die

Welt ist das echt römische, denn das praktische Leben und die nach außen hin gerichtete Thätigkeit ist der Charakter des Mannesalters des Weltgeistes. Die Römer sind das Volk des verständigen Handelns, die Blüthe ihres Lebens ist der Kampf mit der Welt. Ihr Prinzip mußte sich fortan als das welthistorische zeigen. Die ganze Welt war schon in sich gebrochen, aber die Römer haben durch ihr Eingreifen in die Welt diesen Bruch auch als das Wirkliche dargestellt. Die Welt mußte zum Bewußtsein dieses Bruches kommen, sie mußte an ihm zu Grunde gehen, damit der Geist der Welt in den Grund seines Wesens zurückgekehrt zur Versöhnung mit sich gelangen konnte. Es ist dies die Periode des großen Weltgerichtes. Die Römer, welche das absolute Recht der Individualität verfochten, haben diese doch außer sich nicht anerkannt, durch sie wurden alle Völkerindividualitäten gebrochen und vernichtet, um in die abstrakte Allgemeinheit zurückzukehren, welche den innersten Kern und den Begriff der römischen Individualität und Persönlichkeit selbst ausmacht. Es ist dies die ganz eigenthümliche Zeit einer zweihundertjährigen Arbeit, wo die Punktualität Roms sich zum völlig Allgemeinen des orbis terrarum durcharbeitet, es ist eine reine Eroberungsperiode, wo das Moment der innern Entwickelung zurücktritt. Die Ichheit Roms erfaßt sich als das All, die zufällige, endliche Individualität als das Absolute, wie es nachher im Kaiserthum ausgesprochen wurde. Hier zeigt sich die Periode der Herrlichkeit Roms, aber in der Verallgemeinerung Roms über den Erdkreis ist auch sein Verfall und Untergang gegeben.

Es entfaltet sich dieser Zeitraum wieder in eine Reihe von drei Momenten, von welchen das erste den Gegensatz nach außen in seiner Unmittelbarkeit und Natürlichkeit giebt, das zweite den sich vermittelnden oder wirklichen Gegensatz nach außen (und in diesem Momente liegt zugleich der Wendepunkt in der Entwickelung des römischen Geistes), und das dritte den Gegensatz nach außen als Uebergang zum Gegensatz nach innen und nach außen.

Denn zunächst zeigen sich die Kämpfe der Römer zur Erringung einer welthistorischen Bedeutung, das Prinzip des Gegensatzes und Widerspruchs wird zunächst geltend gemacht an den italischen Völkern, um Italien römisch zu machen und zur Grundlage des Gegensatzes gegen die übrige Welt, welche bis dahin der Träger des allgemeinen Geistes gewesen war. Damit ist zugleich die Berührung mit den italischen Griechen als Uebergang zu der helleuistisch-orientalischen Welt gegeben. Dann folgt der Gegensatz gegen das im Abendlande herrschende Volk, die Karthager, der Kampf mit dem Abendlande und die Unterwerfung desselben unter das römische Prinzip. Dieser Kampf führte wieder zum Gegensatz gegen die hellenistisch-orientalische Welt. Der orientalische Geist nahm das römische Prinzip in sich auf, und bereitete das Untergehen Roms in das orientalische Prinzip vor.

1) Die samnitisch-epirotischen Kriege.
2) Die punischen Kriege.
3) Die orientalischen Kriege.

Es reicht dieser Zeitraum von der Mitte des vierten Jahrhunderts bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts oder bis zum Falle von Karthago und Korinth.

1. Die samnitisch-epirotischen Kriege.

Rom trat zuerst im Gegensatz gegen die ihm von Natur zu Gegnern gegebenen Völker auf, unter denen damals nach dem Sinken der Etrusker das streitbare Bergvolk der Samniten das mächtigste und bedeutendste war. Der Kampf mit ihnen bildete den ersten großartigen Krieg, den die Römer geführt haben; die samnitischen Kriege eröffnen das welthistorische Leben Roms, wie die punischen seine Glanzperiode und die germanischen seinen Untergang bezeichnen. Die Ueberwindung der Samniten stellte Rom auf gleiche Stufe mit den übrigen großen Mächten der damaligen Welt. Schon war seit dem Falle Roms durch die Gallier fast ein halbes Jahrhundert verflossen, und noch immer erstreckte sich der römische Staat nicht weit über Roms Mauern hinaus. Die Latiner so wie die ausonischen Stämme in Neu-Latium waren noch unabhängig und verschmäheten Roms Oberhoheit anzuerkennen, sie hielten noch ihre eigenen selbstständigen Versammlungen. Aber mit der innern Ausgleichung in Rom schien dieser kleine Staat Riesenkräfte empfangen zu haben. Bald kam durch die Samniten eine Veranlassung, daß alle diese kleinen Völkerschaften, welche die Landschaften von der untern Tiber bis zum samnitischen Berglande hin bewohnten, von den Römern für immer unterjocht wurden.

Der Streit zwischen den Samniten und dem kleinen ausonischen Stamm der Sidiciner zu Teanum brachte die Römer und Samniten zuerst in feindselige Berührung, und veranlaßte auch die Ergebung der verweichlichten

Campaner an die Römer. So wurde Capua von ihnen besetzt, und von dieser festen Stellung im Garten von Italien ward ihnen auch die Eroberung des ganzen südlichen Halbinsellandes möglich. Der Sieg über die Samniten am Waldgebirge Gaurus war das Vorspiel der Heldenthaten der Römer in der nächstfolgenden Zeit, und brachte das Verhältniß zu jenem Volke vorläufig wieder in Ausgleichung. Der Sieger Valerius Corvus, eine der Hauptzierden des Staates während der Zeit eines halben Jahrhunderts, eröffnet die Reihe der großen Kriegshelden Roms. Aber jene Ausgleichung brachte nun erst die Latiner unter die Waffen, um ihre alte Selbstständigkeit zu retten. Die furchtbare Schlacht am Vesuv, in der Rom durch den Heldentod des Decius Mus den Sieg erkaufte, entschied für immer über das Schicksal Latiums Der alte Bund wurde aufgelöst und ein Theil der Latiner und Campaner unter verschiedenen Rechten dem römischen Staate einverleibt. Seitdem fielen auch die kleinen aufonischen Stämme, ihre Namen verschwinden fortan, und Rom herrschte über alle Küstenlandschaften bis zum Berglande der Samniten, mit denen nun auch der Entscheidungskampf über die Herrschaft in Italien beginnen mußte.

Die samnitischen Kriege bilden die eigentliche Heldenperiode des römischen Volkes, welches jetzt erst gleichsam entstanden aus dem Zusammenwachsen beider Stände die heroische Zeit auf die Tage seiner Kindheit folgen sah. Glänzend treten hier hervor die aus der Urzeit Roms stammenden patricischen Geschlechter der Valerier, Papirier, Fabier und Aemilier, denen die plebejische

Nobilität der Decier, Curier und Fabricier sich zur Seite stellen konnte. Die Römer lernten hier im Kampfe mit einem mächtigen Gebirgsvolke erst eigentliche Kriegskunst kennen. Jetzt entstanden auch zuerst größere Völkerverbindungen in Italien, denn ganz Italien erscheint hier Rom im Kampfe gegenüber. Daher erfolgte auch eine größere Ausdehnung der politischen Thätigkeit Roms und die Durchbildung der völkerrechtlichen Verhältnisse zu freien Völkern, zu Bundesgenossen und zu besiegten Völkern.

Die Ursache dieses großartigen Kampfes liegt in der politischen Stellung der beiden mächtigsten Völker Italiens in Verbindung mit dem den Römern eigenthümlichen politischen Prinzip, und die Veranlassungen fanden sich leicht in den Aufhetzungen Tarents unter den süditalischen Völkern gegen Rom. Der Diktator L. Papirius Cursor erscheint als der Haupthelb der Römer in den ersten Zeiten dieses Kampfes, und er und sein Reiteroberst Fabius Maximus Rullianus erfochten gleich im Beginn des Krieges glänzende Siege. Die Apulier und Lucanier wurden in das römische Interesse gezogen, und wie Capua im Westen so ward Luceria im Osten von Unter-Italien als Kolonie der Hauptstützpunkt der römischen Macht. Die Samniten waren bei aller ihrer Tapferkeit dadurch besonders im Nachtheil, daß ihre verschiedenen kleinen Stämme nie in eine festere Verbindung traten, und daß nur äußere Noth eine größere politische Einheit bei ihnen hervorzurufen im Stande war. Auch hatten ihre Bundesfeldherrn wie vornehmlich ein C. Pontius eine zu wenig bestimmte Macht, als daß sie den römischen Consuln und Diktatoren

hätten gewachsen sein können. In drei blutigen Kriegen in der Zeit von vier Decennien am Schluß des vierten und am Anfang des dritten Jahrhunderts kämpften die Samniten mit Rom, und trotz ihres Muthes der Verzweiflung mußten sie sich stets vor Roms Macht beugen, bis sie ganz erschöpft der Willkühr der Sieger anheim fielen. Die natürliche Freiheit dieses muthigen Bergvolkes behielt kein Recht vor dem welthistorischen Prinzip des römischen Geistes.

Der von den Samniten an den Engpässen von Caudium beim Eingang in das samnitische Bergland auf der Straße von Capua nach Benevent gewonnene Vortheil gereichte ihnen nur zum Verderben, und während sie die Waffen niederlegten, wußte Rom sich seine Herrschaft in Apulien und Lucanien zu sichern. Diese Umzingelung ihres Landes brachte die Samniten bald wieder unter die Waffen, und wenn schon das Kriegsglück für Rom sich anfangs schwankend zeigte, so siegte letzteres doch über alle Gefahren durch seine Ausdauer und Beharrlichkeit; und durch das jetzt im größern Maaßstabe ausgebildete System von Kolonien wurden die unterjochten Völker in Abhängigkeit erhalten und Roms Herrschaft in Italien sicher begründet. Dazu gehört auch das jetzt beginnende System der großen Heerstraßen (viae militares), zu welchem der Censor App. Claudius Cäcus in seiner appischen Heerstraße von Rom nach Capua den Grund legte, und welches nachmals polypenartig seine unzähligen Arme durch alle Theile des Römer-Reiches erstreckend noch jetzt in seinen Ueberresten die Großartigkeit des in jenem Volke lebenden Geistes beurkundet.

Des Pyrrhus Zug nach Sicilien wußten die Römer wohl zu benutzen, denn bei seiner Rückkehr von dort entschied des Curius Dentatus Sieg bei Benevent über das von dem epirotischen Könige preisgegebene Tarent und Groß-Griechenland. Nun erfolgte auch erst die gänzliche Unterwerfung der Samniten, deren Schicksal die Lucanier und Bruttier in der ötnotrischen Halbinsel theilen mußten. Ganz Unter-Italien war römisch geworden. Denn auch alle übrigen Punkte an den Gestaden von Apulien und Calabrien, die sich bis dahin noch selbstständig erhalten hatten, wurden gleich darauf von den Römern in Besitz genommen, und diese waren somit die Herren der Häfen der japygischen Halbinsel, welche ihnen ein halbes Jahrhundert später schon als Uebergangspunkte zum Oriente dienen mußten.

2. Die punischen Kriege.

Es bildet dieses Moment den wirklichen Gegensatz Roms nach außen hin, und indem es den eigentlichen Mittelpunkt der gesammten Entwickelung des römischen Geistes abgiebt, umfaßt es auch seine glanzvollste Zeit. Es waren diese Kriege der gewaltigste Kampf, den Rom jemals bestanden hatte; durch die Ueberwindung dieses Gegensatzes mußte Rom nothwendig die Weltherrschaft erlangen. Rom kämpfte hier mit der ganzen übrigen abendländischen Welt, das Abendland ging in das römische Prinzip ein, und damit war der Gang des Weltgeistes zum Westen hin vollendet.

Roms Staatsverfassung hatte damals auf gewisse Weise ihre vollendete Durchbildung erlangt, in so

fern sie die harmonische Einheit des demokratischen, aristokratischen und monarchischen Elementes in sich darstellte. Zwar war Rom noch nicht zur völligen Entfaltung seines ihm eigenthümlichen Prinzips gekommen, aber dieses, bis zum Extrem getrieben und in der ganzen Welt geltend gemacht, mußte nicht nur den römischen Staat selbst zerstören, sondern auch der Geschichte überhaupt den Untergang bringen. Roms Glanzperiode ist eben die, wo sein Prinzip des Gegensatzes und Widerspruches nur erst auf ideelle Weise zur Erfüllung gekommen sich noch nicht als alle Realität dieser Welt erfaßt hat, sondern die schöne Mitte zwischen dem Gefühl der innern Befriedigung und der geregelten Kampflust nach außen hin auf der einen Seite, und dem gänzlichen Zerfallen der formellen Freiheit des Individuums mit den substantiellen Mächten der Welt und der Zerstörungslust auf der andern Seite zeigt. Grade dies ist die Zeit der römischen Virtus, der praktischen Tüchtigkeit und Mannheit des Weltgeistes. Der gesammte populus Romanus war erfüllt von dem Gedanken der Macht und des Ruhmes des römischen Staates. Die Consuln, der Senat und das Volk, an welche die dreifache Staatsgewalt vertheilt war, hatten nur einen gemeinsamen Zweck und wirkten harmonisch zur Realisirung desselben hin. Doch blieb der Senat als Repräsentant aller Magistraturen im Unterschiede von der Masse der Bürger, dem Volke, das dominirende Element im Staate, wenn auch die eigentliche Souveränität dem letztern nach Recht und Gesetz gebührte. Noch standen sich aber beide so wenig feindselig gegenüber wie die doppelten Volksversammlungen nach Centurien und Tri-

bus, deren feindliche Stellung gegen einander erst mit ihrem völligen Zusammenfallen seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts beginnt.

Das wechselseitige Ineinandergreifen jener drei Staatsgewalten und ihr gegenseitiges Gleichgewicht bedingte Roms innere und äußere Blüthe. Indessen grade die glänzenden Erfolge der von Rom geführten Kriege mußten dazu dienen die Verfassung aus ihrer Haltung zu bringen und die weitere Entwickelung des römischen Prinzips zu beschleunigen. Ganz Italien gehorchte schon den Römern, wenn gleich der Staat noch keine Provinz hatte. Dennoch bestand ein schroffer Gegensatz zwischen Rom und Italien, wie später zwischen Rom und den Provinzen, da sich die römische Politik nie zu dem Gedanken eines italischen Volksthums hat erheben wollen. Die Individualität blieb in Rom und für Rom immer das Höchste. Italien galt für ein erobertes Land, und absichtlich ward der Nationalsinn der italischen Völkerschaften zerstört, damit sie mit Gewalt zusammengehalten allein der römischen Größe dienen könnten. Durch das weit verzweigte System der Kolonien wurden die Ueberwundenen im Zaum gehalten, und so wie die Kolonien zur Ableitung des Bürgerthums nach außen hin dienten, so zog Rom aus den italischen Municipien die Kräfte zum Gedeihen seines Bürgerthums von außen in sich ein. Alle übrigen Bewohner Italiens waren entweder Verbündete (socii oder foedere juncti) oder Untergebene (dedititii), und waren beim Beginn der punischen Kriege schon in vier quästorische Gebiete getheilt zum Behufe der von ihnen zu leistenden Verpflichtungen. Denn während erstere rücksichtlich

ihrer innern Verwaltung noch eine gewisse Selbstständigkeit sich bewahrten und nur Tribute zu zahlen und Truppen zu stellen hatten, wurden die letztern als aller politischen Freiheit verlustig nur durch jährlich erneuerte Militärstatthalter regiert.

Die punischen Kriege haben aber nicht blos eine welthistorische Bedeutung für die römische Welt, sondern auch eine höhere Bedeutung für die Geschichte des ganzen Alterthums. Denn die gesammte Entwickelung des Weltgeistes vom Beginn der Staatenbildung innerhalb der semitischen Welt an bis auf die Zeit der Reformation ist ein Kampf der Gegensätze zwischen den Völkern des Orients und Occidents oder des Südens und Nordens, wobei die beiden großen Völkergruppen von indogermanischem und semitischem Stamme als die Träger aller Kultur der Welt immer hindurchscheinen. Die persischen und punischen Kriege sind die Angelpunkte dieses Kampfes in der alten Zeit, und stets hat das Element des in sich niedergehenden Geistes über das Element des orientalischen Geistes den Sieg davon getragen. Die Römer haben diesen Kampf im Alterthum beendigt, mit der Entscheidung dieses Kampfes löset sich die alterthümliche Geschichte. Das Mittelalter zeigt die Fortsetzung desselben in dem Gegensatze der christlich-germanischen und der muhamedanisch-arabischen Welt; die Kreuzzüge bilden das dritte Moment zu den persischen und punischen Kriegen in der Entwickelung des mit sich selbst ringenden und sich zur bewußten Freiheit gestaltenden Weltgeistes.

Römer und Karthager standen schon lange mit einander in Berührung, noch im epirotischen Kriege hat-

ten sie gegen den gemeinschaftlichen Feind Pyrrhus ihr altes Bündniß wieder erneuert. Dennoch herrschte gegenseitige Eifersucht, zumal seitdem die Römer ganz Italien besaßen, die Karthager aber Herren von fast ganz Sicilien waren. Die Veranlassung zum Kampfe fand sich leicht in den sicilischen Verhältnissen, die Ursachen aber liegen in der politischen Stellung beider Staaten gegen einander. Beide Staaten waren an Macht sich vollkommen gleich, aber während Rom sein welthistorisches Leben noch durchzumachen hatte, hatte Karthago den Gipfelpunkt seines Lebens schon erreicht. Grade in diesen und durch diese Kriege machten sich die Mängel des karthagischen Staates immer geltender, der innere Bruch zwischen dem aristokratischen und demokratischen Leben ward immer bedeutender, und eben die Familie, welche den höchsten Glanz über Karthago am Abend seines Lebens verbreitet hat, die Barkas, diese haben als Repräsentanten des demokratischen Prinzips auch am meisten zu seinem Falle beigetragen.

Der erste, vierundzwanzigjährige Kampf mit Karthago wurde von Rom eben so sehr dem strengen Rechte zuwider unternommen, als derselbe von einem höhern sittlich-politischen Standpunkte aus gerechtfertigt ist. Dieser erste Krieg war wesentlich ein Seekrieg, wenn gleich Sicilien der Mittelpunkt des Kampfes blieb. Hier gewannen die Römer, seitdem sich der syrakusanische Fürst Hiero an sie anschloß, bald die Oberhand. Rom mußte jedoch nothwendig eine Seemacht werden. Mit unglaublicher Schnelligkeit wurden ungeheure Flotten von den Römern zu Stande gebracht, und bald zeigten sie sich dem

ersten Seevolke der alten Welt auf dem Meere gewachsen. Duilius und Atilius Regulus erfochten glänzende Siege, aber die mehrmaligen Versuche der Römer, den Krieg nach dem Lande ihrer Gegner zu spielen, liefen bei allem anscheinenden Erfolge höchst unglücklich ab. Auch behaupteten die Karthager die Herrschaft auf dem Meere, denn es fehlte den Römern doch noch genauere Kenntniß der Nautik. Sie verloren mächtige Flotten durch Stürme, denen die Karthager gut zu entgehen wußten, so daß der Senat mehrmals die Fortsetzung des Seekrieges untersagte. Auf der Insel waren sie glücklicher, doch konnten die beiden Hauptbollwerke Karthagos daselbst, Lilybäum und Drepanum, nicht gewonnen werden, und Rom erlitt große Verluste, besonders seitdem Hamilkar Barkas auf Sicilien den Oberbefehl erhielt. Durch sein Talent hielt er auch zu Lande den Römern das Gegengewicht, und nur die unglückliche Seeschlacht bei den ägatischen Inseln zwang plötzlich Karthago zu einem höchst nachtheiligen Frieden, in welchem Sicilien aufgeopfert werden mußte.

Dieser Friede war aber eigentlich nur ein Waffenstillstand zur Erneuerung des entscheidenden Kampfes zwischen beiden Staaten. Auch war die Zwischenzeit von zwei Decennien keineswegs frei von Kämpfen, in welche jeder Staat für sich verwickelt wurde. Karthago, in seinen Finanzen völlig erschöpft, lernte den schrecklichen Zustand seiner Staatsverfassung in dem verheerenden Söldnerkriege kennen, in welchem der Staat sich fast gänzlich auflöste. An drei Jahre lang sah Karthago die Verheerung vor seinen Thoren, ohne der Söldner mächtig

werden zu können, und wenn der Staat durch den Hamilkar Barkas und den Hanno endlich gerettet ward, so wurde doch dabei der Grund der Feindschaft zwischen diesen beiden Familien gelegt, welche als die Repräsentanten des demokratischen und aristokratischen Prinzips den Staat in seinen Grundfesten untergraben haben. Rom benutzte diese Noth seiner frühern Gegner um sich der ihm wichtigen Inseln Sardinien und Corsica zu bemächtigen, und wie es dadurch auf dem tyrrhenisch-sicilischen Meere die Herrschaft gewann, so erfolgte dies auf dem adriatischen Meere durch den Kampf mit den illyrischen Seeräubern, wodurch wieder die Kollision mit dem jüngern Philippus von Macedonien vorbereitet ward.

Wichtiger war aber für Rom der Kampf mit den norditalischen gallischen Völkerschaften. Schon während des samnitischen und epirotischen Krieges hatte man mit ihnen gekämpft, indem die Gallier für ihre Freiheit die Waffen ergriffen, als die Römer ihre etruskisch-umbrischen Besitzungen ordneten. Der Stamm der Senonen wurde dabei fast gänzlich ausgerottet, und eben ihr Gebiet gab die Veranlassung dazu, daß alle Völker von Gallia Cisalpina sich genöthigt glaubten gegen Rom unter die Waffen zu treten. So erneuerten sich für Rom in der That die Schrecken des alten gallischen Krieges und zwar um so mehr, als die Gallier den kriegerischen Stamm der germanischen Gäsaten zu Hülfe nahmen. Doch behielt Rom nach den gewaltigsten Anstrengungen die Oberhand, und der streitbare M. Claudius Marcellus beendigte den fünfjährigen blutigen Krieg durch die Erstürmung der Sitze der Gallier, wodurch das gallische Land bis zum

Fuße der Alpen hin der Hoheit Roms unterworfen ward.

Während dessen suchte sich Karthago zu dem neuen entscheidenden Kampfe vorzubereiten. Hamilkar Barkas, durch die Liebe des Volkes damals in Karthago an der Spitze, wünschte vor allem sein Vaterland zu rächen, und dies war nur möglich durch die Eröffnung neuer Hülfsquellen und durch die Gründung einer Macht in Iberien. Er selbst und seine großartige Familie, sein Schwiegersohn Hasdrubal und seine drei Heldensöhne Hannibal, Hasdrubal und Mago, haben sich hier ein neues Vaterland gegründet, durch sie erhob sich Neu-Karthago, und wohl erkannten die Römer die drohende Gefahr, welche sie durch Verträge vergeblich abzuwenden suchten. Die Hauptschauplätze dieses ausgebreitetsten Kampfes der alten Welt waren Iberien, Italien und Afrika, er wurde aber nicht minder im Oriente geführt, denn die meisten Staaten der hellenistisch-orientalischen Welt nahmen schon Antheil an demselben. Die ganze damalige Welt trat für oder gegen Rom auf.

Der Fall der mit den Römern verbündeten griechischen Kolonie Saguntum in Iberien eröffnete den Krieg. Die Römer vermeinten ihn zwar nach Afrika und Iberien zu wenden, aber Hannibal verlegte ihn in die Heimath der Römer, und dieser großartige Plan hätte Rom zu jeder andern Zeit ins Verderben gestürzt. Zum Erstaunen der Römer vollbrachte Hannibal mit seinem aus allen Völkern des Abendlandes zusammengesetzten Heere den Uebergang über das Alpengebirge auf der großen an der Südseite des Montblanc vorüberführenden Naturstraße.

Durch seine Siege am Ticinus und an der Trebia wurden die italischen Gallier für ihn gewonnen. Nach dem beschwerlichen Uebergange über den Apennin ward der leichtfertige Consul Flaminius Nepos mit seinem ganzen Heere am trasimenischen See vernichtet, und Roms Macht schien gebrochen zu sein, als Hannibal in der meisterhaften Schlacht in den Ebenen von Apulien bei Cannä ein doppelt so starkes römisches Kernheer völlig aufrieb. Aber alle diese Siege waren vergeblich gegen den Geist eines Staates und Volkes, dessen Prinzip eben war den härtesten Widerspruch in sich ertragen zu können. Ungebeugt in jedem Unglücke erhob sich der römische Geist nur um so furchtbarer und gewaltiger. Indem das Individuum in der römischen Welt mit Kaltblütigkeit sich den substantiellen Zwecken des Staates unterwarf und in dieser blinden Hingebung an die äußere Nothwendigkeit der allgemeinen Staatsmacht sich als frei und als identisch mit der Substanz erfaßte, erfolgte hier eine Kraftentwickelung, welche für jede Macht von außen unbesiegbar nur durch ihr eigenes Prinzip von innen gebrochen werden konnte.

Ein Staat, welcher an solchen Männern reich war, wie sie die alten patricischen Heldengeschlechter der Fabier und Cornelier zeigten, war noch fern vom innern Untergange und noch mehr vom äußern Verfall. Der alte Diktator Q. Fabius Maximus Cunctator, welcher fünfmal das Consulat und zweimal die Diktatur bekleidete, erscheint als ein Hauptrepräsentant des alten substantiellen römischen Geistes, und so wie er Rom beschirmte, so war es der streitbare M. Claudius Marcellus aus der

plebejischen Familie dieses Namens, welcher gleichfalls an fünfmal an der Spitze des Staates stehend mit dem Schwerdte in der Hand Roms Herrscherrecht in der Welt vertheidigte, und durch seine Siege das Vertrauen der Römer zu sich wieder befestigte. Wenn gleich auch ganz Italien von Rom abfiel, so behielt letzteres doch vornehmlich Iberien als die Grundlage der karthagischen Macht im Auge. Dort sollte durch die beiden ältern Scipionen Hannibals Macht zerstört werden, während dieser durch die Verbindung mit dem Philippus von Macedonien und Hieronymus von Syracus nur einen schlechten Ersatz für die ihm dort beigebrachten Verluste erhielt. Der Abfall von Syracus gab nur Veranlassung, daß jener Claudius Marcellus diese reiche und mächtige Stadt erstürmte, und daß noch während dieses Krieges Sicilien zur ersten römischen Provinz gemacht wurde. Hannibal wurde immer mehr auf sich beschränkt, durch den Kampf der Römer in Iberien wurden ihm die wichtigsten Hülfsquellen abgeschnitten, und wenn auch die beiden Cornelier durch seinen Bruder Hasdrubal ihren Tod fanden, so diente dies nur dazu um den talentvollsten Gegner Hannibals, den jungen P. Cornelius Scipio, an die Spitze des Heeres in Iberien zu bringen. Dieser römische Heldenjüngling, das Seitenstück zum alten Fabius, bildet den Gipfelpunkt in der Entwickelung des alten in sich gediegenen römischen Geistes.

Seit des Cornelius Scipio Auftreten nahm der Kampf rasch eine andere Wendung und durch seine Einsicht, daß Hannibal mit Glück nur in Afrika zu besiegen sei, hat er den Kampf entschieden. Der Krieg in Italien trite

seitdem ganz zurück; dort wo Scipio war, war auch der Mittelpunkt desselben, und von ganz anderer Bedeutung als die Wiedergewinnung Capuas durch die Römer war die Eroberung von Neu-Karthago durch ihn. Iberien war damit für Karthago auf immer verloren. Nur aus einer großartigen Politik Scipios ist es zu erklären, daß er trotz seiner Siege doch den Hasdrubal nach Italien gehen ließ, um mit seinem Bruder vereint den Kampf mit Rom in Italien zu beendigen. Rom konnte sich nun seinem Gegner gewachsen zeigen, und die für Hasdrubal unglückliche Schlacht am Metaurus ließ den Hannibal den Ausgang des Kampfes und das Schicksal seines Vaterlandes wohl erkennen. Immer mehr in Unter-Italien beschränkt, zog er sich auf die bruttische Halbinsel zurück, und konnte nur mit zusammengerafften Schaaren von Lucaniern und Bruttiern den Kampf fortsetzen, während Scipio mit der Eroberung von Gades die Karthager völlig aus Iberien vertrieb, und nun vom Senat die längst gewünschte Erlaubniß erhielt nach Afrika übersetzen zu dürfen.

Während dieser Zeit hatte auch im Orient der Kampf zwischen den Anhängern und Widersachern Roms ein Decennium lang fortgedauert. Philippus war hier der Mittelpunkt der Bewegungen. Aber noch waren Roms Bundesgenossen im Nachtheil, da Rom sich ihrer nicht annehmen konnte, und auf günstigere Zeiten wartete. So ward der Kampf dort durch einen Frieden beendigt, der dem Philippus und seinen Anhängern noch einige Vortheile gewährte. Die Eifersucht indessen und die Zwietracht zwischen den beiden numidischen Fürsten Syphax

und Masiniſſa kam den Römern bei ihrem Uebergange nach Afrika trefflich zu ſtatten, denn Maſiniſſa ward der Bundesgenoſſe Scipios und der Wegweiſer der Römer in Afrika. So mußte nun Hannibal das Land ſeiner Siege räumen, und die beiden großen Gegner in dieſem Kampfe trafen ſich bei Zama, wo nicht blos der zweite puniſche Krieg, ſondern in der That das Schickſal der Welt entſchieden wurde. Alle Begebenheiten in dem römiſchen Staate bis zum Untergange der Republik ſind nur die Folgen dieſer Schlacht geweſen. Karthago ward in ſeinem Weſen vernichtet. Denn der Friede war nicht ſowohl nachtheilig durch die großen Kriegskoſten, als durch die Vernichtung der politiſchen Selbſtſtändigkeit des Staates und durch die von Rom verlangte Zerſtörung der karthagiſchen Flotte.

Die Koſten des Kriegs und Friedens hätte Karthago leicht verſchmerzt, das zeigte die von Hannibal begonnene treffliche Reform im Finanzweſen; der Staat hätte ſich unter ſeiner Leitung wohl noch zu einem neuen Kampfe emporarbeiten können, obſchon ſein gänzlicher Untergang dadurch nur auf längere Zeit hinausgeſchoben wäre. Denn ſeine Zeit war um. Rom beſorgte jenes nicht mit Unrecht, und ſchon einen Abfall von ſeiner alten Natur beurkundet es, daß es jenen Mann zur Flucht nach dem Orient zwang. Die orientaliſchen Kriege Roms wurden dadurch nur beſchleunigt.

3. Die orientaliſchen Kriege.

Durch die Ueberwindung des Gegenſatzes im Abendlande hatte Rom den Gipfelpunkt ſeiner innern po-

litischen Entwickelung erreicht, und hatte die erste Stelle in dem damaligen Staatensystem der Welt eingenommen, denn furchtbarer und mächtiger war es aus jenem verwüstenden Kampfe hervorgegangen als es ihn unternommen hatte. Die Herrschaft des Meeres und die zu Lande im Abendlande besaß Rom unbestritten, nach Karthagos Fall existirte im Abendlande eigentlich kein anderer Staat mehr; zwar waren die Gallier und Iberier, mit denen man in immer nähere Berührung gekommen war, noch selbstständig, aber auch sie mußten sich allmählig der römischen Waffengewalt beugen.

Den Mittelpunkt des Staates bildete noch der Senat, welcher, einer Versammlung von Königen vergleichbar, ein Collegium von Männern war, die durch jene wunderbar bewegte Zeit zur Politik erzogen und gebildet worden waren, und die einmal angenommenen politischen Grundsätze erhielten sich und vererbten sich fort. Mit einer eisernen Consequenz hat dieses aristokratische Collegium seine Zwecke, die Verherrlichung Roms und die Begründung seiner Herrschaft über den Erdkreis, ausgeführt, und dies mußte um so leichter geschehen, als der Senat zugleich aus eben so vielen großen Feldherren als Mitgliedern bestand. Thätigkeit nach außen im Kampfe mit der bestehenden Welt belebte alle, der Senat hat Kriege an Kriege geknüpft, und nie wurden die Waffen eher niedergelegt, als bis der Feind überwunden war. So entwickelte sich aber für den Staat die Form der Militärmacht, von der das Bürgerthum mit seinem Interesse für die substantiellen Zwecke des Staates gänzlich verzehrt wurde. Die orientalischen Kriege knüpften sich unmit-

telbar an die punischen an, mit ungeheurer Schnelligkeit wurden die morschen Reiche des hellenistischen Orients gebrochen, denn ein Decennium nach der Schlacht bei Zama war kein Staat mehr auf Erden, der es wagen konnte den Römern die Spitze zu bieten. Von den großen Staaten des Orients war Aegypten unter der Vormundschaft Roms und seit lange in freundschaftlichen Verhältnissen mit demselben; die Reiche der Antigoniden und Seleuciden traten ihm allein gegenüber und schienen ihm gewachsen zu sein.

Die ungeheuern Erfolge im Kampfe mit dem hellenistischen Orient haben aber auch den größten Einfluß auf die Entwickelung Roms selbst gehabt. Rom stürzte sich auf den Orient, es unterwarf sich den Orient, aber es selbst wurde nicht minder vom Orient verschlungen. Der occidentalisch-römische Staat nahm die hellenistisch-orientalische Welt in sich auf, und aus dem Oriente holte sich Rom durch die Aufnahme des alten dort schlummernden Prinzips seinen eigenen Tod. Es löste sich damit der blos abstrakte Gegensatz nach außen, und es trat der absolute Gegensatz ein, der sowohl nach innen als nach außen hin sich wirksam zeigte. Die orientalischen Kriege bilden das Moment des Ueberganges zur absoluten Gebrochenheit der Welt und zum Moment der Auflösung des Alterthums.

Der Kampf Roms mit Philippus von Macedonien eröffnet nothwendig die Reihe der orientalischen Kriege; die punischen Kriege, der macedonische und der darauf folgende syrische Krieg drängen sich gewissermaßen auf einander, doch so daß die Römer immer glücklich die

eine Gefahr schon überwunden hatten, wenn die folgende zu der frühern hinzuzutreten schien. Das Bündniß Philipps mit Antiochus von Syrien gegen die asiatischen Bundesgenossen Roms, gegen Attalus von Pergamus, gegen die Rhodier und gegen Aegypten, so wie auch gegen Athen, gab die Veranlassung, daß schon am Schluß des zweiten Jahrhunderts die römischen Legionen nach dem macedonischen Illyrien übergesetzt wurden. In den kriegerischen Aetolern fanden die Römer eifrige Helfer, doch machten sie anfangs wenig Fortschritte, weil die epirotisch-illyrischen Berglandschaften eine feste Schutzwehr Macedoniens bildeten. Erst als der Consul T. Quinctius Flamininus zum Heere abging, änderte sich der Gang des Krieges. Dieser Mann, der Lysander der Römer, ist zwar ausgezeichnet als Feldherr und Staatsmann, aber er war auch listig und schlau und gewandt in der Kunst alle zu täuschen. Er charakterisirt das Umschlagen der alten römischen Natur in sich mit dem Eintritt Roms in die orientalische Welt. Er begann das furchtbare Spiel, welches Rom seitdem mit den Völkern getrieben hat, um ihre Vernichtung zu Roms Herrlichkeit zu gebrauchen. Die Achäer wurden zunächst durch ihn von der Verbindung mit Philippus abgezogen, sein Sieg bei Kynoskephalä vernichtete Macedonien, und begründete schon fünf Jahre nach der Schlacht bei Zama Roms Herrschaft im hellenistischen Orient.

Unter lautem Jubel der Hellenen ward nun bei den isthmischen Spielen die Freiheit von Hellas verkündet, wenn schon die Achäer bald erkennen mußten, wie diese gemeint sei, da die Römer die verruchtesten Tyran-

nen wie einen Nabis in Sparta beschützten und ihre Legionen in Griechenland selbst stehen ließen. Dennoch bildete sich hier bei dem ganz in sich zerfallenden politischen Leben eine römische Parthei, welche darauf hinarbeitete Hellas ganz in Abhängigkeit von Rom zu bringen, während sich die frühere macedonische Parthei nicht minder erhielt, um durch Macedonien das gefürchtete Uebergewicht Roms wieder zu stürzen. Nur wenige waren noch, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen lag; Philopömen, der Mittelpunkt des achäischen Staatslebens, war noch die letzte Stütze der helleniſchen Freiheit. Er fiel nur zu bald als ein Opfer der Partheikämpfe; mit seinem Tode folgte die fürchterlichste Zerrüttung und der unvermeidliche Fall des achäisch-helleniſchen Lebens.

Der syrische Krieg schloß sich unmittelbar an den macedonischen an. Denn schon war der dritte Antiochus wegen Aegypten mit den Römern in Spannung, als die Forderung der letztern wegen der asiatischen Griechen den König noch mehr aufbrachte und ihn zur Theilnahme an dem großen Bündniß bewog, welches Hannibal von Karthago aus zwischen den damaligen Hauptmächten der Welt gegen Rom zu Stande zu bringen suchte. Aber Roms umsichtige Politik wußte diese Verbindung zu zersprengen, und Hannibal selbst mußte nach dem Orient entweichen. Da rief der Räuberstaat der Aetoler, der sich bei seinen großen Ansprüchen auf Roms Dankbarkeit nicht genug belohnt glaubte, den Antiochus zur Befreiung der Hellenen nach Europa, und auch Hannibal drang auf einen Einbruch in Italien. Auch ging Antiochus mit einem großen Heere nach Griechenland über. Aber wäh-

rend er zu viel von dem Freiheitssinn der Griechen erwartete, hofften seine Freunde nicht minder zu viel von ihm. Die Schwelgereien des Seleuciden in Griechenland gaben den Römern Zeit genug sich mit Macht zu rüsten, leicht wurden darauf die Syrer aus jenem Lande vertrieben, die Aetoler zum Frieden genöthigt, und von den Pergamenern und Rhodiern unterstützt bahnten sich die römischen Legionen den Weg nach Asien. Der Sieg des Consuls L. Cornelius Scipio bei dem ionischen Magnesia am Fuße des Sipylus brachte die Entscheidung des Kampfes, und entschied zugleich das Schicksal Asiens auf Jahrhunderte.

Das syrische Reich war hierdurch als das orientalische Hauptreich vernichtet. Denn mit dem abgetretenen Klein-Asien wurden Roms Bundesgenossen, der Pergamener Eumenes und die Rhodier ausgestattet, während Prusias von Bithynien und die Dynasten von Paphlagonien sich gleichfalls dem römischen Einfluß unterwarfen und die noch immer streitbaren Gallier durch mehrere Kriegszüge der Römer eingeschränkt und eingeschüchtert wurden. Auch die Dynasten von Cappadocien und Pontus lösten jetzt das Verhältniß der Abhängigkeit von den Seleuciden, obschon erstere bei ihrer Schwäche nur durch Unterordnung unter Roms Schutzhoheit sich Haltung zu geben vermochten, und da zugleich die Satrapen von Armenien die syrische Herrschaft abwarfen und eigene kleine Reiche begründeten, so war das große Seleuciden-Reich, für welches das persische Hochland durch die parthischen Arsaciden schon längst verloren gegangen war, nun auf das semitische Tiefland Asiens beschränkt, und in

Wahrheit ein syrisches Reich geworden. Und doch blieb auch dieses semitische Gebiet kein unangefochtener Besitz der Seleuciden. Denn so wie im Osten in Mesopotamien und Babylonien die Arsaciden und die Araber-Stämme am Euphrat ihrer Herrschaft spotteten, so entstanden im Süden in den cölesyrischen, erst durch jenen Antiochus gewonnenen Landschaften bald heftige Bewegungen durch die sich von der syrischen Herrschaft losreißenden Juden. So zeigte sich wie mit einem Schlage die absolute Zersplitterung der politischen Substanz des orientalischen Weltreiches in vielfache Accidenzen, welche jedoch sämmtlich der politischen Selbstständigkeit mehr oder minder entbehrten.

Hannibal aber, welcher an drei Decennien hindurch den ganzen Erdkreis vom atlantischen Ocean bis zum Euphrat und Kaukasus hin gegen Rom unter die Waffen gebracht hatte, sah aus allen diesen Kämpfen seine Gegner immer nur siegreich hervorgehen und fiel selbst als ein Opfer des Zusammenbrechens der alten Ordnung der Dinge im Orient. Und schon würdigte sich Rom herab den flüchtigen Karthager überall zu verfolgen; aber auch nur ein Mann wie jener Flamininus, der unwürdige Enkel der Quinctier, konnte sich dazu gebrauchen lassen, am Hofe des bithynischen Königs Prusias das Werkzeug zu seinem Tode zu sein. Doch der Tod jenes großartigen Mannes, dessen wunderbare Wirksamkeit nach dem Willen der Vorsehung das Mittel hatte abgeben müssen, um den römischen Geist zu einer eben so großartigen Entfaltung seiner Kräfte und zu einer männlichen Energie des Handelns sich gestalten zu lassen, wie sie

in so abstrakter und consequenter Weise die spätere Geschichte nicht kennt, blieb an den Römern nicht ungerächt. Die als Sieger aus dem Orient zurückkehrenden Legionen brachten schon die Züchtigung für Rom mit. Die orientalischen Siege fingen schon an Rom zu besiegen. Die Strenge des römischen Lebens, die römische Virtus verfiel wie aus Ermattung nach jener Spannung in den punischen Kriegen. Dies zeigen die Kämpfe des Censors M. Porcius Cato, eines Mannes von altem Schlage, bei der Aufhebung des oppischen Gesetzes über den Aufwand der Frauen, und noch mehr das Umsichgreifen geheimer griechischer Kulte, wie der Bacchanalien, zum Schrecken des römischen Senates. Roms Prinzip ging seiner weitern Erfüllung entgegen.

Mit Macedonien hatte Rom indessen noch einen neuen Kampf zu bestehen, welcher von der immer noch bedeutenden Kraft dieses hellenistischen Reiches zeugt. Denn die Behandlung Philipps von dem übermüthigen römischen Senate zwang ihn auf einen letzten entscheidenden Kampf zu sinnen. Aber der Pergamener Eumenes, der Aufpasser Roms im Orient, machte die Römer auf seine Unternehmungen aufmerksam, Philippus erlitt neue Demüthigungen, und nur sein Sohn Demetrius, der Römer Zögling, vermochte den Kriegssturm, womit der Senat drohete, abzuwenden. Aber sein Nachfolger Perseus, ein Mann nicht ohne Talent, versuchte noch einmal Macedoniens Selbstständigkeit zu sichern und durch eine Verbindung mit allen Völkern und Staaten die Freiheit der Welt zu erfechten. Er knüpfte Verbindungen an mit dem syrischen Antiochus Epiphanes, mit Karthago, mit dem

bithynischen Prusias, mit den Epiroten, mit den illyrischen und thracischen Völkern und mit den germanischen Bastarnen an der untern Donau. Nur die Achäer wurden von der römischen Politik bestrickt. So erfolgte der zweite macedonische Krieg, in welchem wiederum die Römer anfangs keine Fortschritte machen konnten, bis der erfahrene Consul L. Aemilius Paulus den Oberbefehl übernahm. Da erfolgte die blutige entscheidende Schlacht bei Pydna, welche den Untergang der Antigoniden-Dynastie bezeichnete und das in vier Bezirke getheilte Macedonien nebst Illyrien unter die mittelbare Verwaltung Roms brachte, während das fürchterlich verheerte Epirus zur Provinz gemacht ward.

Wie aus dem syrischen Kriege flossen auch jetzt aus dem geplünderten Macedonien ungeheure Schätze nach Rom. Dennoch starb der Sieger des macedonischen Krieges trotz der großen Reichthümer, die durch seine Hände gingen, in Armuth, und obschon er sechs Kinder hatte, starb er doch ohne Nachkommen, da seine beiden ältesten Söhne durch Adoption in andere Geschlechter übergingen, die bekannten Fabius Aemilianus und Cornelius Scipio Aemilianus. Es ist jener Aemilius Paulus der letzte Repräsentant für das Erscheinen der alten substantiellen Natur des römischen Geistes. Seitdem beginnt schon mit dem sich zum Extrem treibenden Prinzip das ganz offen eintretende Verderben dieser Welt. Mit des Perseus Fall verloren die Römer auch alle Scheu und Achtung vor den andern Völkern, das Völkerrecht ward gehöhnt, und alle Macht in der Welt sollte sich beugen vor dem abstrakten Gedanken der Hoheit des römischen

Staates und Volkes. Die Achäer wurden aufgefordert sich wegen einer etwanigen Theilnahme an dem Kriege des Perseus zu rechtfertigen, und ohne Urtheil und Recht wurden an tausend der edelsten Hellenen nach Rom gefangen abgeführt, wo man sie an siebzehn Jahre als Geisel zurückbehielt. Die Rhodier, welche sich in jenem Kriege zweideutig benommen, wurden hart gezüchtigt, und auch der Pergamener Eumenes, dem jetzt wohl die Augen aufgingen, und der deshalb mit den Römern in Spannung gerieth, wurde nur durch seinen Bruder, den ausgezeichneten Fürsten Attalus, den Begründer der pergamenischen Bibliothek, gerettet.

Alle Fürsten des Orients und des Abendlandes zeigten sich dem römischen Senate ergeben, der bithynische Fürst nannte sich sogar einen Freigelassenen des römischen Volkes, und nur der syrische König Antiochus Epiphanes schien noch an größere Pläne zu denken, als man von einem Seleuciden erwarten konnte. Er benutzte den Zwist in Aegypten zwischen den beiden Brüdern Philometor und Physkon, den Söhnen des fünften Ptolemäus, für den die Römer zuerst die Vormundschaft in diesem Lande übernommen hatten, und wollte sein Reich durch Eroberungen wieder heben. Aber der kecke Befehl des Gesandten Popilius Länas zwang ihn sogleich Aegypten zu räumen, und das noch mächtige ägyptische Reich ward, um es zu schwächen, von den Römern unter die Brüder getheilt. Dies war auch der letzte politische Athemzug der Seleuciden. Denn nun erhoben sich auch gegen ihre Tyrannei die hart bedrückten Juden unter der Leitung des Priesters Matthathias und seiner drei helden-

muthigen Söhne Judas Makkabäus, Jonathan und Simon, die als Hohepriester und Fürsten an der Spitze des Volkes standen. Doch erst ein vierzigjähriger Kampf vermochte ihnen die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von den Seleuciden zu verschaffen. Simons Enkel Aristobulus konnte schon den königlichen Titel annehmen. Seitdem war das ehemals so ausgedehnte Seleuciden-Reich auf das eigentliche Ober-Syrien oder das Gebiet von Antiochien bis Damask eingeschränkt. Noch existirte es seit des Epiphanes Tode ein volles Jahrhundert, während welcher Zeit es unter fürchterlichen Convulsionen in völlige Verwesung überging. Je kleiner das Reich wurde, desto mehr Kronprätendenten aus dem Hause der Seleuciden erhoben sich; ein ewiger Bürgerkrieg bildet seine Geschichte, und der Staat löste sich zuletzt in einen Complex von Räuberbanden auf.

Nur zwei Staaten gab es noch, welche Rom scheute oder mit argwöhnischen Blicken betrachtete, der karthagische und der der hellenischen Achäer. Die in beiden herrschenden Partheien mußten aber von selbst zur Vernichtung dieser Staaten beitragen, auch ohne daß ein Porcius Cato den Senat stets gegen den erstern aufreizte. Dazu kam für Karthago die böse Nachbarschaft des alten schändlichen Massinissa, dessen Leben kein Ende nehmen zu wollen schien. Seine Gewaltthaten gegen Karthago brachten den sogenannten dritten punischen Krieg hervor, so sehr auch die Karthager bereit waren, allen harten Forderungen Roms Genüge zu leisten. Aber noch ehe hier etwas entscheidendes gewonnen wurde, erhob sich Macedonien noch einmal unter Andriskus um statt einer

Scheinfreiheit wirkliche Unabhängigkeit zu erringen. Doch schon nach kurzem Kampfe ward Macedonien von Cäcilius Metellus zur Provinz gemacht, und unmittelbar an diesen Krieg schloß sich der achäische Krieg an, besonders erregt durch die nach Rache dürstenden aus Rom wieder entlassenen Achäer wie durch einen Kritolaus und Diäus. Wilde Leidenschaftlichkeit trieb die Achäer ins Verderben. Die Folge war mit der Zerstörung Korinths durch Mummius die völlige Vernichtung des hellenischen Lebens. Unter dem Namen Achaja ward das hellenische Land den römischen Provinzen zugesellt. Dagegen hielt sich Karthago mit dem Muth der Verzweiflung gegen die ganze Macht der Römer bis ins dritte Jahr, und sank erst vor dem überlegenen Talent des jungen P. Cornelius Scipio Aemilianus. Des karthagischen Staates großartiger Heldentod sühnt ihn für manche von ihm begangene Frevel mit der Menschheit wieder aus, und wohl mochte der junge römische Held, als er auf den Trümmern des zusammenstürzenden Karthago unwillkührlich seiner Vaterstadt gedachte, dieser dereinst einen ähnlichen ehrenvollen Tod wünschen, der ihr jedoch nicht zu Theil ward. Die alte Hauptstadt des Welthandels im Abendlande verschwand, ihr Gebiet ward unter dem Namen Afrika zur römischen Provinz gemacht. So sanken in demselben Jahre die beiden Hauptvölker der vorrömischen Welt, die hellenischen Achäer und die semitischen Karthager.

Ein fürchterliches Gericht erging über die Völker der Welt. Verwüstung und Verödung folgte Roms blutigen Fußtapfen, wo es in der Welt einherschritt. An den Enkeln machte sich das römische Weltrecht für das

geltend, was die Ahnen gefrevelt hatten. Aber auch die Völker, welche noch im Naturzustande verharrten, die kriegerischen Völker des Abendlandes, die ausgebreiteten Stämme der Iberier und Gallier, auch sie mußten dem Weltgeiste büßen, weil sie nichts gethan hatten. Das Recht der Gewalt, das höchste Recht dieser Welt, eben ihr Recht, das wurde ihnen zu Theil. Jene zahlreichen Völker erscheinen nur als Mittel für die Herrlichkeit und Größe Roms, damit durch den Kampf mit ihnen Rom nicht so bald erschlaffte. Lange haben sie Rom beschäftigt, besonders in Iberien die Celtiberier und Lusitanier, die Kämpfe mit ihnen ziehen sich an zwei Jahrhunderte fort vom Ende der punischen Kriege an. Keiner der römischen Feldherrn hat sich den Namen eines Hispanicus erringen können. Aber der Freiheitssinn und die Vaterlandsliebe dieser Völker wie besonders von den Bewohnern Numantias reichten nicht hin, in diesem Kampfe hatten die Römer doch ein besseres Recht. Nach den gewaltigsten Anstrengungen behielten die Römer doch zuletzt die Oberhand, da die Iberier nur einen Viriathus hatten, die Römer aber mehrere Männer wie einen Scipio Aemilianus. Der abstrakte Gegensatz nach außen hatte sich damit gelöst, mit dieser Lösung war aber auch schon der absolute Bruch Roms und der ganzen Welt da.

3. Die Revolutionskriege.

Nach einem zweihundertjährigen Kampfe hatte Rom die harte Arbeit des Mannesalters des Weltgeistes vollbracht, der Gedanke des römischen Staates war das Höchste in der Welt geworden. In dem großen Welt-

gerichte über die Völker war das römische Recht das Recht der Welt geworden, und die Welt war in die Punktualität des abstrakten Gedankens des römischen Staates eingegangen. Das römische Prinzip oder der Bruch zwischen der Substanz und der Individualität der Idee des Staates hatte sich in die Welt eingearbeitet und hatte sich als das Wirkliche, als die Realität der Welt gezeigt. Der aus sich herausgeworfene Gegensatz mußte nun in sich zurückkehren; so wie er die Individualitäten der Welt vernichtet hatte, so mußte er auch die absolute Individualität, als welche sich Rom erfaßte, vernichten und in dasselbe Grab der abstrakten Allgemeinheit hineinstürzen, in das die ganze Welt gestürzt war.

Der Begriff des Staates existirte damals nur als der römische Staat, darum gab es überhaupt keinen Staat, und das Prinzip dieses Momentes der römischen Geschichte ist wesentlich der Untergang nicht eines Staates sondern des Staates. Damit ist aber nothwendig gesetzt das absolute Unglück der Welt. Die Individualität hatte sich im Kampfe mit der ganzen Welt als das absolut in sich Berechtigte kennen gelernt. Wenn nun das Individuum früher schon sich als ganz selbstständig in sich erfaßte und sich selbst in der kaltblütigen Aufopferung für die allgemeine Staatsmacht, die wesentlich an seine besondere Existenz geknüpft war, als das wahrhaft Substantielle wußte, so war damit noch immer die Beziehung des Individuums auf die substantiellen Zwecke des Staates verbunden, wie sich dies in der Abhängigkeit des Individuums von der dunkeln Macht des Geschickes ausspricht. Noch war damit der Bruch zwischen den bei-

den Seiten der politischen Idee nicht bis zum Extrem getrieben, und so war der Abfall des Geistes von sich noch nicht vollendet. So wie die hellenische Welt am Eintreten des Moralprinzipes in ihre Sittlichkeit zu Grunde gegangen ist, so die römische Welt an der absoluten Ausleerung des Geistes nicht blos von allem objectiv gegebenen Inhalt sondern auch von dem durch die Reflexion erworbenen. Bei solcher abstrakten Befreiung von allem, was bis dahin noch als fest galt, bleibt nur übrig das Individuum in seiner egoistischen Partikularität, und die bestehende Weltordnung, der Staat, für den es gewirkt hat, wird nur erkannt als Mittel für es als Substanz und absoluten Zweck. Damit ist auch die Losmachung von der dunkeln Naturmacht in der Religion gegeben.

So zeigt sich nun die glänzende Reihe der großen welthistorischen Individualitäten in den römischen Optimaten, welche sich in ihrer formellen Freiheit sich selbst und der Masse der übrigen Bürger gegenüber als die wahrhafte politische Substanz erfassen. Bei ihrer starren und spröden Punktualität gerathen aber diese äußersten Spitzen des politischen Lebens mit einander in Kollision, jede Punktualität muß sich für die am höchsten berechtigte politische Macht halten, und im Kampfe mit einander verfechten sie die mit ihren partikulären Neigungen und Interessen zusammengewachsene politische Substantialität mit eben so unerbittlicher Strenge, wie sie das Phantom der nur in ihnen zur Wirklichkeit gekommenen politischen Idee nach außen hin geltend zu machen suchen. Die konkrete Macht der Substanz des römischen Volkes und

Staates wird dadurch nur zu einem Schein an der Energie des sie in sich verzehrenden Individuums herabgesetzt, und dieses, obschon nur endliche Zwecke verfolgend, spreizt sich durch den Schein jener Substanz an ihm zum Unendlichen auf. In dem Kampfe aller gegen alle wird der tausendjährige mächtige Bau der geistig sittlichen Welt zertrümmert, und was sich aus diesem großen Trümmerhaufen rettet, das ist die Unzahl von juridischen Personen in ihrer formellen Freiheit. Aber die Substanz des allgemeinen Lebens, die sie verloren haben, erscheint als das Eigenthum des Orientes. Die Versöhnung für die ganz mit sich verfallene Welt kam aus dem römisch gewordenen Judäa in dem Gottmenschen.

Die drei Momente in der Entfaltung dieses Stadiums der Geschichte ergeben sich als folgende:

1) Die Unmittelbarkeit des absoluten Bruches in der römisch gewordenen Welt oder der Untergang des Staates in seinem Beginn, die gracchischen Revolutionen.
2) Die Wirklichkeit des absoluten Bruches im Innern und nach außen oder der Kampf der sullanischen Optimaten mit der marianischen Ochlokratie.
3) Die Ermattung der Gegensätze und der völlige Untergang des Staates oder der Kampf zwischen Pompejus und Cäsar und der Uebergang in das Cäsarenthum.

1. Die gracchischen Revolutionen.

Hatte sich auch in Folge der punischen und orientalischen Kriege in der Verfassung Roms im wesentlichen

nichts geändert, so war doch der Geist des römischen Staates und Volkes ein ganz anderer geworden. Indem das Prinzip dieser Welt, welches sich in der römischen virtus aussprach, in der historischen Entwickelung sich bis zum Extrem hin ausbildete, war mit der Vernichtung jener virtus auch die Auflösung des römischen Staates und der Untergang dieser Welt im Keime gegeben. Die unermeßlichen nach Rom fließenden Schätze und die Verbreitung orientalisch-griechischer Kunst und Wissenschaft nach Rom wirkten eben so auf die Zerstörung des alten substantiellen Lebens in der Lösung der Energie der Individualität von den sonst dieselbe erfüllenden substantiellen Interessen, wie die innere Haltung der römischen Bürger, der bisherigen natürlichen Sphäre der Thätigkeit entrückt, in den despotisch verwalteten Provinzen der orientalischen Welt schwankend wurde. Noch stand in Rom der Senat als aristokratisches Kollegium an der Spitze und entschied über das Schicksal der Völker und der Staaten der Welt; er war der Träger der römischen Aristokratie, und bildete einen Körper, welcher rücksichtlich seiner Festigkeit und seiner politischen Klugheit und Gewandtheit seines Gleichen in der Geschichte nicht wieder gehabt hat. Aber wenn der Senat schon den Charakter des Standes der Substantialität in der sich geltend machenden Herrschaft besonderer Interessen zu verlieren anfing, so mußten bei der völligen Auflösung der alten patricischen Geschlechter in dem, dem Senate gegenüberstehenden zweiten Stande des Volkes die substantiellen Interessen des Staates in einem noch weit größern Maaße zurücktreten. Der populus Romanus oder die Gesammtheit der römi-

schen Bürger im Unterschiede vom Senat zeigt sich nicht mehr als die durch ihre Mäßigung und Rechtlichkeit ausgezeichnete Plebejer-Gemeinde, sondern in demselben Maaße der Anzahl nach angewachsen wie die alte virtus abgenommen hatte, bestehen diese Bürger meistens aus den Abkömmlingen der von den römischen Legionen aus allen Theilen der Erde nach Rom zusammengeschleppten Sklavenmassen. Die römischen Bürger waren ein unruhiges, habsüchtiges Volk, das nur den Raub der Welt, den Roms Feldherrn zusammenhäuften, genießen wollte.

Zwar blieben die beiden Formen der Volksversammlungen nach Centurien und Tribus auch jetzt noch bestehen mit einem verschiedenen Wirkungskreise für die höhern und niedern Staatsangelegenheiten, da aber in Folge der orientalischen Kriege der Reichthum der einzelnen Bürger kein entscheidendes Moment mehr für den Antheil an der Staatsverwaltung abgeben konnte, überdies auch die Steuern bei den Bürgern seitdem wegfielen, so fiel die Regierungsgewalt ganz dem Senat und den Magistraten anheim, während diese das Forum und das Marsfeld den Comitien freiwillig überließen. Darum wurde auch die Form der Comitien ganz gleichgültig, und da schon früher die Versammlungen der Bürger nach Klassen und Stämmen mit einander verknüpft waren, so fielen sie jetzt, nach der Errichtung der 35 Lokalstämme, gänzlich zusammen, indem die Klassen zu Unterabtheilungen der Tribus gemacht wurden. Hier führte das Volk die Herrschaft, wenn gleich der Senat die Comitien auch nicht zur Bedeutung gelangen ließ. Erst während der Zeit der Revolutionskriege ward versucht die Abhängigkeit der

Comitien vom Senate aufzuheben und sie über den Senat zu stellen, wogegen dann Sulla als der Verfechter der Aristokratie grade den entgegengesetzten Weg einschlug.

Die alten Geschlechter existirten nicht mehr, sondern waren entweder erloschen oder in Armuth versunken. Darum bestanden die Curiat-Comitien jetzt auch nur zum Schein, so wie das Consulat ohne alle Rücksicht auf die Abstammung ertheilt ward. Da aber seit der Zeit der punischen Kriege die von den Aedilen gegebenen großen Festspiele auf deren Kosten veranstaltet werden mußten und die Aedilität die Pforte zu den Magistraturen und somit zum Senate bildete, so gewann damit das timokratische Element eine wichtige Stelle in der römischen Aristokratie, welche in der Zeit der Eroberungskriege einen demokratischen Charakter annehmen zu wollen schien. Die orientalischen Kriege gaben in der Beförderung jenes Elementes die Veranlassung zur Herstellung einer neuen Aristokratie in der Bildung einer Nobilität von Optimaten-Familien, welche aus der Verbindung der reichsten und angesehensten plebejischen Familien mit den Ueberresten der patricischen Geschlechter erwuchs. So fixirte sich ein neuer Unterschied zwischen einem Stande der Edlen (nobiles) und Unedlen (ignobiles oder obscuri), von denen die erstern denjenigen Familien angehörten, welche während der Zeit der Eroberungskriege die Leitung der Staatsangelegenheiten fast ausschließlich in ihre Hände gebracht hatten und aus denen sich der Senat ergänzte. Diese Optimaten hatten viele Quellen zur Bereicherung sowohl als Feldherren als in der Verwaltung der Provinzen, während die Masse der niedern Bürger, meistens ohne

Grundeigenthum, in großer Dürftigkeit lebte. Denn jene waren fast im alleinigen Besitz der liegenden Gründe in Italien, welche sie durch Sklaven bearbeiten ließen, unter denen sie auch ihre Handwerker hatten. An diese Familien schloß sich auch der jetzt mit größerer Bedeutung hervortretende Ritterstand (ordo equestris) an, der einen bloßen Geldadel bildete und als Pächter der öffentlichen Zölle dem Interesse jener Optimaten ergeben sein mußte. Darum konnte dieser Stand auch kein vermittelndes Element zwischen jenen beiden andern Ständen, dem ordo senatorius der Optimaten und dem ordo plebejus der Masse der Bürger abgeben. Nur selten gelang es einem der letztern durch die Gunst der Umstände als homo novus sich zu den höhern Staatswürden emporzuschwingen und in die fast abgeschlossene Aristokratie der Optimaten einzudrängen.

Somit war der alte Bruch des römischen Geistes wieder da, die Optimaten im Senat und das Volk in den Tribut-Comitien standen sich wieder feindselig gegenüber. Aber weil dieser Bruch von ganz anderer Form als der frühere war, so war er auch von ganz anderm Gehalt. Es ist dies der in sich reflektirte Bruch, der schuldbewußte Zwiespalt zwischen dem Adel und dem Volke. Das Letztere war zwar für die Optimaten in den Comitien durch die Ertheilung der Magistraturen von großer Bedeutung, während es auf der andern Seite bei seiner Verarmung und Nahrungslosigkeit von dem Reichthum der Nobilität abhängig war, die fortan wiederum den Staat nur als eine Goldquelle oder als das Mittel für ihre Erhaltung betrachten konnte. Doch dies gegenseitige

Interesse konnte sich nicht immer decken, und sobald der Gegensatz zwischen beiden Elementen sich weit genug entwickelt hatte, mußte ein neuer Kampf in Rom ausbrechen, dessen Ausgang aber von anderer Art als der in der klassischen Zeit Roms sein mußte. Der Widerspruch, daß die Mehrzahl der römischen Bürger oder der Herren der Welt ohne Eigenthum und Obdach war und der politischen Machtvollkommenheit, die ihnen dem Rechte nach gebührte, faktisch entbehrte, kam durch die Gracchen zur Erscheinung. Ihre Größe ist diesen Zwiespalt zum Bewußtsein der Welt gebracht zu haben, wider Willen gaben sie die Veranlassung zum Ausbruch der Revolutionskriege, als deren erste Opfer sie selbst fielen, und welche in einer Zeit von hundertjährigen Convulsionen die Republik zertrümmerten.

Der große Sklavenkrieg auf Sicilien bildet das Vorspiel zu der Schreckenszeit des Endes der alten Geschichte. Die Sklavenkriege, eine Folge der politischen Thätigkeit der Römer, sind eine diesen eigenthümliche Schmach und charakterisiren den Zustand in der ewigen Stadt selbst. Die Noth daselbst mußte einen Kampf zwischen beiden Ständen hervorrufen, seitdem das Volk in den beiden Gracchen aus der zur Nobilität gerechneten Familie der Sempronier Führer bekam, welche eine Ausgleichung der Stände in der Befriedigung der eigentlichen Interessen des Volkes, wenn auch auf Kosten des neuen Herrenstandes, für nothwendig hielten, um den Staat im Innern wieder zu ordnen, und um den Uebeln vorzubeugen, deren Ausbruch sie beschleunigten. Indem die Gracchen als Opfer ihrer Unternehmung fielen, zeigte sich,

daß eine Ausgleichung jener Interessen nicht mehr möglich war, und daß der Staat selbst dessen Beute werden mußte, wer sich zum siegreichen Heerführer der einen oder der andern Standesparthei aufwerfen konnte.

Nur ein Decennium nach dem Falle Karthagos begann Rom in der Eröffnung der Revolutionskriege sich mit Bürgerblut zu beflecken, als Tiberius Gracchus, zwar von dem Optimatenstande bitter gekränkt, aber ohne Rachsucht und nur im Interesse des Staates als Volkstribun sein Reformationswerk mit einer lex agraria und dem Vorschlage zur Vertheilung der aus dem pergamenischen Reiche ererbten Schätze zu Gunsten der Volksmasse unternahm, obschon diese gracchische Rogation aus verschiedenen Gründen noch weit weniger ausführbar erscheinen mochte als einstmals die licinische. Auch vermochten theilweise Aeckervertheilungen keineswegs das Interesse des Volkes zu befriedigen, da zu dessen Umwandlung in einen frühern Plebejerstand noch manche andere Verhältnisse berücksichtigt werden mußten und die Nobilität schon durch die geringsten Eingriffe in ihre Vorrechte sich gefährdet glaubte. Mit List und offener Gewalt suchte sie ihre Herrschaft zu behaupten, und der Fall des ältern Gracchus zeigte, auf welchen Stützen ihre Macht beruhen sollte. Damit hatte aber dieser Stand seine eigene Grundlage verloren, und wem der Sieg, wenn auch lange zweifelhaft, endlich nicht entgehen konnte, war ohne Zweifel. Die aufgeregten Massen kamen seitdem in Rom nicht wieder zur Ruhe; bald wurde die ganze Welt in diesen Kampf hineingezogen. Der jüngere Bruder, Cajus Gracchus, welcher ein Decennium später auftrat, ver-

folgte dieselbe Laufbahn, aber von Natur leidenschaftlicher wollte er den Bruder zugleich an dem Optimatenstande rächen. So erfolgten durch ihn als Volkstribun zahlreiche Gesetzesvorschläge, die eben so sehr dem Bedürfniß des Volkes zu dienen als die Macht der Nobilität und des Senats zu brechen bestimmt waren, bis der letztere, da sein Werkzeug, der Tribun Livius Drusus, genug dem Volkslieblinge entgegengewirkt hatte, durch einen Gewaltstreich auch diesmal die Sache zur Entscheidung brachte. Eine förmliche Schlacht in Rom befreite den Senat von seinem gefährlichen Gegner. War auch durch die beiden sich bekämpfenden Tribunen manches für die Milderung der Noth des Volkes geschehen, so war doch damit das Uebel an sich durchaus nicht gehoben, und der Haß und Groll des besiegten Volkes gegen die Optimaten mußte um so heftiger fortdauern, als die siegende Parthei in dem Gefühl ihrer scheinbaren Macht nicht ohne Uebermuth den verderbten Zustand im Innern des Staates wo möglich zu befestigen und die unterdrückte Volksmasse selbst noch um die wenigen Vortheile zu bringen suchte, welche dieselbe durch jene Tribunen erlangt hatte. Mehr denn je trat die Masse der römischen Bürger in die Dienstbarkeit der Optimaten, und unterschied sich wenig von den Schaaren der Sklaven, mit welchen sich jene zu ihrer eigenen Entsittlichung und zum Verderben des Staates umgaben.

Aber die Gährung in Rom blieb, und fand immer neue Nahrung bei dem fortdauernden Anwachsen der Bürgermassen, und schon waren bei den Kämpfen des jüngern Gracchus mit dem Livius Drusus die italischen Bun-

desgenossen aufgeregt worden, welche als Lohn für das von ihnen für Roms Herrschaft in der Welt vergossene Blut lange auf das Bürgerrecht Anspruch gemacht hatten, und die nun als wichtige Bundesgenossen des niedern Standes in Rom dessen Parthei verstärken mußten. Das besiegte Volk wartete nur auf jemanden, der sein Panier erheben würde, um sich an den Optimaten rächen zu können, und bei diesem Aufgehen der politischen Interessen in die Leidenschaft und Willkühr war ein Cajus Marius, der schon zwei Jahre nach des jüngern Gracchus Tode, als Volkstribun, sich gegen den Herrenstand in Rom thätig erwies, weit geeigneter ein solcher Heerführer zu sein als jene durch ihre Bildung und ihren Charakter ausgezeichneten Gracchen.

2. Der Kampf der sullanischen Optimaten mit der marianischen Ochlokratie.

Der numidische Krieg in dem vorletzten Decennium des zweiten Jahrhunderts, welchen des Masinissa Enkel, Jugurtha, durch seine Verbrechen hervorrief, zeigte aufs klarste den verderbten Zustand der römischen Adelsherrschaft und gab der Volksmasse sogar ein Recht mit Gewalt durchzugreifen, um ihren Interessen und Bedürfnissen eine Befriedigung zu gewähren. Auch traten hier zuerst die Männer als Nebenbuhler hervor, an welche sich fortan das Interesse der beiden Stände und Partheien des Staates knüpfte, und deren Kampf mit einander schon die eigentliche Auflösung des alten Staates gab. Der Arpinate C. Marius, ganz ein Mann des Volkes, war es, welcher nicht nur den Zustand der römischen Heere

durch die Aufnahme der niedrigsten Bürgerklasse in dieselben umwandelte, sondern auch die völlige Sonderung der Interessen des Heeres von denen der Bürger bewirkte. Zum Consulate erhoben für die schnelle Beendigung des numidischen Krieges trat er als homo novus nicht nur im Allgemeinen als fanatischer Gegner der gesammten Nobilität auf, sondern fand für seinen Haß gegen jenen Stand noch einen besondern Berührungspunkt in dem jungen Optimaten Cornelius Sulla, welcher ihm bei der siegreichen Beendigung jenes Krieges in der Gefangennehmung des Jugurtha den eigentlichen Siegespreis entrissen zu haben schien. Damit war der Nobilität ein Kampf von einem Manne angekündigt, welcher bei der furchtbaren Energie seines Willens für jene um so gefährlicher zu werden drohete, je mehr grade dieser homo novus, von dessen formeller Willenskraft die ganze politische Substantialität verzehrt wurde, in den damals gefahrvollen Zeiten Roms als der einzige Retter und als das Haupt des Staates erschien.

Die Schrecken des cimbrischen Krieges, welche Marius in dem ihm fortdauernd alljährlich übertragenen Consulate durch seine Siege jenseit und diesseit der Alpen beseitigte, waren das Vorspiel von den großartigen nordischen Kriegen der Römer, durch welche der dereinstige Nachfolger des Marius seine Herrschaft in der Welt begründen sollte. Des Marius Triumph über die Cimbern und Teutonen und sein sechstes Consulat gaben ihm, in einer Zeit wie diese, bei der unbedingten Anhänglichkeit der Volksmasse an ihn, welche nur in der Beförderung seiner Interessen ihr eigenes Wohl zu befördern glauben

mußte, eine Stellung und Macht im Staate, welche der gesammten Nobilität und dem Staate selbst den Untergang ankündigte. Einen solchen Repräsentanten und Verfechter seiner Interessen konnte der Adelstand der Natur der Sache nach nicht finden, und schon darum konnte, auch von allen übrigen Verhältnissen abgesehen, nicht zweifelhaft bleiben, auf welche Weise der Sieg in dem Untergange des Staates von der Volksparthei errungen werden würde. Auch ermangelte Marius nicht, seinem glühenden Hasse gegen die Nobilität folgend, sich sogleich durch den Tribunen Apulejus Saturninus gegen jenen Stand wirksam zu erweisen und durch verschiedene zum Vortheil der Volksmasse und des meist aus italischen Bundesgenossen bestehenden Heeres vorgebrachte Gesetze dieselben immer enger an sich zu ketten. Die Civität für die Italer kam auch hier wieder zur Sprache. Aber die vom Apulejus ausgehenden Gewaltthaten brachten diesmal noch die Bürger zur Besonnenheit, Marius mußte selbst sein Werkzeug gegen den Adel der Stimme der Gerechtigkeit preisgeben, und konnte nicht umhin, die Ausführung seiner Plane einer günstigern Zeit sich vorzubehalten.

Die Spannung zwischen beiden Partheien in der Stadt blieb jedoch, und erhielt in demselben Augenblicke, wo sie ein Decennium nach dem cimbrischen Kriege durch den gegenseitigen Angriff der Partheien auf einander zum Ausbruch kommen wollte, schnell eine über ganz Italien sich verbreitende Wendung. Ein dreifacher Krieg erhob sich für Rom zu gleicher Zeit in der ewigen Stadt selbst, in Italien und im Orient, ein Krieg, welcher in seinen Folgen die ganze Welt vom äußersten Osten bis

zum westlichen Ocean hin erschütterte und das Zusammenbrechen der frühern Weltordnung aussprach. Denn die Erhebung aller Italer gegen Rom in dem Bundesgenossenkriege, um entweder das längst verdiente Bürgerrecht zu gewinnen oder Rom gegenüber einen eigenen selbstständigen italischen Staat zu begründen, bildete nicht nur das Vorspiel zu den sogenannten römischen Bürgerkriegen, sondern war auch die Quelle und die Ursache der meisten Schrecken derselben. Die fast schon den ganzen Erdkreis beherrschende Stadt stand, jetzt wieder auf den Umkreis ihrer Mauern beschränkt, am Rande des Verderbens, da die Tapferkeit der italischen Völker und die Kriegskunst ihrer Feldherren, in der Schule der römischen Legionen geübt, der Anstrengungen von Roms größten Kriegshelden zu spotten schien. Die den Römern abgezwungene Ertheilung des Bürgerrechtes an die Italer in Folge des Gesetzes des Consul L. Julius Cäsar bildet in der Umgestaltung der römischen Verfassung einen auch mit der äußern Entfaltung zusammenfallenden Wendepunkt in der Geschichte der römischen Welt, und gab dem römischen Staate zuerst eine volksthümliche Grundlage in den italischen Völkern.

Die Aufnahme der neuen italischen Bürger unter die alten Bürger, mochten sie nun als neue Tribus den ältern zugefügt oder unter die ältern vertheilt werden, gab bei dem damaligen Zustande der Dinge in Rom der bisherigen Partheistellung einen andern Charakter, in so fern das Interesse der Stände nun ganz zurücktrat und das Interesse der Gewalthaber, die das Bedürfniß der Bürgermassen und der Heere zu befriedigen im Stande waren,

sich als das dominirende Element geltend machte. Doch gaben die bedeutendsten derselben durch das Anschließen an den einen oder andern Stand ihrer Sache noch immer eine bestimmte Farbe, und es zeigt grade die scharf abstrakte Auffassung dieses Verhältnisses, wie dieselben in dieser Entgegensetzung ihres Charakters das Umschlagen dieses letztern in sich darthun mußten. Indem die Individualität eines Marius und Sulla in ihrer formellen Freiheit sich als die allein substantielle Macht erfaßte und den Staat nur als durch die Energie ihres Geistes als daseiend erkannte, ohne doch aus den natürlichen Schranken des römischen Geistes herauszutreten, erhielt jene Macht in beiden eine ganz gleiche Stellung und Bedeutung, so daß sie in ihrer abstrakten Identität mit sich auch das reine Gegentheil von dem sein konnte und mußte, was sie eigentlich sein wollte. Sulla war nicht minder ein Haupt der Ochlokratie wie Marius ein Verfechter der Substantialität des römischen Geistes. Grade diese Stellung war es auch, welche die beiden Häupter dieser Revolutionszeit dazu trieb, mit fürchterlicher Rohheit und Grausamkeit dasjenige zu zertrümmern, was sich ihrer Auffassung nach dem durch sie sich manifestirenden Staatsgeiste feindlich entgegenstellte. Aber die von ihnen an den römischen Bürgern vergossenen Ströme Blutes bildeten die Vergeltung für die von jenen Bürgern früher geschlachteten Völker der Welt.

Die Erhebung des Königs Mithradates von Pontus, um noch einmal die Freiheit der Welt im Orient gegen Rom zu verfechten, gab das Signal zum allgemeinen Kampfe. Der Streit zwischen jenen beiden Partheiführern,

um die Ehre des pontischen Triumphes an sich zu bringen, führte zum erstenmale die römischen Legionen gegen Rom selbst, und indem hier Marius unterlag, ward durch Cornelius Sulla die Herrschaft der Optimaten unter seiner Leitung in der Erneuerung der alten aristokratischen Formen befestigt. Aber nur zu schnell erfolgte durch die Rückkehr des geächteten Marius eine furchtbare Umgestaltung des neuen Zustandes der Dinge, als jener gewaltige Mann in seinem siebenten Consulate mit Hülfe der ihm ergebenen italischen Bürger die Herrschaft der Volksmasse in Rom begründete, während Sulla, unbekümmert um die Angelegenheiten in der ewigen Stadt die durch ihn repräsentirte Hoheit und Herrschermacht derselben im Orient in dem ersten pontischen Kriege verfocht, und ihren Rechten nichts vergebend nur in so weit nachgab, als es seine Stellung in der Ablösung von dem Boden des römischen Staates erforderte. Mit des wilden Marius Tode verlor aber die marianische Parthei ihren dominirenden Einheitspunkt und ward im Kampfe mit den aus dem Orient zurückkehrenden sullanischen Legionen auseinander gesprengt. Unter Strömen Blutes ward durch Sulla aufs neue die Vorherrschaft der Optimatenparthei begründet, und gräßlicher noch als früher begann das Morden, weil es sich jetzt nach bestimmten Zwecken systematisch über die ganze römisch gewordene Welt erstreckte. Unterdrückung der Macht des niedern Volkes vermittelst der Beschränkung der Macht der Volkstribunen und der Herstellung der Centuriat-Comitien der frühern Weise im Gegensatz gegen die bisher fast unumschränkten Tribut-Comitien, und dann die Erhebung und Sicherung der Macht des

Senates war das Ziel von Sullas Thätigkeit in Rom, welches er durch die Erwürgung von ganzen Völkerschaften der neuen Bürger und durch die Verfolgung aller Häuptlinge der marianischen Parthei zu erreichen suchte.

So erfolgte das System der Proscriptionen, welches die allgemeine politische Substanz bald so weit erniedrigte, daß die Auflösung aller Staatsmacht als Zweck für die Erfüllung der niedrigsten Interessen erstrebt werden konnte. Cornelius Sulla, einer der gewaltigsten Charaktere in der Reihe der großen welthistorischen Individualitäten in der Zeit des Unterganges der alten Welt behauptete sich als Imperator und Diktator in der Herrschaft der durch seine Kraft umgestalteten Welt. Aber bei aller seiner Energie im Zertrümmern und Aufbauen einer Weltordnung blieb er doch nur Partheimann, und trotz dem daß die römische Welt zur Ruhe gekommen zu sein schien, mußte sie bald durch einen neuen Sturm gänzlich zertrümmert werden, damit das im Sulla noch nicht zur Erfüllung gekommene Prinzip des römischen Geistes in einem Marianer, aber auf andere Weise als in jenen abstrakten und darum für das Leben so fürchterlichen Formen, zur Vollendung gelangte.

Nicht lange erhielt sich der durch Sulla geordnete Zustand der Dinge. Denn wenn auch der gleich bei seinem Tode von dem Consul Aemilius Lepidus gemachte Versuch denselben umzustoßen mißlang, so waren doch nur wenig später die sullanischen Optimaten wie ein Licinius Lucullus, Licinius Crassus und vornehmlich der junge Cn. Pompejus, des Sulla Liebling, welche alle durch die Bekämpfung der Trümmer der marianischen Parthei und

durch die andern damals zu führenden Kriege sich Ruhm erwarben und als die bedeutendsten Gestalten zunächst hervortraten, aus verschiedenen Interessen dafür thätig. Die Anhänglichkeit der Volksmasse und daher auch die Wiederherstellung der Macht der Tribunen war ihnen in ihrer Stellung für ihre Zwecke nothwendig. Noch war die marianische nach den äußersten Gliedern des römischen Reiches versprengte Parthei nicht gebrochen und machte sich außerhalb Roms als römische Staatsmacht, wie aus der durch den tapfern Sertorius in Hispanien begründeten Ordnung der Dinge erhellt, eben so geltend wie die sullanische Parthei im Innern Roms. Erst der Fall des römisch-iberischen Staates des Sertorius durch Pompejus vollendete Roms lang erstrebte Herrschaft in dem Lande Hispanien, und die folgenden Triumphe, welche der glückliche Pompejus zum Theil ohne sein Verdienst zu erringen wußte, führten ihn in die Laufbahn, auf der er Roms Schicksal für immer hätte entscheiden können, wenn er bei seinen Talenten als Feldherr eine größere Energie und mehr politischen Takt besessen hätte. Rom suchte schon einen Herren ohne ihn weder in dem Imperator Pompejus, noch in dem Lucullus und Crassus, bei denen der allgemeine Zweck die particulären Interessen nie besiegen konnte, zu finden, und so sehr auch des Senates Ansehn durch den homo novus Tullius Cicero aus Arpinum und den strengen Republikaner Porcius Cato wieder befestigt schien, so haltungslos war doch dieses Collegium und der ganze Optimatenstand der Energie einer in sich festen Individualität gegenüber.

Die für Rom so schmachvollen Gladiatoren- und

Seeräuberkriege, durch den innern Zustand des römischen Staates und durch die Auflösung der gesammten sittlichen Weltordnung hervorgerufen, stellten den jungen Pompejus schon als ersten Machthaber in der Welt auf, wozu die Uebertragung des neuen pontischen Krieges im Orient ihn für immer in seiner Machtvollkommenheit bestätigen zu müssen schien. Aber grade der Triumph dieses Krieges vernichtete seine Macht, da er selbst noch an das Phantom der Freiheit der Republik glaubte und die Adelsparthei in Rom nicht zu erkennen im Stande war, daß von ihm eben nichts zu befürchten stand. Denn erst durch sie selbst wurde er zu ihrem Gegner gemacht und mußte so als Werkzeug zur Erhebung dessen dienen, in welchem die römische Welt zur Erkenntniß ihrer selbst kommen sollte. Der zweite große pontische Krieg, welchen der talentvolle aber den großartigen römischen Individualitäten keineswegs gewachsene Mithradates gleich nach dem Tode seines ersten Besiegers erhob, und der kühner entworfen war, als er von jenem Könige ausgeführt werden konnte, führte die römischen Legionen unter einem Licinius Lucullus zum erstenmale in die innern Gebiete von Asien bis nach Armenien und Medien hinein, bis der letztere in der Führung dieses Kampfes von dem Manne abgelöst wurde, welcher überall die Resultate der Arbeiten anderer zu gewinnen bestimmt war. In einem raschen Siegeslaufe durchzog Pompejus nach der Vernichtung der Macht des Mithradates und des armenischen Tigranes die Länder des Orients bis zum Kaukasus und dem kaspischen Meere auf der einen, und bis zum arabischen Meere auf der andern Seite; die reichen Landschaften von Pon-

tus und Syrien wurden den römischen Provinzen zugesellt, und Asien, so weit es nicht von den parthischen Arsaciden beherrscht wurde, der römischen Hoheit erst wirklich unterworfen.

Die unermeßlichen wieder nach Rom fließenden Schätze gewährten der dort herrschenden Gährung in der Auflösung des Staates neuen Stoff. Denn die Unternehmung des Sergius Catilina in der Stadt, während Pompejus mit den Legionen noch im Oriente verweilte, beurkundet nur den allgemeinen Zustand in der damaligen Gestaltung des Staates, wo die politische Substanz völlig zum Mittel für die particulären und selbstsüchtigen Interessen der sich in ihrer ganz formellen Freiheit zur höchsten Macht aufspreizenden Individualität herabgesetzt war. Nur der eitle und charakterlose Tullius Cicero, welcher in der Vereitelung dieses Unternehmens während seines Consulates den Namen als Vater des Vaterlandes in Anspruch nahm, konnte in seiner Verblendung meinen, etwas großes und erhabenes gerettet zu haben, wo doch in der That nichts mehr zu retten war, da er selbst bei größerer Energie seines Geistes nicht Anstand genommen haben würde dasselbe Ziel, wenn auch auf andere Weise als Catilina, zu erstreben. Bei der bisherigen Entwickelung des gesammten politischen Lebens der Welt war ein solches Streben nothwendig der Kern und Inhalt des Lebens aller der auf dem damaligen Schauplatze der Welt thätigen Individuen, so wenig es auch zum Bewußtsein derselben kommen mochte.

Des Pompejus Rückkehr brachte nun die Entscheidung, und die allgemeine Macht des Staates ward durch

die ihr längst über den Kopf gewachsenen Individuen zersprengt. Denn die feindselige Stellung, in welche der Sieger durch seine Machtvollkommenheit bei allem Anschein der Ergebenheit gegen die politische Substanz wegen seiner Anordnungen im Orient zur Senatsparthei trat, rief die Verbindung hervor, welche auf das Anschliessen an die Volksmasse gestützt zwischen Pompejus, Licinius Crassus und Julius Cäsar unter dem Namen des ersten Triumvirates zuerst das Ende der römischen Republik oder des Staates der klassischen Zeit aussprach.

3. Der Kampf zwischen Cäsar und Pompejus und der Uebergang in das Cäsarenthum.

Die Gegensätze in der Entwickelung des römischen Geistes hatten sich in dem langen Kampfe schon fast ausgerungen, und waren bei dem absoluten Widerspruche gegen einander zur völligen Ausleerung ihres Inhaltes fortgegangen um in der abstrakten innern Gleichheit in einander überzugehen. In dem gänzlichen Zerfallen der politischen Substanz mit der individuellen Freiheit und bei der absoluten Willkühr der letztern gegen die erstere, wo beide Seiten der politischen Idee gleichmäßig der Endlichkeit anheimfielen, war der Staat seinem Begriffe nach schon zerstört. C. Julius Cäsar ist das große welthistorische Individuum, in welchem das Selbstbewußtsein der römischen Welt zur Wirklichkeit gekommen ist; in seiner Persönlichkeit spricht sich die Vollendung der Realität der römischen Welt aus. Nicht als Jüngling wie Alexander, sondern als Mann hat er in der Welt gewirkt und die Realisation des Prinzips seiner Welt in sich

offenbart. Die politische Größe Cäsars ist, daß er erkannte, was es an der Zeit war. Er wußte, daß der römische Staat in der That und Wahrheit nicht mehr existirte, und daß die römische Welt eines Herren bedurfte. Wenn ein Pompejus und Licinius Crassus wie alle übrigen großen römischen Individuen von partikulären Leidenschaften getrieben wurden, für deren Erfüllung die Herrschaft das Mittel sein sollte, so war Cäsars großartiges Pathos die Herrschaft an und für sich. Indem sie ihm vernünftiger Zweck ward in der Begründung einer neuen Ordnung der Dinge, fühlte er sich zur Herrschaft berufen und hat sich durch seine eigene Thatkraft zum Herren der Welt gemacht. Getrieben durch die Macht der politischen Idee und nur erfüllt von dem Gedanken der Realisirung ihrer Zwecke stand er wie sein großer Geistesverwandter der neuesten Zeit über den einzelnen sich bekämpfenden Partheien, die sich durch ihre eigenen niedern Interessen aufreiben mußten, um sich zuletzt dessen Herrschaft zu unterwerfen, der nur der Macht der Idee unterthänig war.

Obschon aus einem der ältesten und edelsten patricischen Geschlechter entsprossen trat Julius Cäsar während seines Consulates gleich nach der Stiftung des Triumvirates als Marianer gegen den Senat auf, und wußte durch Anerkennung und Beförderung der Interessen der Volksmasse dieselbe an sich zu fesseln, während der Oberbefehl über ein ihm treu ergebenes Heer ihm die Macht gewährte, die Stellung, welche er in der Welt erstrebte, wenn auch nicht ohne Kampf, doch mit Sicherheit einzunehmen. Die Gefährten seines Bundes waren

wider ihren Willen die dienstbaren Werkzeuge zur ersten Begründung seiner Herrschaft in Rom, und die Uebertragung des cisalpinischen und transalpinischen Galliens auf mehrere Jahre zur Provinz mußte ihn bei der klugen Benutzung dieser Mittel und bei seinem politischen Scharfblick, so wie bei seiner edlern Gesinnung und Charakterstärke im Unterschiede von allen damaligen römischen Großen zu einer solchen Höhe erheben, von welcher er, der Elendigkeit des Staates gegenüber, schon seiner persönlichen Sicherheit wegen nicht mehr herabsteigen durfte.

So erfolgte durch Cäsars achtjährige Feldzüge in Gallien die eigentliche Entdeckung des Nordens der alten Welt in Europa. Indem er als der erste Römer den Rhein-Strom, die Hauptpulsader des germanischen Landes, überschritt, schloß er zum erstenmale das Heimathsland der Germanen der alten Kulturwelt auf, und zog zuerst diese Söhne des Nordens, die nachmaligen Träger der Entwickelung des Weltgeistes, in die römische Welt hinein, so wie er durch die Ueberschreitung des Oceans die römischen Adler zuerst in Britannien aufpflanzte und seinem Volke den Weg zu dem Lande bahnte, welches als das äußerste der alten Welt im Norden eine römische Grundlage seiner Lebensverhältnisse zu empfangen bestimmt war. Die Schrecken des gallischen Namens, die bis dahin noch immer für Rom lebendig waren, wurden durch die Unterjochung des Landes Gallien zum Erstaunen und zur Freude des römischen Volkes damals für immer vernichtet, und die wunderbaren Kriegsthaten Cäsars verschafften ihm Ruhm und Ansehn in der Stadt, sodann die Schätze zur Ausführung seiner Zwecke und

auch ein nur ihm angehöriges Heer, welches durch seine Kriegserfahrenheit und Zuversicht zu sich und seinem Führer allen Gegnern gewachsen war und keinen andern Willen als den seinigen kannte. Und doch ist Cäsars Feldherrnruhm der geringere, und muß seinem Talent als Staatsmann weichen.

Seitdem Crassus seinen Goldburst im Orient mit dem Tode gebüßt hatte, Pompejus aber vor Cäsars strahlendem Gestirn seinen eigenen Glanz immer mehr erbleichen sahe, mußte es zwischen diesen beiden Triumvirn nothwendig zum Bruche kommen, und in der daraus folgenden Partheistellung im Staate blieb nichts anders übrig, als daß sich Pompejus eben so zur Senatsparthei zurückwandte wie diese sich ihm in ihrer Haltungslosigkeit ganz in die Hände gab. Denn während Pompejus bei seinem Walten in Rom selbst durch den Zwiespalt zwischen dem Senat und Volk auf einem scheinbar gesetzmäßigen Wege die höchste Staatsgewalt sich zu gewinnen strebte, war Cäsar durch die Volkstribunen, welche in ihm den Vertheidiger der Rechte ihres Standes erkannten, nicht minder thätig zur Befestigung seines Ansehns daselbst. Schien auch die Republik mit der Herrschaft des senatorischen Standes noch sicher zu bestehen, so konnte doch bei dem innern Gehalte dieses Standes trotz des Rigorismus eines Porcius Cato und der Redensarten eines Cicero, der seine Zeit zu erkennen sich ganz unfähig zeigte, jene Herrscherparthei den damals substantiellen Mächten im Staate oder der Volksmasse und dem Heere gegenüber um so weniger sich behaupten als diese einen Mann als Vertreter gefunden hatten, welcher Energie ge-

nug besaß, dasjenige kühn auszusprechen, was es damals wirklich an der Zeit war. Des Senates feindselige Stellung gegen Cäsar nach Vollendung seines Werkes im Norden nöthigte diesen selbst zum Ausspruch am Rubico, daß die Gewalt das Recht der Welt sei (omnia armis agenda).

Vergebens trat nun Pompejus als Haupt und Mittelpunkt der Senatsparthei auf, welche in der Verflüchtigung aller substantiellen Interessen ihren eigenen Boden schon längst unter den Füßen verloren hatte, und der Ausgang des Krieges konnte nicht zweifelhaft sein. Der Kampf in der pharsalischen Ebene entschied das Schicksal der alten Republik, und begründete die unbedingte Herrschaft der Individualität in der Welt. Cäsar war der Herr der Welt geworden, und er befestigte diese Herrschaft durch seine weitern Siege in Aegypten und im Pontus und durch die Vernichtung der pompejisch-senatorischen Parthei in dem numidischen und hispanischen Kriege. Mit Recht nahm er den Namen eines Vertheidigers der Republik in Anspruch, da er frei vom Partheigeiste den Staat von der Hyder der innern Zwietracht befreite und nicht durch Proscriptionen seine Feinde vernichtete, sondern durch seine Gnade sie besiegte. Das Recht der Gewalt wich nach seinem Siege in der Welt dem Recht der Ordnung und der Mäßigung. Sein Geist umfaßte gleichmäßig die Interessen beider Stände. Die Republik blieb in ihren alten Formen bestehen, wenn schon Cäsars Würde als eines lebenslänglichen Diktators in Verbindung mit der censorischen, tribunicischen und vornehmlich der imperatorischen Gewalt beurkundete, daß eine neue Entwicke-

lungsreihe des Lebens für Rom und für die gesammte römisch gewordene Welt ihren Anfang genommen habe.

Die Welt war zur Ruhe gekommen, aber daß sie nach langem Ringen den Endpunkt ihrer Entwickelung in der Herrschaft Eines in der Person des Cäsar endlich gefunden hatte, das zu erkennen war sie, wie die senatorische Reaktion zeigt, noch nicht fähig. Noch glaubte mancher der senatorischen Parthei an das Bestehn des alten Staates, dessen sogenannte Freiheit mit Cäsars Tode wiederkehren müßte. Nur ein an Wahnsinn grenzender krankhafter Zustand konnte eine Schaar römischer Optimaten treiben als Meuchelmörder gegen den Heros der römischen Welt sich zu erheben. Durch die Verschwörung unter Junius Brutus und Cassius Longinus fiel das Individuum Cäsar, aber sein substantieller Inhalt, die Sache ist geblieben, und an zwei Jahrtausend lang ist fortan mit Cäsars Namen die Weltherrschaft bezeichnet worden, bis erst in unsern Tagen das Cäsarenthum mit dem großartigen Landsmanne Cäsars, der ihm in so vielfacher Beziehung verwandt ist, in dem größten politischen Genie der neuen Welt noch einmal zu seinem vollsten Glanze sich erhob, um mit diesem Heroen für immer in seiner alten Bedeutung zu Grunde zu gehen. Das von Cäsar begründete Werk ward durch seinen Neffen und Adoptivsohn Cajus Octavius wieder hergestellt.

Der Gegensatz in der Entwickelung des römischen Geistes hatte sich seit Cäsars Herrschaft in der Welt schon gelöst, und alle nachfolgenden Partheikämpfe bis zur neuen Begründung der Alleinherrschaft des Augustus sind nur als Nachspiele der frühern Kämpfe zu betrachten,

welche bei der Erschlaffung des eigentlich römischen Prinzips einer tiefern Begründung und einer bestimmtern Gestaltung ermangeln. Die Erbitterung des Volkes gegen Cäsars Mörder und die senatorische Parthei überhaupt wußte Cäsars Freund der zwar talentvolle aber auch charakterlose Antonius wohl zu benutzen, und das in seinen Händen befindliche Testament nebst den Schätzen des Verstorbenen gab ihm die trefflichste Gelegenheit durch die angeblichen Bestimmungen in dem erstern zur Ausführung seiner Pläne zu wirken, um so mehr als die eigene Bestürzung und das Entsetzen der Senatsparthei über jenes Verbrechen die völlige Haltungslosigkeit derselben beurkundet. Bei der vom Senate selbst ausgehenden gesetzlichen Anerkennung der politischen Anordnungen Cäsars möchte es dem Antonius wohl leicht geworden sein für sich die Herrschaft in Anspruch zu nehmen, wenn nicht der junge Octavius ihm in den Weg getreten wäre und aus Privatrücksichten des Senates Parthei gegen ihn genommen hätte. Aber auch die völlige Vernichtung des bald darauf geächteten Antonius konnte dem umsichtigen Octavius, der an schlauer Politik das voraus hatte, was ihm an seines Oheims genialem Geiste fehlte, nicht so vortheilhaft für seine eigenen Zwecke erscheinen als eine Ausgleichung mit ihm, welcher durch die Verbindung mit den zahlreichen Truppen in Gallien unter Aemilius Lepidus nicht unwichtige Hülfsmittel bei einem Kampfe mit der senatorischen Parthei darbieten mußte. Denn während die Häupter der Verschwörung im Orient ansehnliche Kriegsschaaren zusammenbrachten, bewirkte der zwanzigjährige Cäsar Octavianus in dem von ihm erzwungenen

Consulate die Aechtung aller Mörder seines Oheims und anstatt der Verfolgung des Antonius schloß er mit diesem und dem Aemilius Lepidus einen Bund ab. So erfolgte das zweite Triumvirat, welches bei der Stellung des Antonius zur senatorischen Parthei ohne Proscriptionen diesmal nicht schien befestigt werden zu können.

Ein Kampf zwischen der alt-republikanischen Parthei und den Gewalthabern im Staate war nothwendig, und die bei Philippi gelieferte Schlacht bestätigte in der Vernichtung jener Parthei das, was schon an sechs Jahre früher in eben jener Gegend bei Pharsalus entschieden worden war. Die Zeit des alten Staates war abgelaufen, und damit der römische Staat selbst seinem Wesen nach aufgehoben. Die Herrschermacht in der Welt ward als Beute an die Triumvirn vertheilt, indem sich Octavianus das Abendland und Antonius den Orient vorbehielt, der unbedeutende Lepidus aber mit Hispanien abgefertigt wurde, während ihre Legionen, der Pfeiler der neuen Ordnung der Dinge, durch Geld und Land entschädigt wurden. Ein Zwiespalt aber unter den sich der Natur der Sache nach feindselig berührenden Interessen der Triumvirn bei dem gleichen Streben nach alleiniger unumschränkter Machtvollkommenheit konnte nicht ausbleiben, und schon eher als es dem Octavianus lieb war, drohete ein Kampf unter ihnen auszubrechen, der bei den noch fortdauernd im Abendlande sich erhaltenden Ueberresten einer pompejanischen und einer senatorischen Parthei ihm nur allzu gefährlich werden mußte. Das gemeinsame Interesse jedoch führte sie noch einmal zusammen, und nach der erneuten Befestigung der Macht des

Triumvirates in der Welt erfolgte eine neue Ausgleichung ihrer Herrschaftsgebiete. Nun erst gelang dem Octavianus die völlige Vernichtung der pompejanischen Parthei, wobei auch der haltungslose Lepidus seine Herrschaft zum Opfer bringen mußte. Dadurch erlangte Octavianus im gesammten Abendlande die Herrschermacht, die er mehr durch Staatsklugheit als durch die Schrecken der Gewalt zu befestigen und aufrecht zu erhalten wußte.

Schon war die völlige Wiederherstellung von Cäsars Werk nahe, die ein Antonius jedoch, an politischem Geiste seinem Collegen nicht vergleichbar, zu vollenden sich nicht fähig zeigte. Denn grade jene Uebergangszeit zu einer ganz neuen Weltordnung erforderte in der Beschwörung aller aus dem Andenken der frühern Zeit noch eintretenden Reaktionen ein ganz eigenes politisches Talent, wie es nur ein Octavianus in der halbhundertjährigen Zeit seines Waltens in der römischen Welt offenbart hat. Während Antonius bei seinem Schwelgen in Aegypten sich selbst verlor und in seinem Kriegszuge gegen die Parther zur Sicherung des Orients dem Ruhm der römischen Waffen wenig Ehre gewann, fesselte Octavianus das gegen jenen erbitterte Volk in der ewigen Stadt an sich und hielt die Kriegserfahrenheit und Tüchtigkeit seines Heeres aufrecht in dem Kampfe mit den kleinen streitbaren und noch unbezwungenen Völkern des Abendlandes. Auch besaß er das Talent die Werkzeuge zur Erhaltung seiner Macht zu wählen, die wie ein Vipsanius Agrippa, ihm alles verdankend, ihm ganz ergeben waren und seinem Namen Ehre brachten. Die von Octavianus veranlaßte Kriegserklärung des römischen Senates an die Kleopa-

tra, die Erbin der Macht und des Reichthums der Ptolemäer, sprach nur den Anfang des Kampfes zwischen den beiden Herrschern in der römischen Welt aus, und da Antonius sich selbst aufgab, ehe noch die Streitkräfte der beiden großen Theile der Welt sich wahrhaft hatten messen können, war der Kampf zum Vortheil seines Gegners schon entschieden.

Der durch des Octavianus Feldherrn über die überlegene feindliche Seemacht davon getragene Sieg an der Pforte des ambrakischen Golfes bei dem Vorgebirge Actium stellte Cäsars Werk völlig wieder her, die ägyptische Kornkammer der alten Welt ward nach dem Tode des Antonius und der Kleopatra nun auch den römischen Provinzen zugesellt, und als Herr der gesammten römischen Welt im Orient und im Abendlande kehrte der siegreiche Imperator Cäsar Octavianus nach der ewigen Stadt zurück. Das Cäsarenthum ist fortan die Form für die Entwickelung der Welt.

Fünfter Abschnitt.

Das römische Kaiserthum.

Die Zeit des römischen Kaiserthums bildet zwar eigentlich nur das dritte Moment in der Entwickelung der römischen Welt, aber auch abgesehen von ihrer langen Dauer ist sie wegen der eigenthümlichen Stellung der bisherigen Gestaltung des Prinzips der römischen Welt so-

wohl im Verhältniß zu der frühern Entwickelung als auch zu der nachfolgenden Zeit als eine ganz eigene Welt zu betrachten. Denn wenn diese Zeit auf der einen Seite eine halbtausendjährige Dauer hat, bis in Folge der großen germanischen Völkerwanderung das alte Römer-Reich im Abendlande gänzlich zertrümmert ward und auf seinen Ruinen Staaten einer ganz neuen Weltordnung errichtet wurden, so reicht diese Zeit auf der andern Seite noch weit über das ganze Alterthum hinaus, und umfaßt, das ganze Mittelalter in sich einschließend, in ihren letzten Ueberresten, in dem byzantinischen Kaiserreiche, selbst eine Zeit von anderthalb Jahrtausenden, während wiederum im eigentlichsten Sinne das der alten Zeit wesentlich angehörige römische Kaiserthum nur die drei ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung begreift.

Indem das römische Kaiserthum als den Untergang des Staates der alten Zeit bezeichnend die Vollendung der alterthümlichen Entwickelung und ihre Schlußparthie bildet, tritt dieses Moment der Entwickelung des römischen Geistes schon in ein Verhältniß zu der spätern oder der christlich-germanischen Welt, welche sich in dieser Zeit zuerst zu entfalten beginnt. Aber wenn in der Geschichte der frühern Welten es sich immer zeigte, daß mit dem Aufhören der welthistorischen Bedeutung einer bestehenden Weltordnung durch den Eintritt eines höhern Prinzips dasjenige Volk, in welchem sich dies letztere entfalten sollte, schon so weit sich emporgearbeitet hatte um sich zum Träger und Leiter der fernern Weltentwickelung zu machen, so zeigt sich hier eine andere Erscheinung, welche darum jener Zeit des Kaiserthums eine ganz beson-

dere und selbstständige Stellung in der Durcharbeitung der Momente der politischen Idee gewährt. Denn den Persern und der gesammten orientalischen Welt ist die große Ehre zu Theil geworden von den Hellenen besiegt und vernichtet zu werden, und die Hellenen konnten sich nicht beklagen von einem Volke wie den Römern, welche Mitglieder eines vollkommen durchgebildeten Staatsorganismus waren, unterworfen worden zu sein. Aber den Römern, diesem gewaltigen Herrschervolke in der Welt, ist die große Schande zu Theil geworden, durch Barbaren ihren Untergang gefunden zu haben. Die germanischen Völker, welche das römische Weltreich zerstörten, lebten bei allen ihren trefflichen natürlichen und geistigen Anlagen, durch welche sie zu Trägern einer höhern politischen Weltordnung und intellektuellen Bildung bestimmt waren, in jener ersten Zeit des Kaiserthumes noch in großer Rohheit und haben sich selbst als die Sieger in der römischen Welt der Kultur der Besiegten unterwerfen müssen, so daß die Bildungselemente der neuen Zeit erst dann bestimmter hervortreten, als nach dem großen Neutralisationsprozeß zwischen der Welt des Alterthums und der neuen Welt in der sogenannten Völkerwanderung die alte Zeit auch ihrer äußern Erscheinung nach ganz vernichtet war.

Der große und mächtige Bau der geistig-sittlichen Ordnung der Dinge, an welchem die gesammte Welt über ein Jahrtausend lang gearbeitet hatte, war in dem Kampfe der großen Individuen in der Welt zusammengebrochen, und die Welt des klassischen Alterthums war innerlich schon vernichtet. Aber noch bestand äußerlich das weit

ausgedehnte, den ganzen Erdkreis umfassende, glanzvolle Römer-Reich, die mächtigste Herrschaft, welche jemals die Welt gesehen hatte, und faßte alle die Herrlichkeit in sich zusammen, welche einstmals die Blüthe des Lebens der zu Grabe gegangenen Völker der Welt gezeigt hatte. Aber so glanzvoll und furchtbar nach außen auch diese Macht erschien, so elend und haltungslos war sie in sich, und die den Gipfel aller Machtvollkommenheit dieser Welt bildenden römischen Imperatoren offenbarten in ihrer Stellung wie in ihrem Leben am meisten das allgemeine Unglück und die Nichtigkeit dieser Welt gegen die Macht und Wahrheit jener Welt, welche jetzt in der Zeit sich realisiren sollte. Die Substantialität der politischen Idee war nach der Entlassung aller ihrer Entwickelungsmomente aus sich erschöpft, und war von der abstrakten Selbstständigkeit, formellen Freiheit und Willkühr der Individuen verzehrt worden. Die politische Substanz war zu Grunde gegangen, und aus der innern Auflösung des die ganze Welt umfassenden Staates hatte sich bei der Verflüchtigung der allgemeinen sittlichen Macht die spröde, abstrakte Einzelnheit in atomistischer Zersplitterung herausgerettet. Diese absolute Zertrümmerung der politischen Idee bildet aber auch das absolute Unglück der Welt in dem vollendeten Abfall des Geistes von sich selbst oder des Menschen von Gott.

Indem Rom die orientalische Welt in sich aufgenommen hatte, war es nicht minder in und durch dieselbe zu Grunde gegangen. Die römische Gestaltung des Weltgeistes zeigt das absolute Gegentheil der orientalischen Form desselben und ist darum wesentlich eins und das-

selbe mit ihr. Nach der mannigfaltigsten Entfaltung der politischen Idee in der hellenischen und römischen Welt war dieselbe durch die vollständigste Verendlichung ihrer Substantialität wieder in sich selbst zurückgekehrt, indem die abstrakte Allgemeinheit der in der Welt geltenden Macht bei aller scheinbar verschiedenen Form von demselben Gehalte war wie die in sich noch ganz unbestimmte politische Substanz. Aber wegen der Identität des Inhaltes ist auch die Form identisch, und das römische Kaiserthum ist wesentlich orientalischer Despotismus. Wenn aber die Despotie des alten Orients die natürliche und unschuldige Staatsform war, die von keinem Zwiespalt in sich wußte, so ist das Kaiserthum als das Resultat der Entwickelung der hellenischen und römischen Welt nur als die schuldbewußte Despotie zu bezeichnen, welche die allgemeine Gebrochenheit der Welt repräsentirt.

Die großen Gegensätze in der Welt hatten ausgetobt, es war Ruhe eingetreten aus Ermattung, aber keine Versöhnung. Die Individualität nach ihrer abstraktesten Innerlichkeit hat sich zum Absoluten erhoben, die reine Willkühr ist der Staat und die höchste Macht der Welt. Der vergötterte Kaiser, der divus Augustus, bildet die Spitze der gesammten Weltentwickelung, dessen absoluter Berechtigung aber auch die der römischen Bürger gegenübersteht, welche dadurch, daß sie Personen sind, die höchste Geltung in Anspruch nehmen. Entblößt von der allgemeinen zu Grunde gegangenen Macht des Staats ist die Wahrung der Rechte der abstrakten, formellen Freiheit ihr einziger Zweck und Inhalt und darum die

Ausbildung des Privatrechtes hier auf dem ihm zukommenden Grund und Boden. Aber die unbedingte Herrschaft des Rechtes ist auch die des größten Unrechtes, und da die römischen Bürger nur als leere Personen geachtet werden, so werden sie bei allem Recht zur Freiheit durch die verruchteste Tyrannei dennoch despotisirt. Dieser Despotismus gehört zur wesentlichen Bestimmtheit des römischen Kaiserthums, und wenn er auch durch den Charakter der einzelnen Imperatoren gemildert erscheint, so haben die, welche von der Tyrannei verfolgt, die Stelle des gestürzten Despoten einnahmen, eine ähnliche Herrschaft der grundlosesten Willkühr geübt.

Aber mit der Rückkehr des Geistes in sich ist eben so sehr ein Fortschritt zu einer neuen höhern Gestaltung desselben gegeben, und dieser offenbarte sich zunächst in dem allgemeinen substantiellen Leben der Völker der Welt, in der Religion. Je mehr die Gebrochenheit der Welt aus dem äußern Leben in das Innere des Menschen einkehrte, desto mehr löste sich dieses von allem objektiv gegebenen Inhalte der sittlichen Weltordnung, so daß in dieser abstrakten Befreiung desselben die alten Religionen mit ihrem Glauben und ihren Kulten ihre Bedeutung für immer verloren. Das Kaiserthum ist darum nothwendig die Zeit der höchsten Verderbtheit des Menschengeschlechtes. In dieser Zeit ist es, daß die drei Hauptschulen der alten hellenischen oder der aristotelischen Philosophie, der Stoicismus, der Epikuräismus und der Scepticismus, ihre welthistorische Bedeutung fanden, indem diese Systeme, so verschiedenartige Richtungen sie auch verfolgten, bei dem Zerfallensein des Menschen mit

der geistigen Weltordnung durch das Ergreifen des abstrakt Allgemeinen ihm Ruhe und Frieden wieder zu geben suchten. Aber die diese abstrakte Versöhnung begleitende Trauer war nur ein Zeichen der innerlichsten Gebrochenheit des Herzens, und mit dem Eindringen des Bruches in das tiefste Innere ergab sich erst durch die völlige Vernichtung des natürlichen Menschen ein Erfassen seiner substantiellen Natur. In der Aufhebung aller Endlichkeit ist mit der Negation alles Negativen nur erst die Affirmation der eigentlich menschlichen Natur gesetzt, welche, in so fern sie vom Geiste stammt, mit dem Absoluten wesentlich identisch ist. Die Vollendung des Abfalles des Geistes von sich selbst in seiner innern und äußern Entwickelung ist eben damit auch sein sich Wiederfinden und seine Versöhnung in sich.

In der orientalischen Welt der Substantialität ist die Welt aufs neue erstanden; das was der Geist in Rom verloren hatte, das ist ihm im Orient aufbewahrt worden. Die Rückkehr der entwickelten Substanz in sich selbst in der Ausgleichung und Befriedigung der substanzlosen Form mit der formlosen Substanz war die Grundlage und das Prinzip einer neuen Weltordnung. In der Vollendung des Kreislaufes der Entwickelung der religiösen und politischen Idee war nothwendig die Erfüllung der Zeit gegeben. Das Erfassen einer höhern geistigen Welt in der innerlichen Natur des Menschen durch den Glauben beurkundete den Eintritt einer neuen Zeit, der Glaube an die Versöhnung des Menschen mit Gott in dem Aufgehen des absoluten Selbstbewußtseins für den Geist hat das Reich dieser Welt überwunden, der endliche Geist

wußte sich innerlich in dem Abthun seiner Natürlichkeit mit dem absoluten Geiste versöhnt, und war mit ihm in und durch diesen Glauben wirklich versöhnt. Der Tod des Menschen nach seiner Endlichkeit und Natürlichkeit war wesentlich die Geburt des neuen geistigen Menschen, der, auch in dem Reiche dieser Welt, einer andern höhern Weltordnung angehört. Diese unendliche Selbstgewißheit des Geistes, in der wirklichen Einheit der göttlichen und menschlichen Natur zur Erscheinung kommend, sprach sich aus in dem Gottmenschen, der darum den Mittelpunkt aller Entfaltung des Geistes vor ihm und nach ihm bildet.

Des Menschen Sohn ist die Erfüllung dessen, wonach die Welt bis dahin gerungen hatte. Daß des Menschen Sohn oder der Mensch eins mit Gott und Gott selber sei, war die Verkündigung der neuen Lehre, und daß der Glaube an die Wirklichkeit Gottes in der menschlichen Natur die alte Welt umgestalten sollte, war ihre Verheißung. Die Menschwerdung Gottes in der sich verwirklichenden Identität der Individualität mit der absoluten Substanz ist aber keine Erniedrigung Gottes, sondern als ein nothwendiges Moment in der Verwirklichung seines Begriffes wenn auch keine Erhöhung doch ein wesentlicher Fortschritt, da die absolute Substanz nur in und durch die menschliche Natur ihre wahrhafte Wirklichkeit hat, wie beide in dem an und für sich seienden Geiste ihre wirkliche Wahrheit haben. Auch ist diese Menschwerdung der absoluten Substanz nicht ein einzelnes zufälliges Ereigniß, sondern als das von Ewigkeit in dem göttlichen Rathschluß liegende die in aller Zeit oder viel-

mehr in Ewigkeit sich realisirende That des Geistes in seiner concreten Allgemeinheit, welcher eben so wenig jemals in einem einzelnen Individuum vollständig zur Erscheinung kommt, wie er in der Menschheit und näher in der Gemeinde d. h. in seinem Reiche zu aller Zeit oder in Ewigkeit seine vollständige Entfaltung und Realisation gewonnen hat.

In der Religion des Geistes oder in der offenbaren Religion, welche in der Realisirung ihres Begriffes als des absoluten Selbstbewußtseins alle Momente der religiösen Entwickelung der frühern Zeit überwunden und in sich aufgehoben enthielt, war die Vollendung der Idee der Religion gegeben, und ihre Mysterien sind darum in sich eben so offenbar, wie sie dem natürlichen Menschen stets als Räthsel gegenüberstehen werden. Wenn auch der neue Gott der christlichen Religion als der absolute Geist oder als der dreieinige in der sogenannten heiligen Geschichte seine einmalige, besondere historische Erscheinungs- und Entfaltungsweise gehabt hat, so ist jene Geschichte in Wahrheit doch eine ewige und der Zweck derselben die Aufnahme der ganzen Menschheit in sein Reich, welches nur durch den Kampf mit dem alten Menschen in dem Reiche dieser Welt geschehen kann, und so wie der Begriff der christlichen Religion nach dem ihr eigenthümlichen Elemente des Gedankens eine Glaubenslehre in der Entwickelung des Dogma aus sich hervorgehen ließ, so gestaltete sich diese Religion im Kampfe mit der Welt zu einem weltlichen Reiche in der Kirche. Grade die Grundlagen dieser Entfaltung gehören der Zeit des Kaiserthums im engern Sinne an.

Die drei Momente der Entwickelung dieser letzten Zeit der alten römischen Welt liegen zwar zum Theil räumlich auseinander, stehen aber von Anfang an in Beziehung und Wechselwirkung auf einander, und lassen dann durch ihren gegenseitigen Konflikt nicht nur eine neue Gestaltung des Kaiserthums sondern zuletzt auch eine ganz neue Welt aus sich hervorgehen. Als das erste Moment ergiebt sich das Kaiserthum an sich in seiner weltlichen Machtvollkommenheit als der damaligen Gestaltung des römischen Prinzips. Als das zweite Moment zeigt sich die christliche Religion als das neue Reich der Geistigkeit, welches das alte weltliche Reich innerlich durchdringt, überwältigt und seinem Prinzip nach auflöst. Die wirkliche Auflösung aber ergiebt sich in dem dritten Moment der Welt der germanischen Völker, welche ursprünglich außerhalb des Reiches der alten Welt stehend ein eigenes weltliches Reich bildet, aber mit jenem in immer nähere Berührung kommt und durch die Aufnahme jenes geistigen Reiches auf dem Grabe der alten Welt sich zum Träger des neuen geistig-sittlichen Lebens in religiöser und politischer Beziehung macht. Die germanischen Kriege der Römer bezeichnen den Untergang der römischen Welt.

In der Aufnahme und Repräsentation der wesentlichsten Interessen des römischen Staates am Ende der republikanischen Zeit, wie sich dieselben in der Gewalt der Volksmasse und des Heeres aussprachen, fand das Kaiserthum des Oktavianus und seiner Nachfolger seine eigentliche Grundlage. Darum bildete die tribunicische und imperatorische Gewalt die Pfeiler ihrer Macht

und gab ihrer Herrschaft im Gegensatz gegen das senatorische Element im Staate den bestimmten Charakter. Zwar blieb das Gerüst der republikanischen Staatsform während dieser ganzen Zeit noch bestehen, aber mit der Begründung der fürstlichen Gewalt in den Händen des Despoten hatte das politische Leben der alten klassischen Zeit einen wesentlich verschiedenen Charakter angenommen, und die häufige Uebertragung der frühern Staatswürden des Consulates und der Censur an die Person des Imperator und Volkstribuns war mehr oder minder gleichgültig, da demselben die eigentliche Herrschergewalt im Staate zuerkannt und diese durch die Aneignung der Namen eines Princeps und Augustus sanktionirt wurde.

Der noch fortbestehende aber gänzlich nach dem Willen des Princeps umgestaltete und der Anzahl der Mitglieder nach mehr beschränkte Senat war fortan nur ein dienendes Werkzeug in den Händen desselben, unter dessen scheinbarem Ansehen er seine eigene Machtvollkommenheit verbarg, und der bald als als eine von ihm völlig abhängige Korporation den Charakter eines bloßen Staatsrathes annahm. Die Vertheilung der Provinzen des großen Weltreiches zur Verwaltung für den Kaiser und den Senat trug dazu bei den Anschein der frühern Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, während die dem Volke zukommende Wahl der Magistrate von Octavians Nachfolger von den Comitien an den Senat übertragen und ihm dadurch noch ein gewisses politisches Ansehn gewährt wurde. Doch mußten alle Magistrate mehr und mehr in kaiserliche Beamte übergehen, so wie die kaiserliche Kasse, der Fiskus, mehr und mehr die eigent-

liche Staatskasse, das Aerarium, verschlang. Nur an die Willkühr des Despoten konnte die Succession in der Herrschaft gebunden sein, und wenn in der Ermangelung einer Bestimmung darüber auch der Senat dazu das Recht in Anspruch nahm, so ergab es sich von selbst, daß bei der Gestaltung des Staates als Militärmacht die Garden der Prätorianer und noch mehr die siegreichen Legionen in den Provinzen das Recht behaupteten, der Welt einen Herren zu geben.

Da der römische Geist nach der eigenthümlichen Natur seines Prinzips und dessen Entwickelung nicht dazu kommen konnte eine innere Objectivität in theoretischer Weise zu gewinnen, welches nur nach der Zeit der Eroberungskriege hätte statt finden können, so mußte die doch immer nothwendige Entfaltung des Geistes in Kunst und Wissenschaft erst in der Zeit der Ermattung und der Zurückgedrängtheit des öffentlichen Lebens auch einen eigenthümlichen Charakter tragen und bei der immermehr hervortretenden Herrschaft griechischer Bildung in der römischen Welt die römische Kunst und Wissenschaft nur als Abglanz und Nachahmung der Produktionen des hellenischen Geistes erscheinen lassen. Erst die Zeit des Octavianus ist bei den Römern das goldene Zeitalter der Litteratur, und nur in der gerichtlichen Beredtsamkeit und der Geschichtschreibung zeigt diese Welt großartige und mehr selbstständige Leistungen, wenn gleich beiden nur eine kurze Blüthezeit zu Theil werden konnte. Jene wird vornehmlich repräsentirt durch einen Cicero, während diese in den Werken eines Sallustius, Julius Cäsar und Livius ihre Ausbildung fand und in dem Ta-

citus wohl ihre Vollendung erreichte, aber auch ihre Auflösung in sich ausspricht. In der Kunst sind es nur die Architektur und die Poesie, welche hier eine Entfaltung fanden. Doch die Poesie, wie in einem Ovidius, Virgilius und Horatius in der epischen und lyrischen Gattung, ist nur eine Nachbildung der hellenischen, und die dramatische Poesie konnte noch weniger auf einem Boden, wie diese Welt war, gedeihen, wogegen in ihr die Satyre ihr eigentliches Heimathsland gefunden hat und finden mußte. Aber auch die Architektur zeigte sich nur in der Gestalt der dienenden Baukunst, von dem Prinzip der Nützlichkeit und von der Prachtlust beherrscht, wenn gleich die großartigen und unverwüstlichen Ueberreste derselben in den Palästen, Bädern, Wasserleitungen und Heerstraßen stets die Bewunderung der Nachwelt erregen werden.

Die Wissenschaft an und für sich, die Philosophie lag dem römischen Geiste in seiner praktischen Verständigkeit wesentlich fern und nur äußere Bedürfnisse haben den spätern Schulen der hellenischen Spekulation, wie sie aus der Auflösung der aristotelischen Philosophie hervorgingen, dort Eingang verschafft. Darum ist auch die Rechtswissenschaft das vornehmste Gebiet, auf welchem sich der Geist der römischen Welt ergangen hat, und dies hängt mit der Ausbildung des Privatrechtes genau zusammen. Denn auf Grundlage des Zwölf-Tafelgesetzes bildete sich in der Zeit der Republik das römische Staats- und Privatrecht weiter fort theils durch ausdrückliche Gesetzgebung (jus scriptum), wozu die Gesetze der Volksversammlungen nach Centurien und Tribus und auch die

Senatusconsulte gehören, theils durch das Gewohnheitsrecht (jus non scriptum) mit der allmähligen Entwickelung der aus den alten römischen Sitten und Gewohnheiten entspringenden Rechtssätze durch Richter und Rechtsgelehrte. Dieses letztere, wie es vornehmlich durch die sogenannten edicta magistratuum der Prätoren und Aedilen seine Ausbildung fand, war aber am wichtigsten für die Gestaltung des Privatrechtes, welches sich in dem edictum annuum oder in der Aufstellung einer Norm für die Handhabung des Rechtes immer mehr fixirte, und sodann durch die Untersuchungen und Gutachten der Rechtsgelehrten (responsa prudentum und sententiae jurisperitorum) weiter ausgebildet wurde. War auch die Kenntniß des Rechtes so wie des Gerichtsganges und der Gerichtstage ursprünglich nur ein Eigenthum des patricischen Standes, so widmeten sich seit dem Erscheinen des jus Flavianum durch den Cn. Flavius, den Schreiber des Rechtsgelehrten App. Claudius, auch die Plebejer mehr dem Rechtsstudium, und dies mußte nothwendig der Durchbildung des Privatrechtes förderlich sein, obschon das römische Recht während der ganzen Zeit der Republik immer den Character als jus publicum behielt. Noch waren bis zum Ende derselben alle Privatverhältnisse mit dem öffentlichen Leben verwachsen wie in Hellas, und die Juristen waren zugleich Staatsmänner.

Die vollständige Lösung beider von einander und die selbstständige Gestaltung des Rechtes an sich erfolgte erst auf dem Boden des Kaiserthumes der römischen Welt. Das zweite und dritte Jahrhundert ist die klassische Zeit des römischen Rechtsstudiums, als das Recht an sich

in Folge der Aufnahme der griechischen Bildung seine wissenschaftliche Verarbeitung erlangte. Schon am Ende der Zeit der Republik machten sich mehrere Männer um die Bearbeitung des prätorischen Edictes, der Hauptquelle des Privatrechtes, verdient, und durch die seit des Augustus Zeit sich bildenden beiden Schulen unter den Rechtsgelehrten, der Proculejaner und der Sabinianer oder Cassianer, ward dasselbe nach verschiedenen Prinzipien weiter entwickelt. Doch erst Kaiser Hadrianus versuchte dem Privatrechte eine feste Grundlage zu geben, und durch die Revision des prätorischen Edictes unter der Leitung des Rechtsgelehrten Salvius Julianus kam das sogenannte edictum perpetuum als feste Norm des römischen Privatrechtes zu Stande.

Seit dem Aufhören der vom Volke geübten Gesetzgebung mit dem Beginn der Kaiserzeit wurden zwar die Senatusconsulte und vornehmlich die Edicte der Imperatoren (constitutiones principum) die Hauptquelle des römischen Rechts, und die letztern bezogen sich später mehr und mehr nur auf das Privatrecht, doch war das Eingreifen der Kaiser in dasselbe niemals von willkührlicher Art, indem sich das abstrakte Recht in der Zeit des zweiten Jahrhunderts schon zu einer solchen substantiellen Macht ausgebildet hatte, und so sehr zu einem integrirenden Theile des ganzen Lebens der damaligen Welt geworden war, daß diese ganz formelle Gestaltung des allgemeinen geistigen Lebens jeder Macht von außen spotten zu können schien. Die Herrschaft in dieser geistigen Sphäre mußte daher auch einer eigenen Klasse von gelehrten Juristen vorbehalten bleiben, und sie erhielt die vollendete

Ausbildung durch eine Reihe von großen Rechtsgelehrten im zweiten und dritten Jahrhundert, deren Arbeiten später die Grundlage für die großen kaiserlichen Gesetzbücher der Zeit vom vierten bis zum sechsten Jahrhundert wurden. Dahin gehören ein Cajus, Aemilius Papinianus, Domitius Ulpianus, Julius Paulus und Modestinus, durch welche in einem Reiche der vollendetsten Despotie zum Schutze der Rechte der Person nach ihrer absoluten Selbstständigkeit ein in allen seinen einzelnen Theilen so vollendetes Gebäude des Privatrechtes aufgeführt wurde, wie es niemals wieder hat zu Stande kommen können.

Im Allgemeinen war es der Grundsatz der Imperatoren das römische Weltreich, welches schon seit der Zeit des Augustus seine Naturgrenzen in der damaligen Kulturwelt erreicht hatte, nicht über diese Grenzen hinaus zu erweitern, und, die Eroberungspläne der Römer unter einem Drusus und Germanicus gegen die Germanen am Nieder-Rhein abgerechnet, wo das Reich noch eine feste Grenze zu suchen hatte, ist man jenem Grundsatze treu geblieben, da die Eroberung von Britannien unter den nächsten Nachfolgern des Augustus nicht eine Ausnahme davon zu nennen ist. So wie die Stromlinie des Euphrat im Orient die Barriere des Reiches gegen die Macht der Parther bildete, so waren die Stromlinien des Rhein und der Donau im Norden die Grenzmarken des Reiches gegen die Welt der germanischen Völker, und so wie dort die syrischen Legionen das Reich schirmten, so hier die germanischen und illyrischen Legionen in dem durch zahlreiche Kastelle und Befestigungswerke geschützten limes

Rhenanus und Danubianus. Nach dem Erlöschen des julischen und flavischen Kaiserhauses sahe die römische Welt unter der Reihe der sogenannten Adoptiv-Kaiser von einem Coccejus Nerva an unter einem Ulpius Trajanus, Aelius Hadrianus, Antoninus Pius und Marcus Aurelius während der ganzen ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ihre letzte Glanzperiode, die in der Darstellung einer allmächtigen und glanzvollen Herrschaft in der damals nach innen und nach außen beruhigten Welt ihres Gleichen in der Geschichte vergeblich suchen möchte, wenn jene Ruhe nicht die des innern Todes der Welt gewesen wäre. Nur eine Unterbrechung zeigte sich in jener Zeit des allgemeinen Friedens in der Herrscherzeit des kriegerischen Ulpius Trajanus, als derselbe zum Schutze des Reiches noch das Land Dacien an der untern Donau seiner Herrschaft unterwerfen zu müssen glaubte und in seinen orientalischen Feldzügen im Kampfe mit der parthischen Macht, welche sich seit jener Zeit schon immer mehr auflösete, die Länder Armenien und Mesopotamien den römischen Provinzen noch zugesellte.

Aber schon erfolgte im Norden der alten Welt eine wichtige Umgestaltung der Dinge, welche durch die langwierigen, fast ununterbrochen fortgesetzten Kämpfe der Römer mit den zahlreichen kleinen germanischen Stämmen hervorgerufen den ersten Entscheidungspunkt für das siegreiche Hervortreten dieses Momentes der neuern Zeit bildet. Denn in Folge der Auflösung der ursprünglichen Gau- und Stammvereine bei den germanischen Völkern zeigte sich das Ansetzen größerer Völkerverbindungen, welche um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in den

furchtbaren markomannischen Kriegen an dem limes Danubianus der illyrischen Provinzen für Rom die alten cimbrischen Schrecken erneueten und dem Reiche die größte Gefahr bereiteten. Konnte auch dieser Sturm noch abgewandt werden, so traten doch seitdem die deutschen Stämme an der ganzen nordischen Grenze des Reiches von dem Deltalande des Rhein bis zum Pontus hin in bestimmter geschlossenen Waffengenossenschaften unter den Namen auf, welche sich durch das ganze Mittelalter erhalten haben und, wenn auch in verschiedener Bedeutung, sich bis in die neuere Zeit hineinziehen. Die Gefahr durch diese kriegerischen Verbindungen der Germanen bei ihrem ununterbrochenen Andringen gegen das Reich seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts mußte aber um so größer werden, als bald darauf die große Weltherrschaft um die Mitte des dritten Jahrhunderts durch das Auftreten einer Unzahl von Imperatoren in allen Theilen des Reiches, welche mit einander um die Herrschaft kämpften, sich in sich selbst zu zertrümmern schien. Und während im Abendlande die Barrieren des Rhein und der Donau von den deutschen Stämmen vielfach durchbrochen wurden und selbst die mächtige Naturgrenze des Alpenlandes den Sitz der Weltherrschaft in Italien nicht einmal sicher stellte, war im Oriente durch die Errichtung der neuen persischen Herrschaft der Sassaniden, welche auf den Trümmern des in sich verfallenen parthischen Reiches den Glanz und die Macht des alten iranischen Reiches der Achämeniden in seinem Leben und seiner Religion nicht ohne Glück erneuerten, eine neue drohende Gefahr entstanden.

Den Ruhm indessen, das Reich der alten Welt noch einmal befestigt und wieder gehoben zu haben, nimmt die Reihe der kräftigen sogenannten illyrischen Kaiser während der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Anspruch, wie sich dieselbe durch einen Claudius, Aurelianus, Probus, Aurelius Carus und Diocletianus fortzieht, denen sich auch das Kaiserhaus der Constantier anschließt. Aber wie sehr selbst diese Imperatoren ihr Unvermögen anerkannten den wankenden Bau des Weltreiches bei den vielfachen Stürmen im Innern und nach außen allein aufrecht erhalten zu können, zeigt das seit dem Diocletianus beginnende System der Theilungen unter mehrere Augusten, welche sich wiederum zur Erhaltung ihrer Macht Cäsaren zugesellen mußten, obschon dadurch das Uebel der Bürgerkriege in der Befehdung der einzelnen Imperatoren unter einander nicht beseitigt werden konnte. Der alte Gegensatz im Innern des Weltreiches zwischen einer abendländisch-römischen und einer orientalisch-griechischen Welt trat immer schärfer hervor, und konnte auch durch das Kaiserhaus der Constantier, welches durch die Politik des Constantinus sich an die Spitze der Weltentwickelung brachte, nicht gedeckt werden.

Die Zeit der Alleinherrschaft des Constantinus am Anfange des vierten Jahrhunderts bezeichnet in der völligen Umgestaltung des alten Weltreiches auch das wirkliche Ende der Entwickelung der alten Zeit. Offen sprach es jetzt die römische Welt aus, daß ihre Zeit um sei, und daß sie auch durch die äußerliche Rückkehr in den Orient nur das bekräftige, was schon seit Jahrhun-

derten der Kern und das Wesen ihrer Erscheinungsweise gewesen war. Aber so wie das Ende einer jeden Sache erst ihr wahrhafter Anfang ist, so ist die Rücknahme und die Versenkung der Geschichte in ihren ursprünglichen Grund erst ihr wahrhafter Aufgang und ihr wirklicher Beginn in der Entwickelung des sich als geistige Macht wissenden Geistes. Schon war der Unterschied aller Bewohner des römischen Reiches durch die völlige Verallgemeinerung des römischen Bürgerthumes seit Caracallas Zeit gelöst, als die Erhebung der aus dem Oriente gekommenen christlichen Religion, welche das Weltreich schon überall durchdrungen hatte, zur Staatsreligion den Unterschied der Menschen tilgte und in der absoluten Gleichstellung derselben das Prinzip der alten Welt vernichtete. Die neue Organisation des Weltreiches, wie sie das Eintreten aus ganz neuen Lebenselementen sich ergebender Verhältnisse nothwendig machte, in der Eintheilung und Verwaltung der Provinzen, in der Trennung der bürgerlichen und militärischen Gewalt, in der Einrichtung einer vollkommen despotischen Verfassung auch nach ihren äußern Zügen mit Vertilgung aller frühern republikanischen Staatsformen und in der Anordnung eines glanzvollen Hofstaates, wie dieselbe aus der Gestaltung der prunkenden orientalisch-persischen Hofhaltung entlehnt war, zeigte der Welt, daß das römische Reich wie seinem Wesen so auch seiner Erscheinung nach ein orientalisches geworden war. Für diesen Zustand der Dinge war aber die alte ewige Stadt, das heidnische und abendländische Rom, kein geeigneter Sitz mehr, der Mittelpunkt des Reiches wanderte aus dem Abendlande nach dem

Oriente, um in der neuen christlich-orientalischen Constantinus-Stadt am Bosporus seinen Sitz aufzuschlagen.

Vergeblich war die letzte große Reaktion der alten Welt unter dem Julianus, dem letzten und ausgezeichnetsten Fürsten aus dem constantinischen Kaiserhause, gegen den neuen Zustand der Dinge. Durch ihren eigenen Entwickelungsprozeß hatte sich die alte Welt zerstört, und schon erfolgte unter dem nachfolgenden Kaiserhause der Valentier die große Bewegung der germanischen Völkerstämme, welche unter dem Namen der Völkerwanderung im engern Sinne mit der Vernichtung des bisherigen Weltreiches im Abendlande nach einem zweihundertjährigen Neutralisationsprozeß die neue Weltordnung zu ihrem Rechte brachte.

Berlin, gedruckt bei Petsch.

Berlin,
bei C. G. Lüderitz.

1839.

M329951